Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

181. Sitzung

Bonn, Freitag, den 19. Oktober 1979

Inhalt:

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 200821, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02221) 363551

Die Fragen B 76 und 77 — Drucksache 8/3262 vom 12. 10. 1979 — des Abgeordneten Jäger (Wangen) (CDU/CSU) sind vom Fragesteller zurückgezogen.

(A) (C)

181. Sitzung

Bonn, den 19. Oktober 1979

Beginn: 9.00 Uhr

Vizepräsident Leber: Meine Damen und Herren, die Sitzung ist eröffnet.

Unser Kollege **Wissebach** feiert heute seinen 60. Geburtstag. Ich möchte ihm namens des Hauses unsere herzlichen Glückwünsche dazu sagen.

(Beifall)

Ich wünsche ihm, daß er bei guter Gesundheit auch den Rest seines Jahrhunderts noch vollendet.

Gemäß § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung soll der **Halbjahresbericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats und der Westeuropäischen Union** für die Zeit vom 1. April 1979 bis 30. September 1979 — Drucksache 8/3234 — dem Auswärtigen Ausschuß überwiesen werden. Erhebt sich dagegen Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Es ist so beschlossen.

(B)

Amtliche Mitteilungen ohne Verlesung

Der Bundesminister der Finanzen hat mit Schreiben vom 18. Oktober 1979 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Dollinger, Dr. Schulte (Schwäbisch Gmünd), von der Heydt Freiherr von Massenbach, Carstens (Emstek), Gerster (Mainz) und der Fraktion der CDU/CSU betr. Aufkäufe privater Unternehmen durch Bundesunternehmen — Drucksache 8/3183 — beantwortet. Sein Schreiben wird als Drucksache 8/3284 verteilt.

Der Präsident des Deutschen Bundestages hat entsprechend dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 15. Dezember 1977 die in der Zeit vom 10. bis 16. Oktober 1979 eingegangenen EG-Vorlagen an die aus Drucksache 8/3280 ersichtlichen Ausschüsse überwiesen.

Gemäß § 96 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung hat der Präsident des Deutschen Bundestages den Entwurfs eines Gesetzes über die Verwaltung der Mittel der Träger der Krankenversicherung — Drucksache 8/3126 — in der vom Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung beschlossenen Fassung dem Haushaltsausschuß überwiesen.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 28 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Siebzehnten Strafrechtsänderungsgesetzes** (17. StrÄndG)

— Drucksache 8/3218 —

Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:
Rechtsausschuß

Das Wort zur Einbringung hat der Herr Parlamentarische Staatssekretär.

Dr. de With, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In seinem Urteil vom 21. Juni 1977 hat das **Bundesverfassungsgericht** die Bundesregierung nicht nur in ihrem Bestreben bekräftigt, die **Aussetzung eines Restes der lebenslangen Freiheitsstrafe** gesetzlich zu regeln, sondern darüber hinaus eine solche Regelung für verfassungsrechtlich geboten erklärt. Es hat hierzu ausgeführt, es gehöre zu den Voraussetzungen eines menschenwürdigen Strafvollzugs, auch den zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilten eine Chance zu belassen, wieder der Freiheit teilhaftig zu werden. Die bloße Möglichkeit der Begnadigung allein genüge dafür nicht.

(D)

Herr Minister Vogel hat im Bundesrat darauf hingewiesen, daß durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts die bis dahin lebhaft geführte Diskussion, ob die Aussetzung der lebenslangen Freiheitsstrafe gesetzlich geregelt werden sollte, im Sinne der von der Bundesregierung vertretenen Auffassung ihr Ende gefunden habe. Heute kann es deshalb nur noch um die Ausgestaltung der Regelung gehen. Es geht damit nicht mehr um das Ob, sondern nur noch um das Wie.

Hier weichen allerdings die Ansichten der Bundesregierung und des Bundesrats zum Teil voneinander ab. Dies gilt vor allem für die Frage, an welche Mindestverbüßungszeiten eine von den Gerichten zu beschließende Aussetzung geknüpft werden soll. Während der Regierungsentwurf eine **Mindestverbüßungszeit** von 15 Jahren vorsieht, schlägt der Bundesrat eine Erhöhung dieser Frist auf 20 Jahre vor, wobei er sich nicht zuletzt auf die Feststellung des Bundesverfassungsgerichts stützt, nach der die zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilten im Durchschnitt nach einer Haftdauer von — ich zitiere wörtlich — „ungefähr zwanzig Jahren" entlassen zu werden pflegen. Dabei übersieht der Bundesrat indessen, daß Mindestverbüßungszeit und **Durchschnittsverbüßungszeit** nicht gleichgesetzt werden können. Denn im Interesse des Schutzes der Allgemeinheit kommt eine bedingte Entlassung des Verurteilten jedenfalls so lange nicht in Betracht, wie eine Aussetzung des Strafrestes wegen ungünstiger Sozialprognose nicht verantwortet werden kann. Darin ist sich der Bundesrat, von Fassungsfra-

Parl. Staatssekretär Dr. de With

(A) gen der Prognoseklausel einmal abgesehen, mit der Bundesregierung einig.

Außerdem — und auch insoweit simmt der Bundesrat der Bundesregierung zu — ist eine bedingte Entlassung schon nach Ablauf der Mindestverbüßungszeit dann auszuschließen, wenn die besondere Schwere der Schuld des Verurteilten oder auch die Verteidigung der Rechtsordnung eine weitere Vollstreckung der Strafe gebietet. Muß die Strafe deshalb in nicht wenigen Fällen über die Mindestverbüßungszeit hinaus vollstreckt werden, so wirkt sich dies zwangsläufig dahin aus, daß die durchschnittlichen Verbüßungszeiten über den Mindestverbüßungszeiten liegen müssen. Eine Heraufsetzung der Mindestverbüßungszeit auf 20 Jahre würde damit nunmehr im Durchschnitt eine über 20 Jahre liegende Verbüßungszeit zur Folge haben.

Daß dies nicht etwa nur theoretische Erwägungen sind, zeigen schon die nüchternen statistischen Zahlen der Vergangenheit. Für den gleichen Zeitraum, für den das Bundesverfassungsgericht eine durchschnittliche Haftdauer von 20 Jahren für den zu lebenslanger Freiheitssstrafe Verurteilten ermittelt hat, liegen auch die Ergebnisse einer ins Detail gehenden Umfrage bei den Ländern vor. Diese Zahlen sind recht interessant. Danach sind von den seit dem 8. Mai 1945 zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilten bis Ende des Jahres 1975 — das ist der Erfassungszeitraum — 660 Gefangene im Gnadenweg bedingt entlassen worden, darunter 429 Verurteilte nach einer Strafhaft von weniger als 20 Jahren. Auch (B) der einer breiten Öffentlichkeit bekanntgewordene Gnadenerweis im Fall der Frau Vera Brühne durch den Herrn bayerischen Ministerpräsidenten fügt sich bei einer Gesamthaftzeit der Begnadigten von etwas mehr als 18 Jahren in dieses Gesamtbild ein.

Gründe, die es rechtfertigen könnten, eine gegenüber der bisherigen Gnadenpraxis restriktivere Lösung zu wählen, sind vom Bundesrat nicht dargetan worden. Daß eine um zwei, drei oder fünf Jahre erhöhte Mindestverbüßungszeit eine meßbar stärkere Abschreckungswirkung auf potentielle Täter auszuüben vermag, wird wohl kaum nachzuweisen sein. Ich erinnere nur daran, daß die Verurteiltenziffern bei Mord und Totschlag in den ersten zwölf Jahren nach der Abschaffung der Todesstrafe durch das Grundgesetz eine stetig abnehmende Tendenz gezeigt haben. Ihr späteres erneutes Ansteigen läßt sich jedenfalls nicht mehr mit der Rechtsänderung des Jahres 1949 in Verbindung bringen. Interessant ist übrigens in diesem Zusammenhang ebenfalls die Feststellung, daß auch die eingangs erwähnte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Jahre 1977 und damit die Erwartung einer gesetzlichen Regelung der Aussetzung lebenslanger Freiheitsstrafen nicht etwa zu einem Anstieg der Mordkriminalität geführt haben. Im Gegenteil: Die polizeiliche Kriminalstatistik weist für das Jahr 1978 sogar einen Rückgang der Mordkriminalität gegenüber dem Vorjahr aus, und zwar um 6,7 %.

Der Vorwurf, daß die Regelung des Entwurfs die Grenze zwischen lebenslangen und zeitigen Freiheitsstrafen verwische, trifft nicht zu. Der Mindestverbüßungsdauer von 15 Jahren bei der lebenslangen (C) Freiheitsstrafe würde regelmäßig, etwas vereinfacht gesagt, eine zehnjährige Mindestverbüßungszeit bei der höchsten zeitigen Freiheitsstrafe gegenüberstehen. Der Abstand bleibt damit sichtbar gewahrt.

Der Vorschlag des Bundesrates, die Mindestverbüßungszeit auf 20 Jahre zu erhöhen, erscheint mir nach allem nicht nur überzeugend, er ist auch mit den **internationalen Tendenzen** nicht in Einklang zu bringen. Von den westeuropäischen Staaten, die die Aussetzung lebenslanger Freiheitsstrafen gesetzlich geregelt haben, erwähne ich in diesem Zusammenhang Belgien, das bei Ersttätern eine Mindestverbüßungszeit von zehn Jahren kennt, und Norwegen, dessen Gesetz eine bedingte Entlassung nach zwölf Jahren vorsieht, während gnadenweise Entlassungen bereits nach zehn bis elf Jahren die Regel sind; ferner nenne ich Luxemburg, Österreich und die Schweiz, deren Gesetze Mindestverbüßungszeiten von 15 Jahren verlangen. In Großbritannien regelt ein Gesetz vom Jahr 1967 die bedingte Entlassung durch den britischen Innenminister, ohne Mindestverbüßungszeiten anzugeben. Ein Gesetz vom Jahre 1965 erlaubt allerdings dem erkennenden Gericht, Mindestfristen zu bestimmen, vor deren Ablauf eine Aussetzung des Strafrestes nicht erfolgen soll. In der Mehrzahl der Fälle dürfte die bedingte Entlassung aber auch hier nach einer Haftzeit von sieben bis zwölf Jahren erfolgen. In Dänemark, den Niederlanden und Schweden entscheidet allein der Gnadenträger über die Aussetzung der Strafe. Auch hier dürften längere Haftzeiten als (D) 15 Jahre die Ausnahme bilden.

Negative Erfahrungen sind mir aus den genannten Staaten nicht bekanntgeworden, obwohl gerade die Länder mit den niedrigsten Verbüßungszeiten — das sind Belgien und Norwegen — auf eine langjährige Erfahrung zurückblicken können.

Angesichts dieses Befundes stelle ich mir ernstlich die Frage: Sollten wirklich die Deutschen in stärkerem Maße als die Bürger unserer Nachbarstaaten der Abschreckung durch das Gesetz bedürfen? Sollen wir bei unseren gesetzgeberischen Überlegungen die Entschließungen des Ministerkomitees des Europarates im Rechtsbereich unberücksichtigt lassen, nach denen die Möglichkeiten für eine Entlassung der zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilten zu einem weit früheren Zeitpunkt geprüft werden sollen? Der Europarat denkt hier an eine Überprüfung nach acht bis längstens 14 Jahren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluß noch ein Wort im Rückblick auf die hinter uns liegende Verjährungsdebatte sagen, um Mißverständnisse auszuräumen. Es ist von verschiedenen Seiten wiederholt die Meinung geäußert worden, eine **Aufhebung der Strafverfolgungsverjährung bei Mord** und die in dem vorliegenden Gesetzentwurf enthaltenen Regelungen schlössen einander aus. Ich muß gestehen, daß es mir schwerfällt, diese Ansicht nachzuvollziehen. Die Verjährungsdiskussion betrifft die Frage, ob dem Staat das Recht zustehen soll, den Täter eines Mord-

Parl. Staatssekretär Dr. de With

(A) verbrechens auch noch nach Ablauf von 30 Jahren zur Rechenschaft zu ziehen. Die Aussetzung der Strafe dagegen betrifft die Frage, welches Maß an Vollstreckung im individuellen Fall geboten ist.

Wir sollten uns im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens emotionsfrei um eine von einer breiten Mehrheit getragene Lösung bemühen, eine Lösung, die zugleich auch den internationalen Bestrebungen im Bereich der langfristigen Freiheitsstrafen Rechnung trägt.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident Leber: Der Entwurf ist begründet. Ich danke Ihnen, Herr Staatssekretär.

Ich erteile nun Herrn Minister Eyrich, der für den Bundesrat spricht, das Wort.

Minister **Dr. Eyrich** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 16. Februar 1979 zu dem Vorhaben der Bundesregierung Stellung bezogen. Die Bundesregierung hat sich danach mit der Gegenäußerung zu dem, was der Bundesrat vorgeschlagen hat, etwas Zeit gelassen. Obwohl diese etwas längere Zeit verstrichen ist, ist das eigentlich für das weitere Verfahren nicht unbedingt förderlich gewesen. Ich denke daran, daß früher Argumente ausgetauscht wurden. In der Gegenäußerung der Bundesregierung wurden jedoch lediglich aus der Begründung dieses Gesetzes die Argumente wieder übernommen, während auf das, was der Bundesrat gesagt hat, nicht eingegangen wurde.
(B) Wir sollten uns, meine ich, noch einmal verdeutlichen, was eigentlich das Ziel dieser Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts war.

Das **Bundesverfassungsgericht** hat nichts anderes gewollt — das hat es ganz klar im Urteil zum Ausdruck gebracht — als erstens die **Verrechtlichung der Gnadenpraxis** — einer unterschiedlichen Gnadenpraxis in den Ländern — unter Berücksichtigung einer möglichen anderen Einschätzung des § 211, des Mordtatbestandes. Das Bundesverfassungsgericht hat zweitens gesagt, daß die Verrechtlichung der Gnadenpraxis mit einer angemessenen und ausreichenden **Berücksichtigung des Sicherheitsinteresses der Bevölkerung** einhergehen muß.

Dies sind für meine Begriffe die zwei entscheidenden Gesichtspunkte, die aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ersichtlich sind. Ich meine, wenn die Verrechtlichung möglicherweise auch gelungen ist, so ist sie deswegen unvollkommen gelungen, weil sie dem zweiten Teil, nämlich dem Sicherheitsbedürfnis der Allgemeinheit, möglicherweise — ich bin hier vorsichtig in meinem Urteil — nicht in ausreichendem Maße entgegenkommt.

Lassen Sie mich, um die Position noch einmal klarzumachen, die zwei entscheidenden Punkte nennen. Der Bundesrat hat gefordert, daß anstelle einer 15jährigen Mindestverbüßungsdauer eine 20jährige Mindestverbüßungsdauer treten soll und daß dort, wo es um die Frage geht, ob jemand aus dieser lebenslangen Haft entlassen werden kann, geprüft werden soll, ob genügend Gewähr dafür geboten ist, daß der Entlassene auch ein straffreies Leben führen wird. (C)

Darauf möchte ich kurz eingehen. Der Bundesrat hat, als er diesen Vorschlag der Heraufsetzung von 15 auf 20 Jahre machte, zu bedenken gegeben, daß das Bundesverfassungsgericht — davon sprach ich vorhin — in seinem Urteil auch angedeutet hat, daß in Zukunft der **Mordtatbestand restriktiv ausgelegt** werden soll. Dies wird doch — das muß man der Bundesregierung sagen — am Ende dazu führen, daß künftig nur noch bei Tötungshandlungen von ganz besonderer Verwerflichkeit lebenslange Freiheitsstrafe verhängt werden wird. Da ist es doch geradezu selbstverständlich, daß der **Unterschied zwischen der lebenslangen Freiheitsstrafe und der zeitigen Freiheitsstrafe,** nämlich 15 Jahre, **verwischt** wird. Wenn dies so ist, müssen wir dafür sorgen, daß eine solche Verwischung, eine solche Einebnung nicht stattfindet, damit in der Bevölkerung nicht das Gefühl entsteht, daß eine zeitige Freiheitsstrafe am Ende genauso schlimm sein kann wie eine lebenslange Freiheitsstrafe. Oder aber umgekehrt: Es darf nicht dazu kommen, daß die lebenslange Freiheitsstrafe nicht mehr die abschreckende Wirkung hat, die sie haben soll.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Bundesregierung setzt dieser Überlegung die Behauptung entgegen — dazu muß ich ein paar Sätze sagen —, in der Rechtsprechung habe schon vor der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts die Tendenz zur restriktiven Auslegung der Mordmerkmale vorgeherrscht. Ich meine, die Bundesregierung irrt sich in der Tat, wenn sie die Ansicht vertritt, die Entscheidung des Verfassungsgerichts gebe für die Frage der Mindestverbüßungszeit, wie man so schön sagt, nichts her. (D)

Ein Blick in die Gründe des Urteils bestätigt nämlich genau das Gegenteil. Das Bundesverfassungsgericht geht zwar tatsächlich davon aus, daß die Mordmerkmale der Heimtücke und der Verdeckungsabsicht, die jedermann kennt, in der Rechtsprechung bisher auch einschränkend ausgelegt worden sind. Aber das Bundesverfassungsgericht sagt mit derselben Deutlichkeit, daß es viele Fälle gibt, die vom Mordparagraphen erfaßt werden, die aber nicht das Merkmal der besonderen Verwerflichkeit tragen. Ich meine, genau um diese Fälle geht es. Was das Verfassungsgericht in aller Deutlichkeit fordert, ist eine gegenüber der bisherigen Rechtsprechung noch engere Auslegung des Mordtatbestands, die sicherstellt, daß die Grenzfälle zum Totschlag unter allen Umständen von der Ahndung als Mord freibleiben. Dies sagt das Bundesverfassungsgericht.

Wenn das wahr ist, müssen wir doch sehen, daß wir es in Zukunft mit Mordfällen zu tun haben, die unter dieser Auslegung des Bundesverfassungsgerichtsurteils stehen, die eine Veränderung auch der Struktur des Mordtatbestands in der strafrechtlichen Praxis mit sich bringen wird. Wenn dies so ist, müssen wir die Antwort darauf geben, daß, wenn es weniger Fälle gibt, die unter den Mordparagraphen fallen, die darunterfallenden Fälle aber wirklich mit einer wirksameren lebenslangen Freiheitsstrafe, als

Minister Dr. Eyrich (Baden Württemberg)

(A) die Bundesregierung es vorgesehen hat, bestraft werden können.

Wenn es also — ich wiederhole dies — nur noch die unter besonders verwerflichen Umständen vollzogene Vernichtung eines Menschenlebens ist, die wir mit der lebenslangen Freiheitsstrafe ahnden, dann müssen wir nach meiner Überzeugung unbedingt vermeiden, daß die jetzt anstehende Verrechtlichung der bisher von den Gnadenbehörden — auch das, Herr Kollege de With, dürfen wir, glaube ich, nicht übersehen — mit großem Verantwortungsgefühl getragene und gehandhabte Entlassungspraxis zu einer Entwertung der lebenslangen Freiheitsstrafe führt. Dies muß unter allen Umständen verhindert werden.

Gerade eine solche **Entwertung der besonderen Strafdrohung** befürchtet auch der Deutsche Richterbund von einer Mindestverbüßungsdauer von nur 15 Jahren. Dabei geht es nicht eigentlich, wie die Bundesregierung meint, darum, ob eine zwei, drei oder fünf Jahre längere Mindestverbüßungsdauer vielleicht einige potentielle Täter mehr vom Tatentschluß abschrecken kann oder nicht. Wichtig ist vielmehr der Stellenwert, den die lebenslange Freiheitsstrafe in der Rechtsüberzeugung der Allgemeinheit bisher noch hat und der darin besteht, daß diese Strafe in besonders eindrucksvoller und einprägsamer Weise Rang und Wert des menschlichen Lebens verdeutlicht, das durch die Hand des Mörders ausgelöscht worden ist.

Herr Kollege de With, Sie haben die Diskussion in (B) diesem Hohen Hause angesprochen, die anläßlich der **Verjährungsdebatte** geführt worden ist. Niemand, der diese Debatte miterlebt und mitverfolgt hat, wird bestreiten, daß dieses Hohe Haus sachlich und der Schwere der Entscheidung angemessen beraten hat. Nur eines: Man kann darüber reden, ob es möglich ist, daß man auf der einen Seite eine Tat nicht verjähren läßt, mit der Begründung nicht verjähren läßt, daß hier das höchste Rechtsgut zur Debatte stehe, und auf der anderen Seite sagt: Wir lassen einen Täter, der sich eben dagegen versündigt hat, nach 15 Jahren — ich komme nachher noch darauf zurück — in der Regel wieder frei. Dies kann man freilich sagen, nur kann man über eines nicht streiten — ich schließe an das an, was der Bundesjustizminister in der Debatte selber gesagt hat —, daß nämlich der Mord die schwerste Schuld ist, die unser Recht überhaupt kennt und die man auf sich laden kann. Wenn das so ist, dann bitte ich, daraus wenigstens auch die rechtliche Konsequenz zu ziehen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dies entspricht dann genau dem, was ich vorhin als Stellenwert des Lebens bezeichnet habe. Sie haben uns, den Bundesrat, aufgefordert, darüber noch nachzudenken; ich darf Sie auffordern, darüber auch noch einmal nachzudenken.

Sie fragen: Haben wir in der Bundesrepublik **Generalprävention**, Abschreckung, besonders nötig, haben wir sie mehr nötig als andere? Ich möchte nicht verkennen, daß das Bundesverfassungsgericht selber vom positiven Aspekt der Generalprävention gesprochen hat. Dies will, wenn man die anderen Gründe des Urteils des Bundesverfassungsgerichts (C) liest, etwas heißen, wenn ich es einmal so sagen darf. Wir müssen uns darüber klar sein: Es muß doch auch die Bevölkerung verwirren, wenn wir hier keine klare Grenzziehung vornehmen und nicht ganz klar sagen, daß wir, wenn wir beim Vorschlag der Bundesregierung bleiben, praktisch Fälle haben können, in denen ein Mörder möglicherweise zum gleiche Zeitpunkt, möglicherweise nicht einmal viel später als ein anderer Verbrecher aus der Haft entlassen werden kann, wenn seine Sozialprognose einigermaßen stimmt. Ich komme nachher noch darauf zurück. Auch dies müssen wir sehen. Dann wird mancher in der Bevölkerung fragen: Was soll dann eigentlich noch eine lebenslange Freiheitsstrafe, wenn der Mörder am Ende noch nicht einmal eine viel längere Strafe zu verbüßen hat, als es ein anderer Täter möglicherweise auch tun muß, der sich nicht des Mordes schuldig gemacht hat?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Lassen Sie mich eine weitere Überlegung anschließen, die für meine Begriffe wichtig ist und auch von der Bundesregierung nicht genügend beachtet worden ist: Daß die Festsetzung der Mindestverbüßungsdauer auf 15 Jahre zu einer wesentlich **früheren Entlassung aus der lebenslangen Strafe** führen wird, als dies nach der bisherigen Gnadenpraxis der Fall ist, unterliegt trotz gegenteiliger Behauptung der Bundesregierung keinem Zweifel.

(Erhard [Bad Schwalbach] [CDU/CSU]: Statistiken sollte man lesen können!)

(D) Dabei — auch darüber müssen wir uns klar sein — kommt es nicht einmal darauf an, ob man den Mittelwert der bisherigen Haftzeiten mit dem Bundesverfassungsgericht bei 20 Jahren oder mit den für die jüngste Vergangenheit aufgestellten Schätzungen des Deutschen Richterbundes etwa bei 18 Jahren annehmen will.

Natürlich weiß ich, daß die Bundesregierung darauf verweist, daß die Mindestverbüßungsdauer von 15 Jahren auch nach dem Regierungsentwurf jedenfalls immer dann überschritten werde, wenn die **besondere Schwere der Schuld** oder die **Verteidigung der Rechtsordnung** die **weitere Vollstreckung** gebiete. Dabei muß man sich aber darüber im klaren sein, daß die Rechtsprechung diese besondere Voraussetzung doch allenfalls in wenigen Fällen bejahen wird, die — wie etwa die kaltblütige Ermordung einer ganzen Familie oder die Terroristenmorde — eindeutig Ausnahmecharakter aufweisen. In vielen anderen Fällen werden den Strafvollstreckungskammern, die zu entscheiden haben, jedoch hinreichende Anhaltspunkte dafür fehlen, um feststellen zu können, ob dieser oder jener seinerzeit vielleicht aus einer plötzlichen Aufwallung heraus begangene Mord gegenüber dem ohnehin kaum zu überbietenden Schuldgehalt, der jedem Mord eignet, einen noch gesteigerten Schuldgrad aufwies. Weil sich dies an Hand der Akten oft gar nicht mehr feststellen läßt, werden die Gerichte — allen Versicherungen der Bundesregierung zum Trotz, Herr Kollege de With — eben dann doch zu einer Entlassungsautomatik gelangen, die den Mittelwert der Haftzeiten um mehrere Jahre vorverlegt. Auch die

Minister Dr. Eyrich (Baden Württemberg)

(A) Stellungnahme des Deutschen Richterbundes läßt daran keinen Zweifel.

Wir sind uns doch alle darüber einig, daß niemand, der ernsthaft mit diesem Problem befaßt ist, eine Automatik im Bereich der lebenslangen Freiheitsstrafe will. Eine **Entlassungsautomatik** muß verhindert werden. Man muß doch sehen, daß der Entwurf der Bundesregierung mindestens die Gefahr in sich birgt, daß am Ende die 15 Jahre die Regel und jede darüber hinausgehende Strafdauer eine Ausnahme sein wird. Sollten wir nicht angesichts dieser Gefahr — ich möchte es wirklich zum Nachdenken geben — noch einmal in eine Überlegung eintreten? Denn ich möchte nicht, daß eines Tages in der Bevölkerung das Wort vom „kalkulierbaren Risiko" im Zusammenhang mit einer Mordstrafe steht.

Dabei können wir nicht außer acht lassen, daß wir uns früher anderen Mordfällen gegenübersahen, als es heute der Fall ist. Heute findet ein Mord nahezu nicht mehr statt, ohne daß gleichzeitig auch — mindestens in den Fällen, in denen die Öffentlichkeit ganz besonders angesprochen worden ist — noch eine Erpressung stattfindet oder der Versuch gemacht wird, zu Erpressungszahlungen zu kommen. Das heißt aber doch, so trivial es vielleicht für den einen oder anderen scheinen mag, daß wir bei einer fast an eine Automatik herankommenden Regelung die Gefahr eingehen, einen Mörder, der sich noch eine stattliche Summe Geld erpreßt und diese möglicherweise versteckt hat, am Ende in die Lage versetzen, daß er daraus nach 15 Jahren noch einen Ge-(B)winn haben kann. Ich sage das nicht — nehmen Sie mir das ab, Herr Kollege de With und meine Damen und Herren —, um irgendeine Stimmung machen zu wollen. Wir müssen aber doch auch sehen — ich sprach vorhin von der Rechtsüberzeugung —, daß in solchen Fällen die Bevölkerung natürlich ein Verständnis für eine solche Regelung nicht mehr aufbringen würde.

Die Bundesregierung argumentiert damit, zu einer Überschreitung der Mindestverbüßungsdauer von 15 Jahren könne gegebenenfalls auch der Umstand führen, daß die **Sozialprognose** im fraglichen Zeitpunkt noch nicht günstig genug sei. Soweit, so gut, könnte man in der Tat sagen. Es ist nicht zu bestreiten, daß die Prognose auch nach der Vorstellung der Bundesregierung günstig sein muß. Aber wenn ich einmal so sagen darf: Dies hat eben auch seine andere Seite, die für meine Begriffe schwierig ist, verursacht durch das, was im Entwurf der Bundesregierung steht.

Dieses Argument der Bundesregierung, es müsse natürlich noch eine günstige Prognose hinzukommen, läßt leider außer acht, daß der Regierungsentwurf nicht mehr die gleichen strengen Anforderungen an die Sozialprognose stellt, wie sie bisher in der Gnadenpraxis üblich waren. Ich brauche hier nicht auseinanderzulegen, was von der Bundesregierung und was vom Bundesrat im einzelnen gefordert worden ist. Aber eines muß man sagen: Wenn Sie die Formulierung, daß eine Entlassung stattfinden könne, wenn, wie es hier steht, verantwortet werden könne, zu erproben, ob der Täter in Zukunft ein straffreies Leben führen werde, stehen lassen, kom-(C)men Sie im Bereich einer Straftat, die besonders schweres Gewicht hat, in eine Risikozone, aus der Sie nicht mehr richtig herausfinden werden. Dies ist meine felsenfeste Überzeugung.

Wir müssen doch sehen, daß zwar im Bereich der mittleren Kriminalität eine solche Prognoseanforderung ausreichen kann, daß sie aber im Rahmen des Mordtatbestandes und bei dem so strukturierten Täter nicht ausreicht. Ich bin deswegen der Überzeugung, daß es richtiger ist, wenn man an die Entlassung des Verurteilten die Bedingung stellt, daß er die **Gewähr** bieten muß, **in Zukunft ein straffreies Leben zu führen.** Ich weiß — wem wollte man das sagen? —, daß kein Gericht die Gewähr dafür bieten kann. Aber wenn ich das schon weiß, muß ich noch hinzusagen: Wenn wir uns in diesem Unsicherheitsbereich befinden, muß wenigstens nach menschlichem Ermessen alles getan werden, um nicht nur dem möglicherweise berechtigten Interesse an der Resozialisierung auch eines Mörders Rechnung zu tragen. Es muß eben auch klarwerden, daß dieses Interesse zurückzustehen hat, solange nicht feststeht, daß die Sicherheit der Allgemeinheit ausreichend gewährleistet ist.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wenn Sie eine solche Prognoseklausel bringen, bin ich sofort damit einverstanden, daß wir noch einmal eine Prüfung der Frage vornehmen, ob unter diesen Umständen eine Änderung stattfinden kann.

Aber ich bitte, noch einmal zu berücksichtigen, daß der **Stellenwert des Lebens** zweifellos ganz ein-(D)deutig auch in einer **Strafandrohung** zum Ausdruck kommen muß. Sie konnten uns nicht folgen — ich mache Ihnen keinen Vorwurf —, als wir die Strafe für besonders schwere Verbrechen auf 20 Jahre heraufsetzen wollten. Sie haben dies abgelehnt. Gut, das ist eine Entscheidung, die wir, so glaube ich, akzeptieren müssen. Aber wenn schon eine Heraufsetzung der Strafe für besonders schwere Verbrechen auf 20 Jahre abgelehnt wird, sollten Sie, ich meine, wenigstens mit uns die Frage erörtern, ob in einem solchen Fall eine Mindestverbüßungsdauer von 20 Jahren eingeführt werden soll. Ich meine, 15 Jahre genügen diesem Erfordernis nicht. Die Sozialprognose, die Sie verlangen, ist für meine Begriffe zu schwach. Sie wird uns in einen Sicherheits- und Risikobereich hineinführen, den wir nicht übersehen können.

Wenn man diese beiden Argumente einmal durchdenkt, wird man sich auch bei dem Hinweis auf das Ausland, Herr Kollege de With, der Überlegung nicht verschließen können, hier einen anderen Weg gehen zu müssen. Sie haben das Ausland zitiert. In § 46 Abs. 4 des österreichischen Strafgesetzbuches heißt es, wenn jemand aus lebenslanger Freiheitsstrafe entlassen werden wolle, dann müsse aus besonderen Gründen Gewähr dafür geboten sein — Gewähr geboten sein! —, daß der Rechtsbrecher in der Freiheit keine weiteren strafbaren Handlungen begehen werde. Ich glaube, auch daran sollten wir uns orientieren und in eine neue Überlegung eintreten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A) **Vizepräsident Leber:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hartmann.

Hartmann (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Obwohl Sie, Herr Staatssekretär de With, mir ansonsten durchaus ein geschätzter Gesprächspartner sind, hätten wir uns dennoch gefreut, wenn wegen der von der Bundesregierung selbst immer hervorgehobenen Wichtigkeit dieses Entwurfs der Herr Bundesminister der Justiz persönlich den Reigen heute im Parlament eröffnet hätte; aber er hat sicher noch wichtigere Verpflichtungen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Auch mir erscheint es notwendig, das **Urteil des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts** vom 21. Juni 1977 zur Verfassungsmäßigkeit der lebenslangen Freiheitsstrafe für Mord nochmals und wenigstens in seinen Leitsätzen wörtlich vor die Öffentlichkeit zu bringen, nachdem die Bundesregierung den Auftrag für den vorliegenden Gesetzentwurf — prinzipiell ganz zu Recht — aus diesem Urteil herleitet. Dieser verfassungsgerichtliche Auftrag ist sehr generell; Richtlinien für die Modalitäten seiner Ausführung im Sinne des Regierungsentwurfs sind daraus nicht zu entnehmen.

Die lebenslange Freiheitsstrafe für Mord ist nach dem Spruch des Verfassungsgerichts nach folgender Maßgabe mit dem Grundgesetz vereinbar:

1. Nach dem gegenwärtigen Stand der Erkenntnisse kann nicht festgestellt werden, daß der (B) Vollzug der lebenslangen Freiheitsstrafe gemäß den Vorschriften des Strafvollzugsgesetzes und unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Gnadenpraxis zwangsläufig zu irreparablen Schäden psychischer oder physischer Art führt, welche die Würde des Menschen verletzen.

2. Zu den Voraussetzungen eines menschenwürdigen Strafvollzugs gehört, daß dem zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilten grundsätzlich eine Chance verbleibt, je wieder der Freiheit teilhaftig zu werden. Die Möglichkeit der Begnadigung allein ist nicht ausreichend; vielmehr gebietet das Rechtsstaatsprinzip, die Voraussetzungen, unter denen die Vollstreckung einer lebenslangen Freiheitsstrafe ausgesetzt werden kann, und das dabei anzuwendende Verfahren gesetzlich zu regeln.

Der **verfassungsgerichtliche Auftrag** — Herr Landesminister Dr. Eyrich hat darauf bereits hingewiesen — besteht also einzig und allein darin, zusätzlich zu dem bisherigen Gnadenverfahren — der Gnadenerweis ist ein sogenannter justizfreier Hoheitsakt — die Aussetzung des Strafrestes bei lebenslanger Freiheitsstrafe einem **rechtsförmlichen Verfahren** zu unterwerfen mit einem Antragsrecht des Verurteilten und mit gerichtlicher Nachprüfbarkeit der ergehenden Entscheidung. Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Ernst Benda, hat das Urteil seinerzeit dahin kommentiert, daß der bisher geltende Satz: „Gnade vor Recht" nicht in den Satz umgekehrt worden sei: „Recht vor Gnade", sondern daß es künftig heißen müsse: „Recht neben (C) Gnade".

Konkrete Richtlinien — ich sagte es bereits — für die Verrechtlichung des Verfahrens zur Aussetzung des Strafrestes bei lebenslanger Freiheitsstrafe hat das Bundesverfassungsgericht nicht erteilt. Von dieser Seite ist daher der **Spielraum des Gesetzgebers** nicht eingeschränkt. Dies bedeutet aber nicht, daß die frühere rechtspolitische Diskussion über Sinn und Funktion der lebenslangen Freiheitsstrafe wieder voll entbrennen muß. Es ist nicht zu verkennen, daß die Versuchung für diejenigen, welche die lebenslange Freiheitsstrafe gern generell zu Fall gebracht hätten, groß ist, sie über eine möglichst exzessive Aussetzungsregelung praktisch doch noch abzuschaffen. Dies entspräche gewiß nicht der Intention des Verfassungsgerichts, welches in seiner Kernentscheidung dem Zeitgeist keinen Tribut gezollt hat.

Apropos Zeitgeist: Ist es nicht ein schwerwiegender Mangel unseres Rechts- und Rechtspflegesystems, wenn sich der Staat und seine Rechtsnormen fast ausschließlich mit dem Täter und kaum mit seinen Opfern befassen?

(Zustimmung bei der CDU/CSU)

Dieser Gesichtspunkt muß auch im Rahmen unserer Erörterungen angesprochen werden; denn wiederum geht es darum, das Recht zugunsten des schuldig Gewordenen zu perfektionieren und zu liberalisieren.

Eine deutsche Wochenzeitschrift, welche von der (D) Opposition dieses Hauses ansonsten nur in sehr beschränktem Umfang zur Untermauerung ihrer Ansichten herangezogen wird, hat in dieser Woche in verdienstvoller Weise darauf hingewiesen, daß im vergangenen Jahr in der Bundesrepublik Deutschland fast **170 000 Gewalttaten** registriert worden seien, darunter 1 037 Morde, 1 527 andere vorsätzliche Tötungen, 6 598 Vergewaltigungen, 21 648 Raubdelikte, 52 503 schwere und gefährliche Körperverletzungen, davon 169 mit tödlichem Ausgang, und daß über diese Taten in Polizei- und Gerichtsdokumenten alles Erdenkliche zu lesen sei, die Umstände des Verbrechens, Gutachten über den Täter und dergleichen. Ähnlich umfangreiche Akten über die Opfer seien hingegen nur spärlich vorhanden. Das öffentliche Interesse an deren Schicksal sei gering. Mehr als zwanzig Novellen zum Straf- und Vollzugsrecht habe allein die sozialliberale Koalition verabschiedet. Daß auch Wiedergutmachung und Rehabilitation der Opfer von irgendwelchem Belang sein könnten, sei eine Erkenntnis, die erst in dem **Gesetz über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten** von 1976 nennenswerten Ausdruck gefunden habe. Aber auch dieses Gesetz müsse schon wieder als novellierungsbedürftig angesehen werden und werde von manchem Experten als „Fehltritt" bezeichnet. In den ersten 30 Monaten seit Inkrafttreten dieses Gesetzes seien 13 647 Anträge gestellt worden; nur 1 006 davon seien erfolgreich gewesen. Bürger, die vor Inkrafttreten des Opferentschädigungsgesetzes von Straftaten betroffen worden seien, gingen leer aus und müßten ihr Schicksal selber bewältigen. Auch die **kriminologische Wissen-**

Hartmann

(A) **schaft** habe sich bisher vornehmlich den Delinquenten zugewandt. Es sei eine Lehrmeinung, daß die **Belange des Opfers im Interesse der Resozialisierung des Delinquenten zurücktreten** müssen. Der Staat sorge sich per Strafrecht überwiegend um die Täter und deren Resozialisierung. Die Opfer müßten weitgehend sehen, wo sie blieben.

Meine Damen und Herren, ich möchte mit diesen Darlegungen einmal die Einseitigkeit deutlich machen, mit der in unserem Lande vor allem dem Täter, kaum aber dem Opfer staatliche Zuwendung entgegengebracht wird!

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das heißt beileibe nicht, daß ich den in Schuld Verstrickten weniger staatliche Zuwendung entgegengebracht sehen möchte. Das will nur heißen, daß auch im Bereiche des Strafrechts in vielerlei Hinsicht mehr an die Opfer möglicher künftiger und bereits begangener Straftaten gedacht werden muß als bisher.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dies gilt insbesondere im Blick auf immer weitergehende Liberalisierungstendenzen, wobei ich jetzt besonders daran denke, daß die erst vor zwei Jahren beschlossenen sogenannten Antiterrorgesetze schon wieder abgeschafft bzw. abgeschwächt werden sollen.

Man hat zuweilen den Eindruck, daß der „Freiraum der Spitzbuben" — so möchte ich es einmal nennen — ein höheres Rechtsgut als das Leben und

(B) die Unversehrtheit der rechtstreuen Bürger ist.

(Zustimmung bei der CDU/CSU — Wehner [SPD]: Das ist unglaublich, wie Sie das hier machen!)

— Offenbar habe ich jetzt wieder den schwachen Punkt erwischt, sonst wäre dieser Zwischenruf nicht gekommen.

(Wehner [SPD]: Ihr schwacher Punkt ist die Unanständigkeit in der Argumentation! — Gegenruf des Abg. Dr. Stark [Nürtingen] [CDU/CSU]: Schon wieder „unanständig"! — Erhard [Bad Schwalbach] [CDU/CSU]: Fragt sich nur, wer!)

Zum vorliegenden Entwurf eines Siebzehnten Strafrechtsänderungsgesetzes läßt sich die CDU/CSU-Fraktion in dieser ersten Lesung wie folgt ein:

Erstens.

(Zuruf von der SPD)

— Ich habe gute Nerven.

Die CDU/CSU bejaht die **Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung** hinsichtlich der **Aussetzung des Strafrestes der lebenslangen Freiheitsstrafe** auf Grund der seitens des Bundesverfassungsgerichtes hierzu ergangenen Aufforderung. Es müssen die Voraussetzungen kodifiziert werden, unter denen auch einem zu lebenslänglicher Haft Verurteilten die Hoffnung bleibt, jemals wieder in Freiheit zu kommen. Er soll die gesetzlichen Voraussetzungen ablesen können, unter denen eine solche Hoffnung

(C) besteht. Daneben und darüber hinaus soll ihm weiterhin die Chance eines Gnadenerweises verbleiben.

Zweitens. In drei Hauptpunkten werden wir im Verlaufe der weiteren Beratungen Änderungswünsche anmelden und Alternativen vorlegen, wobei ich weitere überprüfungsbedürftige Punkte in dieser ersten Lesung gar nicht ansprechen möchte.

Die **Mindestverbüßungsdauer** ist heute bereits durch den Herrn Staatssekretär und den Herrn Vertreter des Bundesrates ausführlich abgehandelt worden. Dazu kurz noch folgendes: Die Mindestverbüßungsdauer des vorliegenden Entwurfs von 15 Jahren erscheint auch der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu kurz. Mit Recht weist der Bundesrat in seiner Stellungnahme darauf hin, daß sie der **Schwere der Schuld bei Mord** nicht gerecht wird, wobei auch zu bedenken ist, daß bei einer der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts entsprechenden restriktiven Auslegung des Mordparagraphen 211 StGB nur die besonders verwerflichen Tötungshandlungen als Mord zu qualifizieren sind.

In der Tat erkennen die Gerichte in stetig geringer werdendem Umfang auf **lebenslängliche Freiheitsstrafe.** Nach der **Strafverfolgungsstatistik** des Statistischen Bundesamtes wurden 1966 noch 68 von 152 verurteilten Mördern, also 44,4%, zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe verurteilt, 1976 waren es nur noch 71 von 244 Verurteilten, also 29,1%.

Eine Mindestverbüßungsdauer von nur 15 Jahren

(D) würde auch den **Mittelwert der jetzigen Gnadenpraxis** erheblich unterschreiten. Das Bundesverfassungsgericht setzt diesen Mittelwert in den Gründen seines Urteils mit 20 Jahren an, allerdings bezogen auf die Zeit bis 1973.

Wir möchten uns in der ersten Lesung noch nicht auf eine bestimmte Mindestverbüßungsdauer festlegen, weil wir der Auffassung sind, daß nach Maßgabe der jetzigen Gnadenpraxis noch genauere Erhebungen angestellt werden müssen. Wir sagen allerdings deutlich: 15 Jahre sind zu kurz.

Ich teile die **Auffassung des Deutschen Richterbundes,** daß die **Mindestverbüßungsdauer** mit der gebotenen Eindeutigkeit von der längsten zeitigen Freiheitsstrafe abgegrenzt sein muß, die immerhin — auch bei Begehung mehrerer, mit hohen zeitigen Freiheitsstrafen bedrohter Straftaten — 15 Jahre nicht überschreiten darf. Mit der vorgesehenen Mindestverbüßungsdauer von nur 15 Jahren entwertet der Regierungsentwurf die lebenslange Freiheitsstrafe, die als Sühne für schwerste Verbrechen und zur allgemeinen Abschreckung ihre Wirkung behalten muß.

Dies ist in der Tat auch eine Frage des **Stellenwertes „Lebensschutz",** eine Frage des Unwerturteils, dem der Staat nicht nur durch die abstrakte Strafdrohung, sondern auch durch die konkrete Verhängung und Verbüßungsdauer Ausdruck zu geben hat.

Hinzu kommt, daß sich die Regelverbüßungszeit bei der lebenslangen Freiheitsstrafe zwangsläufig auch auf das übrige Strafgefüge auswirken muß. In

Hartmann

(A) unserem **Strafsystem** sind die Strafrahmen nach der Schwere der Tat untereinander abgestimmt. Wird die schwerste Strafe praktisch herabgesetzt, so muß sich das zwangsläufig auch auf die Verhängung anderer Strafen auswirken. Vor allem dieser Gesichtspunkt, Herr Staatssekretär de With, läßt jeden Vergleich mit der Mindestverbüßungsdauer in anderen Ländern, die eben ein anderes Strafgefüge haben, hinken. Ich möchte noch hinzufügen, daß dann, wenn besondere Umstände eine frühere Entlassung des Verurteilten, als im Gesetz niedergelegt ist, vertretbar erscheinen lassen, der Gnadenweg wie bisher zur Verfügung steht.

Ein weiterer Punkt, an dem sich unsere Kritik entzündet und weiterhin entzünden wird, ist die **Prognoseklausel.** Die von der Bundesregierung vorgeschlagene weitere Voraussetzung zur Aussetzung eines Strafrestes bei lebenslanger Freiheitsstrafe, nämlich daß verantwortet werden kann, zu erproben, ob der Verurteilte außerhalb des Strafvollzuges keine Straftaten mehr begehen wird, ist unzureichend.

Diese Prognoseklausel entspricht der des **§ 57 Abs. 1 Nr. 2 des Strafgesetzbuches,** welche für die vorzeitige Entlassung aus der Verbüßung zeitiger Freiheitsstrafen gilt. Diese Klausel verlangt keine positive Prognose. Es reicht danach schon aus, daß nach der Überzeugung des Gerichts eine reelle Chance gegeben ist, der Verurteilte werde die kritische Probe in Freiheit bestehen, was noch nicht einmal wahrscheinlich zu sein braucht.

(B) Ist jemand wegen Mordes zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt, so darf ein Versuch, der erst erweisen soll, ob der Verurteilte für eine straffreie Lebensführung hinreichend gefestigt ist, im Interesse des Schutzes der Allgemeinheit nicht gewagt werden.

Bei diesen gefährlichen Tätern bedarf es vielmehr einer besonders sorgfältigen Beurteilung, ob weitere Straftaten zu erwarten sind. Zweifel an einer günstigen Sozialprognose müssen zu Lasten des Verurteilten gehen. Denn es kommt ja immer wieder zu Rückfällen. Und je früher ein Verurteilter entlassen wird, um so größer ist die Rückfallgefahr.

Nur wenn unter Würdigung aller Umstände mit einer hohen Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden kann, daß sich der Verurteilte in Freiheit straffrei führen werde, läßt sich die Aussetzung der lebenslangen Freiheitsstrafe — auch unter **Berücksichtigung der Sicherheitsinteressen der Allgemeinheit** — vertreten. Dies muß im Gesetz klar zum Ausdruck kommen, weshalb die Aussetzung des Strafrestes einer lebenslangen Freiheitsstrafe davon abhängig gemacht werden muß, daß sichergestellt ist bzw. Gewähr dafür besteht — natürlich kann diese keine absolute sein —, daß der Verurteilte außerhalb des Strafvollzuges keine Straftat mehr begehen wird.

Die von der Bundesregierung vorgesehene unzureichende Erprobungsklausel ist ein typischer Beleg dafür, wie sehr die Interessen des verurteilten Täters über den möglichst weitgehenden Schutz potentieller Opfer gestellt werden. Bei solch minimalen Voraussetzungen läuft der **Regierungsentwurf** (C) im Normalfall — auch wenn dies von der Regierung nicht gewollt sein mag — praktisch auf eine **Entlassungsautomatik** hinaus. So sieht es auch der Deutsche Richterbund, auf dessen Meinung ich in diesem Falle sehr viel gebe. Dies wäre — so überspitzt läßt sich das durchaus sagen — die De-facto-Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe.

In einem dritten Punkt möchte ich darauf hinweisen, daß eine fünfjährige **Bewährungszeit** zu kurz und zu wenig flexibel ist. Es sollte die Möglichkeit bestehen, in Einzelfällen eine längere Bewährungszeit festzulegen, es sollte ermöglicht werden, neuen Straftaten oder Verstößen gegen Auflagen und Weisungen, die den Widerruf des Aussetzens der lebenslangen Freiheitsstrafe nicht oder noch nicht rechtfertigen, durch nachträgliche Verlängerung der Bewährungszeit Rechnung zu tragen. Daneben sollte auch die Bestellung eines Bewährungshelfers obligatorisch sein.

Auf diese hauptsächlichen Ansatzpunkte unserer Kritik will ich mich hier beschränken und möchte zum Schluß kommen. Die lebenslange Freiheitsstrafe darf nicht entwertet werden, das Strafgefüge darf nicht durch eine allzu kurze Regelverbüßungszeit bei der lebenslangen Freiheitsstrafe beeinträchtigt werden, und die Neuregelung darf nicht zu einer Entlassungsautomatik deswegen führen, weil die sonstigen Voraussetzungen für die Aussetzung unzureichend sind. Die Bewährungszeit darf nicht zu kurz sein und muß flexibel festgesetzt werden können.

(D) Nur dann, wenn bis zur dritten Lesung unsere Vorstellungen zu den essentiellen Punkten Eingang in den Gesetzentwurf gefunden haben werden, wird dieser unsere Zustimmung finden. Zu einer faktischen Abschaffung oder zumindest weitgehenden Entwertung der lebenslangen Freiheitsstrafe, worauf der Regierungsentwurf in seiner jetzigen Form nach unserer Meinung hinausläuft, werden wir unsere Hand nicht reichen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Leber: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lambinus.

Lambinus (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hartmann, darf ich Sie zunächst fragen: Haben Sie eigentlich vergessen, wer in diesem Hohen Hause das Opferentschädigungsgesetz eingebracht hat und wer das **Opferentschädigungsgesetz,** so mangelhaft es sein mag, hier durchgesetzt hat?

(Dr. Stark [Nürtingen] [CDU/CSU]: Na, wir!)

Dann, wenn Sie mit mir der Meinung sind, daß dieses Gesetz mangelhaft ist, sorgen Sie bitte mit mir und mit vielen anderen dafür, daß der Widerstand der Finanzpolitiker gegen dieses Gesetz überwunden werden kann. Es liegt doch nicht an den Rechtspolitikern, wenn die Opfer vernachlässigt und die Täter in irgendeiner Form privilegiert werden. Wir versuchen ja, hier — z. B. durch das Opferentschädigungsgesetz — positiv zu wirken.

Lambinus

(A) Ich glaube, es wäre des Schweißes der Edlen wert, wenn wir gemeinsam im Sinne dessen, was der **Weiße Ring** tut, etwas erreichen könnten. Ich würde Ihnen empfehlen, einmal nachzulesen, was auf der Jahreshauptversammlung des Weißen Rings am vergangenen Samstag gesagt worden ist.

Auf jeden Fall haben Sie 20 Jahre lang hier in diesem Hause regiert und haben kein Opferentschädigungsgesetz zustande gebracht. Das ist eine Tatsache.

(Beifall bei der SPD — Zuruf von der CDU/CSU: Und Sie haben zehn Jahre regiert!)

— Entschuldigung, aber wir haben es dann gemacht. Das ist es!

Herr Minister Eyrich, wir haben im Strafrechtssonderausschuß in der 7. Legislaturperiode zusammen am Strafvollzugsgesetz gearbeitet. Es war damals eine sehr angenehme Zusammenarbeit.

Vizepräsident Leber: Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage? — Bitte sehr.

Dr. Stark (Nürtingen) (CDU/CSU): Herr Kollege Lambinus, ich darf noch einmal auf das Opferentschädigungsgesetz zurückkommen. Würden Sie dem Hause bekanntgeben, wer dieses Opferentschädigungsgesetz maßgeblich gefördert und ihm voll zugestimmt hat? War das Ihre Fraktion allein, oder waren das auch andere Fraktionen?

Lambinus (SPD): Das Opferentschädigungsgesetz (B) ist eingebracht worden von der sozialliberalen Koalition. Verabschiedet worden ist dieses Gesetz, wenn ich mich recht erinnere, in diesem Hause einvernehmlich.

(Dr. Stark [Nürtingen] [CDU/CSU]: Sie erinnern sich recht! — Heiterkeit bei der CDU/CSU)

— Ja, aber die Frage ist doch, woher die Initiative kam. Sie hatten 20 Jahre lang Zeit, dies zu tun, und haben es nicht getan. Wir Sozialdemokraten haben es getan — zusammen mit den Liberalen selbstverständlich.

(Lampersbach [CDU/CSU]: Ist schon ein cleverer Junge, was!)

Herr Kollege Eyrich, **Strafvollzugsgesetz**, 7. Wahlperiode. Darf ich Sie erinnern an § 1 dieses Gesetzes, über den wir uns lange unterhalten haben? Darin steht sinngemäß — ich habe das Gesetz leider nicht hier —, daß der straffällig Gewordene in der Strafhaft befähigt werden soll, künftig ein Leben ohne Straftaten zu führen. Ich zitiere aus dem Gedächtnis. Was aber soll eigentlich diese Vorschrift, wenn wir, dem straffällig Gewordenen nicht die Chance dazu geben, wenn wir, wie es im Gesetzentwurf heißt, den Verurteilten, den Mörder nicht erproben lassen, ob er fähig ist, dies zu tun? Nach dem Gesetzentwurf wird ja nun ein Gericht diese Chance gewähren.

Vizepräsident Leber: Erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Erhard?

Erhard (Bad Schwalbach) (CDU/CSU): Herr Kollege Lambinus, glauben Sie, man könnte es in Kauf (C) nehmen, bei einem Mörder zu erproben, ob er in Freiheit noch einmal jemanden umbringt? Was hat das dann noch mit dem Schutz der Rechtsgemeinschaft, den Strafe ja bedeutet, zu tun? Glauben Sie, man kann erproben, ob jemand noch einmal einen Menschen umbringt?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Lambinus (SPD): Herr Kollege, ich lasse mir von Ihnen nicht das Wort im Munde herumdrehen.

(Erhard [Bad Schwalbach] [CDU/CSU]: Nicht herumdrehen; ich habe es aufgenommen!)

— Ich habe ja nicht gesagt: wir erproben, ob er noch einmal mordet, sondern ich habe gesagt: wir erproben, ob er ein Leben ohne Straftaten führt. Eine solche Straftat muß ja nicht unbedingt in einem Mord bestehen.

(Erhard [Bad Schwalbach] [CDU/CSU]: Es kann auch ein Totschlag sein! — Zuruf von der CDU/CSU: Eine „Kann-Bestimmung"!)

Nun möchte ich auf den Gesetzentwurf selbst eingehen. Von niemandem — weder von Ihnen, Herr Minister Eyrich, noch von Ihnen, Herr Kollege Hartmann — ist darauf hingewiesen worden, daß die **Aussetzung des Restes einer lebenslangen Freiheitsstrafe** zur Bewährung von vier **Voraussetzungen** abhängig ist, die kumulativ aufgezählt sind. Erstens müssen mindestens 15 Jahre der Strafe verbüßt sein. Zweitens muß verantwortet werden können, zu erproben, (D)

(Erhard [Bad Schwalbach] [CDU/CSU]: Schon wieder erproben!)

ob der Verurteilte außerhalb des Strafvollzuges keine Straftaten mehr begehen wird. Drittens muß der Verurteilte einwilligen. Viertens — und jetzt passen Sie auf — muß die zusätzliche Voraussetzung vorliegen, daß nicht eine besonders schwere Schuld des Verurteilten oder die Wahrung der Rechtsordnung die weitere Vollstreckung gebietet.

All diese Kriterien sind zu prüfen und von einem ordentlichen Gericht zu bejahen. Erst dann kann der neue § 57 a StGB, wie ihn die Bundesregierung vorschlägt — ich bin ihr für diesen Vorschlag dankbar —, greifen.

Vizepräsident Leber: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Erhard (Bad Schwalbach) (CDU/CSU): Herr Kollege Lambinus, würden Sie so freundlich sein, uns klarzumachen, worin die Gefährdung der Rechtsordnung durch den Täter liegen könnte, wenn die Prognose dahin geht — Abs. 1 Nr. 2 —, daß er keine Straftaten mehr begehen wird?

Lambinus (SPD): Moment! Ich muß Nr. 4 noch einmal nachlesen. — Im übrigen sollten wir die Ausschußberatung, Herr Kollege, nicht hier vornehmen. Das sollten wir im Ausschuß tun.

Lambinus

(A) Parallel zu Nr. 4 schlägt der Bundesrat seine Nr. 3 vor, die ebenfalls kumulativ gemeint ist. In dieser Formulierung des Bundesrats ist davon die Rede, daß „die Gewähr besteht, daß der Verurteilte **außerhalb des Strafvollzugs keine Straftaten** mehr begehen wird". Nun frage ich: Wer will denn überhaupt feststellen, daß diese Gewähr besteht?

(Zuruf von der CDU/CSU)

— Nein, der Bundesrat schlägt vor, so zu formulieren. Lesen Sie es einmal in der Drucksache nach!

Wer will das überhaupt beurteilen? Es ist nicht zu beurteilen, jedenfalls nicht mit Sicherheit. Das wird dann dahin führen, daß es bei der derzeitigen Praxis bleibt.

Gerade dies ist neben den verfassungsrechtlichen Erwägungen auf Grund des Urteils vom 21. Juni 1977, das zur Genüge zitiert worden ist, mit ein Grund, warum die Bundesregierung diesen Gesetzentwurf vorlegt. Es ist für mich unerträglich, daß innerhalb der einzelnen **Bundesländer** in der **Gnadenpraxis** bis zu fünf Jahre **Unterschied** im Durchschnitt der Verbüßungsdauer bestehen. Das ist doch nicht in Ordnung. Deshalb soll hier vereinheitlicht werden. Wenn ich es richtig beurteile, erhebt sich Ihrerseits dagegen ja auch kein Widerspruch.

(Reddemann [CDU/CSU]: Er kann wirklich nicht einmal richtig ablesen!)

— Ich habe überhaupt nichts da. Hier liegen nur ein paar lose Blätter, nämlich die Drucksache. Das ist (B) der Unterschied zu Herrn Hartmann, der vorgelesen hat.

(Erhard [Bad Schwalbach] [CDU/CSU]: Aber Drucksachen müssen Sie trotzdem lesen!)

Wir sind der Auffassung, daß dieses Gesetz notwendig ist, um zu verhindern, daß die unterschiedliche Gnadenpraxis endlich eine Parallelschiene bekommt, eben in Form dieses Gesetzes.

Ich darf zum Schluß noch auf etwas anderes hinweisen, was mich bei der Gnadenpraxis und beim gesamten Gnadenrecht immer bedrückt. Wenn man sich die Geschichte des Gnadenrechts ein bißchen vor Augen führt, dann stellt man fest, daß der Gnadenerweis Ausfluß des Gottesgnadentums der Herrschenden ist.

(Erhard [Bad Schwalbach] [CDU/CSU]: Das ist die Korrektur des strengen Rechts, weiter gar nichts!)

— Ist doch nicht wahr!

(Erhard [Bad Schwalbach] [CDU/CSU]: Aber sicher!)

Und es gab einmal Leute, die im Jahr 1793 den Versuch gemacht haben, einen Verfassungsentwurf zu formulieren. Sie wurden dann zwar kurz darauf geköpft.

(Reddemann [CDU/CSU]: Bei einer Revolution!)

Aber sie schrieben:

> Das Recht, Gnade zu erweisen, wäre nichts anderes als das Recht, das Gesetz zu brechen; dies darf es nicht geben in einer freien Herrschaftsform, wo das Gesetz für alle gleich sein muß. (C)

(Erhard [Bad Schwalbach] [CDU/CSU]: Wollen Sie das Grundgesetz ändern, wo die Gnadenpraxis vorgesehen ist?)

— Nein, das will ich nicht ändern. Ich will damit nur deutlich machen, Herr Kollege, daß es gegen die Gnadenpraxis und überhaupt gegen das Gnadenverfahren

(Erhard [Bad Schwalbach] [CDU/CSU]: Gegen das Gnadenrecht überhaupt!)

und gegen das **Gnadenrecht** insgesamt sehr ernst zu nehmende jahrhundertealte **Einwendungen** gibt.

(Erhard [Bad Schwalbach] [CDU/CSU]: Das waren die, die die Todesstrafe immer gefordert haben!)

— Das kann ich nicht so beurteilen. Die dies tun, stehen wahrscheinlich Ihnen etwas näher als mir.

Ich möchte zum Schluß kommen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das ist sehr gut! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

— Sie haben es nötig! — Ich möchte dem Herrn Bundesjustizminister noch einmal für die Vorlage dieses Gesetzentwurfs danken. Ich darf versichern, daß wir dafür sorgen, daß dieses Gesetz noch in dieser Wahlperiode in Kraft treten wird. Ich bin auch sicher: Bei einigermaßen gutem Willen werden wir auch mit Ihnen, Herr Hartmann, zu einer gemeinschaftlichen Verabschiedung dieses Gesetzes in diesem Haus kommen. (D)

(Beifall bei der SPD — Hartmann [CDU/CSU]: Richtig und gut muß es sein!)

Vizepräsident Leber: Als nächster Redner hat der Herr Abgeordnete Engelhard das Wort.

Engelhard (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Juni 1977 erzwingt nun von uns eine Entscheidung, die der Gesetzgeber allzulange vor sich hergeschoben hat.

Die Überlegung, auf welchem Weg auch dem zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilten Strafaussetzung zur Bewährung gewährt werden kann, ist nicht neu. Ich brauche hier die geschichtliche Entwicklung nicht abzuschreiten. Dazu nur so viel: Bereits zu Beginn dieses Jahrhunderts wurde in der Wissenschaft, aber auch in der Praxis intensiv über dieses Problem nachgedacht.

Im Alternativentwurf der Strafrechtslehrer war eine solche Regelung bereits enthalten. Sie ist nicht Gesetz geworden. Wenn wir überlegen, warum, ist es sicher nicht weit hergeholt, sich einmal klarzumachen, daß nach Abschaffung der **Todesstrafe** die **lebenslange Freiheitsstrafe** als eine Art Ersatzstrafe angesehen wurde. Beide Strafen dienten praktisch dem gleichen Zweck. Es wurde zwischen der Gesellschaft einerseits und dem Verurteilten andererseits ein endgültiger Schlußstrich gezogen. Bei der Todesstrafe ist dieser Schlußstrich die Hinrichtung, bei

Engelhard

(A) der lebenslangen Freiheitsstrafe das Wegsperren des Verurteilten auf Lebenszeit.

Nun wäre es völlig verfehlt, zu übesehen, daß das Gnadenrecht in der Praxis trotz des psychologischen Hintergrunds zu ganz anderen Ergebnissen geführt hat. Das **Gnadenrecht** hat bewirkt, daß von 1915 Personen, die in der Zeit vom 8. Mai 1945 bis zum Ende des Jahres 1975 zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt worden waren, nur ganze 140 im Strafvollzug verstorben sind

(Erhard [Bad Schwalbach] [CDU/CSU]: Da müssen Sie die Hingerichteten dazunehmen!)

und 975 sich heute noch in Haft befinden; die anderen also längst im Wege der Begnadigung in Freiheit gesetzt worden sind. Die Ergebnisse dieser Gnadenpraxis sind ja so weit nicht von dem entfernt, was mit dem vorliegenden Gesetzentwurf angestrebt wird.

Wenn wir dieses Gesetz trotzdem beraten und verabschieden werden, dann aus dem Grunde, daß die **Gnadenpraxis** uneinheitlich ist. Sie ist nicht willkürlich, aber sie unterliegt dem Ermessen desjenigen, der Gnade ausübt.

(Erhard [Bad Schwalbach] [CDU/CSU]: Das entspricht dem Wesen des Wortes Gnade!)

Wir bejahen das grundsätzliche Votum des Bundesverfassungsgerichts für eine **lebenslange Freiheitsstrafe.** (B) Das ist also die Entscheidung, daß diese lebenslange Freiheitsstrafe nicht im Widerspruch zu unserer Verfassung steht und daß sie bei schwersten Verbrechen als die schwerste von unserem Rechtssystem vorgesehene Strafsanktion Anwendung zu finden hat. Wir begrüßen aber ebenso die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, daß es zu den Voraussetzungen eines menschenwürdigen Strafvollzuges gehört, daß auch der zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilte grundsätzlich eine Chance haben muß, jemals wieder in Freiheit zu kommen.

(Erhard [Bad Schwalbach] [CDU/CSU]: Das ist auch so eine Art extensiver Auslegung der Verfassung vom Gericht!)

Wir begrüßen die weitere Aussage, daß die Möglichkeit der Begnadigung allein nicht ausreiche, sondern daß das Rechtsstaatsprinzip es gebiete, die **Voraussetzungen einer Strafaussetzung zur Bewährung** gesetzlich zu regeln. Diesem Ziel dient der vorliegende Entwurf. Er nimmt damit den Druck vom Gnadenrecht, ständig in einer Vielzahl von Fällen eine Funktion erfüllen zu müssen, die an sich nicht Sache des Gnadenrechts ist.

Aber das **Gnadenrecht** bleibt erhalten. Wenn manche dagegen Sturm laufen, so möchte ich Ihnen eine — wie ich finde — gute und treffende Formulierung aus einem Vortrag des Bundesministers der Justiz vom Januar 1977 vorhalten, in dem er sich für das Gnadenrecht aussprach, dessen Abschaffung im übrigen ja gar nicht in unserer Kompetenz läge. Er sagte:

(C) Erschreckend die Vorstellung — schon von der Terminologie her —, wenn man sprechen müßte von einem gnadenlosen Rechtsstaat.

Dies kann nicht die Frage sein. Nein, es wird immer wieder Fälle geben — auch wenn das, was wir hier beraten, Gesetz sein wird —, in denen man auf das Gnadenrecht nicht wird verzichten können, sondern in denen wir dieses Instruments bedürfen, um jenseits des Rechts neben dem Strafrecht Gnade vor Recht ergehen zu lassen.

(Dr. Stark [Nürtingen] [CDU/CSU]: So ist es!)

Wir werden uns bei den Beratungen im Rechtsausschuß insbesondere mit den tragenden Säulen und mit vielen anderen Einzelheiten dieses Entwurfs auseinanderzusetzen haben. Hier nur einige wenige Anmerkungen.

Der Entwurf hält an der lebenslangen Freiheitsstrafe fest. Die Vorstellung, daß er sie durch eine zeitige Freiheitsstrafe von 15 Jahren ersetzen würde, ist nicht richtig. Unser Strafrecht ist auf **Resozialisierung** angelegt. Aber — auch dies bringt der Entwurf klar zum Ausdruck — bei schwersten Verbrechen kann dieses Resozialisierungsbemühen ganz einfach an Grenzen in der Person des Täters stoßen. Es wird immer Fälle geben, in denen es allein auf die günstige Sozialprognose nicht ankommt, sondern in denen wir feststellen müssen, daß die Schwere der Schuld oder die Verteidigung der Rechtsordnung es gebieten, den Strafvollzug fortzusetzen.

(D) Es ist hier von der **Mindestverbüßungsdauer** gesprochen worden. Die im Entwurf vorgeschlagenen 15 Jahre scheinen mir ein vernünftiger und sachgerechter Ausgangspunkt für die Beratungen zu sein. Sehr viel mehr möchte ich dazu deswegen nicht sagen, weil, kaum veröffentlicht, die Empörung gegen jene 15 Jahre hochschlug, daß man hätte meinen können, die Kritiker würden allenfalls 30 Jahre als das ausreichende Maß ansehen. Wenn man dann genau zugehört hat, so waren es nicht einmal 20 Jahre, sondern man hat gesagt, das Mittel zwischen jenen 15 und 20 Jahren sei vielleicht das Ergebnis, das dann genau das richtige sei. Dogmatisch heute zu sagen, diese Anzahl von Jahren und nichts anderes sei das, was wir in diesem Bereich wollen, oder jene Zahl sei genau die richtige, scheint mir wirklich verfehlt.

Ein weiterer Punkt: Mir erscheint viel bedeutsamer, welche Formulierung wir für die **Sozialprognose** wählen. Der Bundesrat — das hat Herr Dr. Eyrich heute hier nochmals vorgetragen — verlangt die Gewähr straffreier Lebensführung. Meines Erachtens hat die Bundesregierung recht, wenn sie darauf hinweist, daß dies doch allzu stark verallgemeinert sei. Hier wird alles in einen Topf geworfen. Alle denkbaren Straftaten, die ein Verurteilter und später Entlassener theoretisch begehen könnte, werden hier zusammengeworfen. Darunter sind Straftaten, die die Öffentlichkeit überhaupt nicht interessieren,

(Dr. Klein [Göttingen] [CDU/CSU]: Das gibt es per Definition nicht!)

Engelhard

Bagatellstraftaten. Die Gewähr dafür, daß solche Straftaten vom Entlassenen niemals begangen werden, kann niemand geben; dieses kann von niemandem vertreten werden.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Die Bundesregierung hat eine Formulierung gewählt, wie wir sie heute bereits im Bewährungsrecht bei zeitigen Freiheitsstrafen kennen. Diese Regelung hat sich ja, soweit man hört, in der Praxis bewährt. Die Bundesregierung hat mit Recht darauf hingewiesen, daß dies immer im Zusammenhang gesehen werden müsse. Diese Feststellung der Bundesregierung gipfelt in der Aussge, daß natürlich die Erprobung, ob ein Strafentlassener in der Freiheit etwa wieder einen Mord begehen werde, außerhalb des Bereichs des überhaupt Verantwortbaren stünde, daß dies überhaupt nicht zur Debatte stehen könne. Insofern geht jeder auch noch so geringste Zweifel immer zu Lasten des Verurteilten. Nur: Wenn wir über diesen Punkt beraten werden, sollten wir uns einmal fragen, ob dies nicht im Text selbst noch klarer zum Ausdruck gebracht werden könnte, nicht nur in der Begründung.

Der Unterschied scheint mir darin zu liegen: Bei der Bewährungsregelung für die **zeitige Freiheitsstrafe** haben wir einen weiten Bereich, der von der Kleinkriminalität bis hin zu schwersten Straftaten reicht. Bei der **lebenslangen Freiheitsstrafe** erfolgt die Verurteilung überwiegend wegen Mordes. Wenn ein solcher Verurteilter entlassen wird, interessiert die Rechtsgemeinschaft vordergründig und intensiv die Frage, ob auch nur im entferntesten die Möglichkeit besteht, daß diese Frau oder dieser Mann in Freiheit wieder einen Mord oder ein anderes Tötungsdelikt begehen könnte. Alles andere interessiert die Öffentlichkeit nur am Rande. Dies stärker im Text selbst zum Ausdruck zu bringen, erscheint mir ein wichtiges Anliegen; denn diese Betrachtungsweise der Öffentlichkeit ist sicherlich nicht nur verständlich, sie ist auch richtig.

Wenn wir hier eine Lösung fänden, würde dies ganz sicherlich das **Vertrauen der Bürger in die Schutzfunktion unserer Rechtsordnung** stärken. Das ist ein wichtiger Punkt bei allen unseren Beratungen, denn wir bewegen uns hier in einem Bereich, der **Emotionen** freisetzt, ganz unterschiedliche Gefühle, auf der einen Seite die Hoffnung jener relativ wenigen, die zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt in den Haftanstalten einsitzen, und einiger ihrer Angehörigen und auf der anderen Seite die breite Öffentlichkeit, die zunächst Unverständnis zeigen wird, die Bedenken haben wird, ja, die vielleicht Abscheu deutlich macht.

Wir wissen, daß wir uns von diesen Gefühlen nicht forttragen lassen dürfen. Wir dürfen es uns auch nicht so einfach machen, die Meinung der vielen auszuzählen und abzuwägen gegen die Gefühle der wenigen. Nein, wir müssen dieses Problem ganz nüchtern beraten, mit Sachverstand, mit wenig Emotionen, und gleichzeitig immer wissen, daß Emotionen draußen, aber auch hier in beschränktem Maße nicht sachfremd sind, daß sie praktisch zum Problem mit hinzugehören, daß sie nicht illegitim sind.

(Erhard [Bad Schwalbach] [CDU/CSU]: Emotionen gehören sogar zum Menschen!)

Ich denke, daß wir insgesamt, wenn wir so handeln, zu einem guten Ergebnis kommen werden. Ich hoffe dies.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident Leber: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die allgemeine Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 8/3218 an den Rechtsausschuß zu überweisen. Ist das Haus damit einverstanden? — Ich sehe und höre keinen Widerspruch; es ist so beschlossen.

Ich rufe Punkt 29 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über **finanzierte Rechtsgeschäfte und über Maklerverträge**

— Drucksache 8/3212 —

Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:
Rechtsausschuß (federführend)
Ausschuß für Wirtschaft
Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Wird das Wort zur Einbringung gewünscht? — Das Wort hat Herr Staatssekretär de With.

Dr. de With, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes über **finanzierte Rechtsgeschäfte** und über **Maklerverträge** setzt die Bundesregierung ihre Arbeiten zur Anpassung des Bürgerlichen Gesetzbuches an die gewandelten Verhältnisse des letzten Viertels unseres Jahrhunderts fort.

Das nunmehr acht Jahrzehnte alte Bürgerliche Gesetzbuch bietet zwar in vielen Bereichen Lösungen — das sei deutlich gemacht —, die auch den heutigen Anforderungen standhalten. Der Gesetzgeber hat deshalb zu Recht bei der Schaffung des Gesetzes über die Allgemeinen Geschäftsbedingungen die wesentlichen Wertungen und die Verteilung der Rechte und Pflichten in den Vertragstypen des Bürgerlichen Gesetzbuches als einen Maßstab für die Beurteilung allgemeiner Geschäftsbedingungen herangezogen.

Wir können und dürfen jedoch die Augen nicht davor verschließen, daß die bisherigen Regelungen in einigen Bereichen die Funktion zutreffender und zeitgerechter gesetzlicher Leitbilder nicht mehr erfüllen können. Viele Bürger unseres Staates haben das, so meine ich, bereits schmerzhaft erfahren müssen.

Dies gilt auch für den **Maklervertrag.** Die Regelung dieser Materie im BGB ist dürftig und lückenhaft. Das wissen wir alle. Dies haben schon zur Zeit der Verabschiedung einige Kommentatoren mit Recht ausgeführt. Diese lückenhafte und dürftige Regelung hat zu einer enormen Vielfalt von — man darf wohl sagen, recht zweifelhaften — Klauseln in den einzelnen Maklerverträgen, zu häufigen Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Zustandekommen und Durchführung dieser Verträge und schließ-

Parl. Staatssekretär Dr. de With

(A) lich auch zu einer aus der Notwendigkeit geborenen, sehr stark kasuistischen Rechtsfortbildung durch die Gerichte geführt. Wie beim Pauschalreisevertrag, bei dem es ähnlichen Erscheinungen zu begegnen galt, soll daher auch für den Maklervertrag mit seinen Sondermaterien — der Wohnungs-, der Darlehens- und der Ehevermittlung — unter angemessener Berücksichtigung der Interessen beider, nämlich deren des Maklers und deren des Auftraggebers, ein den heutigen Anforderungen entsprechendes **gesetzliches Leitbild** geschaffen werden.

Schon dieses Konzept zeigt, daß es der Bundesregierung keineswegs, wie das so mancher behauptet hat und behauptet, um eine Diskriminierung des Berufsstandes des Maklers geht. Niemand will den **Maklern** ihren **Platz in unserer Wirtschaftsordnung** streitig machen. Wir wissen, daß sie auf wichtigen Gebieten den Markt für Handel und Wirtschaft überhaupt erst erschließen. Ich sehe aber auch in den einzelnen Regelungen des Entwurfs nichts, was als Diskriminierung der Makler verstanden werden könnte, ungeachtet der Tatsache, daß es in Einzelheiten noch gewisse Meinungsunterschiede gibt.

Einen Kernpunkt des Entwurfs bildet die zwingende Festlegung des Prinzips des **Erfolgshonorars.** Es gewährleistet auf der einen Seite, daß — wir kennen das Wort — Maklers Müh', selbst wenn sie im Einzelfall gering war, ihren Lohn erhält, natürlich nur, wenn sie zum Erfolg führt. Auf der anderen Seite sichert das Prinzip des Erfolgshonorars den Auftraggeber dagegen, nutzlose Bemühungen des

(B) Maklers honorieren zu müssen.

Auch die Neuregelung des **Alleinauftrages** sowie die Vorschriften über den **Ausschluß eines Maklerhonorars** in den Fällen der wirtschaftlichen Verflechtung zwischen dem Makler und der anderen Vertragspartei zielen nicht gegen den Berufsstand des Maklers, sondern verschaffen lediglich dem Auftraggeber den durch die besonderen Umstände erforderlichen Schutz. Die Neuregelung des Alleinauftrages bewahrt den Auftraggeber vor unverhältnismäßigen Sanktionen und vor einem völligen Verlust seiner Dispositionsmöglichkeiten über den zu vermittelnden Vertragsgegenstand. Bei nicht offenbarter wirtschaftlicher Verflechtung zwischen dem Makler und der anderen Vertragspartei fällt der Anspruch auf den Maklerlohn fort, weil der Makler hier in Wirklichkeit eine echte Vermittlungs- oder Nachweistätigkeit nicht entfaltet hat oder aber eine Interessenkollision gegeben ist. Ich meine, dies alles sollte unstreitig sein.

Von den Sondermaterien des Maklerrechts hat bisher lediglich das Recht der Wohnungsvermittlung, und zwar in einem eigenen Gesetz vom 4. November 1971, eine ausführliche Regelung erfahren. Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auf ein Anliegen zu sprechen kommen, das mir auch persönlich am Herzen liegt. Die Kodifikation des deutschen Zivilrechts im Bürgerlichen Gesetzbuch ist, wie auch im Ausland anerkannt wird, eine der bestgelungenen. Wir dürfen diesen uns anvertrauten Wert nicht weiterhin, wie das einige Zeit hindurch geschehen ist, durch Herausnahme einzelner und in

(C) der Regel besonders interessanter Materien schmälern.

(Zustimmung bei der FDP)

Der Gesetzgeber hat aus diesem Grunde schon das ursprünglich als Sondergesetz eingebrachte Reiseveranstalterrecht mit Recht in das Bürgerliche Gesetzbuch eingearbeitet. Mit der **Wiedereinbeziehung des Rechts der Wohnungsvermittlung in das Bürgerliche Gesetzbuch,** die der vorliegende Entwurf vorsieht, gehen wir noch weiter und beseitigen ein Stück bereits eingetretener Rechtszersplitterung. Ich hoffe zuversichtlich, daß es gelingen wird, in der Zukunft noch weitere Materien in das BGB zurückzuführen und damit den umfassenden Kodifikationscharakter wieder so weit wie möglich herzustellen. Sie wissen, daß im Bundesministerium der Justiz zu diesem Zweck ein eigenes Referat für den Bereich des Schuldrechts eingerichtet worden ist.

Mißstände im Bereich der **Darlehensvermittlung** haben den Bundesrat bei den Beratungen des ersten Gesetzes zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität veranlaßt, von der Bundesregierung die Schaffung besonderer Schutzvorschriften zugunsten der Kunden von Darlehensvermittlern zu verlangen.

(Dr. Stark [Nürtingen] [CDU/CSU]: Zu prüfen!)

— Zu verlangen. Nein, das war ein Wunsch. Gut, wir können darüber noch im Ausschuß streiten. Aber auch hierüber sollte eine einvernehmliche Regelung möglich sein. — Diesem Anliegen kommen die besonderen Vorschriften über die Darlehensvermittlung nach, die unter anderem auf eine umfassende Information des Kunden, dessen Schutz vor vorzeitiger Fälligstellung des Vermittlungsengelts und den Ausschluß ungerechtfertigter Nebenentgelte — hier lag es insbesondere im argen — abzielen. (D)

Ein deutliches Zeichen dafür, daß der Entwurf nicht maklerfeindlich ist, sondern auch die speziellen Interessen der Makler durchaus berücksichtigt, ist auch die neue Regelung des **Rechts der Ehevermittlung.** Nach bisherigem Recht — lakonisch in einer einzigen Vorschrift, nämlich dem § 656 BGB, geregelt — steht dem Makler, wie wir alle wissen, ein klagbarer Anspruch auf den Maklerlohn nicht zu. Die Ehevermittlung und Eheanbahnung wird damit trotz ihrer unbestrittenen gesellschaftlichen und sozialen Berechtigung in die Nähe des, sagen wir es, Glückspiels gerückt. Bemerkenswert ist dabei, daß sich diese bewußte Diskriminierung des Ehemaklers keineswegs günstig für den Auftraggeber ausgewirkt hat.

(Erhard [Bad Schwalbach] [CDU/CSU]: Meinen Sie, daß die Ehe immer ein Glücksspiel sei?)

— Ich habe dies — Sie verstehen mich recht, Herr Erhard — nur ausgeführt, um deutlich zu machen, daß hier kein klagbarer Anspruch besteht, wie das beim Glücksspiel der Fall ist. Aber ich nehme an, Ihr Zwischenruf war eher humorvoll gemeint. — Schon aus Schutzgründen ist der Ehemakler gezwungen, vom Auftraggeber Vorleistungen zu verlangen. Der Auftraggeber hat, wie die Praxis zeigt, bei Fehlschlä-

Parl. Staatssekretär Dr. de With

gen der Bemühungen des Maklers oder bei Kündigung des Vertrages stets Schwierigkeiten, die hohen **Vorauszahlungen** — sie sollen zum Teil bis in die Tausende gehen — oder wenigstens Teile davon zurückzuerhalten. Die Neuregelung wird mit der Beseitigung der Unklagbarkeit des Ehemaklerlohnes die Diskriminierung des Ehemaklers beenden und dadurch das Verhältnis zwischen Makler und Auftraggeber entkrampfen.

Vor einer unfairen Ausgestaltung des Vertragsverhältnisses wird der Eheinteressent durch besondere Vorschriften geschützt. So wird ihm ein unabdingbares Kündigungsrecht eingeräumt. Vorschüsse auf die Vergütung kann das Eheanbahnungsinstitut nur in begrenztem Umfang verlangen. Im Falle vorzeitiger Kündigung wird er vor einer finanziellen Benachteiligung geschützt. Schließlich wird wohl kaum bezweifelt werden können, daß es gerade in diesem Bereich besondere Mißstände gab. Ich nehme an, manch einer der Kolleginnen und Kollegen kann auf Grund der Erfahrung aus seiner Sprechstunde ein Lied davon singen.

Lassen Sie mich abschließend noch einige Worte zu dem anderen Teil des Entwurfs, der **Regelung der finanzierten Rechtsgeschäfte**, sagen. Bei diesen Geschäften kreditiert, im Gegensatz zum klassischen zweiseitigen Abzahlungsgeschäft, nicht der Verkäufer oder der sonstige Anbieter den Preis; vielmehr übernimmt ein Dritter die Finanzierung. Der Käufer darf bei einer derartigen Ausgestaltung des Vertrages nicht schlechterstehen als der Käufer beim zweiseitigen Abzahlungsgeschäft. Ich meine, auch das ist unter uns unstreitig. Sonst nämlich bestünde ein Anreiz dafür, durch ein Ausweichen auf finanzierte Geschäfte die Schutzvorschriften des Abzahlungsgeschäftes zu umgehen oder ganz einfach leerlaufen zu lassen. Der Deutsche Bundestag hat deshalb bei der Verabschiedung des Zweiten Änderungsgesetzes zum Abzahlungsgesetz die Bundesregierung aufgefordert, über den finanzierten Abzahlungskauf einen Gesetzentwurf zu erarbeiten.

Der Entwurf beschränkt sich auf die Regelung der für die finanzierten Geschäfte zentralen Frage, unter welchen Voraussetzungen der Käufer die ihm zustehenden Einwendungen aus dem Kaufvertrag auch gegenüber dem Darlehensgeber geltend machen kann. Eine umfassendere Regelung des **Verbraucherkredits**, wie sie der Bundesrat in seiner Stellungnahme zum Entwurf angeregt hat, wird von der Bundesregierung im Grundsatz befürwortet und bejaht. Hier sollen jedoch die Ergebnisse der Harmonisierungsarbeiten zum Verbraucherkredit auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaften abgewartet werden. Wir sollten diesen nicht vorgreifen; sonst stehen wir vor der Frage, eine Materie zweimal hintereinander regeln zu müssen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident Leber: Ich danke Ihnen, Herr Staatssekretär.

Die Regierungsvorlage ist begründet. Ich eröffne die allgemeine Aussprache.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Stark.

Dr. Stark (Nürtingen) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorgelegten Entwurf über finanzierte Rechtsgeschäfte und über Maklerverträge — aus der Überschrift kann man nicht ohne weiteres entnehmen, um was es alles geht — hat uns die Bundesregierung eine bunte Palette aller möglichen, schwerwiegenden Änderungen des Schuldrechtsteils des Bürgerlichen Gesetzbuches vorgelegt. Unsere Aufgabe als Gesetzgeber ist es selbstverständlich, in einem Zeitpunkt, in dem alle über zu viele Gesetze und über immer neue staatliche Reglementierungen klagen, zu prüfen, ob das Erfordernis und die Notwendigkeit, Gesetzgebungsvorschläge in diesem Umfang zu unterbreiten, bestehen. Immerhin sollen mit diesem Gesetzentwurf alle möglichen Bereiche neu geregelt werden. Lassen Sie mich zunächst die Neuregelung der finanzierten Rechtsgeschäfte ansprechen. Hier muß man sehen, daß der Bundestag bei der Verabschiedung der Zweiten Novelle zum Abzahlungsgesetz im Jahre 1973 die Bundesregierung aufgefordert hat, einen Entwurf über finanzierte Abzahlungsgeschäfte vorzulegen. Bei einer näheren Befassung mit diesem jetzt vorgelegten Teil des Entwurfs muß man aber feststellen, daß die Bundesregierung weit darüber hinausgegangen ist. Ich würde es deshalb natürlich sehr begrüßen, wenn der Herr Staatssekretär noch hier wäre. Die Bundesregierung hat nämlich nicht nur das getan, wozu wir sie beauftragt haben, sondern sie hat einen Entwurf zum finanzierten Rechtsgeschäft vorgelegt, der über die Abzahlungsgeschäfte hinausgeht, der den Umfang und den **Anwendungsbereich** der neu vorgeschlagenen Vorschrift des **§ 607 a BGB** nach unserer Auffassung viel zu weit ausdehnt.

Um ein Beispiel zu nennen: Nach diesem Entwurf könnte sich ein Kaufmann, der nicht im Handelsregister eingetragen ist, wenn er sich einen Mercedes kauft und ihn durch eine Bank finanzieren läßt, dann, wenn er mit dem Mercedes nicht zufrieden ist oder dieser Mängel aufweist, letztlich an die finanzierende Bank halten. Das ist wohl nicht der Sinn einer solchen Gesetzgebung. Wir sollten im Zeitalter des mündigen Bürgers nicht Kaufleute, sondern wir sollten allenfalls unerfahrene Verbraucher schützen. Auf diesen Gesichtspunkt komme ich in anderem Zusammenhang noch zurück.

(Dr. Evers [CDU/CSU]: Die Bundesregierung ist wieder da! — Parl. Staatssekretär Dr. de With: Ich hatte einen dringenden Anruf! Das kann jedem einmal passieren! Ich bin sofort wieder hergekommen!)

— Die Regierung ist wieder da; das ist höchst erfreulich.

(Kleinert [FDP]: Er strahlt vor Glück!)

Herr Staatssekretär, das sollte kein Vorwurf sein. Da Sie jetzt wieder da sind, kann ich Ihnen meine Anliegen und die Anliegen meiner Fraktion vortragen.

Unseres Erachtens müßte der Anwendungsbereich der Vorschriften über finanzierte Rechtsgeschäfte klarer abgegrenzt werden. Es werden hier Fälle umfaßt, die unter keinem Gesichtspunkt des Verbraucherschutzes sinnvoll einbezogen werden können. Alle, die sich mit dem finanzierten Abzah-

Dr. Stark (Nürtingen)

(A) lungsgeschäft und finanzierten Rechtsgeschäften beschäftigen, wissen auch, wie schwierig die gesetzliche Regelung dieser Materie ist. Es gibt dazu erfreulicherweise eine umfangreiche Rechtsprechung; aber es wird noch unserer allergrößten Anstrengungen bedürfen, diese in ein kurzes Gesetz zu fassen. Im Grundsatz halten wir es für richtig, daß eine gesetzliche Regelung erfolgt; aber zu den einzelnen Regelungen haben wir verschiedene Anregungen und Bedenken, und wir werden diese bei der Beratung im Rechtsausschuß vorbringen.

Der zweite große Bereich der Neuregelung betrifft das **Maklerrecht.** Herr Staatssekretär, hierzu muß ich Ihnen schon jetzt nach einer ersten Befassung sagen: Dieser Teil der vorgeschlagenen Neuregelung ist nicht gelungen. Dieser Teil atmet noch viel zu sehr den Geist des **Beschlusses des SPD-Parteitags von Hannover,** daß **Makler** grundsätzlich zu **verbieten** sind und nicht mehr tätig sein dürfen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ein recht angesehener Kenner der Materie, Professor Schwerdtner aus Bielefeld, hat geschrieben: Dieser Entwurf — er bezog sich damals allerdings noch auf den zweiten Referentenentwurf; aber so viel anders ist das auch nicht, was Sie jetzt vorlegen —

(Kleinert [FDP]: Eben!)

unterscheidet sich von dem damaligen Beschluß nur dadurch, daß er ein „stilles Berufsverbot" ausspreche und deshalb lediglich im Marketing besser als der ursprüngliche Beschluß des SPD-Parteitags von (B) Hannover sei. Aber immerhin haben Sie heute, Herr Staatssekretär, hier schon anerkannt, daß auch Makler Menschen sind, die einem notwendigen Geschäft nachgehen. Sie haben das sogar auf Ehemakler bezogen. Das ist ein Fortschritt gegenüber dem SPD-Parteitagsbeschluß.

An Stelle langer Ausführungen möchte ich Ihnen, Herr Staatssekretär, und der Bundesregierung hier nur sagen, daß es nicht verständlich ist, warum z. B. ein Villenbesitzer nicht berechtigt sein soll, einen Makler allein zu beauftragen, innerhalb einer bestimmten Zeit möglichst seine Villa zu verkaufen, und sich dafür verpflichtet, keinen anderen Makler einzuschalten oder für den Fall des zufälligen Eigenverkaufs dem Makler dennoch die vereinbarte Provision zu bezahlen. Das ist aber nach diesem Entwurf ausgeschlossen. Dafür gibt es keinen vernünftigen Grund. Die Ausgestaltung des **qualifizierten Alleinauftrages** ist nicht gelungen. Hier werden wir unsere Bedenken anbringen. Wir werden uns im Rechtsausschuß Fachleute holen müssen, die von der Praxis etwas mehr verstehen als die Verfasser dieses Gesetzentwurfes.

(Beifall der CDU/CSU)

Ein weiterer Punkt: Die Einbeziehung der Vorschriften über **Wohnungsvermittlung** halten wir für richtig und sinnvoll. Wir begrüßen, daß diese aus dem Wohnungsvermittlungsgesetz herausgenommen und in das Bürgerliche Gesetzbuch überführt werden sollen. Unseres Erachtens ist es auch sinnvoll, für die Darlehensvermittlung gewisse Vorschriften und Klarstellungen vorzusehen — im Interesse eines vernünftigen Verbraucherschutzes. (C) Diese Vorschläge finden insoweit unsere Zustimmung.

Die vorgeschlagenen Neufassungen sind insgesamt sehr umfangreich. Lassen Sie mich deshalb in diesem Zusammenhang folgendes sagen: Wenn wir das Bürgerliche Gesetzbuch, das wir so rühmen, reformieren wollen, müssen wir uns dazu erstens Zeit lassen und dürfen zweitens keine zu umfangreichen Vorschriften formulieren. Im Maklerrecht haben wir jetzt fünf Vorschriften im BGB auf einer Seite. Wenn der hier vorgelegte Entwurf beschlossen wird, hätten wir acht bis zehn Seiten. Statt klarer Paragraphen haben wir dann ganze Kommentare im Gesetzbuch stehen. Das wäre aber nicht der Sinn einer vernünftigen Reform des Bürgerlichen Gesetzbuches.

(Lampersbach [CDU/CSU]: Versandhauskatalog!)

Es tut vielmehr unter ästhetischen Gesichtspunkten weh, wenn man diese vielen und umfangreichen Vorschriften ansieht. Die Aufgabe von uns Rechtspolitikern ist, auch sie im Laufe der Beratungen auf das nötige Maß zurückzuführen.

(Zuruf des Abg. Dr. Emmerlich [SPD])

— Herr Kollege Emmerlich, was nötig ist, wollen wir regeln. Alles andere wollen wir weglassen.

Lassen Sie mich noch einen Satz zur **Neuordnung von Ehevermittlung und Eheanbahnung** sagen. Wenn man sieht, was da alles in einem Gesetzentwurf zusammengezogen ist, wundert man sich schon — zumal wenn man die Begründung liest —, warum (D) das alles zusammengezogen ist. Da wird z. B. behauptet, der Ehevermittlungsvertrag müsse hier gelöst werden, weil er ein Hauptfall des finanzierten Abzahlungsgeschäftes sei. Hier habe ich aber Bedenken. Ich weiß nicht, ob man einem Ehemakler bei der Vermittlung Erfolg wünschen sollte, wenn jeder, der einen Ehepartner sucht, erst einmal zur Bank gehen muß, um den Ehemaklerlohn bezahlen zu können.

(Erhard [Bad Schwalbach] [CDU/CSU]: Ein drittfinanziertes Abzahlungsgeschäft!)

Das ist keine sehr gute Grundlage. Ich bezweifle auch, daß dies ein Hauptfall des finanzierten Rechtsgeschäftes ist. Aber es läßt sich nicht bestreiten, daß die Ehemakler auf der Basis des jetzt einzigen Paragraphen des BGB, der besagt, daß ein Ehemaklerlohn nicht eingeklagt werden kann — es war also lediglich eine moralische Verpflichtung zu zahlen —, versucht haben, sich mit Vorschüssen schadlos zu halten — und das manchmal in einem Maße, das man wirklich nicht für gut halten kann. Auch hier ist eine Neuregelung notwendig. Über die Vorschläge dazu kann man sprechen, wobei man aber auch fragen muß, ob die jetzt vorgesehene Dreimonatsregelung bei der Vorschußzahlung nicht dazu führt, daß von Anfang an eine zu hohe monatliche Teilleistung verlangt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden uns an der Beratung dieses sehr umfangreichen Gesetzentwurfes sehr aufmerksam beteiligen. Wir werden versuchen, die vorgeschlagenen Vorschrif-

Dr. Stark (Nürtingen)

ten auf ihre **Praktikabilität** und ihre **Auswirkungen im wirtschaftlichen Bereich** zu prüfen, und wir werden überall dort, wo wir im Sinne eines wohlverstandenen Verbraucherschutzes neue Lösungen für sinnvoll halten, zustimmen. Wir werden aber alles ablehnen, was den einen oder anderen Berufsstand ohne Not und ohne Sinn in ein staatliches Korsett zwingt. Wir müssen bei allem Sinn für **Verbraucherschutz** aufpassen, daß wir im Zeitalter des mündigen, selbstverantwortlichen Bürgers nicht Gesetze machen, die diesen Bürger als nicht ganz geschäftsfähig, dumm oder hilflos behandeln. Darauf bitte ich auch bei dieser Gesetzgebung zu achten.

(Beifall bei der CSU/CSU)

Vizepräsident Leber: Als nächster Redner hat der Herr Kollege Heyenn das Wort.

Heyenn (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich begrüße die Vorlage dieses Gesetzentwurfes durch die Bundesregierung und möchte eingangs meiner Ausführungen sehr nachdrücklich betonen, daß hier ein **Gesetz für den Verbraucher, nicht** aber ein **Gesetz gegen** die **Makler** geschaffen wird. Es erscheint mir wichtig, dies hier zu sagen. Wir wollen mit diesem Gesetz kein stilles Berufsverbot, wie es hier angesprochen worden ist. Ich will zur Begründung dieses Gesetzentwurfes zweimal aus der Zeitung „Die Welt" vom 14. Mai 1979 zitieren. Dort heißt es:

> Ob es den Maklern gefällt oder nicht: Die Reform ihres Vertragsrechts ist überfällig und nun auch — Gott sei Dank — nicht mehr aufzuhalten.

(Dr. Emmerlich [SPD]: Sehr wahr!)

Meine Damen und Herren, seit dem 1. Januar 1900 ist das Maklervertragsrecht im Bürgerlichen Gesetzbuch in ganzen vier Paragraphen geregelt. Seitdem hat sich eine Vielzahl von Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Formularverträgen entwikkelt; die Rechtsprechung ist auseinandergegangen. Von Rechtssicherheit kann überhaupt nicht mehr gesprochen werden. Wenn diese Regelung jetzt, so wie sie vorgeschlagen ist, Gesetz wird, dient sie dem **Schutz des Verbrauchers** und schafft auch mehr **Sicherheit für den Makler.** Denn — ich zitiere noch einmal „Die Welt" —:

> Damals

— 1900 —

> hielt man den Vertrag der Makler nicht für so wichtig, daß detaillierte Verordnungen erlassen werden mußten. Man vertraute der Funktionsfähigkeit des Wettbewerbs und den Gesetzen der Ethik. Aufrechte Makler haben längst erkannt, daß 1979 solche Konditionen kaum noch ausreichen, um den Berufsstand des Maklers weiter zu läutern.

Ich möchte auch die Makler bitten, diesen Gesetzentwurf nicht zu verteufeln, sondern in den kommenden Beratungen dieses Gesetzentwurfs glaubwürdige Gesprächspartner für uns zu bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Nun haben die Makler ja versucht, im Vorfeld dieses Gesetzentwurfs Verbündete zu suchen. Ich will darauf wegen der knappen Zeit nicht eingehen. Ich will aber betonen, daß es ihnen nicht einmal gelungen ist, im fernen Bayern Freunde für ihre Vorstellungen zu gewinnen.

(Erhard [Bad Schwalbach] [CDU/CSU]: Ist denn der Herr de With nicht auch aus Bayern? — Parl. Staatssekretär Dr. de With: Aus Nordbayern!)

Vielmehr hat der Bundesrat — und das begrüße ich ausdrücklich, Kolleginnen und Kollegen — die Vorstellungen der Bundesregierung für richtig erkannt und ausgeführt, man müsse noch weitere und strengere Regeln treffen, als sie die Bundesregierung hier vorgesehen hat.

(Dr. Stark [Nürtingen] [CDU/CSU]: Da müssen Sie differenzieren, Herr Kollege!)

Das sind nun einmal Fakten, mit denen wir uns auseinanderzusetzen haben.

(Dr. Stark [Nürtingen] [CDU/CSU]: Das ist nur die halbe Wahrheit, was Sie jetzt sagen!)

— Nein, das ist die ganze Wahrheit.

(Dr. Stark [Nürtingen] [CDU/CSU]: Nein, das ist die halbe Wahrheit!)

Lassen Sie mich noch eines ausführen: Die Makler sind in diesem Konzert der öffentlichen Auseinandersetzung recht stimmgewaltig, aber wenig stimmgewaltig sind die Hunderttausende von Bürgern, die ein- oder zweimal in ihrem Leben mit Maklern zu tun haben und den unseriösen Maklern, die es wohl auch geben soll, angesichts der herrschenden Rechtsunsicherheit auf diesem Feld hoffnungslos ausgeliefert sind. Darum brauchen wir mehr Rechtssicherheit, die durch diesen Entwurf geschaffen werden soll.

Meine Damen und Herren, ich habe schon ausgeführt, daß der Bundesrat dem Entwurf im wesentlichen zugestimmt und verschärfende Vorschläge gemacht hat. Darum, Herr Kollege Stark, bin ich — im Gegensatz zu Ihnen und im völligen Einvernehmen mit den Vertretern der Länder im Bundesrat — der Auffassung, daß das uns hier vorliegende Maklerrecht ein gelungenes Maklerrecht ist, das wir im Detail allerdings noch werden verbessern können. Ich möchte die Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU zu einer zügigen Mitberatung im Ausschuß aufrufen. Ich würde es nicht für richtig halten, wenn uns hier die Bereitschaft zur konkreten und aktiven Mitarbeit signalisiert werden würde, wir aber in den Ausschüssen hinterher erkennen müßten, daß dieser Entwurf auf Grund von Verzögerungstaktiken in dieser Legislaturperiode nicht mehr verabschiedet werden soll.

Lassen Sie mich ganz kurz — der Herr Staatssekretär hat das schon sehr ausführlich getan; dafür vielen Dank — auf einzelne Vorschriften eingehen. Zum **Alleinauftrag** ist zu sagen, daß es hier auch darum geht, die Rechte und Pflichten von Maklern und Auftraggebern neu zu formulieren, auf eine sichere Rechtsgrundlage zu stellen. Bei der Inan-

Heyenn

(A) spruchnahme mehrer Makler gehen wir zugunsten des Maklers sogar über den Stand der jetzigen Rechtsprechung hinaus. Das ist ein deutlicher Beweis dafür, daß dieses Gesetz nicht gegen den Makler gerichtet ist, sondern mehr Rechtssicherheit schaffen soll.

Dann allerdings, wenn ich zum **Eigengeschäft** komme, kann ich nicht verhehlen, daß an die Adresse der Bundesregierung der Hinweis zu richten ist, daß mich Ihre Zustimmung zum Vorschlag des Bundesrates, daß beim Selbsttätigwerden des Auftraggebers pauschal 50% des bei erfolgreichem Handeln des Maklers fälligen Honorars an diesen zu zahlen sind, nicht befriedigt. Ich meine, es muß auch bei einem qualifizierten Alleinauftrag die Möglichkeit der Eigeninitiative gewährleistet sein, ohne daß eine Courtage fällig wird. Wir werden uns damit in den Beratungen im Ausschuß auseinanderzusetzen haben.

Von besonderer Bedeutung ist für mich die nicht unerhebliche Anzahl verbraucherpolitischer Neuregelungen, die der Gesetzentwurf außerdem enthält. Ich will mit der Bundesregierung hoffen, daß es uns bei der **Neuregelung der Ratenkredite** und der Anforderungen an die **Kreditvermittlung** endlich einmal gelingt, Schluß zu machen mit Anzeigen — mit erfolgreichen Anzeigen — wie „Wir zahlen auch an Arbeitslose Kredite", „Auch die Hausfrauen bekommen Geld, ohne daß der Ehemann Kenntnis hätte" oder „Auch wenn andere Banken Sie schon abgelehnt haben, bekommen Sie bei uns Geld". Ich hoffe, daß diese Vorschriften endlich geeignet sein werden, mit Kreditverträgen Schluß zu machen, die über 20 000 DM abgeschlossen werden und bei denen dann 11 000 oder 12 000 DM ausgezahlt werden.

(B)

(Dr. Stark [Nürtingen] [CDU/CSU]: Da stimmen wir Ihnen zu! Da sind wir sehr schnell einig!)

— Ich freue mich darüber, daß wir übereinstimmen.

Lassen Sie mich zu den **fremdfinanzierten Abzahlungsgeschäften** sagen, daß ich es begrüße, daß die Bundesregierung in ihren Formulierungen über die ursprünglichen Forderungen, die bei der Beratung der Zweiten Novelle zum Abzahlungsgesetz erhoben wurden, hinausgeht. Ich begrüße das, weil ich nicht einzusehen vermag, daß ein Käufer dann, wenn nicht der Verkäufer, sondern die mit ihm verbundene und zusammenarbeitende Bank der Kreditgeber ist, nicht in der Lage sein soll, weitere Ratenzahlungen zu verweigern oder gezahlte Raten wieder zurückzuverlangen, wenn z. B. die Ware nichts taugt, wenn der Käufer bei einem Abzahlungsgeschäft binnen Wochenfrist widerruft oder wenn Irrtum oder Täuschung im Spiele waren. Dies muß von uns ganz klar gesetzlich geregelt werden, da wir wissen, daß Einvernehmen in solchen Situationen nicht zu erwarten ist.

Dagegen, daß wir in Randbereichen abklärend, abgrenzend wirken können, ist, Herr Kollege Stark, nichts einzuwenden.

(Erhard [Bad Schwalbach] [CDU/CSU]: Eine alte Forderung von uns!)

(C) — Ich freue mich darüber, daß wir übereinstimmen.

(Erhard [Bad Schwalbach] [CDU/CSU]: Wir hatten sogar schon einmal eine Formulierung, nur die Bundesregierung hatte keine!)

Vielleicht ist es uns dann möglich, noch in dieser Legislaturperiode zu einer Verabschiedung zu kommen.

Lassen Sie mich zu einem weiteren Bereich kurz etwas sagen. Ich zitiere aus den „Nürnberger Nachrichten" vom 3. Mai 1979:

> Niemand kann etwas dagegen haben, wenn sich z. B. ein Mann oder eine Frau den gewünschten Ehepartner von einem Dritten vermitteln lassen. Unvertretbar aber ist es, wenn dafür, wie häufig geschehen, gewaltige, in die Tausende gehende Mark an Honoraren kassiert werden.

Hier ist mit Bürgern der Bundesrepublik in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten ein Schindluder ungeheuren Ausmaßes getrieben worden. Ich hoffe, daß es gelingt, durch eine Regelung in diesem Gesetzentwurf dazu beizutragen, diesen Teil des Maklerrechts in geordnete Bahnen zu lenken, die es demjenigen, der Leistungen in Anspruch nimmt, auch ermöglichen, mit den entsprechenden Firmen auf dem Boden einer klaren gesetzlichen Regelung zusammenzuarbeiten, wenn er es für richtig hält.

(Erhard [Bad Schwalbach] [CDU/CSU]: Da kann man mit Recht sagen: Meine Teure!)

— Richtig!

(D)

Gestatten Sie mir zum Schluß noch zwei — teilweise etwas ausführlichere — Bemerkungen. Der Kollege Stark hat den **Maklerbeschluß** angesprochen, der von der SPD auf ihrem **Parteitag 1973** gefaßt wurde. Ich meine, die Beratung eines Gesetzentwurfs zum Maklerrecht kann nicht vorbeigehen, ohne daß ein Sozialdemokrat von dieser Stelle aus etwas zu diesem Beschluß sagt. Ich will den Wortlaut des Beschlusses gern wiederholen; ich selber habe zu diesem Beschluß auf dem Parteitag gesprochen und ihn befürwortet. Er lautet:

> Die Ausübung des Gewerbes zur Vermittlung von Grundstücken und Wohnungen ist gesetzlich zu unterbinden. Eine öffentliche Vermittlungsstelle ist einzurichten.

Meine Damen und Herren, warum haben wir denn diesen Beschluß 1973 auf unserem Bundesparteitag gefaßt? Er war doch Ausdruck eines allgemeinen Unwillens in der Bevölkerung über die Praktiken gewisser Makler.

(Widerspruch bei der CDU/CSU)

Dieser allgemeine Unwille — da können Sie noch so laut reden — hat sich in der Volkspartei SPD auch den Delegierten des Parteitages vermittelt.

(Dr. Stark [Nürtingen] [CDU/CSU]: Warum habt ihr ihn dann wieder aufgehoben?)

— Lassen Sie mich Ihnen den Wind gleich aus den Segeln nehmen! Wir haben diesen Beschluß 1975 ja schon wieder aufgehoben.

(Lachen bei der CDU/CSU)

Heyenn

(A) Warum denn?

(Erhard [Bad Schwalbach] [CDU/CSU]: Weil ihr gemerkt habt, daß er falsch war! — Dr. Hammans [CDU/CSU]: Das war auch höchste Zeit! — Dr. Klein [Göttingen] [CDU/CSU]: Das zeigt die Kontinuität Ihrer Rechtspolitik!)

Weil er Wirkungen gezeigt und sich beruhigend auf den Markt ausgewirkt hat! Heute ist die volkswirtschaftliche Funktion der Makler in der SPD unumstritten. Das ist auch für die Bundesregierung hier ausgesagt worden. Doch dazu hat das Gesetz zur Regelung der Wohnungsvermittlung aus dem Jahre 1971, das den Schutz von Wohnungssuchenden vor ungerechtfertigten wirtschaftlichen Belastungen, die sich für sie aus mißbräuchlichen Vertragsgestaltungen oder unlauteren Geschäftsmethoden häufig ergeben haben, bezweckte, ebenso beigetragen wie das Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung, das die Voraussetzungen für die Zulassung zum Maklerberuf enger gefaßt hat. Ich könnte auf die Ergänzung der Makler- und Bauträgerverordnung in diesem Zusammenhang eingehen. Diese Novelle hat einen gewissen Schlußpunkt unter die Entwicklung im Maklerrecht gesetzt. Wir wollen einen angemessenen **Interessenausgleich zwischen Makler und Auftraggeber** erreichen.

(Dr. Stark [Nürtingen] [CDU/CSU]: Der ist aber nicht erreicht!)

Der zweite Punkt, zu dem ich abschließend reden (B) wollte, ist das Thema **Gesetzesflut.** Der Gesetzentwurf, der die Regelungen über finanzierte Rechtsgeschäfte und über Maklerverträge in das BGB einfügt, weist einen grundsätzlichen rechtspolitischen Aspekt auf. Unser Ziel, im Verbraucherschutz den **Übergang von der formellen Rechtsgleichheit zur inhaltlichen Chancengleichheit** zu schaffen, bedarf der Gesetzgebung. Wir können aber dafür sorgen, daß die notwendige Normenproduktion übersichtlich bleibt und sich stärker auf die notwendigen Regelungen konzentriert. Der Weg dazu, wie ihn auch der vorliegende Gesetzentwurf beschreitet, ist durch die Einfügung der Regelungsmaterie in eine unserer großen Kodifikationen, ins Bürgerliche Gesetzbuch, beschritten. Es ist zu begrüßen, daß die Bundesregierung nicht den Weg von Sondergesetzen wählt, sondern im Gegenteil ein schon bestehendes Sondergesetz, nämlich das zur Teilregelung der Wohnungsvermittlung, wieder ins BGB zurückholt. Das dient nicht nur der besseren Übersichtlichkeit unserer Rechtsordnung, sondern fördert auch den Blick für systematische Zusammenhänge. Es zwingt uns, Herr Kollege Stark, zu knappen Regelungen und hilft uns, Wiederholungen zu vermeiden. Auf das Reisevertragsgesetz ist hingewiesen worden. Es ließen sich weitere Beispiele für die Einfügung von Normen ins BGB nennen, etwa die erste Eherechtsreform.

Diese Leitlinie beschränkt sich nicht auf das Zivilrecht, vielmehr haben wir im Jahre 1974 sondergesetzliche Regelungen aus dem Nebenstrafrecht in das Strafgesetzbuch aufgenommen. Wir sind dabei, die strafrechtlichen Vorschriften aus den Nebengesetzen verwaltungsrechtlicher Art zur Umweltkriminalität in das Strafgesetzbuch aufzunehmen. (C)

Das **Bürgerliche Gesetzbuch** aus dem Jahre 1900 hat schon damals **teilweise** die **soziale Wirklichkeit verfehlt.** Wir müssen den Inhalt dieses Gesetzes stärker an die wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen unserer Rechtsordnung anbinden. Wir müssen das Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes stärker in das Bürgerliche Gesetzbuch hineinbringen. Dazu dient dieser Gesetzentwurf.

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf und die Einfügung seiner Bestimmungen in das BGB sollen das Recht durchschaubarer und zugänglicher machen. Es geht nicht um ein Mehr an Normen — das beweisen wir durch die geringe Zahl der Paragraphen; es gibt gegenwärtig eine Vielzahl von allgemeinen Geschäftsbedingungen, Formularverträgen und Urteilen, die Richterrecht setzen —, sondern es geht darum, wer diese Normen setzt und wie sie dem Bürger nahegebracht werden.

Wir haben uns hier eine schwierige Gesetzesänderung vorgenommen. Sie bringt aber Erleichterungen für den Bürger. Es ist ein Gesetz für den Verbraucher und nicht gegen den Makler.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Erhard [Bad Schwalbach] [CDU/CSU]: Wieso Verbraucher? Auftraggeber!)

Vizepräsident Leber: Als nächstem Redner erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Kleinert.

(D)

Kleinert (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Über die Einzelfragen werden wir uns erfreulicherweise alle gemeinsam im Ausschuß zu unterhalten haben. Wir wollen nicht diejenigen, die heute, am Freitagvormittag, hier ihren Verpflichtungen genügen, dadurch bestrafen, daß wir sie in die Einzelheiten unserer Überlegungen verwickeln und damit belästigen.

(Beifall)

Was Herr Heyenn zum Schluß gesagt hat, möchte ich an den Anfang stellen. Es ist auch von Herrn Staatssekretär de With angesprochen worden. Es geht um die Frage: Wie verträgt sich der Gesetzentwurf mit unseren Bestrebungen, die **Gesetzesflut,** die allgemein beklagt, aber von den Beklagern meist gleichzeitig kräftig gefördert wird, einzudämmen?

Schon ein Blick auf den letzten Satz des vorgeschlagenen § 607a, der sich mit dem fremdfinanzierten Abzahlungsgeschäft befaßt, macht deutlich, daß wir bei der Einfügung bisher spezial geregelter Materien in das Bürgerliche Gesetzbuch weit davon entfernt sind, etwa diesen einfachen und nun seit immerhin etwa 80 Jahren bewährten Geist des BGB wiederherzustellen. Es bedarf größter Anstrengungen und größter Disziplin aller an dem Gesetzgebungsvorgang Beteiligten, wenn wir uns den Leistungen unserer frühen gesetzgeberischen Vorväter wieder einigermaßen annähern wollen. Wir sind von einem derartigen Ergebnis, wie auch dieser Entwurf zeigt, weit entfernt

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Kleinert

(A) Wir bemühen uns in jedem Einzelfall — das soll auch im Ausschuß geschehen —, dem nachzueifern, was uns als Vorbild immer so leicht über die Lippen geht, aber so schwer zu erreichen ist.

Herr Heyenn, ich weiß gar nicht, was Sie für Wähler vertreten und wie diese auf alle möglichen Sachen hereinfallen, die sich wirklich in breitesten Kreisen als Gefahren herumgesprochen haben. Es ist nun einmal grundsätzlich zu entscheiden, ob wir dem Bürger ein wenig Risiko belassen wollen, damit er daran wächst und seine persönliche Freiheit nicht nur behält, sondern verstärkt, oder ob wir versuchen wollen, ihn mit allen Sorten von Schutzkäfigen zu umzingeln, die schließlich seine Freiheit beeinträchtigen und nicht nur seinem Schutz dienen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Damit haben wir es bei dieser Gelegenheit wieder einmal zu tun.

(Vorsitz: Vizepräsident Frau Funcke)

Ich glaube nicht, daß ein Geschäftsmann, der sein Unternehmen einigermaßen erfolgreich führt, auf die Idee käme, sich Büroräume oder ein Grundstück in der Weise zu suchen, daß er nach Auswertung der Zeitungsanzeigen die diversen Anbieter anschreibt. Ein Mann, der gelernt hat, seine Zeit richtig einzuteilen, wird vielmehr einen **Makler** anrufen, weil er genau weiß, daß dieser schneller und trotz der Provision kostengünstiger in der Lage ist, dem Nachfrager zum Erfolg zu verhelfen, als dieser es selber könnte. Das ist eine Erfahrung, die man im täglichen (B) Leben machen kann.

Der Bürger, der eine Wohnung sucht, mag vielleicht seine gesamte Freizeit dafür einsetzen und den Makler nicht einsetzen wollen. Ich halte das zwar für unklug; aber die Entscheidung soll er dann mal so treffen. Bloß, wenn er den Makler eingeschaltet hat, dann müssen wir uns mit diesem vorhin nur halb angesprochenen Satz befassen, daß Maklers Müh' oft umsonst ist.

(Dr. Stark [Nürtingen] [CDU/CSU]: Genau!)

Es ist ganz erstaunlich, wie Bevölkerungsgruppen, die normalerweise als Inbegriff der Ehrbarkeit von ihrem sonstigen beruflichen Erscheinungsbild her angesehen werden — ich verzichte darauf, Beispiele zu nennen, obwohl viele, die mich kennen, wissen, was mir auf der Zunge liegt —,

(Heiterkeit)

durch sämtliche Instanzen bereit sind, die dreistesten Lügen zu erzählen, um zu beweisen, daß der Makler zu dem erstrebten Grundstückskauf nichts beigetragen hat. Das erleben Sie in der gerichtlichen Praxis bedeutend häufiger als den gegenteiligen Fall — ich bestreite nicht, daß auch das vorkommen kann —, daß der Makler, ohne daß er sich überhaupt eine Mühe gemacht hat, versucht, Provision aus der Sache zu ziehen.

Hier sind wir an einem hochinteressanten Punkt, wo unser **Verbraucherschutz** in eine Benachteiligung der Gruppen umschlägt, die wir schützen sollten,

(Dr. Stark [Nürtingen] [CDU/CSU]: So ist es!)

(C) damit sie dem Verbraucher gescheit dienen können.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Die Sache mit dem Nulltarif beim **Alleinauftrag** ist doch völlig abwegig. Natürlich wird selbst in Großstädten immer bekannt, daß gewisse Objekte am Markt sind. Natürlich können die Betreffenden irgendwann längst nach Erteilung des Alleinauftrags und nachdem der Makler dafür gesorgt hat, daß bekannt wird, daß dieses Objekt am Markt ist, einander beim Mittagessen treffen und sich in allen Einzelheiten ausdenken, was sie veranstalten können, um die Maklerprovision zu ersparen.

Davor müssen wir diesen Berufsstand schützen, auch wenn dieser Berufsstand der sozialliberalen Koalition nicht gerade freundlich gegenübertritt. Das ist das weite Gebiet der zweckmäßigen Interessenwahrung gegenüber den Mitgliedern dieses Parlaments. Ich habe hier einen Brief des Rings Deutscher Makler, Landesverband Bayern, an den Ministerpräsidenten des Freistaates Bayern, Herrn Dr. Franz Josef Strauß, der von Beleidigungen gegen die Sozialdemokraten und die Freien Demokraten nur so wimmelt und sich über die völlige Verständnislosigkeit dieser beiden Parteien gegenüber den Maklern beklagt und letzte Hilfe bei diesem bayerischen Ministerpräsidenten sucht, der aber trotz dieses Briefs hier nicht Platz genommen hat.

(Heiterkeit — Dr. Hammans [CDU/CSU]: Der wußte das nicht, Herr Kleinert!)

(D) Aber die Voreingenommenheit eines Berufsstands gegen unsere ehrlichen marktwirtschaftlichen Absichten kann uns überhaupt nicht davon abhalten, diese Absichten zu verwirklichen, auch auf die Gefahr hin, daß sie unter anderem diesem Berufsstand nützen,

(Heiterkeit)

im übrigen in erster Linie dem Verbraucher nützen. Und das ist der Punkt, Herr Heyenn, über den wir uns im Ausschuß wirklich ausführlich unterhalten müssen.

Wir werden vielleicht Gelegenheit haben, uns einmal Fallbeispiele zu besorgen; vielleicht gibt es auch eine Statistik über die einschlägigen Prozesse. Wir versachlichen das Thema dann so weit, daß wir erkennen, daß hier auch dem Verbraucher gedient ist, wenn man durch diese Änderung des Maklerrechts den Makler nicht mehr so rechtlos stellt, wie er gesetzlich steht — mit der daraus zugegebenermaßen resultierenden Folge, daß er sich mit einer Fülle von Formularverträgen zusätzliche Rechtspositionen genommen hat, die ihm wohl nicht zustehen.

(Dr. Stark [Nürtingen] [CDU/CSU]: So ist es!)

Dazwischen den richtigen Weg zu finden, ist die Aufgabe, die hier vor uns liegt.

Zum Bereich der **Ehevermittlung** ist schon einiges gesagt worden. Ich teile die Ansicht, daß gerade in diesem Grenzbereich, der für die Betroffenen nicht nur materiell, sondern in hohem Maß auch emotional belastet ist, finstere Dinge geschehen. Das ist üb-

Kleinert

(A) rigens ein typisches Beispiel dafür, daß man mit gesetzgeberischen Vorschriften das Gegenteil von dem erreichen kann, was man will. Man wollte den Ehemäklerlohn vermeiden, weil man die ganze Geschichte als zweifelhaft und schwierig ansah, und leistete damit all den Auswüchsen mit den vorweg zu kassierenden Gebühren — die man rechtlich nicht anders bekommen kann — Vorschub, die jetzt Veranlassung geben, einzuschreiten. Ich unterstreiche die Ansicht der Vorredner, daß es allerdings höchste Zeit ist, daß hier eingeschritten wird.

Es war hier von einer „bunten Palette" von Vorschriften die Rede. Ich möchte zum Schluß die Palette noch etwas erweitern. Ich glaube nämlich, daß besondere Gelegenheiten auch besondere Maßnahmen erfordern. Man kann gelegentlich — nicht zu oft; schon aus Respekt vor dem anderen Hause, vor dem Bundesrat —, wenn sich eine Sache als regelungsbedürftig erwiesen hat und in langen schwierigen Gesprächen der Regelungsfähigkeit nähergebracht worden ist, auch einmal an eine schon im Gesetzgebungsgang befindliche Vorlage eine weitere Bestimmung anfügen. Ich glaube, daß diese Vorlage geeignet ist, auch noch eine Neuregelung des § 247 BGB mit aufzunehmen, über die wir dann im einzelnen sprechen müßten. Diese Verbraucherschutzvorschrift — eine der klassischen und ältesten Verbraucherschutzvorschriften, die im übrigen noch die Besonderheit aufweist, daß da zum erstenmal eine Zahl ins BGB gekommen ist, nämlich die Zahl „sechs vom Hundert" — muß man wohl — auch wiederum in sorgfältiger Abwägung zwischen den Interessen der (B) Verbraucher, die seit so vielen Jahren geschützt werden sollen, und denjenigen, die für die Verbraucher tätig sind — einmal überprüfen.

Der Zeitpunkt für eine solche Überprüfung ist naturgemäß ein Periode höheren Zinses und keine Periode des Niedrigzinses. Die Problematik würde dann in bestehende Verträge und Überlegungen einfließen. Weil wir nun gerade eine solche Zeit haben und weil die Gespräche doch schon erheblich weit gediehen sind, mache ich den Vorschlag, einmal zu überlegen, diese hier so bezeichnete „bunte Palette" noch um diesen weiteren Punkt zu bereichern, um auch ihn einer so befriedigenden Lösung zuzuführen, wie ich das von unserer gemeinsamen Arbeit auch für die anderen Punkte dieses Vorhabens erhoffe.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Frau Funcke: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Der Ältestenrat empfiehlt, den Gesetzentwurf an den Rechtsausschuß — federführend —, an den Wirtschaftsausschuß und den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau — mitberatend — zu überweisen. Ist das Haus damit einverstanden? — Ich höre keinen Widerspruch; es ist so beschlossen.

Ich rufe nun Punkt 30 der Tagesordnung auf:

Beratung der Beschlußempfehlung und des Berichts des Sportausschusses (5. Ausschuß) zum **Vierten Sportbericht** der Bundesregierung

— Drucksachen 8/2033, 8/3210 —

Berichterstatter:
Abgeordnete Tillmann, Schirmer (C)

Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Interfraktionell sind zwei Runden mit Kurzbeiträgen vorgesehen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Tillmann.

Tillmann (CDU/CSU): Frau Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte vorab um eine Berichtigung der Bundestagsdrucksache 8/3210 bitten. Der Druckerei ist offensichtlich in dem Bericht auf der Drucksache 8/3210 ein Fehler unterlaufen. Auf Seite 4, Absatz 7, steht: „Die Bundesregierung hat sich zu der Stellungnahme des Bundesrates mit Schreiben vom 4. September 1979 geäußert." Richtig muß es aber heißen: „4. April 1979".

Sie sehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Vierte Sportbericht der Bundesregierung, der am 3. August 1978 vorgelegt wurde, ist inzwischen schon so alt geworden, daß die Daten des Beratungsablaufes durcheinandergebracht werden. Ich möchte mich daher heute auf einige kritische Bemerkungen zum Bericht beschränken.

Wenn man vom statistischen Wert dieses Berichts, den er ohne Zweifel hat, einmal absieht, muß man feststellen: Der Bericht genügt dem Anspruch, eine geschlossene Konzeption der Sportförderung durch die Bundesregierung vorzustellen, eine Perspektive aufzuzeigen, in keiner Weise.

(D) Meine Damen und Herren, nehmen sie z. B. nur die Beiträge der insgesamt elf beteiligten Ressorts, die in diesem Bericht offensichtlich ohne jede Systematik und ohne jeden Zusammenhang willkürlich aneinandergereiht wurden und die zudem noch, wenn man vom Bundesinnenminister absieht — hier würde ich den Herrn Bundesinnenminister gern loben wollen, wenn er hier wäre —, praktisch allesamt vom Dritten Sportbericht der Bundesregierung aus dem Jahre 1976 wortwörtlich abgeschrieben wurden.

(Hört! Hört! bei der CDU/CSU — Schirmer [SPD]: Das ist unrichtig, Herr Kollege!)

— Ich muß hinzufügen, Herr Kollege Schirmer: selbstverständlich von der Fortschreibung der Zahlen abgesehen.

(Erneuter Zuruf des Abg. Schirmer [SPD])

Meine Damen und Herren, deutlicher konnte das Desinteresse der Bundesregierung — oder besser gesagt: innerhalb der Bundesregierung — am Sport wirklich nicht dokumentiert werden als durch diese Abkupferei. Ich möchte beispielhaft das Auswärtige Amt, den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung oder auch den Bundesverteidigungsminister erwähnen. Man muß schon das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit hoch loben: Das hat es wenigstens fertiggebracht, soviel Phantasie aufzuwenden, daß es das Wort „Zusammenarbeit" aus dem Jahre 1976 durch das offensichtlich anspruchsvollere Wort „Kooperation" ersetzt hat. Das stets um Entspannung bemühte Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen hat aus den „Wett-

Tillmann

(A) kämpfen" des Jahres 1976 tatsächlich die „sportlichen Begegnungen" von 1978 gemacht.

(Dr. Hammans [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

Die Bundespost ist ja für ihr großes Innovationspotential bekannt. Der Bundespostminister macht aus „vor rund 50 Jahren", wie es im Dritten Sportbericht heißt, tatsächlich im Vierten Sportbericht „Mitte der 20er Jahre".

(Zuruf von der SPD)

— Ich komme noch darauf; gedulden Sie sich bitte. — Der Verkehrsminister, der identisch ist mit dem Postminister, verblüfft uns mit der bedeutungsschweren Änderung der Reihenfolge in der Aufzählung der Sportarten. 1976 hieß es: Motorsport, Wassersport, Luftsport; 1978 heißt es: Wassersport, Luftsport, Motorsport.

Vizepräsident Frau Funcke: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Tillmann (CDU/CSU): Ja, gern.

Klein (Dieburg) (SPD): Herr Kollege Tillmann, sind Sie nicht der Auffassung, daß Ihre jetzt etwas hämisch gefärbten Ausführungen in einem seltsamen Kontrast stehen zu der recht konstruktiven Arbeit im Sportausschuß und auch zu der Tatsache, daß Sie als CDU eigentlich die Absicht hatten, eine Sportdebatte hier im Hause überhaupt nicht stattfinden zu lassen?

(B)

Tillmann (CDU/CSU): Herr Kollege Klein, ich kann nicht akzeptieren, was Sie mir unterstellen. Haben doch selbst die Berichterstatter in ihrem Bericht das, was ich beanstandet habe — ich gebe zu: etwas vornehmer und etwas weniger deutlich —, zum Ausdruck gebracht, indem sie auf die Mängel des Sportberichts insofern hinweisen, als sie die Identität der Berichte 1976 und 1978 ausdrücklich ansprechen.

(Zustimmung bei der CDU/CSU)

Spaß beseite. Ich wiederhole: Das, was uns dort geboten wird, kann nicht der Sinn des Sportberichts sein. Etwas mehr Anstrengung und Engagement können das Parlament und die interessierte Öffentlichkeit wohl erwarten. Es ist nur gut, daß der Sportausschuß vorschlägt, den Sportbericht in Zukunft nur noch alle vier Jahre zu erstatten. Dies wird sicherlich der Bundesregierung die Muße und auch die Zeit geben, nicht nur die Qualität der Berichte zu steigern, sondern auch ein klares Konzept der Sportförderung aus einem Guß in Zuständigkeit der Bundesregierung vorzustellen.

Die 4. **Europäische Sportkonferenz** ist vor wenigen Tagen zu Ende gegangen. Auch in den Sportberichten der Bundesregierung findet diese Europäische Sportkonferenz Erwähnung. Es ist nicht meine Aufgabe, insbesondere nicht heute — ich habe auch nicht die Möglichkeit —, das Ergebnis dieser 4. Sportkonferenz zu werten. Eines sollte jedoch gesagt werden: Man kann Verständnis dafür haben, daß die Angriffe des Präsidenten des Deutschen Turn- und Sportbundes der DDR, Ewald, auf die Bun-

(C) desrepublik Deutschland nicht an Ort und Stelle geziemend zurückgewiesen wurden, weil man eben die Konferenzatmosphäre nicht stören und die Konferenz nicht mit den deutsch-deutschen Querelen belasten wollte. Dies sollte dann aber doch heute hier vor dem Deutschen Bundestag gesagt werden. Es ist unwahr, daß es bei uns Sportveranstaltungen gibt, in denen nicht die sportliche Atmosphäre herrscht, sondern eine „vorher erzeugte politische Pogromstimmung". Es ist auch unwahr, daß Sportler und Spezialisten „zielgerichtet zum Verrat an ihren Heimatländern verleitet und zu übler Hetze und Verleumdung mißbraucht" werden. Meine Damen und Herren, wir wehren uns gegen diese Verleumdungen und Angriffe und weisen sie entschieden zurück.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dies sind Angriffe auf unseren Staat und unseren Sport, die jeden Beweises entbehren. Bei uns wird niemand „zielgerichtet zum Verrat an seinem Heimatland verleitet".

Etwas ganz anderes ist es aber, wenn ein weltbekannter Sportler und Olympiasieger — **Tschessiounias** — die Sowjetunion verläßt, in unser Land kommt, Asyl beantragt und sich anschickt, mit viel Mühe und Aufwand eine Existenz aufzubauen. Aus heiterem Himmel verschwindet er. Die Staatsanwaltschaft, dann der Generalbundesanwalt stoßen auf eine Vielzahl höchst merkwürdiger Umstände, die es angezeigt erscheinen lassen, ein **Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Verschleppung** einzuleiten. Sollte sich dieser Verdacht bestätigen, wird dies sicher nicht als ein Beitrag zur Verwirklichung der in der Schlußakte der KSZE festgelegten Prinzipien und Maßnahmen anzusehen sein, wie ihn die Europäische Sportkonferenz vor wenigen Tagen mit ausdrücklicher Zustimmung der Sowjetunion zu leisten versprochen hat. Auch müßte dies dann sicher die sportlichen Beziehungen, insbesondere im Hinblick auf die Olympischen Spiele 1980 in Moskau, belasten.

(D)

(Zustimmung bei der CDU/CSU)

Die Gefahr dieser Belastung sieht offensichtlich aber Herr Kollege Wehner schon für gebannt an, denn nachdem der Generalbundesanwalt bereits seit Tagen ermittelt, teilt Herr Wehner besorgten Landsleuten des Verschwundenen mit, er sei ihren Hinweisen sorgfältig nachgegangen und fährt fort — ich darf zitieren —:

> Nach allem, was dabei von den verantwortlichen Institutionen in Erfahrung zu bringen war, müssen wir annehmen, daß Herr Tschessiounias aus eigenem Entschluß

— also freiwillig —

> in die UdSSR zurückgekehrt ist.

Vizepräsident Frau Funcke: Herr Kollege, gestatten Sie eine Frage? Ich muß allerdings auf die Zeit aufmerksam machen.

Tillmann (SPD): Ich bin davon ausgegangen, Frau Präsidentin, daß ich eine Redezeit von 15 Minuten zur Verfügung habe.

(A)

Vizepräsident Frau Funcke: Nein, das ist eine Kurzdebatte. Ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

Tillmann (SPD): Der Geschäftsführer hat mich dann leider falsch informiert. Gut, ich darf wenigstens versuchen, so schnell wie möglich zum Schluß zu kommen.

Ich muß fragen, Herr Kollege Wehner, wer diese verantwortlichen Institutionen sind, von denen Sie informiert wurden, und welche Tatsachen diesen Informationen zugrunde liegen. Entsprechen diese Informationen den Tatsachen? Sind sie auch dem Generalbundesanwalt bekannt? Weshalb ermittelt der Generalbundesanwalt überhaupt noch, wenn sie bekannt sind? Ermittelt er dann nicht zu Unrecht? Dies sind Fragen, die mit dem gebotenen Schweigen über den Stand irgendwelcher Ermittlungen nichts zu tun haben, sondern die unbedingt eine Antwort erfordern. Diese Antwort muß die Bundesregierung, müssen vielleicht auch Sie selbst geben.

(Zuruf von der SPD)

Ich bedaure, daß ich schließen muß. Ich darf nur noch sagen, Frau Präsidentin: Dieses Beispiel beweist, wie wenig der Sport zur vielbeschworenen Verständigung der Völkerfreundschaft dann beiträgt, wenn sich die Politik seiner bemächtigt.

(Wehner [SPD]: Nehmen Sie das, was Sie hier machen und sagen, für Politik?)

Der Sport bewirkt dann eher das Gegenteil.

(B)

Ich möchte zum Schluß — weil ich leider dazu gezwungen werde, hier Schluß zu machen — sagen: wir bekennen uns nachdrücklich zur Sportförderung als einer öffentlichen Aufgabe im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips. Dies wird

(Zuruf von der SPD)

— Herr Kollege Klein, jetzt komme ich auf unsere gemeinsamen Bemühungen zurück — —

Vizepräsident Frau Funcke: Nein, Herr Kollege, ich muß Sie bitten, jetzt zu schließen.

Tillmann (CDU/CSU): — in dem gemeinsamen Entschließungsantrag der Fraktionen unterstrichen. Wir fordern die Bundesregierung auf, dieser Aufgabe gerecht zu werden.

(Beifall bei der CDU/CSU — Zuruf von der SPD: Sie sind ein schlechter Interpret!)

Vizepräsident Frau Funcke: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schirmer.

Schirmer (SPD): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Dem aufmerksamen Zuhörer ist der Widerspruch deutlich geworden, der zwischen dem hier von Herrn Kollegen Tillmann Vorgetragenen und der zuvor im Sportausschuß des Bundestages erzielten Übereinstimmung in all diesen Fragen besteht. Im übrigen, Herr Kollege Tillmann, habe ich Sachaussagen zum Sportbericht der Bundesregierung bei Ihnen umfassend vermißt.

(Zustimmung bei der SPD und der FDP)

(C)

Welchen Wert die Bundesregierung diesem Bericht beimißt, mögen wir — auch hier im Gegensatz zu Ihrer Auffassung, Herr Kollege Tillmann — daraus erkennen, daß der Bundesinnenminister, Herr Baum, trotz seiner vielfältigen Verpflichtungen hier dabei ist und mit diskutieren wird. Wir begrüßen und würdigen das.

Die im Vierten Sportbericht der Bundesregierung gegebene umfangreiche und aufschlußreiche Zusammenstellung aller Aktivitäten läßt erkennen, daß der Bund den Sport so fördert, wie es seiner Bedeutung zukommt.

(Zurufe von der CDU/CSU)

In der Beschlußempfehlung wird die Bundesregierung ersucht, die Sportförderung auf der Grundlage der bisherigen Entwicklung fortzusetzen. Der Bericht und die Beschlußempfehlung wurden nach intensiven Beratungen im Sportausschuß letztlich einvernehmlich zwischen allen Fraktionen dieses Hauses verabschiedet. Wir haben dieses Ergebnis angestrebt, weil die Sportförderung für die großen Bereiche des Breitensports und des Freizeitsports in der Zuständigkeit der Bundesländer wie der Kommunen liegt und dort von den Vertretern aller in diesem Hause wirkenden politischen Parteien getragen wird. Wir werden uns weiter darum bemühen, daß die Sportförderung insgesamt als eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden im jeweiligen Zuständigkeitsbereich intensiviert wird.

Die Zuständigkeit des Bundes liegt mit Schwerpunkt bei der Förderung des Hochleistungssports. Wir erwarten dabei eine weitere Koordinierung aller Maßnahmen durch die Bemühungen der Deutschen Sportkonferenz und der Konferenz der Ländersportminister, an der nun auch der Bundesinnenminister teilnehmen wird. In dieser Konferenz könnten auch die Beratungen über noch streitige Zuständigkeiten in der öffentlichen Sportförderung geführt werden, damit interessierte und engagierte Kräfte nicht unproduktiv erlahmen müssen, sondern gestaltend wirken können.

(D)

Der vom Bundesminister des Innern vorgelegte Vierte Sportbericht ist eine stattliche Bilanz der Sportförderung des Bundes; das ist unbestritten — so formulierte der DSB-Präsident Willi Weyer am 16. Juni 1979 in Frankfurt. Dem ist zuzustimmen. Für meine Fraktion bleibt geboten, auf der Grundlage einer engen Zusammenarbeit mit den Organisationen des Sports um noch bessere und wirksamere Förderungsmöglichkeiten bemüht zu sein. Die Vorbereitung der Sportler auf internationale Wettkämpfe, auf Weltmeisterschaften, Europameisterschaften oder Cups kann durch unsere Entscheidung wesentlich gefördert werden. Das gilt besonders für das 1980 bevorstehende, weltweit bedeutendste Ereignis, die Olympischen Winterspiele in Lake Placid und die Sommerspiele in Moskau und in Tallinn. Die Grundlage für diese Förderung bilden das Leistungssportprogramm der Bundesregierung und die Grundsatzerklärungen für den Spitzensport, gegeben vom Deutschen Sportbund und vom Nationalen Olympischen Komitee für Deutschland.

Wir Sozialdemokraten bejahen den humanen Leistungssport, und wir freuen uns über alle sport-

Schirmer

(A) lichen Erfolge, die im fairen Wettkampf errungen werden. Wir wollen, daß unsere Sportler gut vorbereitet und chancengleich teilnehmen können. Deshalb gibt es hierzulande ein umfassendes Angebot zur Entwicklung des Hochleistungssports. In unseren Bundesleistungszentren, in den Landesleistungszentren und in Stützpunkten sind hervorragende Sportstätten vorhanden.

Dennoch aber gilt, daß sportliche Höchstleistungen entscheidend durch die persönliche Betreuung und durch das qualifizierte Training geprägt werden. Unser Beitrag dazu besteht in der Finanzierung der mehr als 100 **hauptamtlichen Trainer**, die in den Bundessportfachverbänden die Spitzensportler trainieren und betreuen. Eine qualifizierte Ausbildung der Trainer wird jetzt in der zusammen mit dem Lande Nordrhein-Westfalen und dem Deutschen Sportbund eingerichteten Trainerakademie ermöglicht. Durch die neue Vergütungsordnung wird den hauptamtlichen Trainern eine angemessene Honorierung gesichert. Sportler, Trainer und Funktionäre müssen wissen, daß wir — gewiß mit ihnen — jeden inhumanen Leistungsdruck ablehnen.

Nachdrücklich erinnere ich an die Aussage von Bundeskanzler Helmut Schmidt, daß die Zahl der Medaillen nichts über die Freiheit in einer Gesellschaft, nichts über die Gerechtigkeit in einer Gesellschaft und nichts über den Wohlstand in einer Gesellschaft aussagt.

Meine Damen und Herren, wir begrüßen, daß die **Trainings- und Wettkampfmöglichkeiten** für die (B) Leistungssportler, aber auch für den Breiten- und Freizeitsport in der Bundeswehr und im Bundesgrenzschutz wesentlich verbessert worden sind. Besonders von der Sportschule der Bundeswehr in Warendorf erwarten wir neue und positive Akzente. Die weiteren Möglichkeiten der verstärkten Nutzung der Sportstätten im Bundesgrenzschutz werden zu prüfen sein. Alle Sportanlagen der Bundeswehr und des Bundesgrenzschutzes sollten noch häufiger als bisher in der nutzungsfreien Zeit den Sportvereinen, Sportverbänden und anderen Sportgruppen der Bürgerschaft möglichst kostenfrei überlassen werden.

(Dr. Schäuble [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Die Deutsche Sporthilfe wird durch die Herausgabe von **Sportsonderbriefmarken mit Zuschlagerlösen** in die Lage versetzt, die individuelle Betreuung und Förderung der Spitzensportler wesentlich zu finanzieren. Diesem Sozialwerk des deutschen Sports, aber auch dem Bundespostminister, den mitwirkenden Philatelisten und den freien Wohlfahrtsverbänden ist besonders zu danken. Wir erwarten aber auch von den Sportorganisationen, daß sie sich verstärkt um den Verkauf dieser Sonderpostmarken bemühen, damit sie sich auf diesem Weg selbst helfen.

Die **Förderungsmaßnahmen für den Sport in den in der Entwicklung befindlichen Ländern Asiens, Afrikas und Lateinamerikas** verdienen unsere besondere Aufmerksamkeit. Wir werden prüfen, wie solche Hilfen künftig noch besser mit den Sportorganisationen koordiniert und auch international wirksamer und deutlicher werden können. (C)

Neben solchen Initiativen werden weltweit besonders die in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführten **internationalen Sportveranstaltungen** beachtet. Wir wünschen, daß auch bundesdeutsche Sportorganisationen einen angemessenen Beitrag zur Fortentwicklung des internationalen Sportverkehrs leisten.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Dazu wollen wir helfen. Es sollte jedoch nicht unser Ziel sein, sozusagen der Weltmeister für internationale Sportveranstaltungen zu werden.

(Sehr richtig! und Sehr wahr! bei der SPD und der CDU/CSU)

Wir hoffen auf das richtige Augenmaß.

Meine Damen und Herren, am vergangenen Sonnabend wurde in Berchtesgaden mit der **4. Europäischen Sportkonferenz** ein wichtiges sportpolitisches Ereignis abgeschlossen, auf das mein Vorredner bereits aufmerksam gemacht hat. Allerdings habe ich Gelegenheit, dieses Ereignis anders zu würdigen, als er es hier getan hat. Dort wurden die Bemühungen deutlich, Abgrenzungen zu überwinden, Zusammenarbeit zu erreichen und vertrauensbildende Maßnahmen zu verwirklichen. Dies war der Grundtenor, getragen von allen Teilnehmern. Wenn auch übertriebene Hoffnungen unangebracht sind, so ist doch das Bemühen der Delegationen aus 28 europäischen Ländern zu würdigen, sich im Sport und durch ihn zu verständigen. Das kann auch eine (D) Chance für den 1981 in Baden-Baden stattfindenden Olympischen Kongreß sein.

Für die sozialdemokratische Bundestagsfraktion darf ich den Satz übernehmen, den NOK-Präsident Willi Daume geprägt hat: Die **Zusammenarbeit mit der Bundesregierung** ist intensiv und vertrauensvoll. Ich füge dem hinzu: Dies gilt gleichermaßen für uns bei der **Zusammenarbeit mit den Sportorganisationen.**

Lassen Sie mich mit dem Dank an alle Sportvereine und Sportorganisationen, aber auch an die öffentlichen Sportverwaltungen schließen. Es gilt, meine Damen und Herren, gemeinsam weiterzuarbeiten, damit sich der Sport auch künftig frei und ungehindert entfalten kann. Bei diesen Bemühungen hoffen wir auf die Zustimmung und Mitarbeit aller Mitglieder des Deutschen Bundestages.

Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion wird der vorliegenden Beschlußempfehlung zustimmen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident Frau Funcke: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Mischnick.

Mischnick (FDP): Frau Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Sportberichte sind inzwischen zu einer Art — wenn auch einer kurzen — Tradition geworden. Es ist der Vierte Sportbericht. Daß wir uns im Sportausschuß gemeinsam entschlossen haben, in Zukunft nur alle vier Jahre ei-

Mischnick

(A) nen solchen Sportbericht zu verlangen, zeigt, daß die Gesamtentwicklung positiv ist und daß wir glauben, auf einen vierjährigen Zeitraum gehen zu können. Wir helfen damit gleichzeitig, den bürokratischen Wucherungen entgegenzuwirken, die sich manchmal durch allzuviel Berichteritis auch in diesem Hause ausbreitet.

(Dr. Stark [Nürtingen] [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Ich wäre froh, wenn man in anderen Bereichen zu gleichen Überlegungen käme.

(Dr. Stark [Nürtingen] [CDU/CSU]: Das ist ein richtiger Gesichtspunkt! — Dr. Schäuble [CDU/CSU]: Dann müssen wir auch bei der Bürokratie die Konsequenzen ziehen!)

Man kann feststellen, daß zehn Jahre Sportpolitik der sozialliberalen Koalition eine positive Bilanz erbringen. Ich scheue mich nicht hinzuzufügen: Sie ist in diesen zehn Jahren mit ganz wenigen Ausnahmen von allen Fraktionen dieses Hauses gemeinsam getragen worden. Herr Kollege Tillmann, wenn ich Ihre Bemerkungen über die Gestaltung des Berichtes richtig werte, dann komme ich zu dem Ergebnis: in der Sache gut, aber an der Formulierung Kritik. Diese Wertung werden wir wohl vornehmen müssen, wobei man bei der Formulierung immer unterschiedlicher Meinung sein kann.

Ich glaube, als wichtigste Punkte haben wir festzustellen, daß entscheidende Verbesserungen in der **Unterstützung des Leistungs- und des Hochleistungssportes** stattgefunden haben, daß wir eine (B) Menge neuer **Leistungszentren** geschaffen haben und hier jetzt bei einem gewissen Abschluß sind, daß wir die Zahl der **Bundestrainer** in einem hohen Maße verbessern konnten, daß hier allerdings in Zukunft vielleicht noch das eine oder andere zusätzlich getan werden muß. Für den gesamten Leistungssport ist bei allen Diskussionen mit Fachverbänden festzustellen, daß man anerkennt, daß hier heute eine Situation erreicht worden ist, die nicht zu der Feststellung berechtigt, daß es am Geld fehlt, wenn ein bestimmter Standard nicht erreicht wird. Im Gegenteil stellt man heute fest: Die finanzielle Ausstattung ist in diesem Bereich so, daß man nicht darüber klagen muß. Das ist ein erfreulicher Fortschritt.

Ich möchte aus den Punkten, die hier im Bericht stehen, etwas herausgreifen, was auch der Kollege Schirmer sagte. Es ist in den letzten Jahren gelungen, noch mehr freie Kräfte zu mobilisieren, damit sie mit daran wirken, den Leistungssport zu unterstützen. Hier ist mit Recht die **Deutsche Sporthilfe** erwähnt worden, und ich erinnere auch daran, daß insgesamt die Bereitschaft, für den Leistungssport mehr zu tun, gewachsen ist. Dabei habe ich oft das Gefühl, daß das, was in dem Bereich der **Werbung** geschieht, mit sehr viel Mißtrauen betrachtet werden muß. Aber auf der anderen Seite erscheint es mir genauso falsch, alles im Bereich der Werbung zu verteufeln; denn sie ist natürlich auch ein Teil der Förderung des Gesamtsportes. Das muß nur in der rechten Relation zueinander stehen.

Mit Recht hat Kollege Schirmer darauf hingewiesen, wie wichtig es war, daß wir die Fortsetzung der Herausgabe von **Sportbriefmarken** erreicht haben (C) und die entsprechenden Beschlüsse vorliegen. Ich möchte noch erwähnen — das ist zwar keine unmittelbare Bundesentscheidung gewesen, aber die Mitwirkung des Bundes war unübersehbar —, daß wir die Glücksspirale fortsetzen konnten. Hier sind sowohl für Wohlfahrtsverbände als auch für Sportverbände und für die Sporthilfe zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt worden, über die frei verfügt werden kann, so daß hier ein deutliches Zeichen dafür gesetzt worden ist, wie in einer freien Gesellschaft **staatliche Unterstützung** auf der einen Seite und **Mobilisierung von freien Kräften** auf der anderen Seite sinnvoll zusammenwirken und auch, wie das in vielen Bereichen geschehen ist, zu guten Ergebnissen führen können.

Es ist unbestreitbar, daß auch ein **Zusammenwirken mit den Ländern** notwendig ist, wenn ich hier auch feststellen muß, daß das manchmal recht mühselig gewesen ist. Wir verkennen nicht, daß noch Lücken zu schließen sind; aber wenn ich einmal die Ausgangsposition im Jahre 1969 mit dem Stand von 1979 vergleiche, so reden wir jetzt davon, daß Lükken zu schließen sind, und nicht mehr davon, daß in vielen Bereichen überhaupt erst einmal Fundamente geschaffen werden müssen. Dies ist ein Erfolg der Arbeit in den letzten zehn Jahren.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Noch ein paar Bemerkungen zu einem Bereich, der mir für die zukünftige Entwicklung besonders wichtig erscheint. Ich meine die Fragen, die durch unser **Sportwissenschaftliches Institut** behandelt (D) werden, und die Fragen, die mit der **Sportmedizin** zusammenhängen. Das scheinen mir zwei Bereiche zu sein, in denen wir vom Bund her zwar mit Modellmaßnahmen operieren und Hilfestellung leisten können, aber nicht unmittelbar in die Vereine und Länder hineinwirken können. Mir scheint aber ganz besonders notwendig zu sein, in Zukunft der Sportmedizin noch mehr Aufmerksamkeit zu widmen, als das in der Vergangenheit geschehen ist. Das darf aber nicht nur mit Blick auf den Leistungssport und nicht nur mit Blick auf unsere Profifußballmannschaften geschehen, bei denen man manchmal das Gefühl hat, daß die ärztliche Betreuung nicht immer optimal ist. Dabei ist der Blick auch auf den Breitensport, den Freizeitsport zu richten; denn die Erkenntnisse, die im Leistungssport gewonnen werden, können natürlich auch in den Schulsport, den Breitensport umgesetzt werden. Hier sollten wir die Möglichkeiten, die uns gegeben sind, nutzen und wegweisend operieren.

Daß der **Schulsport** noch im argen liegt, wissen wir. Wir hier können daran leider nicht viel ändern. Ich kann nur hoffen, daß es uns gelingt, über die Sportkonferenz durch gemeinsamen Einsatz nicht nur zu verbalen Verbesserungen im Schulsport zu kommen, sondern auch zur Umsetzung in den entsprechenden Beschlußgremien, hier insbesondere den Landtagen.

Lassen Sie mich noch eine kurze Bemerkung zu einer Frage, die uns immer wieder beschäftigt, machen, nämlich der Hilfe für die **Beschäftigung von Mitarbeitern** in den Vereinen. Auch das ist ein

Mischnick

(A) Punkt, in dem wir hier von Bonn aus nicht unmittelbar tätig werden können; denn der Breitensport liegt in der Kompetenz der Länder. Aber auch hier haben wir schon mit Modellversuchen einen Weg beschritten — über das Sportwissenschaftliche Institut —, um zu erreichen, daß man durch entsprechende Hinweise, wie die Weiterentwicklung sein könnte, Hilfestellung gibt. In diesem Zusammenhang erscheint es mir auch wichtig, daß die in der Sportverwaltung hauptamtlich tätigen Kräfte entsprechende Möglichkeiten der Aus- und Fortbildung bekommen.

Ich denke auch daran, daß die Beratungen über den steuerlichen Aspekt, die wir vor uns haben, selbstverständlich unter Beachtung des **Gleichheitsgrundsatzes** dazu führen müssen, daß da, wo **steuerliche Belastungen** abbaubar erscheinen, diese möglichst auch abgebaut werden. Es darf aber nie vergessen werden, daß in diesem Zusammenhang kein Sonderrecht für den Sport geschaffen werden kann.

Eine letzte Bemerkung, die mehr in den internationalen Bereich gehört. Natürlich müssen wir es zurückweisen, wenn unterstellt wird, wir hätten es nötig, Sportler aus anderen Ländern abzuwerben. Aber — füge ich hinzu — wir sollten mit Beurteilungen und Verurteilungen genauso zurückhaltend sein, wenn die Tatbestände nicht geklärt sind, so, wie wir das von anderen erwarten. Wenn zur Zeit im Innenausschuß — ich weiß nicht, ob schon zu dieser Minute — über diese Dinge weiter beraten wird, dann (B) rate ich, daß man gerade in dem **Fall des sowjetischen Kanuten** abwartet, wie das Endergebnis aussieht.

(Dr. Schäuble [CDU/CSU]: Meinen Sie das zu Herrn Wehner?)

Heute abend soll im „Deutschen Fernsehen" ein Interview kommen. Das wird auch ein Punkt sein, den ich in meine Urteilsfindung am Ende mit einbeziehe. Ich bedauere nur — und dies lassen Sie mich in aller Offenheit sagen —, daß die Möglichkeiten, die gegeben gewesen wären — —

(Dr. Stark [Nürtingen] [CDU/CSU]: Herbert Wehner hat das schon geklärt! — Wehner [SPD]: Hier kann jeder einem Abgeordneten etwas unterstellen und vorwerfen und wird dafür nicht gerügt! Dies ist ein Tollhaus! — Gegenruf von der CDU/CSU: Das ist unerhört! — Wehner [SPD]: Unerhört, ja!)

Ich kann nur sagen: Ich bedaure, daß die Möglichkeiten, die in diesem Hause gegeben sind, **Unterrichtungen** entgegenzunehmen und Fragen zu stellen, nicht an jeder Stelle wahrgenommen worden sind. Ich bedaure, daß es nicht möglich war, daß der Vorsitzende der Parlamentarischen Kontrollkommission, der Kollege Zimmermann — entgegen unseren Wünschen —, eine Sitzung zustande gebracht hat, um darüber zu sprechen, weder gestern noch heute.

(Hört! Hört! bei der SPD)

Dann wäre vielleicht manches schon klarer, als es (C) im Augenblick aussieht.

(Beifall bei der FDP und der SPD — Dr. Stark [Nürtingen] [CDU/CSU]: Wie ist das mit dem „Tollhaus" hier?)

Vizepräsident Frau Funcke: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Spilker.

(Zurufe von der CDU/CSU: Das wird nicht gerügt! Das kam ja von der Koalition! — Der kann sich alles erlauben! — Das war ein Angriff auf die Präsidentin!)

Spilker (CDU/CSU): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte auf das zurückkommen, was hier zur Diskussion stand, auch wenn ich Gefahr laufe, mit meiner Redezeit nicht ganz auszukommen.

Herr Mischnick, Sie sind hier eben freundlicherweise indirekt auf Erklärungen zurückgekommen, die auf der Europäischen Sportkonferenz abgegeben worden sind. Ich glaube, es war Herr Ewald, der sich darüber aufgeregt hat, daß im westlichen Bereich Sportler der östlichen Staaten abgeworben werden. Das war eine Stellungnahme, die er in Berchtesgaden mehrere Male abgegeben hat. Wir alle, die wir hier sitzen, wissen, daß von **Abwerben** in dem Sinne hier wohl nicht die Rede sein kann. Warum sollte eigentlich abgeworben werden? Jeder, der in der westlichen Welt, und selbst, wer in der östlichen Welt lebt, weiß hier von sich aus eine Antwort zu geben. (D)

Es wurden dann Parallelen zu den Vorgängen gesucht, die Inhalt der gestrigen Fragestunde waren. In ihr wurden — mit Recht — Meinungen sehr schwerwiegender Natur ausgetauscht. Wir standen alle vor dem Problem: Warum wissen wir denn nichts? Warum kümmert sich denn — jedenfalls nach dem Sachstand, wie er sich uns darstellte — niemand von der Regierung darum?

Ich möchte eines sagen: Unterstellen wir einmal, es wäre jemand abgeworben worden. — Ich wüßte nicht wer. Ich glaube auch nicht, daß es der Fall war. — Gleichwohl, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist mir das natürlich viel, viel lieber, als wenn man jemanden verschleppt, immer unter der Voraussetzung, daß so etwas geschehen ist. Mehr möchte ich dazu nicht sagen, aber erklären — da werden Sie mir kaum widersprechen können —, daß ich hier zur richtigen Zeit eine eindeutige Erklärung der Bundesregierung erwarte.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sie ist schließlich die Regierung eines souveränen Staates. Ich würde mich sehr dafür bedanken, wenn solche Praktiken auch noch beim Sport Eingang finden.

Damit sind wir wieder beim Sportbericht, in dem mit markigen Sätzen über die internationale Zusammenarbeit berichtet wird, und damit sind wir auch wieder in Berchtesgaden.

(Schirmer [SPD]: Umgekehrt, da waren diese markigen Worte!)

Spilker

(A) — Lieber Friedel Schirmer, wenn Sie widersprechen, dann kriegen Sie die gelbe Karte.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU — Schirmer [SPD]: Da kann ich leider nur sagen: die rote für Sie!)

Kommen wir nun — ich denke da natürlich auch an meine Zeit — zum Ernst der Sache zurück. Wir wollen dem gemeinsamen Entschließungsantrag zustimmen; darüber gibt es keinen Zweifel. Das heißt aber nicht, meine Damen und Herren, daß wir hier zu allem ja sagen. — Das betrifft sowohl die Formulierungen, lieber Herr Mischnick, als auch das Inhaltsverzeichnis, das uns schon seit vielen Jahren bekannt ist. Was den Wunsch, den gemeinsamen Wunsch angeht, die Sportberichte künftig nur alle vier Jahre vorzulegen, damit die Referenten nicht zwei Jahre arbeiten, um den einen Bericht mit dem nächsten abzulösen, ist das sicherlich berechtigt.

Im übrigen haben wir uns vielleicht einmal mehr darüber zu unterhalten, wie die **Zusammenarbeit mit den Ländern** aussieht. Wie ist denn das mit den Kompetenzen? Ist es nicht schrecklich, daß wir uns jetzt im Jahre 1979 plötzlich wieder über Zuständigkeiten unterhalten, wo es eigentlich nur darum geht, wie wir dem Sport helfen können? Wäre es nicht angezeigt, die Besprechungen, die Beratungen zwischen den Sportministern und dem Bundesinnenminister endlich einmal, ich will nicht sagen: fortzusetzen, sondern: zum Abschluß zu bringen, nicht um eine neue Verfassung zu machen, sondern um die Verfassung so auszulegen, so zu praktizieren, wie sie (B) uns vorgegeben ist.

Damit sind wir bei einem anderen Thema, das auch seit sechs, sieben oder acht Jahren auf dem Tisch liegt, das immer wieder vorgebracht und immer wieder diskutiert wird: Wie helfen wir, wir selbst? Denken wir doch einmal an die möglichen Hilfen, die wir geben könnten, denken wir doch einmal an die Frage der Steuer, denken wir doch einmal an die Frage der Gemeinnützigkeit,

(Dr. Schäuble [CDU/CSU]: Wann kommt denn nun endlich die Vorlage?)

denken wir doch einmal an die Frage der **ehrenamtlichen Mitarbeiter.** Lieber Herr Mischnick, warum können wir denn da nicht helfen? Was hat denn das mit dem Breitensport zu tun?

(Jäger [Wangen] [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Das ist eine **Steuerfrage,** eine Frage, die hier entschieden wird, eine Frage, die auf dem Tisch liegt,

(Beifall bei der CDU/CSU)

bei der Sie nur ja zu sagen brauchen, um das zu erledigen.

(Dr. Schäuble [CDU/CSU]: Seit sechs Jahren haben wir die Anträge! Da sollten sie einmal zustimmen und nicht nur Presseerklärungen abgeben! — Zuruf des Abg. Mischnick [FDP])

Ich glaube nicht, daß wir hier akademisch sauber unterschiedlich argumentieren können. Mir scheint, das geht gar nicht. Es kommen ja noch andere Fragen hinzu, nicht nur die der Spendenbescheinigungskompetenz. Vorhin wurde davon gesprochen, (C) wir müßten gerade das ehrenamtliche Element neu motivieren, weiter motivieren. Tun wir denn das? Womit denn? Wir bremsen doch mit dieser Methode alles ab, und das ist doch unser Problem.

Dazu gibt es auch den Beschluß einer Steuerkonferenz des Deutschen Sportbundes. All diese Forderungen sind auf ihr doch von A bis Z wieder auf den Tisch gelegt worden. Und, Friedel Schirmer, auch Sie haben doch bei Ihrem Sportkongreß einen Katalog von Forderungen aufgestellt.

(Dr. Schäuble [CDU/CSU]: Immer nur außerhalb dieses Hauses, nicht hier!)

Ich kann mich daran erinnern, daß das selbst in das Sportprogramm der FDP aufgenommen worden ist.

Meine Damen und Herren, daher mein Wunsch — und damit bin ich am Ende —: Tun wir nur das, was wir alle gefordert haben, tun wir nur das, worüber wir geredet haben;

(Dr. Schäuble [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

mit anderen Worten, setzen wir das, was wir gesagt haben, in die Tat um, dann sind wir sicherlich erfolgreiche Sportpolitiker!

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Frau Funcke: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Klein (Dieburg).

(D) **Klein** (Dieburg) (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der bisherigen Debatte und auch beim Sportbericht der Bundesregierung haben wir erlebt, daß am Kern unserer Aufgabe, nämlich Sportförderung in dem Rahmen zu betreiben, der dem Bund obliegt, eigentlich keine Kritik geübt worden ist, auch von der Opposition nicht. Ich möchte versuchen, zum Kern der Auseinandersetzungen, zum Kern dieser Debatte wieder zurückzuführen, will aber eingangs doch folgendes sagen. Herr Kollege Spilker und Herr Kollege Tillmann, wir sollten hier nicht die Fragestunde von gestern mit anderen Mitteln fortsetzen wollen. Das ist unangemessen; dies ist nicht der Platz, das zu tun.

(Zustimmung bei der SPD und der FDP)

Herr Kollege Spilker, wir haben auch keinen Anlaß, die **Steuerdebatte,** die Debatte über die Änderung der Abgabenordnung und über anderes mehr, die demnächst stattfinden wird, heute zu führen.

(Tillmann [CDU/CSU]: Ist es Ihnen unangenehm, wenn Sie daran erinnert werden?)

— Verzeihung, das ist uns gar nicht unangenehm, Herr Kollege Tillmann. An dem Tage, an dem diese Debatte ansteht, werden wir die unseriösen Forderungen von Ihrer Seite sehr wohl von den seriösen Forderungen, die mit in Ihrem Katalog stehen, zu trennen wissen, und zu den seriösen Forderungen werden wir durchaus ja sagen können.

(Dr. Schäuble [CDU/CSU]: Warum brauchen Sie dazu denn fünf Jahre, Herr Klein?)

Klein (Dieburg)

(A) Das wird aber erst an dem Tage geschehen, an dem dies ansteht; jetzt lenken wir den Blick zurück auf die Beratung des Sportberichts der Bundesregierung.

Ich muß feststellen, daß wir leider an einem Freitag fast fünf Minuten vor zwölf — wie üblich — einen seltsamen Kontrast erleben, zwischen dem Bestand von 16 Millionen Mitgliedern des Deutschen Sportbundes und der Leere in diesem Hause.

(Tillmann [CDU/CSU]: Es sind alles Sportfreunde!)

— Es sind alles Sportfreunde, Herr Tillmann, Sie haben recht. — Dies schließt allerdings nicht aus, daß dennoch ein breites Interesse und ein starkes Engagement in allen Bundestagsparteien vorhanden ist, wenn es darum geht, dem deutschen Sport zu helfen und ihn überall dort, wo es nottut, auch entsprechend zu unterstützen.

Der Kollege Mischnick sprach davon, daß es trotz der positiven Bilanz noch einige **Lücken in der Sportförderung** gibt. Wir können diese Lücken — um wieder mit seinen Worten zu reden — auf einem guten und breiten Fundament schließen. Ich bin der Auffassung, daß es dann, wenn wir zum Thema zurückkommen wollen, sinnvoll ist, noch einiges über diese Lücken, d. h. über diese Fehlbereiche im deutschen Sport zu sagen.

Man spricht im Zusammenhang mit diesen Gebieten etwas lieblos von „Randgruppen". Wenn ich das sage, meine ich etwa, daß von der starken Förderung des deutschen Sports in den letzten Jahrzehnten, vor (B) allem im letzten Jahrzehnt, der **Behindertensport** am wenigsten profitiert hat. Dies stellt uns kein gutes Zeugnis aus. Ich denke vor allem an den ständig größer werdenden Kreis der Zivilbehinderten, also an diejenigen, die nicht durch den Krieg, sondern durch Unfälle im Beruf bzw. im Arbeitsleben, auf der Straße und anderswo zu einem körperlichen Schaden gekommen sind. Aus der Statistik des Behindertensportverbandes, der im Bundesgebiet immerhin 100 000 Mitglieder hat, wissen wir, daß die Relation zur Zeit bei 40% Kriegsversehrten, Kriegsbehinderten und 60% sogenannten Zivilbehinderten liegt. Ich spreche das deswegen an, weil wir erwarten müssen, daß sich diese Relation von Jahr zu Jahr weiterhin verschiebt.

Während für die **Kriegsbehinderten** durch das Bundesversorgungsgesetz einigermaßen gute Regelungen vorhanden sind, ist die Position der **Zivilbehinderten** weitaus schlechter. Sie werden durch die sogenannten Reha-Träger gestützt und gefördert. Aber wir müssen feststellen, daß in einer ganzen Reihe von Behindertensportverbänden die groteske Situation besteht, daß für die Kriegsbehinderten eine volle Versorgung vorhanden ist, d. h., daß sie zeit ihres Lebens — zu Recht, wie ich meine — rehabilitiert werden, auch bei der sportlichen Betätigung, daß aber für die Zivilbehinderten diese Förderung, diese Unterstützung nach Wochen oder Monaten erlischt. Ich möchte sehr nachhaltig an den Kreis der Institutionen appellieren, der für diese Förderung im sportlichen Sektor als Reha-Träger zuständig ist, die Krankenkassen, die Unfallversicherungen und die Rentenversicherungsträger, einer Konzeption zuzustimmen, die der Deutsche Behindertensportverband vor wenigen Wochen vorgelegt hat. Mit Hilfe dieser Konzeption — wenn man sich darauf verständigen kann — würde man bewirken, daß im Deutschen Behindertensportbund nicht zweierlei oder gar dreierlei Recht vorhanden ist, daß nicht die einen eine volle Sicherung bekommen, während die anderen für ihre sportliche Betätigung in den Behindertensportverbänden noch draufzahlen müssen. Selbst wenn dem zur Stunde formale Bestimmungen entgegenstehen mögen, möchte ich an die Verantwortlichen appellieren. Denn gerade für den Personenkreis der Behinderten heißt Sport zu treiben noch weit mehr als für Gesunde Vermittlung von Lebensmut, Anerkennung, das Messen von Leistungen, schlicht: Gebrechen und Leid, wenn auch nur für Stunden, zu vergessen. Es wäre gut, wenn wir hier zu einer Regelung kämen. (C)

Meine Damen und Herren, wir sind vorhin ermuntert worden, ganz kurz zu reden. Ich will deshalb nur in Stichworten nicht gut bestellte Felder im deutschen Sport anführen, die ebenfalls in nächster Zeit Förderung erfahren sollten und verdient haben.

Da ist zunächst der **Sport für ältere Mitbürger.** Wir wissen, daß auch hier ein Stück Lebensfreude und Lebensmut vermittelt werden kann, wenn in der nächsten Zeit mehr sportliche Betätigung ermöglicht wird. Die SPD-Bundestagsfraktion begrüßt es sehr, daß im Entwurf des Haushaltsplans für das nächste Jahr eine neue Modellmaßnahme in Mönchengladbach vorgesehen ist. Sie wird mit Sicherheit, wenn sie abgeschlossen ist, noch einiges mehr (D) an Informationen für alle, die sich im höheren Lebensalter im Sport betätigen wollen, vermitteln können. Wir hoffen, daß diese Maßnahme möglichst reibungslos realisiert werden kann. Wir haben — ich darf daran erinnern — als Koalitionsfraktionen vor wenigen Wochen eine Kleine Anfrage gestellt, mit der wir nicht nur — in den sechs Punkten — versuchen, eine detaillierte Antwort zu bekommen, sondern gleichzeitig auch, durch die Art der Fragestellung Fingerzeige für mögliche neue Aktivitäten im Bereich des Sports für ältere Mitbürger geben.

Meine Damen und Herren, eine weitere Fehlanzeige haben wir im Bereich des **Sports innerhalb des Arbeitslebens.** Damit sind nicht die Sportvereine in den Betrieben gemeint, die sich nach Feierabend betätigen, die Betriebssportgemeinschaften. Vielmehr meinen wir, daß auch innerhalb der Arbeitszeit eine gewisse sportliche Betätigung möglich sein muß. Eines der größten deutschen Unternehmen — das soll keine Schleichwerbung sein —, ein Chemieunternehmen in Ludwigshafen, hat den Sport innerhalb der Arbeitszeit schon vor geraumer Zeit für alle eingeführt, die mitmachen wollen. Es wird niemand gezwungen mitzumachen. Wir als SPD-Fraktion haben in der Arbeitsgruppe Sport die dort gemachten Erfahrungen mit Aufmerksamkeit verfolgt. Wir sind der Auffassung, daß es sinnvoll wäre und für viele andere Betriebe eine Ermunterung darstellen würde, wenn man sich auf diesem Sektor in der nächsten Zeit noch stärker betätigte.

Meine Damen und Herren, zur Förderung des Breiten- und des Freizeitsports wurde schon einiges

Klein (Dieburg)

(A) gesagt. Es wurde auch bemerkt, daß der **Schulsport** in unserem Land noch ein kümmerliches Dasein führe, vor allem **im Bereich der Berufsschule.** Ich muß dies wiederholen. Allerdings sind die Bundesländer für diese Minusbilanz verantwortlich. Für die SPD-Bundestagsfraktion sage ich, daß eine entscheidende Verbesserung auf diesem Gebiet erst dann erreichbar sein wird, wenn wir in der Lage sind, zu zwei Berufsschultagen in der Woche überzugehen. Durch diese zeitliche Ausweitung könnte der Sport in der Berufsschule eine ständige Einrichtung werden und brauchte nicht nur sporadisch betrieben zu werden, wie es gegenwärtig der Fall ist.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren von der CDU/CSU, ich möchte an Sie eine Ermunterung aussprechen. Sie haben zu den mittelständischen Vereinigungen, Handwerkskammern und vielen anderen Einrichtungen dieser Art stärkere Kontakte als wir. Seien doch auch Sie dafür, daß wir zwei Berufsschultage in der Woche bekommen! Dann wird die Klage über die Minusbilanz im Berufsschulsport endlich einmal aufhören können.

Nur ein Stichwort zur **Integration ausländischer Mitbürger in den deutschen Sportvereinen.** Im deutschen Sport gibt es auch noch diesen Minusbereich. Ich meine, wir sollten bei aller positiven Bilanz nicht vergessen, daß wir hier noch einiges aufzuarbeiten und nachzuholen haben.

Dabei haben wir, vor allem wenn wir Dank aussprechen, wie er heute wiederholt gegenüber dem (B) Deutschen Sportbund und den Fach- und Dachverbänden ausgesprochen worden ist, auch an die vielen namenlosen Mitarbeiter in den kleinen Vereinen zu denken. Wir sollten an eines denken, was kürzlich einmal die Frankfurter Allgemeine Zeitung geschrieben hat. Da heißt es:

> Die Parteien tun gut daran, auf die „Vereinsmeier" nicht vom hohen Staatsroß herabzublicken. Mancher Verein und mancher Verband, manche Initiative einzelner hilft, die Welt mehr zusammenzuhalten, als mancher Politiker dies glauben mag.

Dieser Satz ist richtig. Ich habe ihm nichts hinzuzufügen.

Eine letzte Bemerkung. — Ich gestatte mir, die Frau Präsidentin zu fragen, ob sie mir diese letzte Bemerkung noch einräumt, zumal auch sie als Finanzpolitikerin direkt daran interessiert ist.

(Dr. Schäuble [CDU/CSU]: Das darf sie nicht!)

Vizepräsident Frau Funcke: Herr Kollege, der Präsident darf auf seinem Stuhl seine eigenen Wünsche nicht zur Grundlage der Verhandlungsführung machen.

Klein (Dieburg) (SPD): Danke schön.

Ich finde, zum Schluß sollten wir anmerken, daß es bei aller positiven Bilanz da und dort im deutschen Sport auch Fehlentwicklungen gibt oder geben mag. Wir sollten auch zum Ausdruck dringen, daß wir beispielsweise die **Denaturierung im Profisport, im Fußfallsport** nicht ohne Widerspruch hinnehmen. (C)

(Dr. Schäuble [CDU/CSU]: Sie reden ja wirklich zum Sportbericht!)

Vielerorts werden heute Spieler gehandelt wie irgendeine Ware. Meine Damen und Herren, das ist nicht gut. Dieser Tage war zu lesen — Herr Kollege Schäuble, auch Sie wissen es —, daß beispielsweise Werder Bremen zum Saisonbeginn für 400 000 DM einen Spieler aus Großbritannien eingekauft hat, Dave Watson,

(Dr. Schäuble [CDU/CSU]: Was geht Sie denn das an? Mischen Sie sich da nicht ein!)

und daß er nun, weil die Erwartungen nicht erfüllt worden sind, für 900 000 DM wieder nach Southampton zurückgewandert ist.

(Dr. Schäuble [CDU/CSU]: Geht denn das den Bundestag etwas an?)

Die Bremer Kaufleute haben also fast 1 Million DM dafür herausgeholt. Meine Damen und Herren, das war kein Sport, das war Geschäft.

Ich fürchte, eine ganze Reihe dieser Tendenzen wird ausufern. Diese Denaturierung bei Fußballvereinen kann sich ausdehnen.

(Zuruf des Abg. Dr. Schäuble [CDU/CSU])

— Herr Kollege Schäuble, wir sprechen nach Schluß der Sitzung darüber!

(Dr. Schäuble [CDU/CSU]: Sie reden über etwas, was uns im Bundestag nichts angeht!) (D)

Diese Ausuferung erleben wir leider auch bei A- und B-Klasse-Vereinen. Dort werden nun Handgelder, Torprämien und Ablösesummen gezahlt, die zu dem Charakter des Sports einfach nicht passen.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube nicht, daß wir, wie es die CDU mit ihrem Finanzantrag will, die Gemeinnützigkeitsbestimmungen auf diese Praktiken ausdehnen und diese künftig steuerlich unschädlich sein lassen sollten.

(Dr. Schäuble [CDU/CSU]: Wie lange brennt bei Ihnen schon die rote Lampe?)

Ich bin altmodisch genug, zu meinen, daß wir die Zahlung von Ablösesummen und Entgelten anderer Art mit der Tugend des Sports einfach nicht vereinbaren können.

(Dr. Stark [Nürtingen] [CDU/CSU]: Zu welchem Thema reden Sie eigentlich?)

Vizepräsident Frau Funcke: Herr Kollege, ich muß Sie bitten, jetzt wirklich abzuschließen.

Klein (Dieburg) (SPD): Sport sollte um seiner selbst willen betrieben werden. Auch dies mag altmodisch klingen. Aber es ist die Moral, die wir dem Sport am ehesten empfehlen könnten.

Ich versichere Ihnen, daß wir Sozialdemokraten auch in Zukunft immer bemüht sein werden, Sport-

Klein (Dieburg)

(A) förderung dort, wo sie notwendig ist, zu geben, daß wir aber gegen Fehlentwicklungen unsere Stimme erheben werden.

(Beifall bei der SPD — Dr. Schäuble [CDU/CSU]: Ohne Rücksicht auf die Redezeit!)

Vizepräsident Frau Funcke: Das Wort hat Herr Bundesminister Baum.

Baum, Bundesminister des Innern: Frau Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einige wenige Bemerkungen.

Wir sind uns sicher alle einig, daß wir dem Sport die Autonomie nicht bestreiten. Das ist die **Grundlage der Sportpolitik,** wie wir sie hier formuliert haben. Wir helfen nach dem **Subsidiaritätsprinzip.** Der Sport ist frei. Er organisiert sich selbst. Er ist natürlich auch in unser Wirtschaftssystem eingebettet. Ich bin gegen Auswüchse. Aber ich muß anerkennen, daß ich wahrscheinlich in der Annahme fehlgehe, daß man den Sport von der Werbung total abschneiden kann, wie einige meinen.

Wir sollten dem Sport prinzipiell die Möglichkeit geben, sich selbst zu helfen. Erst subsidiär soll der Staat eingreifen. Dieses partnerschaftliche Zusammenwirken ist keine Einbahnstraße, sondern ein Prozeß, der auch beim Sport ein gewisses Verständnis für staatliche Überlegungen auslösen muß. Diese Diskussionen mit dem Sport finden ja statt. Sie finden nicht nur auf nationaler, sondern auch auf internationaler Ebene statt. Das ist notwendig.

(B) Der **Bundesrat** hat sich zum erstenmal mit einem Sportbericht der Bundesregierung befaßt und hat es auch an kritischen Tönen nicht fehlen lassen. Ich halte das nicht für einen Nachteil. Es hat Bewegung in die erstarrten Fronten gebracht und Bewegung auch in das Verhältnis des Bundes zu den Ländern im Bereich der Sportförderung.

Natürlich sind die **Leistungen der kommunalen Gebietskörperschaften und der Länder** in diesem Sportbericht nicht gewürdigt. Das kann auch nicht die Aufgabe sein. Aber wir müssen uns wirklich mal die Frage stellen: Gibt es nicht ein Dokument, in dem alle Leistungen des Sports für den Gesamtstaat zusammengefaßt werden?

(Dr. Schäuble [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Die Deutsche Sportkonferenz hat dies angeregt. Ich halte das für wichtig. Das ist nicht ein Vorwurf, den wir als Bundesregierung uns anziehen müßten. Wir haben den Auftrag, Ihnen Bericht zu erstatten. Ich werde mich jedenfalls bemühen, daß wir den nächsten Bericht in eine **Gesamtschau der Sportförderung** in unserem Land einbetten. Sie hat es verdient, so umfassend dargestellt zu werden.

Es gibt sicher **Probleme der Abgrenzung zu den Ländern,** was die **Förderung** angeht. Ich bin also gern bereit, über Förderungen zu reden, von denen ich der Meinung bin, daß sie nicht unbedingt zum Bund gehören. Es gibt solche. Vielleicht gibt es umgekehrt bei den Ländern Förderungen, von denen die Länder die Meinung haben, daß sie zum Bund gehören.

(C) Daß der Bundesrat im Sportbericht ein geschlossenes Konzept für die Sportförderungsmaßnahmen vermißt — ähnliche Überlegungen haben Sie anklingen lassen; ich konnte leider nicht pünktlich sein —, halte ich für unberechtigt. Die Sportförderungsmaßnahmen des Bundesministeriums des Innern richten sich nach Grundsätzen, die nicht aus dem Ärmel geschüttelt sind. Sondern wir haben ein Leistungssportprogramm der Bundesregierung. Wir haben Grundsätze über die Planung, Errichtung, Benutzung, Erhaltung und Verwaltung von Leistungszentren.

(Zuruf von der CDU/CSU: Dies ist ein Sportbericht der Bundesregierung, nicht des Innenministeriums!)

Wir haben die Grundsätze für die Anerkennung von Stützpunkten. Wir haben also ein Konzept. Es ist mit dem Sport abgestimmt. Es ist auch anpassungsfähig genug. Ein Gesamtkonzept für alle Sportförderungsmaßnahmen der Ressorts zu fordern, scheint mir unrealistisch zu sein. Der Sport in der Bundeswehr richtet sich nach völlig anderen Kriterien als die Leistungssportförderung, die wir hier besprechen.

Ich habe schon über die **Finanzierungskompetenzen** gesprochen. Ich bin also bereit, hier eine neue Abgrenzung in Randbereichen vorzunehmen. Allerdings möchte ich mit Deutlichkeit sagen: Es genügt nicht, daß die Länder hier wie auf anderen Feldern Kompetenzen für sich reklamieren, ohne gleichzeitig die Bereitschaft zu zeigen, finanziell einzutreten. Das müssen sie sicher tun, wenn sie glaubwürdig sein wollen. Wir sollten uns auch nicht (D) an rhetorischen Kraftmeiereien aufhalten. Wenn Herr Hillermeier in Berchtesgaden sagt, für den Sport in der Bundesrepublik seien allein die Länder zuständig, so ist das sicher nicht richtig.

Vizepräsident Frau Funcke: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Schäuble?

Dr. Schäuble (CDU/CSU): Herr Bundesminister, nachdem Sie es für richtig halten, den bayerischen Justizminister wegen einer Äußerung zu kritisieren, sind Sie dann auch bereit, Ihre Äußerung, die Sie bei einem Empfang gemacht haben, nämlich daß Sie der für den Sport in der Bundesrepublik Deutschland zuständige Minister seien, zurückzunehmen?

Baum, Bundesminister des Innern: Ich bin der für den Sport zuständige Minister der Bundesregierung. Ich meine, wir sollten uns da nicht aufhalten. Aber dahinter steckt natürlich mehr.

Ich glaube, daß sich im Verhältnis von Bund und Ländern allgemein eine Klimaverbesserung entwikkelt hat. Die neue Konstruktion der **Deutschen Sportkonferenz** hat sicher dazu beigetragen. Der Bund wird künftig an den Sportministerkonferenzen der Länder teilnehmen. Das alles hat sich gut entwickelt.

Sie wissen, daß die internationalen Beziehungen auf Regierungsebene eine ziemliche Bedeutung erlangt haben. Wir wollen uns da nicht in die Belange des Sports einmischen, sondern wir wollen gemein-

Bundesminister Baum

(A) sam — das war ja das Hauptanliegen unserer Europarats-Aktivitäten — die Freiheit des Sports — so bei den Beratungen der UNESCO — erhalten.

Wir haben eine ganze Reihe von Verbesserungen erreicht, die meines Erachtens noch nicht genügend gewürdigt worden sind. Ich nenne hier z. B. das **Körperschaftsteuerrecht,** obwohl ich der Meinung bin, daß wir heute keine Steuerdebatte führen können. Wir werden und müssen aus der Sicht des Sports auf weitere Verbesserungen drängen. Die **Übungsleiterpauschale,** also eine steuerfreie Aufwandsentschädigung, ist für mich ein zentraler Punkt. Wir werden ja in Kürze darüber reden.

Die **Sonderbriefmarken** und die **„Glücks-Spirale"** sind hier schon angesprochen worden. Ich möchte immer wieder darauf hinweisen, daß wir hier dem Sport, insbesondere dem Deutschen Sportbund, aber auch der Deutschen Sporthilfe, durch staatliche Entscheidungen nicht unbeträchtliche Finanzmittel erschlossen haben. Das sind Mittel, die wir durch staatliche Entscheidungen, die von allen Fraktionen dieses Hauses getragen werden, dem Sport zugänglich machen. Daraus ergibt sich auch eine gewisse Verpflichtung des Sports.

NOK und DSB sind aus der **institutionellen Förderung** ausgeschieden. Das war eine Folge dieser Entscheidung. Wir haben es erreicht, daß ein großer Teil der freiwerdenden Mittel dem Sport nach wie vor zugute kommt.

Hinsichtlich der Aufstockung der Bundestrainer und der Intensivierung der sportmedizinischen Be-
(B) treuung bin ich der Meinung von Herrn Mischnick: Die **sportmedizinische Betreuung** im Leistungssportbereich muß verstärkt werden. Das hängt aber nicht nur vom Geld ab, sondern auch vom Vorhandensein von Ärzten. Sportärzte, die sich für diese Aufgabe zur Verfügung stellen, sind rar.

Das gilt darüber hinaus natürlich auch für die ganze Breite der sportlichen Betätigung, auch der älteren Menschen — ich unterstreiche das, was Sie, Herr Klein, gesagt haben, sehr —: für den Behindertensport, Sport für Familien, also für Gruppen, die einer besonderen Fürsorge und Betreuung bedürfen. Dies wird ein Schwerpunkt allgemeiner Sportförderung sein. Dazu gehören auch Gastarbeiter und Aussiedler und alle Gruppen dieser Art.

(Zuruf von der CDU/CSU: Aber passen Sie auf die Zuständigkeit auf!)

Eine zehnjährige Bilanz können wir heute nicht ziehen. Hinter uns liegt eine **rasante Aufbauphase der Sportförderung.** Die Mittel für die zentrale Förderung wurden seit 1969 vervierfacht.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Wir haben eine erhebliche Steigerung der Zahl der Trainer zu verzeichnen. Wieviel Leistungssportzentren gab es denn eigentlich 1969? Gab es ein Bundesinstitut für Sportwissenschaft? Ich will das aber nicht alles aufzählen, meine Damen und Herren. Das haben wir hier in Übereinstimmung mit allen Fraktionen dieses Hauses verwirklicht.

Was die Zuwachsraten angeht, so erfolgt jetzt eine Phase der **Konsolidierung.** Darüber muß man

(C) sich einig sein. Wir müssen neue Schwerpunkte innerhalb des Finanzrahmens, der uns vorgegeben ist, bilden.

Wir müssen — das ist die Maxime der Bundesregierung für die Sportförderung — unseren Athleten die Möglichkeiten bieten, sich mit gleichen Chancen im internationalen Wettbewerb messen zu können.

Ich möchte mich abschließend für die Unterstützung bedanken, die der Sportausschuß mit allen in ihm vertretenen Fraktionen der Bundesregierung gewährt. Wir sind uns im Ziel sehr einig. Es gibt manchmal Meinungsverschiedenheiten über die Wege, aber auch diese Debatte, meine Kollegen, zeigt ja, daß es doch nur mühsam gelingt, einen Konflikt herbeizureden. Ich glaube, der Kanute ist im Moment das ungeeignete Objekt — der Innenausschuß tagt zur Zeit —, die Sportpolitik hier kontrovers darzustellen. Ich würde mich freuen, wenn es so weitergeht, wie es bisher gelaufen ist.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident Frau Funcke: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ausschuß empfiehlt auf der Drucksache 8/3210 die Annahme einer Entschließung. Wer der Entschließung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nun Punkt 31 der Tagesordnung auf:

(D)

Beratung des Berichts der Bundesregierung über die **Lage der freien Berufe** in der Bundesrepublik Deutschland

— Drucksache 8/3139 —

Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:
Ausschuß für Wirtschaft (federführend)
Finanzausschuß
Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung
Ausschuß für Bildung und Wissenschaft

Das Wort zur Einbringung hat der Herr Parlamentarische Staatssekretär Grüner.

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Frau Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Entsprechend dem Beschluß des Bundestages vom 14. Juni 1978 hat die Bundesregierung den Bericht über die Lage der freien Berufe in der Bundesrepublik Deutschland vorgelegt. Mit diesem Bericht, der bereits ein breites und positives Echo in der Öffentlichkeit und bei den freien Berufen selbst gefunden hat, wurde erstmals eine weitgehende Bestandsaufnahme über Lage, Probleme und Bedeutung der freien Berufe erstellt.

Dieser Bericht soll gleichzeitig zu einer Versachlichung der Diskussion um die freien Berufe und mit ihnen beitragen, damit Vorurteile abgebaut und in der Allgemeinheit mehr Verständnis auch für die Probleme der freiberuflich Tätigen geweckt werden können. Gerade weil die freien Berufe mit etwa 1,1 Millionen Selbständigen, Arbeitnehmern und Auszubildenden zahlenmäßig hinter anderen Bereichen zurückstehen, ist es wichtig, die **zentrale Be-**

Parl. Staatssekretär Grüner

(A) **deutung der freien Berufe für unsere Gesellschaft** deutlich zu machen; denn die freien Berufe erfüllen wichtige, für den einzelnen Bürger unverzichtbare Funktionen in Wirtschaft und Gesellschaft.

Gerade weil in der modernen Industriegesellschaft sich der einzelne gegenüber anonym erscheinenden Institutionen und Organisationen einschließlich des Staates häufig nicht mehr allein vertreten kann, bedarf er der Hilfe und Unterstützung durch den freiberuflichen Berater, der unabhängig ist und Vertrauen genießt.

Nicht nur für die freien Berufe sind verständlicherweise von besonderem Interesse die Fragen der einkommensteuerrechtlichen Behandlung von Vorsorgeaufwendungen, des Abbaus von Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der freien Berufe und der Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst.

Mit den Grundsätzen einer Politik für freie Berufe will die Bundesregierung die besondere Bedeutung der freien Berufe hervorheben und im allgemeinen öffentlichen Bewußtsein stärker verankern, wie wichtig und notwendig der Beitrag dieser Gruppe für die marktwirtschaftliche und demokratische Ordnung in unserem Staat ist.

Die Bundesregierung hofft, daß der Bericht dazu einen Beitrag leisten kann.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Frau Funcke: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete (B) Will-Feld.

Frau Will-Feld (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will mich wegen der fortgeschrittenen Zeit ebenfalls sehr kurz fassen. Die CDU/CSU-Fraktion begrüßt die Vorlage des Berichts, der auf eine Initiative der CDU/CSU-Fraktion zurückgeht, und stellt fest, daß darin eine wichtige Entscheidungshilfe für die anstehenden Beratungen enthalten ist.

Es ist erfreulich zu verzeichnen, daß Einigkeit über die Bedeutung eines selbständigen Mittelstands besteht, zu dem die freien Berufe gehören und der ein wesentlicher Bestandteil unseres demokratischen freiheitlichen Staates ist.

Lassen Sie mich ein wenig auf das **Einkommen der freiberuflichen Tätigkeit** zu sprechen kommen. Das Durchschnittseinkommen wird in diesem Bericht mit 95 000 DM festgestellt — für viele eine sehr hohe Zahl. Nur, meine Damen und Herren: Es gibt nicht nur den Freiberufler mit dem Jahreseinkommen von 300 000 DM und eventuell mehr und den Arbeitnehmer mit 20 000 DM Einkommen, sondern es gibt auch umgekehrt den Arbeitnehmer — denken Sie an den Manager — mit 300 000 DM Einkommen und mehr und den Freiberufler mit 20 000 DM und weniger Jahreseinkommen.

Ein Hinweis: Wenn die Akademikerwelle einmal voll auf die freien Berufe zurollt — 1980 sind es bereits 100 000 Hochschulabsolventen —, wird die wirtschaftliche Lage der freien Berufe noch viel schwieriger werden.

(C) Das Besteuerungsgut von Arbeitnehmern und freien Berufen ist ihre Arbeitskraft. Einkünfte aus der Erbringung von Diensten aller Art müssen daher nach denselben materiellen Grundsätzen besteuert werden. Der Freiberufler steht im vollen Risiko, ohne jeden von der Allgemeinheit finanzierten Sozialschutz. Dies müßte auch in die Beratungen Eingang finden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich ganz kurz auf etwas hinweisen: Wer die 35-Stunden-Woche als Nahziel vor Augen hat, darf die **Forderung nach steuerlicher Gleichbehandlung der Freiberufler** nicht damit abtun, das Einkommen des Freiberuflers betrage 80 000, 100 000, 150 000 DM, und er brauche nicht einige der steuerlichen Vergünstigungen, die der Arbeitnehmer habe.

(Dr. Hammans [CDU/CSU]: Sehr wahr!)

Wer das eigene Haus in Eigenleistung, mit Freunden oder gar Schwarzarbeitern in seiner Freizeit zum halben Preis erstellt und wer billiger einkaufen kann, weil er Zeit zum Wählen und Vergleichen hat, verschafft sich in der Freizeit, die ein anderer nicht hat, zusätzliches Einkommen und reduziert seine steuerliche Gesamtbelastung.

(Sehr richtig! bei der CDU/CSU)

Wir werden uns in den Beratungen über eine gerechte Besteuerung für die freien Berufe zu unterhalten haben. Ein Hinweis: Die kalte Progression im Rahmen der inflationistischen Tendenzen erfaßt den Freiberufler voll.

(D) Meine Damen und Herren, ich komme abschließend zum Thema **Nebentätigkeiten von Beschäftigten im öffentlichen Dienst.** Darüber sagt der Bericht der Bundesregierung, das Thema sei vielschichtig. In den Beratungen werden wir daher den Hinweis zu prüfen haben, daß freie Architekten nur noch für 30 % des in der Bundesrepublik realisierten Bauvolumens verantwortlich sind und 70 % sich sowohl auf die behördliche Eigenleistung von Staat und Kommunen als auch auf die Ausführung gewerblicher Unternehmer verteilen.

Der Bericht sagt nichts darüber aus, daß der freiberuflich Tätige grundsätzliche Leistungen wirtschaftlich günstiger als die Verwaltungen erbringen kann. Über die grundsätzliche Bedeutung von Privatisierungen sagt der Bericht ebenfalls nichts aus.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, daß wir miteinander einig sind, daß der Bericht über die Lage der freien Berufe, der so wichtig ist, zukünftig im Interesse der Probleme der freien Berufe alle zwei Jahre fortgeschrieben werden kann. Ihnen liegt ein Antrag der CDU/CSU-Fraktion zu diesem Bericht auf Drucksache 8/3276 vor. Dort ist eine ganze Reihe von Fragen und Problemen angesprochen, die sicherlich Eingang in die Beratungen finden werden.

Eines dieser Probleme möchte ich abschließend herausstellen: Keine weitere Einschränkung des freiberuflichen Betätigungsfeldes.

Frau Präsidentin, ich bedanke mich.

(Beifall bei allen Fraktionen)

(A)

Vizepräsident Frau Funcke: Das Wort hat Herr Abgeordneter Professor Schachtschabel.

Dr. Schachtschabel (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Namen der SPD-Bundestagsfraktion danke ich der Bundesregierung dafür, daß sie einen aufschlußreichen Bericht über die Lage, Probleme und Bedeutung der freien Berufe vorgelegt hat. Die Feststellung, daß der Bericht kein geschlossenes Bild, vor allem wegen der breiten Palette der freien Berufe, wiedergibt, bedeutet keine Kritik. Wir haben bereits damals, als es darum ging, ob ein solcher Bericht erstellt werden sollte oder nicht, darauf aufmerksam gemacht, daß eine umfassende Analyse über die Lage der freien Berufe wegen der gruppenspezifischen Unterschiede kaum möglich sein dürfte. Diese damals geäußerte Auffassung wird durch die Ausführungen im Bericht bestätigt. Jedoch ist anzuerkennen, daß der Bericht Aussagen enthält, die für die Beurteilung der Lage der freien Berufe von größter Bedeutung sind.

Meine Damen und Herren, wir begrüßen auch, daß in dem Bericht von der **Bundesregierung Grundsätze einer Politik für freie Berufe** dargelegt sind. Wir werden diese Grundsätze einer Politik für freie Berufe seitens der SPD-Bundestagsfraktion voll und ganz unterstützen.

Meine Damen und Herren, ich muß es mir wegen der vorgerückten Zeit versagen, auf Einzelheiten einzugehen. Nur soviel soll vermerkt werden, daß der Bericht zur Lage der freien Berufe zwangsläufig vielfach summative Aussagen enthält, wobei wir jetzt davon schweigen wollen, inwieweit hier die von der Frau Kollegin Will-Feld angesprochenen Einkommensdifferenzierungen und Einkommenshöhen auch unter steuerpolitischen Gesichtspunkten nicht doch einer näheren Erörterung bedürfen.

(B)

Aber uns interessiert — darauf darf ich noch mit wenigen Worten eingehen — die von der Opposition und dem Bundesverband der freien Berufe geforderte steuerliche Anerkennung als freier Beruf durch die **Aufnahme zusätzlicher Berufsgruppen in den** entsprechenden **Katalog der freiberuflichen Tätigkeiten** des § 18 Abs. 1 Nr. 1 des Einkommensteuergesetzes. Die Bundesregierung hat im Rahmen der Erstellung dieses Berichtes erneut überprüft, ob eine solche Erweiterung des Katalogs in Frage kommen könne. Dabei ist festgestellt worden, daß bei vielen Gruppen, die sich um eine Aufnahme in die genannte Auflistung bemühen, die Umstände der einzelnen Steuerfälle so weit voneinander abweichen, daß eine Erweiterung des Katalogs nicht zu zutreffenden steuerlichen Ergebnissen führen würde. Diese Haltung der Bundesregierung ist berechtigt, so daß es bei der durchaus flexibel gehandhabten Einzelfallbeurteilung durch Finanzämter und Finanzgerichte bleiben sollte, solange keine überzeugenden anderen Argumente vorgebracht werden.

Zweitens — ebenfalls nur andeutungsweise — möchte ich kurz auf die **Nebentätigkeiten von Angehörigen des öffentlichen Dienstes** eingehen. Abgesehen davon, daß die Bundesregierung feststellt, daß zuverlässiges und hinreichend umfassendes Datenmaterial über Ausmaß und Auswirkung der Nebentätigkeiten von Angehörigen des öffentlichen Dienstes nicht vorliegt, muß dieses Thema bei allem Verständnis für die tatsächlichen oder nur vermeintlichen Sorgen der Selbständigen in den freien Berufen mit großer Sorgfalt behandelt werden. Ich erinnere an die grundgesetzlichen Bestimmungen und an andere Bestimmungen. Im Rahmen des verfassungsrechtlich Zulässigen wird im Bundesministerium des Innern ein entsprechender Gesetzesvorschlag zur Regelung der Angelegenheit erarbeitet. Wir sind durchaus dafür, krasse Wettbewerbsverzerrungen, die die Freiberufler benachteiligen, zu beseitigen. Wir werden diese Fragen bei den anstehenden Beratungen des von der Bundesregierung angekündigten Gesetzentwurfs sorgfältig prüfen.

(C)

In diesem Zusammenhang erscheint es mir wichtig, Überlegungen anzustellen, wie zur Vermeidung gravierender Wettbewerbsungleichheiten in Zukunft sichergestellt werden kann, daß jemand, der als öffentlich Bediensteter in seiner Freizeit einer freiberuflichen Tätigkeit von Fall zu Fall nachgeht, nicht zugleich in seiner Behörde als Prüfer seiner eigenen Arbeit fungiert. In der Personalunion von Prüfer und Geprüftem scheint mir z. B. im Baubereich eine besondere Schwachstelle zu liegen. Ich habe dieses Beispiel nur angeführt, damit Sie erkennen können, daß wir sehr ernsthaft darum bemüht sein werden, die besonderen Probleme der Freiberufler zu erörtern und zu lösen.

Die Bundesregierung — das ist der letzte Punkt, auf den ich eingehe — hat zum Ausdruck gebracht, daß die **Vorsorgeaufwendungen von Selbständigen und Arbeitnehmern** einkommensteuerrechtlich gleichzubehandeln seien, soweit es — ich mache auf diesen Nachsatz aufmerksam — der Grundsatz gleichmäßiger Besteuerung fordert und zuläßt. Abgesehen davon, daß auf diesem Gebiete schon Regelungen getroffen worden sind, werden wir auch dies in den anstehenden Beratungen sehr eingehend und sehr intensiv überlegen, um auch dabei zu einer Lösung zu kommen.

(D)

Mit diesen kurzen Hinweisen soll keineswegs die prinzipielle Anerkennung von Problemen verneint werden, die selbständig freiberuflich Tätige haben. Vielmehr sollte nur angedeutet werden, daß sehr sorgfältig zu prüfen sein wird, wie Gewichte zu setzen und knappe Mittel zu verteilen sind. Hierüber vertieft zu debattieren, wird, wie ich schon sagte, in den einschlägigen Ausschußberatungen Gelegenheit gegeben sein. Im übrigen würden wir es begrüßen, wenn wegen des relativ großen Anteils der in Heilberufen freiberuflich Tätigen auch der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit zu einer entsprechenden Stellungnahme herangezogen werden könnte. Nach dieser ersten Beratung wird, wie vom Ältestenrat vorgesehen, der Bericht an den Ausschuß für Wirtschaft — federführend — überwiesen. Wir behalten uns vor, während dieser Ausschußberatungen auch zu dem von der Opposition vorgelegten Entschließungsantrag und den dort aufgeführten Forderungen im einzelnen Stellung zu nehmen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

(A)

Vizepräsident Frau Funcke: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gattermann.

Gattermann (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Die Entstehungsgeschichte dieses Berichtes und seine Vorlage belegen es: Ab sofort sind die **freien Berufe** keine heterogene Gruppe mehr, die in der Massendemokratie in der Gefahr steht, vergessen zu werden; sie ist ein **politischer Faktor** geworden. Denkanstöße, Ideen und Kreativität der Angehörigen der freien Berufe können nicht mehr so ohne weiteres von gesellschaftlichen Großgruppen verkonsumiert werden, ohne auch an die Chancengerechtigkeit und die Rechte der freien Berufe zu denken. Wir Liberalen sind sehr froh darüber, wobei ich anfügen will: Wir bedurften eigentlich des Anstoßes dieses Berichtes nicht, um insoweit wach zu werden.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion begrüßt den vorgelegten Bericht der Bundesregierung, weil er nach unserer Einschätzung eine wesentliche Grundlage für eine sachliche und ausgewogene Diskussion darstellt. Nach Ansicht meiner politischen Freunde würdigt dieser Bericht richtig und zutreffend insbesondere die gesellschaftspolitische Bedeutung der freien Berufe sowie ihre Einbettung in das System der sozialen Marktwirtschaft.

Mit diesem Bericht wird die seit langem von uns vertretene Auffassung bekräftigt, daß die **Selbständigen** und damit auch die Selbständigen der freien Berufe ein ganz wesentliches Ferment des freiheitlich-demokratischen Staatswesens darstellen. Eine **freiheitliche Gesellschaftsordnung** setzt eben den unabhängigen Anwalt, den freien Architekten, den freien Steuerberater, den Arzt und andere freie Berufe voraus.

(B)

Der Bericht der Bundesregierung macht aber auch deutlich, daß sich die freien Berufe wie der übrige Mittelstand grundsätzlich den Gesetzen und Prinzipien der **Marktwirtschaft** stellen müssen. Beschränkungen der Zulassungsfreiheit allein aus Gründen des Konkurrenzschutzes sind ebenso wie Vorschläge für eine völlige Befreiung der freien Berufe von den Vorschriften der Kartellgesetze abzulehnen. Berufs- und Standesregeln müssen nach unserer Auffassung auf ein Mindestmaß beschränkt bleiben, und sie müssen im Einzelfall jeweils im Hinblick auf die grundgesetzlich garantierte Freiheit der Berufswahl und der Berufsausübung gerechtfertigt werden. Andererseits darf ich darauf hinweisen, daß es uns in den Vorberatungen zur VOL z. B. gelungen ist, den Problembereich so weit vorzustrukturieren, daß bei den freien Berufen Leistungswettbewerb, Qualitätswettbewerb und kein Preiswettbewerb ist.

Wir begrüßen auch die Zusage der Bundesregierung in dem Bericht, die Angehörigen der freien Berufe steuerlich gleichzubehandeln. **Steuerliche Gleichbehandlung** bedeutet nach unserer Ansicht aber nicht, daß alle für einzelne Berufsgruppen geltenden Regelungen nun auch automatisch, schematisch auf die Selbständigen übertragen werden. Materielle Gleichbehandlung ja — schematische Gleichschaltung nein, lautet unsere Antwort in diesem Zusammenhang; denn, meine Damen und Herren, wir sehen natürlich auch die Gefahren, die bei einer schematischen Anwendung und Übertragung von Regeln anderer Berufe für das freie Gestaltungsrecht z. B. bei der Altersversorgung für die Selbständigen bestehen.

(C)

So sind, was die materielle Gleichbehandlung betrifft, von unserer Seite verschiedene Vorschläge gemacht worden. Ich will hier beispielhaft nur zwei stichwortartig nennen: im Bereich der betrieblichen Altersversorgung und im Bereich der Direktversicherungen nach § 40b des Einkommensteuergesetzes. Ich glaube, es ist keine Anmaßung, wenn ich sage, daß wir maßgeblich dafür gesorgt haben, daß der Vorwegabzug nun auf 2500 bzw. 5000 DM angehoben worden ist. Dies ist zwar ein kleiner, aber ein Schritt in die richtige Richtung gewesen.

(Beifall bei der FDP)

Wir werden in diesem Bereich am Ball bleiben; darauf können sich die Angehörigen der freien Berufe verlassen.

Die Nebentätigkeit ist hier bereits angesprochen worden. Auch hier begrüßen wir es, daß sich die Bundesregierung vorgenommen hat, die Grundlagen für die Genehmigung von **Nebentätigkeiten der Angehörigen des öffentlichen Dienstes** neu zu überdenken und gesetzlich zu definieren. Ich darf anfügen, daß dazu natürlich auch eine bessere Überwachung in Bund und Ländern gehört, und zwar auch im Bereich der nicht genehmigten Nebentätigkeiten von Angehörigen des öffentlichen Dienstes. Dies ist Schwarzarbeit wie jede andere auch, und man sollte darüber nachdenken, wie man die Bürger unseres Landes gleichstellt, was z. B. Bußgeldahndungen für Handeln dieser Art betrifft.

(D)

Vizepräsident Frau Funcke: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Zeitel?

Gattermann (FDP): Angesichts der Zeit gestatte ich es noch.

Dr. Zeitel (CDU/CSU): Herr Gattermann, ich habe nur eine kurze Frage: Darf ich aus Ihren Ausführungen folgern, daß Sie noch in dieser Legislaturperiode bereit sind, eine Gesetzesinitiative im Bereich der Nebenerwerbstätigkeit mitzutragen?

Gattermann (FDP): Herr Kollege, ich persönlich würde so aus dem Stegreif ja sagen. Aber ich sehe die Probleme, die es in diesem Zusammenhang gibt, und ich sehe die Kürze der Zeit, die diese Legislaturperiode noch andauert, so daß ich einer entsprechenden Initiative, selbst wenn ich sie persönlich unterstütze, keine Chance gebe, in dieser Legislaturperiode noch zu einem Ergebnis zu kommen.

Ein anderes Thema des Berichtes ist die **wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand.** Hier haben wir in der Tat Wettbewerbsverzerrungen auch zu Lasten der freien Berufe in einigen Bereichen zu konstatieren. Wir begrüßen die entsprechende Aussage der Bundesregierung hierzu; denn

Gattermann

in den letzten Jahren haben wir alle mit Erstaunen und auch mit zunehmender Besorgnis feststellen müssen, daß sich die öffentliche Hand — ich nenne z. B. die Post — in vielen Bereichen tummelt und der mittelständischen Wirtschaft dort heftige Konkurrenz macht. Auch im Bereich der freien Berufe gibt es so etwas, insbesondere bei den Architekten und Ingenieuren. Hier gilt es, staatlichen Wildwuchs zu beschneiden.

Damit kein Irrtum auftaucht: Dies bedeutet nicht, wie gelegentlich von Kritikern behauptet wird, eine Rückkehr zum Nachtwächterstaat. Meine Freunde und ich verkennen selbstverständlich nicht, daß der moderne Staat, insbesondere wenn er sich als Sozial- und Rechtsstaat versteht, auch im Bereich der Daseinsvorsorge und -fürsorge vielfältige Aufgaben zu erfüllen hat. Damit wird aber nicht das jetzige Ausmaß der wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand im Bereich der freien Berufe und des gewerblichen Mittelstandes sanktioniert. Ich denke z. B. an Steuervergünstigungen für Katasterämter, wo es der Bundesrat leider nicht ermöglicht hat, daß hier die Gleichstellung verwirklicht wird, wobei ich — damit möchte ich einem möglichen Einwand vorbeugen — mit dem Bundesrat nicht speziell die CDU/CSU-regierten Länder anspreche, sondern dabei zum Teil bedauerlicherweise auch die sozialliberal regierten Länder mit einschließen muß.

Die Rolle des Staates sollte sich in diesem Bereich im Hinblick auf den Grundsatz der Subsidiarität staatlichen Handelns im wesentlichen darauf beschränken, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen und durch entsprechende Hilfe zur Selbsthilfe dem freiberuflichen und gewerblichen Mittelstand die Anpassung an sich verändernde Verhältnisse zu ermöglichen.

Ein letztes Wort füge ich zu den **Grundsätzen für eine Politik für die freien Berufe** an, die hier von der Bundesregierung vorgelegt worden sind. Wir freuen uns, daß hier jetzt eine Richtschnur gegeben ist, an der sich staatliches Handeln in der Zukunft messen lassen wird.

Eine kontinuierliche Fortschreibung des Berichtes im Ein- oder Zwei-Jahre-Rhythmus halten wir nicht für sinnvoll. Zwar gibt es viele Fragen, die der Fortschreibung bedürfen — hierauf werden wir im Einzelfall zurückkommen —, wir wollen aber in diesem Bereich nicht an der Berichtsflut mitwirken. Lassen Sie mich das sagen: Solche ständig wiederholten Berichte setzen den Stellenwert herab.

(Cronenberg [FDP]: Sehr wahr!)

Meine Damen und Herren, die Politik für die freien Berufe hat im deutschen Parlament einen neuen Anfang gefunden.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD)

Vizepräsident Frau Funcke: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Aussprache.

Über die in der Tagesordnung ausgedruckte Empfehlung des Ältestenrates hinaus soll der Bericht überwiesen werden: an den Ausschuß für Wirtschaft — federführend — und an den Finanzausschuß, den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft, den Innenausschuß und den Rechtsausschuß — mitberatend. Ist das Haus damit einverstanden? — Dann ist so beschlossen.

Außerdem ist interfraktionell vereinbart worden, daß der Entschließungsantrag der Abgeordneten Hauser (Krefeld), Dr. Zeitel, Frau Will-Feld, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU zum Bericht der Bundesregierung über die Lage der freien Berufe auf Drucksache 8/3276 ebenfalls an die vorgenannten Ausschüsse überwiesen wird. Ist das Haus damit einverstanden? — Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf Mittwoch, den 7. November 1979, 13 Uhr ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 12.41 Uhr)

(A)

Anlagen zum Stenographischen Bericht

(C)

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)	entschuldigt bis einschließlich
Dr. van Aerssen*	19. 10.
Dr. Ahrens**	19. 10.
Dr. Aigner*	19. 10.
Alber*	19. 10.
Frau Dr. Balser	19. 10.
Dr. Bangemann*	19. 10.
Biermann	19. 10.
Blumenfeld	19. 10.
Burger	19. 10.
Dr. Bußmann	19. 10.
Curdt	19. 10.
Frau Dr. Däubler-Gmelin	19. 10.
Engelsberger	19. 10.
Engholm	19. 10.
Dr. Dollinger	19. 10.
Dr. Dregger	19. 10.
Feinendegen	19. 10.
Fellermaier*	19. 10.
Frau Dr. Focke*	19. 10.
Friedrich (Würzburg)*	19. 10.
Dr. Früh*	19. 10.
Dr. Fuchs*	19. 10.
Frau Geier	19. 10.
Haberl	19. 10.
Handlos	19. 10.
von Hassel*	19. 10.
Dr. Holtz	19. 10.
Frau Hürland	19. 10.
Dr. Hüsch	19. 10.
Immer	19. 10.
Katzer*	19. 10.
Dr. h. c. Kiesinger	19. 10.
Dr. Klepsch*	19. 10.
Dr. Köhler (Duisburg)	19. 10.
Dr. Kohl	19. 10.
Dr. Kreile	19. 10.
Lagershausen	19. 10.
Lange*	19. 10.
Dr. Langner	19. 10.
Lücker*	19. 10.
Luster*	19. 10.
Müller (Bayreuth)	19. 10.
Dr. Mertes (Gerolstein)	19. 10.
Neuhaus	19. 10.
Neumann	19. 10.
Frau Dr. Neumeister	19. 10.
Dr. Pfennig*	19. 10.
Porzner	19. 10.
Rawe	19. 10.
Frau Renger	19. 10.
Dr. Ritz	19. 10.
Rühe	19. 10.
Russe	19. 10.
Saxowski	19. 10.
Schäfer (Mainz)	19. 10.
Frau Schleicher*	19. 10.
Schmidt (Würgendorf)	19. 10.
Schröder (Lüneburg)	19. 10.
Dr. Schulte	19. 10.
Seefeld*	19. 10.
Seiters	19. 10.
Stahlberg	19. 10.
Graf Stauffenberg	19. 10.
Stockleben	19. 10.
Sybertz	19. 10.
Frau Tübler	19. 10.
Vogel (Ennepetal)	19. 10.
Dr. Vohrer	19. 10.
Voigt (Frankfurt)	19. 10.
Voigt (Sonthofen)	19. 10.
Dr. Waigel	19. 10.
Frau Dr. Walz*	19. 10.
Wawrzik*	19. 10.
Weber	19. 10.
Frau Dr. Wex	19. 10.
Windelen	19. 10.
Wissebach	19. 10.
Dr. Wittmann (München)	19. 10.

* für die Teilnahme an Sitzungen des Europäischen Parlaments
** für die Teilnahme an Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

(B)

Anlage 2

Antwort

(D)

des Staatssekretärs Spangenberg auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Jäger** (Wangen) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3262 Fragen A 1 und 2):

Fällt der Regimekritiker bzw. Menschenrechtskämpfer Rainer Bäurich unter die jüngste Amnestie der DDR, und wann ist nach den Erkundigungen, die von der Bundesregierung eingezogen worden sind, mit seiner Freilassung zu rechnen?

Wird nach den Erkenntnissen der Bundesregierung die Amnestie der DDR zu einer nachhaltigen Verringerung der politischen Häftlinge in der DDR führen, oder muß damit gerechnet werden, daß die durch die Amnestie frei gewordenen Plätze in den DDR-Haftanstalten in nächster Zeit mit neuen Häftlingen belegt werden, die der politischen Strafjustiz der DDR zum Opfer fallen?

Zu Frage A 1:

Der Bundesregierung liegen noch keine Erkenntnisse vor, die es ihr gestatten würden, diese Frage zu beantworten.

Zu Frage A 2:

Die Bundesregierung kann gegenwärtig noch nicht beurteilen, in welchem Umfange politische Häftlinge in der DDR von der Amnestie vom 24. September 1979 erfaßt werden. Ebensowenig kann gegenwärtig eingeschätzt werden, wie hoch die Zahl künftiger Verurteilungen mit politischem Hintergrund sein wird.

Anlage 3

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Rapp** (Göppingen) (SPD) (Drucksache 8/3262 Fragen A 24 und 25):

(A)

Erstrecken sich die von den deutschen Töchtern ausländischer Mineralölgesellschaften über ihre Ertragsentwicklung der Bundesregierung regelmäßig gelieferten Daten auch auf die Verrechnungspreise, die ihnen von den ausländischen Muttergesellschaften für Rohöl und Rohölprodukte in Rechnung gestellt werden, und hat — gegebenenfalls — die Bundesregierung einen Überblick darüber, wie sich diese Verrechnungspreise jeweils zu den Einstandskosten der Muttergesellschaften verhalten?

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob und gegebenenfalls inwieweit bei Berücksichtigung der Wechselkursentwicklung die Gestaltung der Verrechnungspreise, die die Muttergesellschaften transnational tätiger Mineralölgesellschaften ihren ausländischen Tochtergesellschaften in Rechnung stellen, Zwecken der Steuerminimierung oder anderen konzernpolitischen Zwecken diente oder dient?

Zu Frage A 24:

Die Mineralölgesellschaften melden monatlich die von ihnen gezahlten Rohölpreise für die wichtigsten Rohölsorten, aufgeschlüsselt nach Lieferungen von verbundenen Gesellschaften und anderen. Vierteljährlich werden nach dem gleichen Schema die Einkaufspreise für die wichtigsten Mineralölprodukte gemeldet. Diese Daten sind Durchschnittszahlen. Erst mit Einführung der in Tokio im Grundsatz beschlossenen sog. Registrierung der Ölimporte werden auch die Einzeltransaktionen gemeldet werden. Die jeweiligen Einstandskosten der Muttergesellschaften gehen aus diesen Meldungen nicht hervor. Bei Rohöl besteht die Möglichkeit, die offiziellen OPEC-Verkaufspreise zum Vergleich heranzuziehen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß die offiziellen OPEC-Preise nicht immer den tatsächlich gezahlten Preisen entsprechen und daß die internationalen Gesellschaften auch — in diesem Jahr infolge der Förder- und Verkaufspolitik der OPEC-Länder sogar mit steigender Tendenz — auf den Spot-Märkten zukaufen.

(B)

Zu Frage A 25:

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse darüber vor, daß die Gestaltung der Verrechnungspreise unter dem Gesichtspunkt der Steuerminimierung oder aus anderen konzernpolitischen nicht marktgerechten Gründen erfolgt. Im übrigen überprüfen die Finanzbehörden der Bundesländer im Rahmen der regelmäßigen Steuerprüfung u. a. alle Transaktionen innerhalb der internationalen Mineralölkonzerne, an denen deutsche Tochtergesellschaften beteiligt sind, auf mögliche Gewinnverlagerungen.

Anlage 4

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Reuschenbach** (SPD) (Drucksache 8/3262 Frage A 26):

Kann die Bundesregierung mitteilen, wie sich die Gewinnentwicklung der Mineralölgesellschaften im laufenden Jahr darstellt, die an inländischer Förderung von Öl und Gas beteiligt sind?

Die Gewinnentwicklung der Mineralölgesellschaften im laufenden Jahr wird endgültig erst nach Vorlage der Jahresbilanzen feststehen. Die der Bundesregierung im Rahmen eines freiwilligen Informationssystems vierteljährlich gemeldeten Kalkulationsunterlagen erstrecken sich nur auf die Mineralölverarbeitung und schließen andere Sparten wie zum Beispiel die Chemie nicht mit ein. Nicht einbezogen sind insbesondere auch die Gewinne aus inländischer Erdöl- und Erdgasförderung.

(C)

Was die Gewinnentwicklung aus der inländischen Förderung von Mineralöl und Erdgas anbelangt, können aber die maßgeblichen Einflußfaktoren aufgezeigt werden, wenn auch eine verläßliche Quantifizierung nicht möglich ist.

Wie Sie wissen, führt eine Preiserhöhung auf den internationalen Rohölmärkten nicht automatisch zu einer Erlössteigerung für inländisches Erdgas, das den größeren Teil an der inländischen Förderung von Kohlenwasserstoffen ausmacht. Die inländischen Erdgasproduzenten haben ihre Preise ganz überwiegend an den inländischen DM-Preis für schweres Heizöl gebunden. Anpassungen erfolgen in der Regel halbjährlich. Daraus folgt: Im ersten Halbjahr 1979 sind die Erlöse noch geringfügig gefallen, weil die Preise für schweres Heizöl im Jahre 1978 gegenüber 1977 gesunken waren. Allerdings folgen jetzt im Oktober 1979, und voraussichtlich noch einmal im Frühjahr 1980, auch beim Erdgas Preiserhöhungen. Sie orientieren sich aber wiederum am schweren Heizöl. Wir rechnen damit, daß der Erlös pro m^3 Erdgas zwischen April 1979 und April 1980 um rd. 20—25% ansteigen wird. Beim deutschen Rohöl dürfte die Anpassung an den jeweiligen DM-Wert importierten Rohöls nach Abzug der üblichen Abschläge für die mindere Qualität inländischen Rohöls zwar rascher erfolgen als beim Erdgas. Hier aber ist trotz steigender Aufwendungen für die Fördermethoden mit einem weiteren Absinken der Produktion zu rechnen. Schließlich führt die höhere Raffinierieauslastung zu einer höheren Steuerbelastung. Gegenläufig zu den Preiserhöhungen wirkt die im Juli 1979 vereinbarte Erhöhung des Förderzinses von 10% auf 15% ab 1. Juli 1979 (ab 1. Januar 1980: 17%). Der jeweilige Umfang dieser Bewegungen und damit auch ihre Bilanz zur Ermittlung des Gewinns läßt sich zur Zeit nicht berechnen.

(D)

Anlage 5

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Gallus auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Ey** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3262 Frage A 31):

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Mehraufwendungen der deutschen Landwirtschaft für Gasöl für die Jahre 1977, 1978 und für das laufende Jahr 1979?

Die deutsche Landwirtschaft hatte in den Jahren 1976, 1977 und 1978 Aufwendungen für verbilligtes Gasöl von jeweils etwa 580 Millionen DM. Die Ausgaben für Gasöl sind also 1977 und 1978 gegenüber dem Vorjahr nicht angestiegen, obwohl die Vorleistungen insgesamt von 1976 bis 1978 um 1,8 Mrd. DM zunahmen. Für 1979 liegen bisher nur Schätzungen vor. Sie zeigen, daß sich der Preis für Gasöl im Jahresdurchschnitt gegenüber 1978 etwa um 17 Dpf/l erhöhen dürfte. Daraus werden voraussichtlich Mehraufwendungen von etwa 200 bis 240 Millionen DM entstehen. Da die Aufwendungen für Gasöl

(A) 1978 nur knapp 2% der Vorleistungen ausmachten, dürften die Vorleistungen insgesamt durch die Mehraufwendungen bei Gasöl nur um weniger als 1% ansteigen.

Anlage 6

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Mündliche Frage der Abgeordneten **Frau Erler** (SPD) (Drucksache 8/3262 Frage A 38):

In welcher Weise beabsichtigt die Bundesregierung, die Arbeitszeitordnung zu verändern, um Mädchen den Zugang zu allen Berufen zu ermöglichen?

In den letzten 10 Jahren sind eine ganze Reihe alter, überholter Beschäftigungsverbote für Frauen aufgehoben oder, soweit dies erforderlich war, durch einen individuellen Gesundheitsschutz ersetzt worden. Maßgebend dafür war, daß heute nicht mehr die Geschlechtszugehörigkeit, sondern allein die persönliche — vor allem körperliche — Eignung für ein Verbot gefährlicher und gesundheitsgefährdender Arbeiten entscheidend sein kann.

Der Bundesregierung sind die Bestrebungen bekannt, die Vorschriften des Frauenarbeitsschutzes generell aufzuheben. Sie ist jedoch der Meinung, daß eine ganze Reihe von Schutzvorschriften, insbesondere das Nachtarbeitsverbot, wegen der genannten Gründe nach wie vor sinnvoll sind und deshalb bestehenbleiben müssen. Andere Beschäftigungsverbote wird der Bundesminister für Arbeit und (B) Sozialordnung daraufhin überprüfen, ob sie angesichts der technischen Entwicklung heute zum Schutz der Frau noch erforderlich sind.

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung wird in dieser Frage aber behutsam vorgehen, weil er den Abbau erreichter und unverändert sinnvoller Schutzvorschriften nicht hinnehmen kann.

Zur Lockerung des Verbots, auf Bauten zu arbeiten, habe ich mich bereits in der Fragestunde des Monats August geäußert.

Anlage 7

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Ey** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3262 Frage A 47):

Plant die Bundesregierung Maßnahmen und gegebenenfalls welche, um den prozentualen Anteil der auf sogenannten Indikationen beruhenden Schwangerschaftsabbrüche zu vermindern?

Der Abbruch der Schwangerschaft ist mit der am 21. Juni 1976 in Kraft getretenen Reform des § 218 StGB nur unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt. Gründe nach dem Gesetz — genannt Indikationen —, die einen Schwangerschaftsabbruch erlauben, sind:

— Gefahr für das Leben oder die Gesundheit der werdenden Mutter
— Gefahr einer körperlichen oder geistigen Schädigung des Kindes
— ethische (kriminologische) Indikation (C)
— Gefahr einer sonstigen schwerwiegenden Notlage der Schwangeren.

Die Feststellung, ob eine Indikation vorliegt und eine Schwangerschaft daher abgebrochen werden darf, trifft der Arzt.

Jeder erlaubte Eingriff setzt insbesondere eine soziale Beratung der Schwangeren voraus. Wesentlicher Bestandteil der Schwangerschaftskonfliktberatung ist die Beratung über die zur Verfügung stehenden öffentlichen und privaten Hilfen für Schwangere, Mutter und Kinder, vor allem über solche Hilfen, die die Fortsetzung der Schwangerschaft und die Lage von Mutter und Kind erleichtern. Wie viele Frauen durch die Beratung zur Fortsetzung der Schwangerschaft motiviert werden können, ist statistisch nicht zu belegen. Nach den Ergebnissen der wissenschaftlichen Begleitung zu dem Modellprogramm Beratungsstellen kann mit ca. 15 v. H. gerechnet werden. In sehr vielen Fällen sind Gründe für einen Schwangerschaftsabbruch maßgebend, die im familiären und persönlichen Lebensbereich der Schwangeren liegen und daher durch materielle und sonstige staatliche Hilfen nicht behoben werden können.

Anlage 8

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Walther** (SPD) (Drucksache 8/3262 Frage A 53): (D)

Geht auch die Bundesregierung — wie die Illustrierte „Stern" in einem am 30. August 1979 veröffentlichten Beitrag — davon aus, daß an den Ampeln unserer Städte Milliarden von Litern Benzin vergeudet werden und durch die Pkw-Abgase eine unnötige Luftverschmutzung entsteht, und wenn ja, welche Folgerungen kann die Bundesregierung daraus innerhalb ihres Kompetenzbereichs ziehen?

Die Bundesregierung geht davon aus, daß bei der heutigen Verkehrsdichte in unseren Städten unter Berücksichtigung der Sicherheitsaspekte ein in etwa reibungsloser Verkehrsablauf nur mittels Lichtzeichenanlagen erreicht werden kann. Soweit es die örtlichen Gegebenheiten zulassen, sollten diese Anlagen jedoch auf „Grüne Welle" geschaltet sein.

Der Bundesminister für Verkehr hat daher seine Länderkollegen mit Schreiben vom 24. Juli 1979 gebeten, die Ampelschaltungen mit dem Ziel einer weiteren Energieeinsparung überprüfen zu lassen. Dabei sollte auch eine Abschaltung in den Abend- und Nachtstunden, soweit die Verkehrssicherheit dies zuläßt, erwogen werden.

Anlage 9

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Dollinger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3262 Fragen A 56 und 57):

Welche konkreten Ergebnisse hat der Betriebsversuch der Deutschen Bundespost mit der Auslage von Versandhauskatalogen in Postämtern gebracht?

(A)

Trifft es zu, daß die Auslage von Katalogen nur wenigen Großversandhäusern angeboten wird, und führt dies nicht zu Wettbewerbsverzerrungen insbesondere gegenüber dem Einzelhandel?

Die Auswertung des Betriebsversuchs wird voraussichtlich erst Ende Oktober abgeschlossen sein. Ich bitte um Verständnis dafür, daß ich deshalb heute noch keine konkreten Ergebnisse vortragen kann.

Der Versuchsbetrieb wurde nur in Zusammenarbeit mit einer Firma abgewickelt. Die Deutsche Bundespost ist sich jedoch darüber im klaren, daß eine nutzungsrechtliche Regelung dieses Dienstleistungsangebot jedermann zugänglich machen müßte, also auch den Einzelhändlern.

Anlage 10

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Sperling auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Jahn** (Münster) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3262 Fragen A 59 und 60):

Kann aus der Erklärung des Bundesbauministers, zum Jahresbeginn 1981 solle eine weitere Verbesserung des Wohngeldgesetzes wirksam werden (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 9. Oktober 1979), dahin verstanden werden, daß die Bundesregierung, insbesondere auch der Bundesfinanzminister, ihre ablehnende Haltung mittlerweile aufgegeben haben?

Welchen Kostenaufwand wird die Novelle zum Wohngeldgesetz, an der das Bundesbauministerium zur Zeit im Auftrag der SPD-Bundestagsfraktion arbeitet, mit sich bringen?

(B)

Zu Frage A 59:

Die Bundesregierung hat zur Frage der Verbesserung der Wohngeldleistungen mit Wirkung vom Jahre 1981 an bisher keinen Beschluß gefaßt. Sie wird anläßlich der Vorlage des Wohngeld- und Mietenberichts 1979 dazu Stellung nehmen.

Zu Frage A 60:

Wie ich auf Ihre Frage für die Fragestunde am 27. September 1979 bereits mitgeteilt habe, stellt die SPD-Bundestagsfraktion derzeit Überlegungen an, noch in dieser Legislaturperiode eine Novellierung des Wohngeldgesetzes für die Zeit ab 1981 vorzubereiten. Da es sich um Beratungen der Fraktion handelt, die zur Zeit noch nicht abgeschlossen sind, vermag ich über den Kostenaufwand eines möglichen Gesetzentwurfs keine Auskunft zu geben.

Anlage 11

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Sperling auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Pfeffermann** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3262 Frage A 61):

Plant die Bundesregierung, den Einbau von Wärmepumpen in Wohnhäusern verstärkt zu fördern, und wie beurteilt sie in diesem Zusammenhang die Möglichkeit einer 60prozentigen Abschreibung der bei der Anschaffung der Wärmepumpen entstehenden Kosten?

Die Bundesregierung plant nicht, die derzeit geltenden Förderungsmöglichkeiten für den Einbau von Wärmepumpen in Wohngebäuden zu verändern.

(C)

Die Förderung von Wärmepumpen in Wohngebäuden wird zur Zeit im Rahmen des Zuschußprogramms nach dem Modernisierungs- und Energieeinsparungsgesetz über erhöhte Absetzungen gemäß § 82 a Einkommensteuer-Durchführungsverordnung und über § 4 a Investitionszulagengesetz gefördert. Nach Kenntnis der Bundesregierung sind die Kapazitäten der Hersteller von Wärmepumpen voll ausgelastet, zum Teil sind mehrmonatige Lieferfristen zu beobachten. Eine Verstärkung der Förderung würde sich vermutlich in höheren Preisen niederschlagen.

Anlage 12

Antwort

des Bundesministers Dr. Hauff auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Hubrig** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3262 Frage A 62):

Trifft es zu, daß sich alle in der wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats vertretenen Wissenschaftler für Kiel als Standort des Instituts für Polarforschung ausgesprochen haben?

Nach der vom Wissenschaftsrat am 1. Juni 1979 in Berlin verabschiedeten Empfehlung zum Polarforschungsinstitut kommen als Standort für das deutsche Polarforschungsinstitut in Betracht die Städte Kiel, Hamburg, Bremen/Bremerhaven und Münster. Der Wissenschaftsrat hat in seiner Empfehlung zusammengefaßt, es liege nahe, unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten bei der Standortwahl Kiel den Vorzug zu geben. Unter Zustimmung der wissenschaftlichen Mitglieder wurde dabei festgestellt: „Der Wissenschaftsrat ist sich bewußt, daß bei der Standortentscheidung, die der Bundesregierung und der beteiligten Landesregierung obliegt, neben wissenschaftlichen und wissenschaftspolitischen Kriterien auch andere Gesichtspunkte einzubeziehen sind, zu denen der Wissenschaftsrat keine Stellung nimmt."

(D)

Der Wissenschaftsrat setzt sich aus 22 Wissenschaftlern und Repräsentanten des öffentlichen Lebens (Wissenschaftliche Kommission) und 11 von den Ländern benannten und 6 von der Bundesregierung benannten Mitgliedern (Verwaltungskommission) zusammen. Er verabschiedet seine Empfehlungen mit $^{2}/_{3}$ Mehrheit. Nach der Geschäftsordnung des Wissenschaftsrates sind Mitteilungen über das Stimmenverhältnis unzulässig.

Anlage 13

Antwort

des Bundesministers Dr. Hauff auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Rühe** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3262 Frage A 63):

Hat — wie die Presse meldete — Bundesminister Dr. Hauff dem Bremer Wissenschaftssenator wenige Tage vor der Bremer Bürgerschaftswahl mitgeteilt, daß er dem Bundeskabinett den Standort Bremen/Bremerhaven vorschlagen wird, und hat er dem Senator die Gründe aus dem Entwurf seiner Kabinettvorlage bekanntgegeben?

Ich habe in der Woche vor der Bremer Wahl keine Gespräche mit dem Bremer Wissenschaftssenator geführt, hingegen mit dem Wirtschaftsminister des Landes Schleswig-Holstein.

(A) Im übrigen habe ich die in die engere Wahl gezogenen Standorte persönlich besichtigt und eine Vielzahl von Gesprächen geführt. Auf Grund dieser Gespräche und in Abwägung aller Gesichtspunkte, die bei diesen Gesprächen offen erörtert wurden, hat sich eine Präferenz für Bremen ergeben.

Anlage 14

Antwort

des Bundesministers Dr. Hauff auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Sick** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3262 Fragen A 64 und 65):

Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung dem § 1 Abs. 2 des Zonenrandförderungsgesetzes bei der Standortwahl neuer Forschungseinrichtungen bei?

Welche Haltung hat die Bundesregierung in der Vergangenheit in der Frage eingenommen, ob bei einer Entscheidung über den Standort neuer Forschungseinrichtungen neben wissenschaftspolitischen Gesichtspunkten auch eine ausgewogene regionale Verteilung zu berücksichtigen ist?

Zu Frage A 64:

Die FuE-Förderung der Bundesregierung orientiert sich an den forschungspolitischen Zielen der Förderschwerpunkte und an der wissenschaftlich-technischen Förderungswürdigkeit von FuE-Einrichtungen und FuE-Vorhaben. Sie ist insofern nicht regional ausgerichtet. Im Rahmen der institutionellen Förderung versucht die Forschungs- und Technologiepolitik jedoch, einen Beitrag zum Abbau regionaler Ungleichgewichte zu leisten. Sie beachtet dabei auch die Zielsetzung des Zonenrandförderungsgesetzes, daß der Förderung des Zonenrandgebietes von den Behörden des Bundes besonderer Vorrang einzuräumen ist. Konkrete Einzelentscheidungen lassen sich jedoch jeweils nur bei Abwägung aller Gesichtspunkte treffen, wobei den wissenschaftspolitischen Überlegungen besonderes Gewicht zukommt.

(B)

Zu Frage A 65:

Die Bundesregierung hat sich stets dafür eingesetzt, bei der Neugründung von Forschungseinrichtungen neben wissenschaftspolitischen Gesichtspunkten auch eine ausgewogene regionale Verteilung zu berücksichtigen. Diese Haltung hat auch in den Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach 91 b GG ihren Niederschlag gefunden.

Dem Vorrang wissenschaftspolitischer Gesichtspunkte entspricht es, bei der Standortwahl in erster Linie zu prüfen, wo die besten Voraussetzungen für eine gute Entwicklung und eine erfolgreiche Tätigkeit der Forschungseinrichtung gegeben sind. Unter Berücksichtigung dieser Umstände ist stets auf eine ausgewogene regionale Verteilung hinzuwirken.

Anlage 15

Antwort

des Bundesministers Dr. Hauff auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Besch** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3262 Fragen A 66 und 67):

(C) In welcher Weise haben sich die Vertreter der Bundesregierung in den Gremien der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung bisher für eine ausgewogene regionale Verteilung der Fachinformationssysteme eingesetzt?

Aus welchen Gründen haben sich die Vertreter der Bundesregierung in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung bisher für Hamburg als Standort des Fachinformationssystems Wirtschaft ausgesprochen, obwohl der vom Bundesforschungsminister in Auftrag gegebene Planungsbericht zum Fachinformationssystem Wirtschaft die Standorte Hamburg und Kiel vorschlägt?

Zu Frage A 66:

Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung ist von den Regierungschefs des Bundes und der Länder am 5. Mai 1977 beauftragt worden, eine Konzeption für die räumliche Verteilung der Fachinformationszentren zu entwickeln. Sie hat dabei die Auflage erhalten, eine angemessene „Berücksichtigung der einzelnen Länder anzustreben und der besonderen Situation Berlins Rechnung zu tragen". Eine Untergruppe hat inzwischen der Bund-Länder-Kommission den Entwurf eines Berichtes an die Regierungschefs zum weiteren Ausbau der Fachinformationssysteme vorgelegt. Hieran waren Vertreter verschiedener, fachlich berührter Bundesressorts beteiligt. Sie haben hierbei die sachlichen Argumente für mögliche Standorte der Fachinformationszentren, insbesondere auf Grund der Planungsberichte zu den Fachinformationszentren und Informationszentren mit besonderer Zweckbestimmung eingebracht.

Derzeit wird der Berichtsentwurf von den Fachministerkonferenzen beraten, an denen Vertreter der Bundesregierung grundsätzlich nicht beteiligt sind. Erst nach Vorliegen sämtlicher Stellungnahmen der Fachministerkonferenzen wird auf Bundesseite eine abschließende Meinungsbildung im Kreis der Regierungschefs der Länder und mit der Bundesregierung zu den verschiedenen Standortvorschlägen erfolgen.

(D)

Zu Frage A 67:

Bei dem derzeitigen Verfahrensstand ist von Vertretern der Bundesregierung bisher noch keine abschließende Stellungnahme zum Standort des geplanten Fachinformationszentrums Wirtschaft abgegeben worden, weil dieser nur im Gesamtzusammenhang gesehen werden kann. Der zitierte Planungsbericht wird zwar von seinem Sinn und Zweck her eine wichtige Grundlage für die Meinungsbildung sein, er kann jedoch keine Entscheidung vorwegnehmen.

Anlage 16

Antwort

des Bundesministers Dr. Hauff auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Lenzer** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3262 Frage A 68):

In welcher Weise haben die Vertreter der Bundesregierung bei den Standortentscheidungen der Max-Planck-Gesellschaft auf eine ausgewogene regionale Verteilung der Einrichtungen der MPG hingewirkt?

Das Bestreben nach ausgewogener regionaler Verteilung der Einrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft ist in der sog. Ausführungsvereinbarung MPG zur Rahmenvereinbarung Forschungsförde-

(A) rung (§ 2 Abs. 2) zwischen Bund und Ländern ausdrücklich festgelegt worden. Vertreter der Bundesregierung haben sich demgemäß sowohl im Senat als auch im Senatsausschuß für Forschungspolitik und Forschungsplanung der MPG dafür eingesetzt. Die Vertreter der Bundesregierung wirken im Ausschuß Forschungsförderung gemeinsam mit den Ländervertretern hierauf hin, müssen sich aber auch an den von der MPG vorgebrachten Begründungen für Standortentscheidungen orientieren.

Die Einwirkung der Bundesregierung endet im übrigen ganz bewußt an den Grenzen der Selbstverwaltung dieser Wissenschaftsorganisation.

Es würde mich allerdings in diesem Zusammenhang interessieren, wie sich Ihre heutige Frage nach der Einwirkung der Bundesregierung mit Ihrer Forderung vom 30. August 1979, daß die „Gründung ... von Instituten oder Forschungsschwerpunkten ... möglichst autonom aus der Verantwortung und Selbststeuerung der Wissenschaft erfolgen" soll, in Einklang bringen läßt (Zitat aus Antrag Riesenhuber, Lenzer u. a. zur Grundlagenforschung in der Bundesrepublik Deutschland, BT-Drucksache 8/3140).

Anlage 17

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Engholm auf die Mündliche Frage der Abgeordneten **Frau Funcke** (FDP) (Drucksache 8/3262 Frage A 70):

(B) Wie kann sichergestellt werden, daß ein 15jähriger Sozialhilfeempfänger und seine Familie bei seinem Übergang auf eine Fachschule und damit in die BAföG-Förderung bezüglich Unterhalt und Wohngeld nicht schlechter gestellt werden als bei Fortführung der Sozialhilfe?

Bei korrekter Anwendung der Bestimmungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG), Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) und Wohngeldgesetzes (WoGG) kann es zu der in der Frage geschilderten Verschlechterung der Summe der Sozialleistungen nicht kommen.

Erhält die 15jährige Schülerin in einer schulischen Ausbildung Ausbildungsförderung, so ist sie nicht vom Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt nach §§ 11 ff. BSHG ausgeschlossen. Nach § 31 Abs. 4 BSHG wird die erhaltene Ausbildungsförderung nach BAföG grundsätzlich auf die Hilfe zum Lebensunterhalt angerechnet. Erreicht die anrechenbare Ausbildungsförderung nicht die vorher festgesetzte oder nunmehr festzusetzende Hilfe zum Lebensunterhalt, so hat die Schülerin insoweit einen Aufstokkungsanspruch nach dem BSHG.

Das bisher geleistete Wohngeld wird zum einen Teil durch den Unterkunftsanteil in dem Förderungsbetrag nach dem BAföG ersetzt. Da davon auszugehen ist, daß die Schülerin bei ihren Eltern wohnt, werden 60 v. H. des nach dem BAföG errechneten Förderungsbetrages bei der Berechnung des Wohngeldes als Einkommen angerechnet. Hierdurch verringert sich der Anspruch der Familie auf Wohngeld und damit der Anteil der Schülerin am Wohngeld. Der Unterkunftsanteil nach dem BAföG und das verringerte Wohngeld werden in aller Regel den früheren Betrag des Wohngeldes erreichen. Ist dies nicht der Fall, so hat die Schülerin insoweit einen ergänzenden Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG. (C)

Bei unveränderter Situation der Familie kann daher die Aufnahme der Förderung nach dem BAföG insgesamt nicht zu einer Reduzierung der Sozialleistungen führen.

Anlage 18

Antwort

des Staatssekretärs Spangenberg auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Hupka** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3262 Frage A 71):

Wieviel Verhaftungen sind beim Reiseverkehr von West-Berlin nach Ost-Berlin seit Inkrafttreten des Viermächteabkommens über Berlin am 3. September 1971 registriert, und wieviel Prozesse sind diesen Verhaftungen in Ost-Berlin gefolgt?

Die nachfolgende Übersicht beruht auf den Erkenntnissen der Bundesregierung für die Zeit vom 3. Juni 1972 — dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Viermächteabkommens über Berlin — bis zum 10. Oktober 1979. Zum besseren Verständnis werden die Festnahmen nach den einzelnen Verkehrsarten aufgeschlüsselt.

1. Im Transitverkehr von und nach Berlin (West) wurden 949 Personen festgenommen, von denen 781 wieder entlassen wurden. Verurteilt wurden insgesamt 824 Personen; entlassen ohne Urteil wurden 51, entlassen gegen Kaution 52 und entlassen nach Verurteilung 678 Personen.

(D) 2. Bei Reisen in die DDR und nach Ost-Berlin auf Grund der Reise- und Besuchervereinbarung zwischen dem Senat und der DDR-Regierung wurden 209 Personen festgenommen, von denen 183 wieder entlassen wurden. Verurteilt wurden 163; entlassen ohne Verurteilung wurden 33, entlassen gegen Kaution 7 und entlassen nach Verurteilung wurden 143 Personen.

3. Bei Reisen von Westdeutschen in die DDR (ohne Tagesbesuche in Ost-Berlin) und bei Reisen von West-Berlinern durch die DDR in Drittländer wurden 258 Personen festgenommen, von denen 185 entlassen wurden. Verurteilt wurden 156 Personen; entlassen ohne Verurteilung wurden 32, entlassen gegen Kaution 38 und entlassen nach Verurteilung wurden 115 Personen.

4. Bei Tagesbesuchen in Ost-Berlin durch Westdeutsche und Ausländer wurden 256 Personen festgenommen, von denen 222 wieder entlassen wurden. Verurteilt wurden 194; entlassen ohne Verurteilung wurden 38, entlassen gegen Kaution wurden 12 und entlassen nach Verurteilung wurden 172 Personen.

5. Darüber hinaus gibt es noch weitere Festnahmen, z. B. von Leuten, die die Grenze der DDR verletzt haben oder die sich berufsmäßig für einen längeren Zeitraum in der DDR aufhalten. Hiervon wurden 268 festgenommen, von denen 235 wieder entlassen wurden. Verurteilt wurden 153; entlassen ohne Verurteilung wurden 94, entlassen gegen Kaution 2 und entlassen nach Verurteilung 139 Personen.

(A) Zum Vergleich darf ich noch die Zahl der Reisen im Zeitraum vom 4. Juni 1972 bis zum 30. September 1979 angeben:

— Transitverkehr von und nach Berlin (West): ca. 110 Millionen
— West-Berliner in die DDR: ca. 24 Millionen
— Westdeutsche in die DDR: ca. 20 Millionen
— Tagesbesuche Westdeutscher in Ost-Berlin: ca. 10 Millionen

Anlage 19

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Engholm auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Pfeifer** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3262 Fragen A 73 und 74):

Beabsichtigt die Bundesregierung, das Abkommen über die Errichtung eines Wissenschaftsrats über den 30. Juni 1980 hinaus zu verlängern?

Beabsichtigt sie, sich für die Beibehaltung des bestehenden Textes einzusetzen?

Zu Frage A 73:

Ja. Vorbehaltlich eines entsprechenden förmlichen Beschlusses der Bundesregierung sollen demnächst Verhandlungen mit den Ländern über die Verlängerung des Verwaltungsabkommens über den Wissenschaftsrat aufgenommen werden.

Zu Frage A 74:

(B) Aus heutiger Sicht wird kein Anlaß gesehen, inhaltliche Änderungen vorzuschlagen.

Anlage 20

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Engholm auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Hubrig** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3262 Frage A 75):

Trifft es zu, daß die Bundesregierung bisher immer den Empfehlungen und Stellungnahmen des Wissenschaftsrats zur Standortwahl neuer Forschungseinrichtungen gefolgt ist?

Seit 1969 hat der Wissenschaftsrat zu einer Reihe von Forschungseinrichtungen, die von der Bundesregierung oder unter ihrer maßgeblichen Beteiligung geplant wurden, Empfehlungen oder Stellungnahmen abgegeben. Bei den Standortentscheidungen für diese Einrichtungen haben sich bisher Abweichungen von den Vorschlägen des Wissenschaftsrates nicht ergeben.

Anlage 21

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Engholm auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Rühe** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3262 Frage A 76):

Hat — wie die Presse meldete — Bundesminister Dr. Schmude in Bremen am 10. September 1979, also vor den Bürgerschaftswahlen, erklärt, das Bundeskabinett wolle zum Standort des Polarforschungsinstituts eine Sachentscheidung und keine Entscheidung im Hinblick auf die Wahlen treffen?

(C) Bei der angesprochenen Pressekonferenz vom 10. September 1979 wurde Herr Bundesminister Schmude auf die Standortfrage für das Polarforschungsinstitut angesprochen. Er hat dazu erklärt, die Bundesregierung werde eine Entscheidung nicht vor der Wahl in Bremen treffen. Sie werde eine Entscheidung in der Sache im Herbst dieses Jahres unabhängig von Wahlterminen treffen.

Anlage 22

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Engholm auf die Mündliche Frage der Abgeordneten **Frau Erler** (SPD) (Drucksache 8/3262 Frage A 77):

Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung mit dem ersten Modellversuch „Mädchen in Männerberufen" gemacht?

Die Bundesregierung hat 1978 ein Modellversuchsprogramm zur Ausbildung von Frauen in gewerblich-technischen Berufen eingerichtet. Ziel dieses Programmes ist es, anhand von Beispielen aufzuzeigen, daß das Spektrum der für Frauen geeigneten qualifizierten Berufe erheblich größer ist, als es sich auf dem heutigen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt darstellt.

Im Rahmen des Modellversuchsprogramms haben vor einem Jahr die ersten 5 Modellversuche mit der Ausbildung von 130 jungen Frauen in gewerblich-technischen Berufen begonnen. In diesem Herbst wurden im ganzen Bundesgebiet weitere 14 Modellversuche sowohl in Großbetrieben wie in Handwerks-, Klein- und Mittelbetrieben eingerichtet. Insgesamt werden im Rahmen des Versuchsprogramms etwa 1 000 junge Frauen eine Ausbildung in gewerblich-technischen Berufen erhalten. (D)

Die einzelnen Modellversuche haben eine durchschnittliche Laufzeit von 5 Jahren. Erste zusammenfassende Ergebnisse in Form eines Zwischenberichtes sind für das erste Halbjahr 1980 zu erwarten. Als vorläufiges Ergebnis nach Abschluß des ersten Ausbildungsjahres läßt sich feststellen:

— Fachliche oder psychologische Probleme haben sich im Rahmen der Ausbildung bisher nicht ergeben.

— Die Motivation der Versuchsteilnehmerinnen ist hoch; ihre praktischen und theoretischen Leistungen sind mit denen der männlichen Auszubildenden voll vergleichbar.

— Die Abbrecherquoten der Versuchsteilnehmerinnen liegen unter denen der jungen Männer.

— Das Betriebsklima in den gemischten Ausbildungsgruppen ist nach Aussagen der Ausbilder besser als in den rein männlichen Ausbildungsgruppen.

Ein weiteres ermutigendes Ergebnis ist darin zu sehen, daß an den Orten, an denen im vergangenen Jahr der Modellversuch begonnen wurde, in diesem Jahr die Zahl der spontanen Bewerbungen junger Frauen um eine gewerblich-technische Ausbildung sprunghaft gestiegen ist und Betriebe zunehmend bereit sind, Frauen auszubilden.

(A)

Anlage 23

Antwort

des Staatssekretärs Dr. Schüler auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Kittelmann** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3262 Fragen A 82 und 83):

Trifft es zu, daß dem Berliner Senat vom Bundeskanzleramt über die Höhe der Kosten des „Kanzlerfestes" am 6. Oktober 1979 in der Philharmonie mitgeteilt wurde, daß über derartige interne Finanzdinge grundsätzlich Stillschweigen gewahrt werde, oder handelt es sich um eine Fehlinformation seitens des Berliner Senats?

Wie hoch waren insgesamt die Kosten des Bundes für die Veranstaltung, unterteilt in das Künstlerhonorar, das an UNICEF weitergegeben wurde, für die Bewirtung der Gäste bzw. weitere Kosten (Miete etc.)?

Zu Frage A 82:

Die Kosten des gemeinsamen Festabends des Bundeskanzlers und des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, über die ich Sie auch noch anläßlich Ihrer zweiten Frage unterrichten werde, sind mit keinerlei Geheimnis verbunden. Dementsprechend ist schon in der letzten Woche der Berichterstatter für den Haushalt des Bundeskanzleramtes, Herr Abgeordneter Schröder (Lüneburg), hierüber unterrichtet worden.

Wenn hinsichtlich der Unterrichtung der Presse irgendwo ein Mißverständnis aufgetaucht sein sollte, so bedauere ich dies.

Zu Frage A 83:

Das Fest ist derart organisiert und auch finanziell abgewickelt worden, daß für den Programmteil das Bundeskanzleramt verantwortlich zeichnet, für die Bewirtung der Gäste die Berliner Senatskanzlei.

(B)

Dem Bundeskanzleramt standen für dieses Fest im Haushalt 1979 75 000 DM zur Verfügung.

Da das Fest den Sinn hat, die kulturelle Leistungsfähigkeit Berlins durch eine kulturell-gesellschaftliche Rahmenveranstaltung des Bundeskanzlers und des Regierenden Bürgermeisters zu unterstreichen, hatte die Berliner Festspiele GmbH als wesentlichste Trägerin des Berliner Kulturangebots von vornherein angeboten, nichtgastronomische Teile mit bis zu 30 000 DM zu finanzieren.

Im Augenblick läßt sich schon sagen, daß die dem Bundeskanzleramt zur Verfügung stehenden 75 000 DM ausgeschöpft worden sind, aber auch ausgereicht haben.

Dieser Betrag schließt eine von den Künstlern wegen ihres Verzichts auf ein Honorar gewünschte Spende an UNICEF in Höhe von 40 000 DM ein.

Mietkosten für die Berliner Philharmonie, die im Eigentum des Landes Berlin steht, sind nicht angefallen.

★

Anlage 24

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Sterkken** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3262 Fragen B 1 und 2):

(C)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die Rechte deutscher Staatsangehöriger im belgischen und niederländischen Grenzgebiet zu wahren, die dort bislang ihren zweiten Wohnsitz hatten, insbesondere als Studenten der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule in Aachen, die nun aber nach einer rechtlichen neuen Regelung in Belgien dort ihren ersten Wohnsitz haben sollen mit allen Folgen der Integration in das belgische oder niederländische Steuer- und Sozialsystem?

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß durch die unverzügliche Schaffung einer deutsch-niederländischen und deutsch-belgischen Grenzgängerkommission die Wahrung der Rechte der Bürger im Grenzgebiet wirkungsvoller und in einem europäischen Geiste gewährleistet werden kann, und wenn ja, wird sie eine entsprechende Initiative ergreifen?

Zu Frage B 1:

Der Bundesregierung ist seit kurzem bekannt, daß deutsche Staatsangehörige, die in belgischen und niederländischen Grenzgemeinden zur Bundesrepublik Deutschland wohnen, in letzter Zeit gewisse Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis haben. Da der Bundesregierung die Hintergründe und möglichen neuen rechtlichen Regelungen in Belgien und den Niederlanden im einzelnen noch nicht bekannt sind, wird sie sich über unsere Botschaften in Brüssel und Den Haag bemühen, den Sachverhalt aufzuklären. Die Botschaften haben Weisung erhalten, mit den belgischen und niederländischen Stellen Kontakt aufzunehmen und hierüber zu berichten. Die Bundesregierung wird prüfen, ob und wieweit den betroffenen Personen geholfen werden kann.

Zu Frage B 2:

Die Bundesregierung teilt nicht Ihre Auffassung, daß die Rechte der Bürger im Grenzbereich durch die Schaffung einer deutsch-niederländischen und deutsch-belgischen Grenzgängerkommission wirkungsvoller gewahrt werden können, da Grenzgängerkommissionen sich nur mit Fragen des erleichterten Grenzübertritts, nicht aber mit den von Ihnen erwähnten Problemen befassen würden.

(D)

Anlage 25

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Biechele** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3262 Frage B 3):

Werden durch die Bundesregierung immer weniger berufserfahrene Lehrer an Auslandsschulen vermittelt — wie das Ministerium für Kultur und Sport des Landes Baden-Württemberg meint —, und welche Möglichkeiten sieht gegebenenfalls die Bundesregierung, diese Entwicklung positiv zu beeinflussen?

Die Zahl der durch das Bundesverwaltungsamt — Zentralstelle für das Auslandsschulwesen — an deutschen Schulen im Ausland sowie an ausländische öffentliche Schulen vermittelten berufserfahrenen Lehrer ist nach einer leicht rückläufigen Tendenz in den Vorjahren im Jahre 1979 wieder gestiegen. Sie beträgt jetzt 1 343 gegenüber 1 279 im Herbst des Vorjahres. Für das Jahr 1980 wird eine Zahl von 1 406 im Jahresdurchschnitt erwartet. In den vorgenannten Zahlen sind die der deutschen Lehrer an den „Europäischen Schulen" nicht enthalten.

Es ist also nicht richtig, daß immer weniger berufserfahrene Lehrer an die von der Bundesregierung im Ausland geförderten Schulen vermittelt werden. Das Auswärtige Amt ist im Gegenteil mit

(A) Erfolg dabei, sowohl das „Sonderprogramm" für beschäftigungslose Junglehrer auszubauen als auch die Zahl der im Normalverfahren vermittelten Lehrer weiter zu erhöhen.

Anlage 26

Antwort

des Staatsminister Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Neumann** (Bramsche) (SPD) (Drucksache 8/3262 Frage B 4)

Ist die Bundesregierung bereit, die Verteilung von Hilfsgütern in Kambodscha auch ausländischen Hilfsorganisationen, wie z. B. der englischen Hilfsorganisation Oxfam, zu übertragen?

Die Bundesregierung sieht dafür keine Notwendigkeit. Ausländische Hilfsorganisationen, so z. B. die britische Oxfam und deutsche, wie die Caritas und das Diakonische Werk, wollen sich im NGO-Konsortium (non-governmental organization) zusammenschließen, um dank eines koordinierten Mitteleinsatzes möglichst umfassende und effiziente Hilfe leisten zu können.

Etwas anderes gilt für internationale Hilfsorganisationen wie UNICEF und IKRK. Das IKRK hat bereits zur Betreuung von Kambodschanern und der betroffenen Bevölkerung im thai/kambodschanischen Grenzgebiet 1 Million DM aus Mitteln der Humanitären Hilfe des Auswärtigen Amts erhalten.

(B)

Anlage 27

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Czaja** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3262 Frage B 5):

Ist die Bundesregierung nicht der Auffassung, daß der Vanadium-Vorvertrag Polens technologischen Lücken und durch neue Bürgschaften der Zahlungsbilanz, somit dem Regime in der Krisenlage, entscheidend hilft, und welche Gegenleistungen Polens zur menschlichen Entspannung gibt es dafür?

Die Bundesregierung geht davon aus, daß Geschäftsvereinbarungen deutscher Unternehmer mit ausländischen Partnern wie auch der Vanadium-Vorvertrag einer deutschen Firma mit einer polnischen Außenhandelsorganisation für beide Seiten von wirtschaftlichem Nutzen sind.

Die Bundesregierung hat die Übernahme einer Bundesbürgschaft für den von deutschen Geschäftsbanken zur Erschließung des Vanadium-Ilmenitvorkommen in Polen gewährten Kredit beschlossen, da die Diversifizierung unserer Einfuhr und Versorgung mit diesem seltenen Metall im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegt. Vanadium gehört zu den wenigen Rohstoffen, die in das Rohstoffsicherungsprogramm der Bundesregierung aufgenommen worden sind.

Im übrigen übernimmt die Bundesregierung auf Antrag deutscher Interessenten Bürgschaften für Kredite zur Finanzierung von Ausfuhrgeschäften und Rohstoffprojekten grundsätzlich gegenüber allen Ländern — auch gegenüber der VR Polen —, sofern bestimmte festgelegte Kriterien erfüllt sind.

(C) Bei der geschilderten Sachlage sieht die Bundesregierung keine Möglichkeit, eine Verbindung zwischen der Gewährung einer Bundesbürgschaft und anderen Fragen im deutsch-polnischen Verhältnis herzustellen. Sie ist allerdings der Auffassung, daß sich die wachsende wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Unternehmen der Bundesrepublik Deutschland und der VR Polen auch in anderen Bereichen der Beziehungen positiv auswirken wird.

Anlage 28

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Böhme auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Biehle** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3262 Fragen B 6, 7 und 8):

Ist es zutreffend, daß die KPD-ML, Gesellschaft der Freunde Albaniens, ebenso wie bisher die KPD-ML, Fraktion „Roter Morgen", in Übereinstimmung mit dem Bundesinnenministerium als gemeinnützig anerkannt und damit auch vom Bundesfinanzministerium die steuerliche Abzugsfähigkeit von Spenden zuerkannt ist?

Ist der Bundesregierung bekannt, welche weiteren kommunistischen und marxistischen Gruppierungen in der Bundesrepublik Deutschland gegebenenfalls ebenso die Gemeinnützigkeit und damit die Steuerabzugsfähigkeit von Spenden genießen, und was gedenkt die Bundesregierung gegen eine solche Entwicklung zu tun?

Trifft es zu, daß bei diesen kommunistischen-marxistischen Gruppierungen, wie z. B. der Gesellschaft der Freunde Albaniens, u. a. auch die Kosten für Reisen in den Ostblock als Schulungsreisen steuerlich von den Mitgliedern geltend gemacht werden können, und wenn ja, kann die Bundesregierung dies für die Zukunft ausschließen?

Ihre Annahme, daß das Bundesministerium der Finanzen im Benehmen mit dem Bundesministerium des Innern die Gesellschaft der Freunde Albaniens e. V., München, als gemeinnützig anerkannt und die steuerliche Abzugsfähigkeit von Spenden zuerkannt habe, ist unzutreffend. Die Beurteilung, ob eine Vereinigung gemeinnützige Zwecke verfolgt und die Entscheidung über den Gemeinnützigkeitsstatus obliegt nicht dem Bundesministerium der Finanzen, sondern den örtlich zuständigen Finanzbehörden, in dem von Ihnen angesprochenen Falle also den Behörden des Freistaates Bayern. (D)

Die Berechtigung der KPD/ML zum Empfang steuerbegünstigter Spenden beruht — wie Ihnen im September 1974 auf eine entsprechende parlamentarische Anfrage mitgeteilt worden ist — auf der Eigenschaft dieser Organisation als politische Partei. Diese Spendenempfangsberechtigung setzt keine Anerkennung durch das Bundesministerium der Finanzen im Benehmen mit dem Bundesministerium des Innern voraus, sondern ergibt sich unmittelbar aus dem Gesetz (§ 10b Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes in Verbindung mit § 2 des Parteiengesetzes, die auf eine gemeinsame Gesetzesinitiative aller Fraktionen des Deutschen Bundestages zurückgehen).

Die Frage von Steuervergünstigungen für extremistische Organisationen war wiederholt Gegenstand parlamentarischer Anfragen, u. a. einer Kleinen Anfrage Ihrer Fraktion vom 25. Februar 1978 (Drucksache 8/1548). Ich darf deshalb auf die Antwort der Bundesregierung vom 14. März 1978 (Drucksache 8/1630) verweisen.

Die Kosten einer parteipolitischen Schulungsreise können vom Mitglied steuerlich nicht geltend gemacht werden.

Anlage 29

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Eickmeyer** (SPD) (Drucksache 8/3262 Frage B 9):

Trifft es zu, daß bei Spätaussiedlern erst nach Ablauf einer Aufenthaltsfrist von fünf Jahren in der Bundesrepublik Deutschland eine Anstellung — auch in geringster Position — in einem Bundesministerium oder in ähnlichen dem Bund unterstellten Verwaltungseinrichtungen möglich ist, und sieht die Bundesregierung gegebenenfalls eine Möglichkeit, diese mit z. T. großer Härte für die betroffenen Arbeitssuchenden verbundene Regelung zugunsten einer abgestuften Regelung abzubauen?

Zutreffend ist, daß — wie im Falle der Spätaussiedler — ein längerer Aufenthalt in kommunistischen Staaten ohne eigenes Verschulden der Betroffenen einer Beschäftigung in bestimmten Bereichen der Bundesverwaltung entgegenstehen kann. Dies ist darauf zurückzuführen, daß bei der für eine Tätigkeit in sicherheitsempfindlichen Bereichen bzw. beim Umgang mit Verschlußsachen notwendigen Sicherheitsüberprüfung auch in der Vergangenheit liegende Zeiträume erfaßt werden müssen und insoweit die Dauer des Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland eine Rolle spielen kann.

Ob einer Beschäftigung im sicherheitsempfindlichen Bereich ein längerer Aufenthalt in kommunistischen Staaten entgegensteht, kann nur im Einzelfall entschieden werden.

Eine absolute Sperrfrist gibt es nicht.

Anlage 30

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Conradi** (SPD) (Drucksache 8/3262 Fragen B 10 und 11):

Wie viele Frauen deutscher Staatsangehörigkeit in der Bundesrepublik Deutschland sind mit Männern ausländischer Staatsangehörigkeit verheiratet, und wie viele Männer deutscher Staatsangehörigkeit in der Bundesrepublik Deutschland sind mit Frauen ausländischer Staatsangehörigkeit verheiratet?

Wie viele mit deutschen Frauen verheiratete ausländische Ehemänner und wie viele mit deutschen Männern verheiratete ausländische Ehefrauen sind 1978 aus der Bundesrepublik Deutschland ausgewiesen worden?

1. Die Zahl der jährlich in der Bundesrepublik Deutschland zwischen Deutschen und Ausländern geschlossenen Ehen liegt seit 1971 annähernd gleichbleibend bei 25 000. Dabei werden etwa 15 000 Ehen zwischen deutschen Frauen und ausländischen Männern (1977: 15 552) und etwa 10 000 Ehen zwischen deutschen Männern und ausländischen Frauen (1977: 9 661) geschlossen.

2. Die Zahl der Ausweisungen ausländischer Ehegatten von Deutschen wird statistisch nicht erfaßt. Von der „Interessengemeinschaft der mit Ausländern verheirateten deutschen Frauen" e. V., die sich seit längerem besonders mit Problemen befaßt, die bei Ehen zwischen Ausländern und Deutschen entstehen können, sind nach Pressemeldungen im Jahre 1977 vierzehn Ausweisungsfälle registriert worden, die ausländische Ehegatten von Deutschen betrafen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß auf eine Ausweisungsverfügung gegen einen deutsch-verheirateten Ausländer nicht notwendigerweise eine Abschiebung aus der Bundesrepublik Deutschland, sondern eine Duldung ausgesprochen werden kann. Ich werde Ihre Frage jedoch zum Anlaß nehmen, mir einen Überblick über die bekanntgewordenen Fälle zu verschaffen, soweit dies dem Bundesminister des Innern möglich ist. Diese Einzelfälle werden von meinem Hause darauf überprüft werden, ob eine Änderung der ausländerrechtlichen Praxis erforderlich erscheint.

Anlage 31

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Biechele** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3262 Frage B 12):

Kann die Bundesregierung mitteilen, ob Befürchtungen zutreffend sind, daß Giftmüllskandale wie in Hamburg auch im Bereich des Rheins denkbar sind, und welche Möglichkeiten sieht sie gegebenenfalls, solchen Gefährdungen zu begegnen?

Für die Beurteilung des von Ihnen angesprochenen Problems und für entsprechende Maßnahmen sind die Bundesländer zuständig. Wegen der unsachgemäßen bzw. unkontrollierten Ablagerung von gefährlichen Stoffen, besonders vor der Neuordnung des Rechts der Abfallbeseitigung im Jahre 1972, hat die Bundesregierung Kontakt mit den zuständigen Landesministerien aufgenommen.

Die Bundesregierung verfügt über keine Informationen darüber, daß mit dem Vorfall in Hamburg vergleichbare Ereignisse auch im Bereich des Rheins oder an anderen Stellen in der Bundesrepublik Deutschland auftreten, andererseits kann sie dies nicht grundsätzlich ausschließen.

Anlage 32

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Langner** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3262 Frage B 13):

Welche Gründe haben die Bundesregierung veranlaßt, für die Unterkunft der Ortsverbände Bad Homburg und Oberursel des Technischen Hilfswerks ein gemeinsames Gebäude in Angriff zu nehmen, und ist die Bundesregierung bereit, im Interessse der Selbständigkeit und örtlichen Nähe der beiden Ortsverbände von ihrem Fusionsplan wieder Abstand zu nehmen?

Die Bundesregierung unterstützt grundsätzlich aus wirtschaftlichen Erwägungen und im Interesse eines rationellen Einsatzes der Baumittel für Unterkünfte des Technischen Hilfswerks die gemeinsame Nutzung einer Unterkunft durch eng benachbarte THW-Ortsverbände. Die Unterbringung mehrerer Einheiten in einer größeren Unterkunft verbessert zudem die Möglichkeit gemeinsamer Ausbildung und Übungen im Verband und erleichtert dadurch im Einsatzfall die einheitliche Führung der Kräfte.

Im konkreten Falle der THW-Ortsverbände Bad Homburg und Oberursel liegen optimale Voraussetzungen für eine gemeinsame Unterbringung vor. Das für den Unterkunftsneubau vorgesehene Grundstück von 3 158 qm liegt für beide Ortsver-

bände gut erreichbar auf der halben Wegstrecke zwischen Bad Homburg und Oberursel ca. 4 km von beiden Städten entfernt an einer Verbindungsstraße. Neben dem Baugrundstück stehen dort weitere 2330 qm als Übungsgelände zur Verfügung.

Die Bundesregierung hält deshalb und auch im Hinblick auf den Fortschritt des geplanten Bauvorhabens an ihrer Absicht fest, die Ortsverbände Bad Homburg und Oberursel zu einem THW-Ortsverband zusammenzufassen. Eine Änderung dieser Planung würde im übrigen zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen bei der Unterbringung beider Ortsverbände führen, die im Ergebnis keinen der Beteiligten zufriedenstellen würde.

Anlage 33

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Klein** (Göttingen) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3262 Fragen B 14 und 15):

Sieht die Bundesregierung ein Bedürfnis, und wenn ja, welche Möglichkeiten, dem Umstand abzuhelfen, daß in ein Beamtenverhältnis berufene Personen, insbesondere Hochschullehrer, die Ausländer sind, einer Aufenthaltsgenehmigung bedürfen, die — auch bei Lebenszeitbeamten — zumindest in den Anfangsjahren nur befristet erteilt wird?

Ist die Bundesregierung bereit, und wenn ja, in welcher Form und wann, eine Initiative zur Lösung dieser deutlichen Inkongruenz zwischen Beamten- und Ausländerrecht zu ergreifen?

Zu Frage B 14:

Auf Grund einer Initiative des Hochschulverbandes ist die Frage der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis für in das Beamtenverhältnis berufene Hochschullehrer im Mai 1979 auf einer Bund-Länder-Besprechung mit folgendem Ergebnis erörtert worden:

Auch für ausländische Hochschullehrer gilt die Neuregelung des Aufenthaltsrechts vom 1. Oktober 1978, wonach den in der Bundesrepublik Deutschland erwerbstätigen Ausländern regelmäßig nach fünf Jahren eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis zu erteilen ist (Änderung der Verwaltungsvorschrift zum Ausländergesetz, GMBl. 1978, S. 368). Es bestand übereinstimmend die Auffassung, daß es für ausländische Hochschullehrer nicht unzumutbar sei, sich zunächst um eine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis zu bemühen, bevor diese nach fünf Jahren unbefristet erteilt wird, zumal eine Verlängerung in diesen Fällen keinerlei Schwierigkeiten bereite. Von seiten der Länder wurde darauf hingewiesen, daß es teilweise von den Universitäten übernommen worden sei, sich wegen der Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis mit der Ausländerbehörde in Verbindung zu setzen.

Die Bundesregierung sieht danach weder ein Bedürfnis noch einen erfolgversprechenden Weg, eine Änderung des derzeit geltenden Aufenthaltsrechts für ausländische Hochschullehrer in die Wege zu leiten.

Zu Frage B 15:

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß es der Lösung einer Inkongruenz zwischen Beamten- und Ausländerrecht bedarf. Mit dem beamtenrechtlichen Status eines Ausländers ist es nicht unvereinbar, daß ihm vor Erteilung einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis zunächst nur eine befristete Aufenthaltserlaubnis erteilt wird. Auch andere Gruppen von Ausländern, denen auf Grund ihres besonderen Status der Daueraufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland gestattet werden soll, erhalten zunächst nur eine befristete Aufenthaltserlaubnis. Dies gilt z. B. für Ausländer, die mit Deutschen verheiratet sind, aber auch für Staatsangehörige der EG-Staaten, die in der Bundesrepublik Deutschland Freizügigkeit genießen. Auch für letztere gilt die Regelung, daß eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis erst nach Ablauf von fünf Jahren erteilt werden kann.

Die Bundesregierung sieht daher keinen Anlaß, eine Initiative zur Änderung des derzeit geltenden Aufenthaltsrechts für ausländische Hochschullehrer zu ergreifen.

Anlage 34

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. de With auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Ey** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3262 Frage B 18):

Stellt die Bundesregierung Überlegungen an, einen neuen Gerichtszweig für Umweltrecht zu schaffen, indem sie etwa Landgerichte, Oberlandesgerichte und einen Bundesgerichtshof für Umweltsachen (BGU) gesetzgeberisch initiiert, die jeweils auch mit naturwissenschaftlich ausgebildeten Juristen besetzt sind?

Die Bundesregierung stellt derartige Überlegungen nicht an. Dem Anliegen, die Entscheidung über besondere Materien besonders hierfür sach- und fachkundigen Gerichten zu übertragen, kann mit den Mitteln des geltenden Rechts Rechnung getragen werden. Die Präsidien der Gerichte haben die Möglichkeit, Rechtsstreitigkeiten, die bestimmte Lebenssachverhalte betreffen, im Wege der Geschäftsverteilung bestimmten Spruchkörpern ihrer Gerichte zuzuweisen. Von dieser Möglichkeit, die auch für Umweltfragen besteht, machen die Präsidien häufig auch Gebrauch.

Im übrigen möchte die Bundesregierung an der einheitlichen Richteramtsbefähigung festhalten. Um die Freizügigkeit und den Austausch der Richter nicht zu behindern, empfiehlt es sich nicht, für den Richter mit besonderen Aufgaben spezielle berufliche Voraussetzungen — etwa eine zusätzliche naturwissenschaftliche Ausbildung — vorzuschreiben und damit den gesetzlich definierten Fachrichter einzuführen (so auch der Schriftliche Bericht des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages vom 9. Juni 1961 — BT-Drucksache III/2785 — S. 11 f.).

Anlage 35

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Menzel** (SPD) (Drucksache 8/3262 Fragen B 19 und 20):

(A)

Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, ob die Besitzer — bzw. bei Kapitalgesellschaften deren Vorstände und das leitende Management — von Unternehmen mit mehr als 1 000 Beschäftigten und bei lebens- und verteidigungswichtigen Unternehmen deren Besitzer bzw. Vorstände und das leitende Management generell bei ihrer Bestellung bzw. bei ihrem Amtsantritt — zumindest stichprobenweise — vom Verfassungsschutz sicherheitspolitisch überprüft werden?

Aus welchem Grund wird — falls dies nicht der Fall ist — eine generelle Sicherheitsüberprüfung der Betriebsräte solcher Unternehmen, nicht aber der Geschäftsleitungen und des Managements für erforderlich erachtet?

Seit über einem Jahrzehnt berichten die Verfassungsschutzberichte über das Ausmaß kommunistischer Betriebsarbeit einschließlich der von Kommunisten bei den Betriebsratswahlen erzielten Ergebnisse. Dem liegt eine Repräsentativerhebung zugrunde.

Bezüglich der Einzelheiten verweise ich auf meine Antwort auf die Anfrage des Kollegen Hansen vom 24. September 1979.

Entsprechende Repräsentativerhebungen für Vorstände oder Aufsichtsräte werden nicht durchgeführt, da es keine der DKP-Betriebsarbeit vergleichbare „Vorstands- oder Aufsichtsratsarbeit" irgend einer anderen extremistischen Organisation gibt. Wenn es eine solche geben würde, würde der gesetzliche Auftrag des Verfassungsschutzes auch Erhebungen über die Erfolge einer solchen Organisation bei Vorständen und Aufsichtsräten erfordern.

Von den erwähnten Repräsentativerhebungen zu unterscheiden ist das Verfahren nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 Verfassungsschutzgesetz (personeller Geheimschutz). Kriterien für die Überprüfung nach dieser

(B)

Vorschrift ist ausschließlich, ob dem Betreffenden geheimhaltungsbedürftige Erkenntnisse zugänglich sind. Dies kann selbstverständlich auch bei Angehörigen der Leitung eines Unternehmens der Fall sein.

Anlage 36

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Gerstein** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3262 Fragen B 21, 22, 23 und 24):

Ist der Bundesregierung das Ergebnis eines von der britischen Regierung eingesetzten Arbeitsausschusses von zwölf Wissenschaftlern und Ärzten bekannt, wonach die Senkung des Bleigehalts im Treibstoff von derzeit 0,45 Gramm pro Liter in Großbritannien nicht nötig sei, weil die Menge des mit der Nahrung, dem Wasser, durch Farben und Kosmetika aufgenommenen Bleis viel größer sei als das in den Autoabgasen, und gedenkt die Bundesregierung, entsprechende Konsequenzen daraus zu ziehen?

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, um welchen Betrag sich durch die Senkung des Bleigehalts in der Bundesrepublik Deutschland die Kosten für Super- und Normalbenzin erhöht haben, und welche Auswirkungen dies auf den Energieverbrauch bei der Treibstoffherstellung hat?

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, in welchem Umfang der Verbraucher an Super- und Normalbenzin durch das Benzinbleigesetz infolge der Notwendigkeit, in vielen Automotoren die Kompression herabzusetzen, angestiegen ist?

Liegen der Bundesregierung neue Erkenntnisse darüber vor, ob und in welcher Form das Blei im Auspuffgas auf den menschlichen Körper wirkt?

1. Es ist der Bundesregierung bekannt, daß das Department of Health and Social Security einen Arbeitsausschuß unter Leitung von Professor Lawther beauftragt hat, Beweise für die Schädlichkeit von Blei in der Umwelt zu sammeln. Der Bericht der Ausschusses soll nach einer Verlautbarung der britischen Delegation in der betreffenden Ratsgruppe der EG Ende 1979 der britischen Regierung vorgelegt werden. Von einem Ergebnis der Untersuchungen des Ausschusses ist weder der Bundesregierung noch der britischen Botschaft in Bonn etwas bekannt.

(C)

Auch die Bundesregierung hat nie bestritten, daß die Aufnahme von Blei durch Einatmen wesentlich geringer ist, als die Aufnahme durch Nahrungsmittel. Aber auch die Aufnahme durch Nahrungsmittel ist im wesentlichen auf akkumulierte Niederschläge von Blei aus Kfz-Abgasen auf den Boden, die Pflanzen und in das Wasser zurückzuführen. Erschwerend wirkt sich die Resorptionsrate aus: sie beträgt für die Resorption von Blei aus dem Magen-Darmtrakt nur 5 bis 10 Prozent, während sie aus dem Atemtrakt 80 bis 100 Prozent ausmacht.

Bei einer Anhörung von Sachverständigen über medizinische, biologische und ökologische Grundlagen zur Bewertung schädlicher Luftverunreinigungen am 20. bis 24. Februar 1978 in Berlin wurde wiederholt eine stärkere Verminderung der Belastung des Bodens durch Blei aus Luftverunreinigungen gefordert, weil das Schwermetall kaum ausgewaschen wird und dort wachsende Futterpflanzen noch jahrzehntelang kontaminiert würden.

In diesem Zusammenhang ist ergänzend darauf hinzuweisen, daß epidemiologische Untersuchungen der medizinischen Fakultät Aachen ein schlagartiges Absinken des Blutbleispiegels bei den untersuchten Kindern nach der Einführung der 2. Stufe des Benzinbleigesetzes ergeben haben.

(D)

Die Bundesregierung hält deshalb an ihrer Auffassung fest, daß sie mit der Begrenzung des Benzinbleigehaltes auf 0,15 g/l eine optimale Lösung gefunden hat — auch unter Berücksichtigung von Regelungen im EG-Raum.

2. Der Energieverbrauch und auch die allgemeinen Kosten der Treibstoffherstellung steigen mit höherer Veredelung an. Zur Ermittlung der Kosten zur Kompensierung der Bleiminderung hatte der Bundesminister des Innern bereits vor der Vorlage des Entwurfs eines Benzinbleigesetzes vom 3. März 1971 eine Untersuchung in Auftrag gegeben. Die Ingenieurfirma Krupp-Koppers in Essen kam dabei zu dem Ergebnis, daß die Kosten bei den einzelnen Raffinerien je nach verwendeten Raffinationsverfahren unterschiedlich seien, durchschnittlich aber 0,01 bis 0,02 DM pro Liter Kraftstoff betragen würden. Bei dieser Schätzung ging die Ingenieurfirma von Angaben der Mineralölindustrie selbst aus, wonach Investitionen von insgesamt 1 Milliarde DM erforderlich würden. Die tatsächlich von den 25 Raffinerien vorgenommenen Investitionen haben aber den Betrag von 277,5 Millionen DM nicht überschritten. Das war möglich geworden, weil während der mehrjährigen Frist bis zur Einführung der 2. Stufe des Benzinbleigesetzes mit einer Bleibegrenzung auf 0,15 g/l zum 1. Januar 1976 eine ausschlaggebende Verbesserung bei der Raffination von Treibstoff eingetreten war: Durch einen Austausch der früheren

(A) Platin-Katalysatoren in den Reformieranlagen auf neuartige Bimetallkatalysatoren Platin/Rhenium konnten im wesentlichen ohne feststellbaren Energiemehrverbrauch die Oktanzahlen in gleicher Höhe gehalten werden wie vor der Bleiverminderung. Die Auswirkung des Benzinbleigesetzes auf den Energieverbrauch bei der Treibstoffherstellung läßt sich wegen dieser und der folgenden technischen Entwicklung nicht quantifizieren: Der Gesamtenergieverbrauch der Raffinerien, der sogenannte Eigenverbrauch, liegt bei älteren Raffinerien bei etwa 7 bis $7^1/_2$ Prozent des Rohöleinsatzes. Moderne Raffinerien haben trotz besonderer Veredelungsverfahren jedoch nur noch einen Eigenverbrauch von $5^1/_2$ Prozent. Die Preise auf dem internationalen Markt in Rotterdam weisen heute praktisch keinen Unterschied mehr zwischen Treibstoff mit 0,4 g Blei/l und 0,15 g Blei/l auf. Vor der Verdoppelung der Benzinpreise auf diesem Markt im Frühjahr dieses Jahres wurde noch eine Differenz von 10 bis 15 DM pro Tonne notiert.

3. Noch im Jahre 1976, d. h. kurz nach Einführung der 2. Stufe des Benzinbleigesetzes, hat der Bundesminister des Innern bei den Sachverständigen der Kraftfahrzeugindustrie, die bei der Erstellung von Mindestanforderungen an Super- und Normalbenzin in der DIN 51600 mitwirkten, nachgefragt, ob sich die Notwendigkeit ergeben habe, die Kompression bei Ottomotoren herabzusetzen. Diese Frage wurde von den Sachverständigen entschieden verneint. Änderungen des Kraftstoffverbrauchs sind somit nicht auf die Qualitätsanforderungen des Benzinbleigesetzes zurückzuführen.

(B)

Während in den ersten zwei Jahren nach Einführung der 2. Stufe des Benzinbleigesetzes bei den verschiedenen Marktuntersuchungen noch teilweise Unterschreitungen der Mindestanforderungen vorkamen, so zeigten die letzten Untersuchungen eine ausnahmslose Einhaltung der Qualitätsanforderungen. Damit stehen unsere Kraftstoffe an der Spitze in Europa.

4. Die Bundesregierung wurde besonders durch die Untersuchungsergebnisse der medizinischen Fakultäten von Düsseldorf und Erlangen zu ihrem Sofortprogramm im Jahre 1970 veranlaßt, das eine drastische Herabsetzung des Bleigehaltes im Benzin vorsah. Die Untersuchungen zeigten, daß

— Blei als einziges verbreitetes Schwermetall auch als Spurenelement vom Körper nicht gebraucht wird

— Blei als einziges schädliches Schwermetall im Mutterleib vom Blut der Mutter in das Blut des Kindes übertritt, wodurch eine frühkindliche Schädigung erfolgen kann

— Blei zu einer Zerstörung der Lungenschutzzellen führt, wodurch schädliche Stoffe und Keime leichter resorbiert werden

— Blei zu einer Schädigung der Bildung des Blutfarbstoffes Hämoglobin führt, wobei die Folge Sauerstoffmangelschäden sind, die sich zuerst im Gehirn auswirken.

Neuere Kenntnisse bestätigen diese Untersuchungsergebnisse. Sie zeigen darüber hinaus, daß Blei in Kombination mit Krankheitserregern oder (C) anderen schädlichen Substanzen verheerende Wirkungen auslösen kann. Das Institut für Hygiene und Mikrobiologie der Saaruniversität hat an Hand von Überlebenskurven von infizierten Meerschweinchen mit und ohne Bleizusätze, die weit unter den tödlichen Dosen lagen, festgestellt, daß 50 Prozent der Tiere mit Bleizusatz bereits am 5. Tage starben, während diese Sterberate ohne Bleizusatz selbst nach Abschluß der Vergleiche (nach 2 Wochen) bei weitem noch nicht erreicht war.

Inzwischen tritt die gesundheitsschädliche Bedeutung der Chemikalien, die zusammen mit den Bleiverbindungen in der Verbleiungsflüssigkeit enthalten sind, als weiterer Grund für die Bleiverminderung in den Vordergrund. Professor Ames von der kalifornischen Universität in Berkeley sagt sogar einen epidemieartigen Anstieg der Häufigkeit von Krebs und Geburtsfehlern für die amerikanische Bevölkerung in Folge gefährlicher Umweltchemikalien voraus. Als herausragende Beispiele für besonders gefährliche Stoffe nennt er Dichteräthan und Dibromäthan, die durch ihre Verwendung in vielen Tausend Tonnen als Zusatz in der Verbleiungsflüssigkeit für Benzin (Ethyl-Fluid) eine weite Verbreitung haben. Dibromäthan gilt heute als der gefährlichste krebserregende Stoff überhaupt. In der Bundesrepublik Deutschland sind diese gefährlichen Stoffe durch Verminderung des Benzinzusatzes von Verbleiungsflüssigkeit (Ethyl-Fluid) auf Grund des Benzinbleigesetzes um $^2/_3$ verringert worden.

(D)

Anlage 37

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Friedmann** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3262 Fragen B 25, 26 und 27):

Welche Verbesserung ergibt sich für die zivile Verteidigung in finanzieller und quantitativer Hinsicht auf Grund des von der Bundesregierung vorgelegten Einzelplans 36 im Verantwortungsbereich des Bundesinnenministers und bei den einzelnen Hilfsorganisationen?

Wird es im Rahmen der Finanzansätze für das Jahr 1980 möglich sein, die bei den THW-Ortsverbänden des gesamten Ortenaukreises aus Altersgründen abgesprochenen Hanomag-Lastkraftwagen durch neue Fahrzeuge zu ersetzen, um die derzeit auf die Hälfte reduzierte Einsatzbereitschaft wieder voll herzustellen?

Inwieweit wird es mit den für 1980 angeforderten Mitteln möglich sein, mehr Schutzräume für die Zivilbevölkerung zu schaffen, um von dem derzeit unbefriedigenden Zustand, der nur 3 v. H. der Zivilbevölkerung Schutzräume bietet, loszukommen und sich dem Vorbild anderer westeuropäischer Staaten, insbesondere Schweden und der Schweiz, zu nähern?

Zu Frage B 25:

Der Gesamtplafond für die zivile Verteidigung sieht im Entwurf des Bundeshaushalts 1980 trotz Auslaufens des Programms für Zukunftsinvestitionen in Höhe von 45 Millionen DM (1979) eine Steigerung von 730,7 Millionen DM auf 735 Millionen DM vor.

Der Abschluß des Programms für Zukunftsinvestitionen führt im Bereich des Bundesministers des Innern zu einem Wegfall von 45 Millionen DM für wasserwirtschaftliche Vorsorgemaßnahmen; dem stehen Steigerungen von rd. 40 Millionen DM ge-

(A) genüber. Diese Verbesserungen der Ansätze wirken sich insbesondere aus: beim Schutzbau 16,5 Millionen DM (+38,7%), beim erweiterten Katastrophenschutz 15,5 Millionen DM (+6,3%), beim Technischen Hilfswerk 1,9 Millionen DM (+7,3%), bei den Zuschüssen an die Hilfsorganisationen für Erste Hilfe, Ausbildung von Schwesternhelferinnen 1,2 Millionen DM (+6,6%), für Schutz der Gesundheit 1,2 Millionen DM (+4,9%).

Zu Frage B 26:

Im Ortenaukreis, Baden-Württemberg, hat das Technische Hilfswerk 3 Bergungszüge aufgestellt. Es verfügt hierfür über 6 Mannschaftskraftwagen, von denen einer erst 1977 beschafft wurden. 2 Fahrzeuge sind aus Altersgründen ausgesondert worden; sie werden im Rahmen der Finanzansätze für 1980 durch neue Fahrzeuge ersetzt. 2 weitere Fahrzeuge, deren Aussonderung bevorsteht, werden 1980 noch nicht ersetzt werden können. Mit einer Ersatzbeschaffung in den Folgejahren kann jedoch gerechnet werden.

Zu Frage B 27:

Für das Haushaltsjahr 1980 hat die Bundesregierung an Investitionsmitteln für den Schutzraumbau 53,5 Millionen DM beim Parlament beantragt. Bei durchschnittlichen Aufwendungen des Bundes von 800,— DM je Schutzplatz können mit diesen Mitteln ca. 67 000 Schutzplätze geschaffen werden. Da sich die Bauzeit insbesondere der Großschutzräume über 2 bis 3 Jahre erstreckt, bedeutet dies, daß aus (B) Mitteln des Jahres 1980 zum Teil Schutzräume zu Ende finanziert werden, die bereits früher begonnen worden sind, und zum Teil Schutzräume anfinanziert werden, die erst 1981 oder 1982 fertiggestellt werden.

Anlage 38

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Friedmann** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3262 Frage B 28):

Ist die Bundesregierung bereit, entlang der K 3750, soweit diese innerhalb der Gemeinde Ottersweier als Umgehungsstraße im Zuge des Ausbaus der B 3 benutzt wird, Gehwege als Folgemaßnahme der Verkehrsumleitung anzulegen und zu finanzieren?

Die zuständige Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg hat mitgeteilt, daß gegenwärtig geprüft wird, ob die Anlage von Gehwegen an der als Umleitungsstrecke benutzten K 3750 innerhalb von Ottersweier erforderlich ist und ob dafür der Bund als Baulastträger der auszubauenden Ortsdurchfahrt der Bundesstraße 3 aufzukommen hat. Das Ergebnis dieser Überprüfung muß zunächst abgewartet werden.

Anlage 39

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. de With auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Czaja** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3262 Frage B 29):

(C) Warum hat der Bundesjustizminister nach den neuesten Feststellungen der Staatsanwaltschaft Hagen selbst von jedem Versuch abgesehen, die Ermittlungsergebnisse über die Ermordung von über 6 000 Deutschen in Lamsdorf den polnischen Strafverfolgungsbehörden auch nur zu übermitteln, um in Wahrung der Menschenrechte der Gefolterten zu prüfen, ob die Volksrepublik Polen mit doppeltem Maß Morde behandelt und um die Verleumdungen abzuwehren, bei den Hinweisen auf diese Morde handle es sich nur um Greuelpropaganda?

Wie bereits häufig, zuletzt in der Fragestunde des Deutschen Bundestages für Juli/August 1979, dargelegt wurde, erscheint die Übermittlung des von Ihnen angesprochenen Materials zu den Vorgängen im Lager Lamsdorf an die polnischen Behörden nicht sinnvoll, da nach polnischer Auffassung Verjährung eingetreten ist.

Anlage 40

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. de With auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Bahner** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3262 Frage B 30):

Was beabsichtigt die Bundesregierung zur Sicherung der Rechtsstaatlichkeit gesetzgeberisch zu tun, um die derzeitige Gefährdung des effektiven Rechtsschutzes durch faktische Rechtsverweigerung — mehrjährige Wartezeiten bis zur erstmaligen Anberaumung eines Verhandlungstermins insbesondere bei erstinstanzlichen Verwaltungsgerichten — im Sinne von Artikel 19 Abs. 4 des Grundgesetzes umgehend zu beenden?

Die seit 1970 in der Verwaltungsgerichtsbarkeit ständig zunehmende Zahl der Eingänge (1970 48 297 Verfahren; 1978 172 921) hat zu einer erheblichen Überlastung der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit geführt, die als Hauptursache für die lange Verfahrensdauer anzusehen ist.

(D) Mehrjährige Wartezeiten sind aber keineswegs die Regel. Die Dauer der Verfahren ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich. Legt man die in etwa repräsentativen Zahlen für das Bundesland Nordrhein-Westfalen aus dem Jahre 1978 zugrunde, so sind von den 21 377 in diesem Jahre erledigten Klageverfahren 71,7% binnen eines Jahres und 21,4% der Klageverfahren innerhalb eines Zeitraumes von 12 bis 24 Monaten abgeschlossen worden. Nur 6,9% der Klagen waren über 24 Monate anhängig. Günstiger wird das Bild, wenn man die Verfahren auf die Gewährung des einstweiligen Rechtsschutzes miteinbezieht. Von den 45 129 im Jahre 1978 erledigten Klagen und einstweiligen Rechtsschutzbegehren sind dann im ersten Jahr 86,4%, 10,3% innerhalb von 12 bis 24 Monaten und nur 3,3% zu einem späteren Zeitpunkt abgeschlossen worden.

Zur Abkürzung der Verfahrensdauer hat der Bundesgesetzgeber durch das am 1. Mai 1978 in Kraft getretene Gesetz zur Entlastung der Gerichte in der Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit beigetragen. Das Gesetz bietet zahlreiche Beschleunigungsmöglichkeiten. Über eine Klage kann unter bestimmten Voraussetzungen ohne mündliche Verhandlung durch Gerichtsbescheid entschieden werden. Ferner sind Erleichterungen in der Begründung der gerichtlichen Entscheidung vorgesehen. Die Berufung ist beschränkt und ihre einstimmige Zurückweisung unter bestimmten Voraussetzungen ermöglicht worden. Es ist davon auszugehen, daß damit eine erhebliche Beschleunigung des gerichtlichen Verfahrens erreicht werden kann.

(A) Darüber hinaus prüft die Bundesregierung im Rahmen der Vorbereitungen des Gesetzentwurfs einer Verwaltungsprozeßordnung, ob noch weitere die Verfahrensdauer verringernde Vorschriften im Bereich der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit geschaffen werden können. Unter anderem sind folgende Vorschläge in der Diskussion:

1. Eine generelle Zulassungsberufung und damit die Verkürzung des Rechtsmittelzuges.

2. Die Einführung des Einzelrichters im Verfahren vor den Verwaltungsgerichten.

3. Der Ausschluß des Rechtsmittels der Beschwerde in bestimmten Bagatellfällen.

Da jede Beschleunigungsmaßnahme aber auch Auswirkungen auf den verfassungsrechtlich gebotenen Grundsatz des effektiven Rechtsschutzes haben kann, bedarf es insoweit noch sorgfältiger Überlegungen.

Anlage 41

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Lintner** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3262 Fragen B 31 und 32):

(B) Wieviel Kaufanträge liegen der Bundesvermögensverwaltung bezüglich bundeseigenen Geländes in der Gemarkung der Marktgemeinde Wildflecken, Landkreis Rhön-Grabfeld, Bayern, vor?

Von wann stammen die Anträge im einzelnen, und wie ist der jeweilige Verfahrensstand?

1. Von rund 60 Kaufanträgen über bebaute und unbebaute bundeseigene Grundstücke sind 31 noch nicht abschließend erledigt.

2. Die noch nicht erledigten Anträge stammen aus der Zeit vom 24. November 1975 bis 19. September 1979 (1975: 1 Antrag; 1976: 5 Anträge; 1977: 7 Anträge: 1978 und 1979: je 9 Anträge).

Der Sachstand ist wie folgt:

a) In 3 Fällen hat die Oberfinanzdirektion Nürnberg das Bundesvermögensamt Würzburg zum Vertragsabschluß ermächtigt; die Beurkundung der Verträge steht unmittelbar bevor.

b) In 6 Fällen liegt die Wertermittlung vor; das Bundesvermögensamt erhält Weisung, die Verträge abzuschließen.

c) In 10 Fällen läuft das Wertermittlungsverfahren.

d) In 2 Fällen hat das Bundesvermögensamt die Anträge der Oberfinanzdirektion vorgelegt; die Wertermittlung wird eingeleitet.

e) 10 Fälle werden noch vom Bundesvermögensamt geprüft.

Die Oberfinanzdirektion Nürnberg ist angewiesen, für eine beschleunigte Abwicklung der Kaufanträge zu sorgen.

Anlage 42 (C)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Böhme auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Jung** (FDP) (Drucksache 8/3262 Fragen B 33, 34, 35 und 36):

Wird sich die Bundesregierung bei ihren Überlegungen, die Mineralölsteuerfreiheit für Luftfahrtbetriebsstoffe einseitig nur beim Luftsport aufzuheben, berücksichtigen, daß die Hälfte der Mineralölsteuer von 0,44 DM je Liter für die Finanzierung des Bundesfernstraßen- und Bundesautobahnbaus, des öffentlichen Personennahverkehrs, des kommunalen Straßenbaus im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes und für andere verkehrspolitische Aufgaben (Deutsche Bundesbahn) zweckgebunden ist?

Wird die Bundesregierung im Falle einer einseitigen Aufhebung der bestehenden Mineralölsteuerbefreiung für Luftfahrtbetriebsstoffe zu Lasten des Luftsports wenigstens eine Rückvergütung dieser zweckgebundenen Anteile in Höhe von 0,22 DM je Liter in Erwägung ziehen?

Wird angesichts der Tatsache, daß die Mineralölsteuermindereinnahmen für Luftfahrtbetriebsstoffe insgesamt ca. 350 Millionen DM ausmachen, demgegenüber der darin enthaltene Anteil für den Luftsport nur ca. 1,5 bis 2 Millionen DM (= 0,5 v. H.) beträgt, durch eine derartige Ausnahmeregelung zu Lasten einer Sportart nicht ein Verwaltungsmehraufwand entstehen, der in keinem Verhältnis zum Ertrag steht?

Werden die Argumente des Bundesverkehrsministers gegen die Einführung einer Autobahngebühr, daß nämlich die Finanzierung des Straßenbaus in der Bundesrepublik Deutschland über einen dafür zweckgebundenen Anteil der Mineralölsteuer erfolgt, der von den Benutzern der Straßen aufgebracht wird, nicht durch die vorgesehene Änderung entkräftet?

Zu Fragen B 33 und 34:

Die Bundesregierung prüft derzeit, wie die bisher für jede Art von Luftfahrt geltende Abgabenfreiheit eingeschränkt werden kann. Daß ein Teil des Mineralölsteueraufkommens für verkehrspolitische Aufgaben zweckgebunden ist, steht einer künftigen Belastung der Luftfahrtbetriebsstoffe mit der (D) Mineralölsteuer nicht entgegen. Denn diese ist trotz der Zweckbindung eine fiskalische Abgabe zur Erzielung von Einnahmen für den Bundeshaushalt und nicht etwa eine Gebühr für die Benutzung öffentlicher Straßen durch Kraftfahrzeuge.

Zu Frage B 35:

Die Bundesregierung wird bei der Neuregelung der Besteuerung der Luftfahrtbetriebsstoffe dafür sorgen, daß unverhältnismäßiger Verwaltungsaufwand vermieden wird. Ziel der Neuregelung ist die Beseitigung einer steuerlichen Ungleichbehandlung und die Begrenzung des Energieverbrauchs.

Zu Frage B 36:

Die Beantwortung ergibt sich aus den Gründen zu Frage 33.

Anlage 43

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Brück auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Würtz** (SPD) (Drucksache 8/3262 Fragen B 37 und 38):

Wie beurteilt die Bundesregierung die prozentual geringe deutsche Mitarbeiterzahl von nur 2,87 v. H. (147 von 5 116) aller Beschäftigten der Weltbank bei einem gezeichneten Kapital von 6,08 v. H. und 5,52 v. H. der gesamten Stimmrechte?

Denkt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang an konkrete Schritte zur Verbesserung dieser ungünstigen Situation?

(A) Zu Frage B 37:

Die Angaben zur Anzahl der deutschen Mitarbeiter in der Weltbank sowie zum deutschen Kapital- und Stimmrechtsanteil entsprechen dem Stand am Ende des Geschäftsjahres 1978/79 (30. Juni 1979). Der deutsche Kapitalanteil wird nach Abschluß der z. Zt. laufenden selektiven Kapitalerhöhung nicht mehr 6,08 %, sondern rund 5,3 % betragen.

Eine zutreffende Beurteilung der deutschen personellen Beteiligung bei der Weltbank ergibt sich nach Auffassung der Bundesregierung nur durch einen Vergleich mit dem Anteil der deutschen Fachkräfte am gesamten Fachpersonal, also ohne Berücksichtigung des sog. Funktionspersonals wie Fahrer, Sekretärinnen, Büroboten usw. Danach beträgt die deutsche personelle Beteiligung in der Weltbank 4,83 % (115 deutsche Fachkräfte von insgesamt 2 382). Dieser Personalanteil würde annähernd einem deutschen Kapitalanteil von rund 5,3 % entsprechen. Die Bundesregierung hält diese Situation nicht für ungünstig.

Zu Frage B 38:

Am 1. April 1979 sind die „Richtlinien für die Gewährung von Ausgleichszahlungen an deutsche Bedienstete internationaler Organisationen" in Kraft getreten. Die Bundesregierung erwartet, daß diese Maßnahme dazu beiträgt, die deutsche personelle Beteiligung bei der Weltbank wie vor allem auch bei anderen internationalen Organisationen aufrechtzuerhalten und zu verbessern.

(B) Darüber hinaus wird zur Zeit ein Gesetzentwurf vorbereitet, der u. a. die Möglichkeit zur Beitragsentrichtung an die deutsche Sozialversicherung für solche internationale Bedienstete schaffen soll, die noch keinen Pensionsanspruch gegen eine internationale Organisation erworben haben.

Anlage 44

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Böhme auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Francke** (Hamburg) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3262 Frage B 39):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Finanzgerichts Bremen (vgl. Urteil vom 16. März 1979, I 137/78), daß das Anbringen einer Vorhangfassade an einem Wohngebäude eine Maßnahme ist, die ausschließlich zum Zweck des Wärmeschutzes vorgenommen wird, wenn sie zusammen mit einer weiteren Wärmeschutzmaßnahme in Form von Dämmstoffen durchgeführt wird mit der Folge, daß auch die Kosten der Vorhangfassade erhöht absetzbar sind nach § 82 a Abs. 1 EStDV, und ist der Bundesfinanzminister gegebenenfalls bereit, für eine diesbezügliche Anwendung seines Erlasses vom 28. Februar 1978 durch die Finanzämter Sorge zu tragen?

Die Bundesregierung kann die Auffassung des Finanzgerichts Bremen im Urteil vom 16. März 1979 nicht teilen. Der Wortlaut und die Entstehungsgeschichte des § 51 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe q EStG, § 82 a EStDV stehen nach Meinung der Bundesregierung der Rechtsansicht des Finanzgerichts Bremen entgegen. Der Bundesfinanzminister ist deshalb dem Revisionsverfahren gegen das Urteil des Finanzgerichts Bremen nach § 122 Abs. 2 FGO beigetreten. In seiner Stellungnahme hat der Bundesfinanzminister dargetan, daß der Ausschluß der erhöhten Absetzungen nach § 82 a EStDV bei Anbringen einer Vorhangfassade auch im Zusammenhang mit dem Anbringen von Dämmstoffen mit der gesetzlichen Regelung in Einklang steht. (C)

Der Bundesfinanzminister sieht deshalb keinen Anlaß, von der auch in den Einkommensteuer-Richtlinien (Abschnitt 158 Abs. 2 EStR 1978) zum Ausdruck gekommenen Rechtsauffassung abzuweichen.

Anlage 45

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Böhme auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Bahner** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3262 Frage B 40):

Mit welchen Steuermehreinnahmen ist — abweichend von der Steuerschätzung im Mai 1979, die die Erhöhung der Steuereinnahmen im Jahre 1979 „nur" um 6,1 v. H. und die Lohnsteuereinnahmen lediglich um 3,9 v. H. prognostizierte — nach heutigem Informationsstand zu rechnen?

Für die Erarbeitung der Steuerschätzung bedient sich die Bundesregierung des unabhängigen Arbeitskreises „Steuerschätzungen". Diesem Gremium gehören unter Federführung meines Hauses an: das Bundesministerium für Wirtschaft, die Deutsche Bundesbank, der Sachverständigenrat, das Statistische Bundesamt, alle elf Länderfinanzministerien, die fünf führenden Wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute und die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände.

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen" tritt am 29. und 30. Oktober 1979 zusammen, um die bisherige Schätzung der Steuereinnahmen für 1979 und 1980 zu überprüfen. Über die Ergebnisse wird — wie bisher üblich — eine Pressemitteilung meines Hauses Auskunft geben. (D)

Ich bitte um Verständnis, daß die Bundesregierung nicht — wenige Tage vor der Sitzung des Arbeitskreises — eine Stellungnahme zur voraussichtlichen Entwicklung der Steuereinnahmen in 1979 abgeben kann. Sie liefe sonst Gefahr, sich dem Vorwurf auszusetzen, den Arbeitskreis „Steuerschätzungen" präjudizieren zu wollen.

Anlage 46

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Spilker** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3262 Frage B 41):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Verwendung von Treibgas anstelle von Benzin in Automotoren einen sinnvollen Beitrag zum angestrebten Ersatz des Erdöls als Brennstoff durch andere Energieträger darstellt, und ist sie bereit, zur Förderung der nötigen Umstellungsmaßnahmen das Treibgas durch Befreiung von der Mineralölsteuer wirtschaftlicher werden zu lassen?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß ein verstärkter Einsatz von Flüssiggas als Kfz-Treibstoff eine Möglichkeit bietet, mittel- und langfristig einen Teil des Bedarfs an Vergaserkraftstoff zu ersetzen. Als Nebenprodukt der Rohölförderung und -verarbeitung stellt Flüssiggas jedoch keine alternative Energie dar, die der Politik des „weg vom Öl" unmittelbar dient.

(A) Flüssiggas ist pro Liter bei unter Berücksichtigung von Heizwert und Dichte etwa gleicher Besteuerung ca. 20% billiger als Benzin. Wegen des um etwa 15% höheren Verbrauchs sowie vor allem aber wegen der notwendigen Umstellungsinvestition von **etwa 1500 bis 2000 DM ist eine Umstellung auf Flüssiggasbetrieb jedoch erst bei einer Jahreskilometerleistung von etwa 60000 km lohnend.**

Die Bundesregierung prüft gegenwärtig, ob und wie ein verstärkter Einsatz von Flüssiggas im Kraftstoffsektor gefördert werden kann. In diesem Zusammenhang muß insbesondere die zukünftige Verfügbarkeit zusätzlicher Flüssiggasmengen geklärt werden.

Anlage 47

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Hoffmann** (Saarbrücken) (SPD) (Drucksache 8/3262 Frage B 42):

Wie hoch sind die Zuschüsse aus dem Europäischen Regionalfonds 1979 für das Saarland, und wieviel Projekte werden damit gefördert?

Für das Saarland stehen 1979 Zuschüsse aus dem Europäischen Regionalfonds in Höhe von 18,6 Millionen DM zur Verfügung. Die bis Ende 1979 insgesamt verfügbaren Mittel sind voll mit bereits durch die Kommission genehmigten Anträgen belegt. Beantragt wurden in allen Fällen Zuschüsse für Projekte, die mit nationalen Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" gefördert worden sind. Die Zuschüsse des Europäischen Regionalfonds fließen als teilweise Erstattung der nationalen Aufwendungen an den Mitgliedstaat. Eine genaue Zuordnung der in dieses Erstattungsverfahren einbezogenen Projekte nach einzelnen Jahren ist nicht möglich. Im Jahre 1979 wurden von der Kommission 27 Vorhaben aus dem Saarland positiv beschieden. (B)

Anlage 48

Antwort

des Bundesministers Ertl auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Wolfgramm** (Göttingen) (FDP) (Drucksache 8/3262 Frage B 43):

Was hat die Bundesregierung in Sachen des infolge der Energieverteuerung verschärften Wettbewerbs vor allem mit den Niederlanden beim Unterglasgartenbau, aber auch bei der Kutterfischerei, bewirkt?

Die Bundesregierung hat wegen der Verteuerung bei leichtem Heizöl EL und der dadurch eingetretenen Verschlechterung der Wettbewerbssituation gegenüber den Niederlanden zugunsten des Unterglasgartenbaues eine Reihe von Hilfsmaßnahmen eingeleitet, die von der Stundung von Zins- und Tilgungsraten für Kredite des Bundes und der Länder über die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Energieeinsparung bis hin zur Verbesserung der Konditionen im Rahmen der Investitionshilfe zur Energieeinsparung bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" reichen. Weitere Maßnahmen werden gegenwärtig noch geprüft.

(C) Zur Wahrung und Sicherung der Wettbewerbschancen des deutschen Unterglasgartenbaues kommt es der Bundesregierung vor allem darauf an, daß der staatlich beeinflußte günstige Sondertarif für den niederländischen Unterglasgartenbau abgebaut wird. **Sie hat deshalb bei der EG-Kommission eine Überprüfung der durch den Sondertarif entstandenen** Wettbewerbsverzerrung beantragt, weil nach ihrer Auffassung der Sondertarif eine Beihilfe im Sinne des Art. 92/EWG-Vertrag darstellt. Ein erster Erfolg ist die kürzliche Anhebung des niederländischen Erdgaspreises um 1,5 ct.

Sie hat ferner die Schwierigkeiten des Unterglasanbaues und der deutschen Seefischerei, die durch die Energieverteuerung und unterschiedliche Energiepolitiken in den Mitgliedstaaten ebenfalls hart betroffen ist, auf der Sitzung des Ministerrates der Europäischen Gemeinschaften vom 17./18. September 1979 zur Sprache gebracht. Die EG-Kommission hat weitere Untersuchungen und die Vorlage eines Ergebnisberichtes zugesagt.

Auf meine Initiative hat der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages am 17. Oktober 1979 einstimmig beschlossen, dem deutschen Unterglasgartenbau eine einmalige Anpassungshilfe in Höhe von 50,5 Millionen DM zu gewähren. Diese Hilfe soll 1980 ausbezahlt werden und es den Betrieben ermöglichen, den Gesamtaufwand für die Beschaffung von leichtem Heizöl für 1 Jahr ohne Zinsbelastung zu finanzieren.

(D)

Anlage 49

Antwort

des Bundesministers Ertl auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Paintner** (FDP) (Drucksache 8/3262 Fragen B 44, 45, 46 und 47):

Sind im vergangenen Jahr die deutschen Agrarimporte aus Entwicklungsländern um 9,5 v. H. auf nur noch 9,9 Milliarden DM geschrumpft, und wenn ja, liegt das — wie der Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels nach einer Meinung der „Frankfurter Rundschau" vom 11. September 1979 meint — am „EG-Protektionismus", da zunehmend die Zoll- und Referenzpreis- sowie Schutzsysteme zu wirken begännen und viele Frucht- und Gemüsearten ganzjährig mit hohen Zöllen belastet seien, obwohl sie während der Wintermonate in Europa keine Gemeinschaftsprodukte beeinträchtigen?

Welchen Stellenwert nehmen sogenannte Alternative Landbaumethoden in der Agrarpolitik der Bundesregierung ein, und wie ist diese Entwicklung insgesamt zu beurteilen?

Wie steht die Bundesregierung zu den Ergebnissen des Welternährungsrats der Vereinten Nationen in Ottawa, und welche konkreten Schritte in die aufgezeigte Richtung werden bereits getan bzw. sind in absehbarer Zeit möglich?

Inwieweit sind — etwa auf Grund des Naturschutz- und Landschaftspflegegesetzes oder anderer bundesrechtlicher Bestimmungen — bei der Städteplanung Begrünungspläne ebenso obligatorisch wie Vorschriften über Parkplätze, Verkehrswege und dergleichen?

Zu Frage B 44:

Die Einfuhr von Ernährungsgütern aus Entwicklungsländern in die Bundesrepublik Deutschland hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Ø 1960—1962	3,2 Mrd. DM
Ø 1970—1972	5,0 Mrd. DM
1977	10,9 Mrd. DM
1978	9,9 Mrd. DM.

(A) Im Jahre 1978 ist die Einfuhr lediglich wertmäßig zurückgegangen. Dieser Rückgang beruht in erster Linie auf den niedrigeren Preisen für Rohkaffee und Rohkakao, bestimmte Ölsaaten und pflanzliche Öle, Fischmehl und Zucker. Im bisherigen Verlauf des Jahres 1979 haben sich die Preise dieser Produkte allerdings wieder erholt.

Mengenmäßig jedoch ist die Einfuhr von Ernährungsgütern aus Entwicklungsländern 1978 gestiegen; Produkte wie Zucker, Rohkakao, Rohkaffee, Obst- und Gemüsesäfte sowie Konserven, Frischgemüse, Hülsenfrüchte, Ölsaaten, pflanzliche und tierische Öle, Ölkuchen sowie Fleisch und Fleischwaren zeigten deutliche Zunahmen gegenüber dem Vorjahr.

Die Handelspolitik der Gemeinschaft auf dem Agrarsektor muß sowohl die Interessen der EG-Produzenten als auch die der Entwicklungsländer in abgewogener Weise berücksichtigen. Dem Schutz der Erzeuger dienen die von Ihnen angeführten Maßnahmen (Einfuhrzölle und Referenzpreise), die aber nicht erst jetzt zu wirken beginnen, sondern schon seit vielen Jahren angewandt werden.

Dabei sind die Einfuhrzölle entgegen der Ihrer Frage zugrundeliegenden Annahme jahreszeitlich gestaffelt, um Obsteinfuhren im Winter zu erleichtern. Auch die Referenzpreise werden nur für die Monate festgesetzt, in denen es eine nennenswerte Produktion innerhalb der EG gibt.

Die Gemeinschaft hat mit der aktiven Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland eine Reihe (B) von Maßnahmen und Zugeständnissen zugunsten von Agrarprodukten aus den Entwicklungsländern ergriffen. Als beispielhaft ist zu erwähnen

— Abschluß der multilateralen Handelsverhandlungen im GATT (Tokio-Runde) mit Zollsenkungen bei tropischen Produkten und im sonstigen landwirtschaftlichen Bereich
— Allgemeines Zollpräferenzsystem der EG für Entwicklungsländer (begünstigtes Handelsvolumen für verarbeitete Agrarerzeugnisse 1978 = ca. 4 Mrd. DM)
— Abkommen von Lomé mit 54 AKP-Staaten (Einfuhrkontingente für 1,3 Millionen t Zucker und 27 400 t Rindfleisch; Zollpräferenzen bei Agrarprodukten)
— Zollpräferenzen im Mittelmeerraum für mediterrane Produkte wie Obst, Gemüse, Wein, Olivenöl, Frühkartoffeln und Sardinenkonserven.

Zu Frage B 45:

Zur Beurteilung des Stellenwertes der sog. alternativen Landbaumethoden liegt der Bundesregierung kein zuverlässiges Informationsmaterial vor. Hinzu kommt, daß Betriebe solcher Wirtschaftsformen sich nicht genau abgrenzen lassen und verschiedenartige Übergangsformen bestehen.

Nach einer Umfrage bei den Fachministern der Länder vom März 1978 ergab sich, daß in der Bundesrepublik Deutschland etwa 400 Betriebe mit rund 9000 ha nach alternativen Methoden bewirtschaftet werden. Das sind weniger als 0,1 v.H. der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Das geringfügige Ausmaß dieser Wirtschaftsweisen wird in gewisser Form dadurch bestätigt, daß es trotz mehrfacher Bemühungen bis heute nicht gelungen ist, für eine Berücksichtigung dieser Anbauformen im Agrarbericht der Bundesregierung mindestens 40 Betriebe für die Bereitstellung von Buchführungsergebnissen zu gewinnen. (C)

Wenn auch von alternativen Anbaurichtungen nützliche Ansätze für eine vielseitige Wirtschaftsführung ausgehen, so ist die Bundesregierung dennoch der Auffassung, daß sich diese Wirtschaftsformen schon im Hinblick auf die Marktversorgung nur auf einen relativ kleinen Teil der Landwirtschaft beschränken werden.

Zu Ihrer weiteren Information darf ich Ihnen eine Studie überreichen, die vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zum Thema „Alternativen im Landbau" angefertigt wurde.

Planungsgruppe des BML 01. 08. 1979
Fachliche Federführung: Referat 312

„Alternativen im Landbau"

1. Stand und Entwicklung alternativer Landbaumethoden

1.1 Formen, Ziele und Verbreitung alternativer Landbaumethoden

Von den verschiedenen Formen alternativer Landbaumethoden sind relativ bekannt:
— biologisch-dynamische Wirtschaftsweise;
— organisch-biologischer Landbau;
— naturgemäßer Landbau (ANOG).

Weitere, in der Bundesrepublik jedoch kaum vertretene Richtungen sind:

Howard-Balfour Landbau, Lemaire-Boucher Landbau, Makrobiotischer Landbau, Mazdaznan-Landbau, Veganistischer Landbau.

(A) Die „biologisch-dynamische Wirtschaftsweise" baut auf den „Landwirtschaftlichen Kursus" von R. Steiner aus dem Jahre 1924 auf. Es wird ein geschlossener Betriebskreislauf mit starker Viehhaltung und vielseitiger Fruchtfolge angestrebt. Spezifisch wirkende Präparate (z. B. Hornmist und Hornkiesel) werden angewandt. Die Stellung des Mondes im siderischen Kreislauf wird im Anbau berücksichtigt. Synthetische Stickstoffdünger, leichtlösliche Phosphate sowie hochprozentige und chlorhaltige Kalisalze sind verboten; Rohphosphate, Gesteinsmehle und Algenkalke sind dagegen erlaubt. Unkraut wird ausschließlich mechanisch-physikalisch bekämpft. Die Anwendung von chemischen Pflanzenbehandlungsmitteln ist unzulässig. Die Produkte dieser Betriebe werden als „Demeter-Ware" vermarktet.

Die „organisch-biologische Wirtschaftsweise" wurde von Dr. Müller (Schweiz) vor etwa 30 Jahren entwickelt, Dr. med. Rusch lieferte die theoretische Grundlage. Besondere Präparate und kosmische Einflüsse sind hier ohne Bedeutung. Dem Mikroleben des Bodens, dem Anbau von Leguminosen und Zwischenfrüchten wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Nach dem „Biotest", einer mikrobiologischen Bodenuntersuchung, wird der Fruchtbarkeitszustand des Bodens beurteilt. Wasserlösliche Mineraldünger dürfen ebensowenig wie chemische Pflanzenbehandlungsmittel angewendet werden. Stickstoff darf nur in organischer Form gedüngt werden.

(B) Der „naturgemäße Landbau" (ANOG), vor etwa 30 Jahren gegründet von Leo Fürst, Paderborn, unterscheidet sich am wenigsten von allgemein üblichen Produktionsweisen. Mineralische Stickstoffdünger sind in geringem Umfang erlaubt, die Verwendung von Herbiziden, Fungiziden und Insektiziden wird restriktiv und selektiv gehandhabt. Diese Methode beschränkt sich im wesentlichen auf den Obst- und Gemüsebau.

Daneben gibt es — ohne feste Organisationsformen — verschiedene Übergänge, ohne daß man einer bestimmten Richtung Begriffe wie organischer, ökologischer oder biologischer Landbau allein vorbehalten kann.

Den verschiedenen Richtungen alternativer Landbaumethoden sind etwa folgende Ziele gemeinsam:

- Aufbau und Pflege des Bodenlebens und Entwicklung eines ausgeglichenen Kreislaufsystems mit ausreichender Humusversorgung;
- Nährstoffversorgung vorwiegend durch mikrobielle N-Bindung und biologischer Aufschluß der Mineralstoffe des Bodens;
- Verwendung organischer Düngemittel bei weitgehendem Verzicht auf Mineraldünger;
- vielseitige Fruchtfolgen, um Infektionen vorzubeugen und die Widerstandsfähigkeit von Kulturpflanzen zu erhöhen;
- großzügigere Beurteilung der Schadensschwelle durch Krankheits- und Schädlingsbefall sowie Unkrautkonkurrenz;
- statt chemischer Unkrautbekämpfung nur mechanische Methoden;
- (C) Produktion gesundheitlich unbedenklicher und biologisch hochwertiger Nahrung.

Nach einer Umfrage bei den Fachministerien der Länder vom März 1978 wurden im Bundesgebiet über 400 Betriebe mit einer Fläche von rund 9000 ha nach alternativen Methoden bewirtschaftet, das sind weniger als 0,1 v. H. der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF).

1.2 Stand der Forschung

Zu den angesprochenen „Alternativen im Landbau" liegen vielseitige wissenschaftliche Erkenntnisse vor, wie der Statusbericht aus dem Forschungsbereich des BML über „Alternativen im Landbau" (Schriftenreihe „LAW", 1978, Heft 206) mit seinen umfangreichen Literaturangaben erkennen läßt.

Dennoch bestehen sehr unterschiedliche Auffassungen, wenn nicht gar Kontroversen. Sie beruhen darauf, daß Praktiken alternativer Wirtschaftsweisen sich bisher weitgehend einer naturwissenschaftlichen Beweisführung entziehen und an Voraussetzungen gebunden sind, die objektiv nicht oder nur zum geringen Teil erfaßbar sind. Einerseits wird der Landbauwissenschaft ein mangelndes Verständnis für die umfassenden Grunderkenntnisse alternativer Methoden und eine einseitige Orientierung der Forschungsziele vorgeworfen, andererseits sind die biologisch-dynamisch wirtschaftenden Betriebe nur selten zu einer Zusammenarbeit in der wissenschaftlichen Prüfung ihrer Methoden bereit.

(D) Die wissenschaftliche Durchdringung der noch offenen Fragen alternativer Landbaumethoden stößt auch deshalb auf Hemmnisse und Begrenzungen, weil die für wissenschaftliche Analysen vorhandene Kapazität begrenzt und gemessen an dem wünschenswerten Umfang zu gering ist. Außerdem ist eine Vielzahl dieser Fragen für die Forschung methodisch nur schwer zugänglich.

2. Ursachen für die gegenwärtige Aufwertung alternativer Landbaumethoden und Bewertung der angebotenen Verfahren

2.1 Ökonomische und gesellschaftliche Faktoren

Die Ursachen für die gestiegene Resonanz alternativer Landbaumethoden in der Öffentlichkeit müssen in der Änderung der sozialen und wirtschaftlichen Situation der Bevölkerung seit dem letzten Weltkrieg gesucht werden. Mit dem wirtschaftlichen Aufbau waren Vollbeschäftigung und steigende Einkommen, kürzere Arbeitszeit und damit mehr Freizeit sowie Änderungen der Verhaltensweisen und Verzehrsgewohnheiten verbunden.

Unter dem Zwang der wirtschaftlichen Entwicklung mußte die Landwirtschaft arbeitsintensive Wirtschaftsweisen aufgeben. Mechanisierung und Rationalisierung waren notwendig, um wirtschaftlich bestehen zu können. Spezialisierung und Betriebsvereinfachung bis hin zum einseitigen Getreidebau, zur viehlosen Wirtschaft oder zu flächenunabhängiger Massentierhaltung kennzeichnen den Wandlungsprozeß. Die Verwendung betriebsfremder Futtermittel, verbunden, mit zunehmenden

(A) Importen von Soja, Tapioka und anderen Substituten, führte in vielen Betrieben zur innerbetrieblichen Aufstockung. Eingeengte Fruchtfolgen mit weitgehendem Verzicht auf futterbaulich genutzte Blattfrüchte und Spezialisierung auf nur wenige Fruchtarten in großflächigem Anbau waren die ökonomische Folge. Abgänge der Tierhaltung, die bislang als wirksamer Bestandteil der Humusversorgung und der Düngung angesehen wurden, bekamen in manchen Massentierhaltungen den Charakter von Abfallstoffen. Diese Anpassungsprozesse an die allgemeine volkswirtschaftliche Entwicklung wurden durch umwälzende technische Fortschritte begünstigt.

Zugleich erhielt für den modernen Menschen in einer technisierten Umwelt der Drang „Zurück zur Natur" eine Ausgleichsfunktion. Er ist geneigt, alles Natürliche als gesund anzusehen, dies vor allem im Nahrungsbereich. Der Landwirtschaft wird in solchem Zusammenhang vorgeworfen, nur auf größere Produktion eingestellt zu sein, ohne genügend den Qualitätsanspruch zu berücksichtigen. Dabei wird den in modernen Produktionsverfahren erzeugten Nahrungsmitteln angelastet, daß von ihnen gesundheitsschädigende Wirkungen ausgehen. Das „Geschäft mit der Angst" ist im Ernährungsbereich besonders leicht zu vertreten. Nicht bewiesene Behauptungen z. B. über bedenkliche Rückstände in Nahrungsmitteln verunsichern den Verbraucher.

Es gibt außerdem den Vorwurf einer Überbeanspruchung und Zerstörung der Böden, der mit biologischen, chemischen und physikalischen Folgewirkungen heutiger Landbewirtschaftung begründet (B) wird. Auch werden dem üblichen Landbau Umweltbelastungen im Zusammenhang mit vermeintlich negativen Einflüssen auf die „Gesundheit des Bodens" und dessen pflanzlichen Aufwuchs vorgeworfen. Deshalb wären die Bodenbehandlung und Maßnahmen, die sich über den Boden auf die Pflanze auswirken, grundlegend zu ändern.

Weiter sehen Kritiker Energieverschwendung, die u. a. darin bestehe, daß Mineraldünger statt organischer Wirtschaftsdünger verwendet und Pflanzenbehandlungsmittel statt biologischem Pflanzenschutz eingesetzt werden und darüber hinaus der Dieselkraftstoffverbrauch unverantwortlich hoch sei.

2.2 Bewertung der Thesen zu Nahrungsqualität, Bodenfruchtbarkeit, Ökologie und Energieverbrauch

Nahrungsqualität

Die Kritik, die sich vor allem gegen chemische Pflanzenbehandlungsmittel richtet, muß ernst genommen werden.

Die Mengen an duldbaren Rückständen von Pflanzenbehandlungsmitteln in oder auf pflanzlichen Nahrungsmitteln sind in der Höchstmengenverordnung für Pflanzenbehandlungsmittel geregelt. Es besteht methodisch die Möglichkeit, sie auf oder in den Nahrungsmitteln nachzuweisen. Stichprobenartige amtliche Untersuchungen z. B. an Obst und Gemüse auf Rückstände von Pflanzenbehandlungsmitteln (Zahl der untersuchten Proben: 13 107) ergaben folgendes: In 60 v. H. der Proben waren Rückstände nicht nachweisbar, 33 v. H. wiesen Rück- (C) stände innerhalb der gesetzlich festgelegten Höchstmengen [1]) auf und 7 v. H. überschritten diese (Ernährungsbericht 1976 der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V., Frankfurt a. M.). Von den Überschreitungen entfiel ein erheblicher Anteil auf Importe von Obst (Weintrauben, Äpfel) und Gemüse (Salat).

Damit kann zwar die akute Gefährdungssituation als weitgehend unbedenklich bezeichnet werden, zumal die vorerwähnten Untersuchungen sich auf die Fälle beschränkten, bei denen Verdacht auf Überschreitung der Höchstmengen bestand. Ungeklärt sind jedoch mögliche Langzeitwirkungen, Kombinationseffekte sowie vielleicht mögliche genetische Folgewirkungen.

Die Produkte aus Betrieben, die nach alternativen Methoden wirtschaften, zeigten hinsichlich der Rückstände an Pflanzenbehandlungsmitteln nach bisher vorliegenden Untersuchungen keinen Vorteil. Das bestätigte u. a. eine Veröffentlichung der Stiftung Warentest vom November 1976.

Bodenfruchtbarkeit

Die allgemeine Feststellung der Kritiker heutiger Landbaumethoden, daß die landwirtschaftlich genutzten Böden krank, ausgelaugt, von schlechter Struktur und damit in ihrer Fruchtbarkeit zerstört seien, verträgt sich nicht mit den hohen und steigenden Erträgen. Allerdings ist dies allein auch kein Beweis für einen guten und dauerhaften Fruchtbarkeitszustand der Böden. Allgemein sind die Gefahren nicht zu übersehen, die die Mechanisierung der Feldarbeit, verbunden mit dem Einsatz schwerer (D) Schlepper, Mähdrescher und Vollerntemaschinen, für die Bodenstruktur mit sich bringen. Auch wäre es ein Fehler, wenn Handelsdünger und Pflanzenbehandlungsmittel dazu dienen müßten, Mängel in der Bodenpflege zu überdecken. Betriebe alternativer Landbaurichtungen bemühen sich in aller Regel um eine vorbildliche Pflege des Bodens, insbesondere im Hinblick auf die Humusversorgung und das Bodenleben.

Ökologie

Unter ökologischen Aspekten wendet sich die Kritik alternativer Richtungen vor allem gegen die Anwendung mineralischer Düngemittel und chemischer Pflanzenbehandlungsmittel und die damit nach ihrer Ansicht verbundenen negativen Wirkungen.

Diese Beeinträchtigungen müssen aber bei einer sachgemäßen und dann auch umweltverträglichen Landbewirtschaftung vermieden werden. Eine Notwendigkeit zum Übergang zu alternativen Landbaumethoden läßt sich daraus nicht ableiten.

Energie

Die von Vertretern alternativer Landbaumethoden behauptete Energieverschwendung der konventionellen Landbewirtschaftung ist bisher unbe-

---

[1]) Gesundheitlich unbedenkliche und duldbare Mengen, die aus Sicherheitsgründen in aller Regel mindestens 100fach niedriger sind als die Menge, bei der gesundheitlich negative Wirkungen eintreten können.

(A) wiesen. Solange je nach Nährstoffwirkung mit 1 kg Mineraldünger 5 bis 10 kg Getreide zusätzlich erzeugt oder mit 50 MJ[2]) Düngeraufwand 90 bis 200 MJ Nahrungsmittel produziert werden können, kann nicht von energetischer Verschwendung gesprochen werden.

2.3 Bewertung der heutigen Formen alternativer Landbaumethoden

Nur in seltenen Fällen konnten zwischen den Erzeugnissen üblicher und alternativer Landbaurichtungen Unterschiede in der Belastung mit Rückständen festgestellt werden. Überhöhte Nitratwerte in der Nahrung können z. B. ebenso durch eine organische Düngung wie durch Anwendung von Mineraldüngern verursacht werden.

Ein großer Teil der Belastungen durch Immissionen stammt zudem aus dem außerlandwirtschaftlichen Bereich. Von diesen Immissionen werden aber alle Wirtschaftsweisen der Landwirtschaft gleichermaßen belastet. Insgesamt kann gesagt werden, daß die von verschiedenen Formen alternativer Landwirtschaft behaupteten besonderen Qualitätseigenschaften ihrer Erzeugnisse nach dem derzeitigen Stand der Wissenschaft in der Regel objektiv nicht nachweisbar sind.

Hinsichtlich Bodenbearbeitung und Bodenpflege einschließlich der Humuswirtschaft können alternative Formen des Landbaues dennoch beachtenswerte Denkanstöße geben, damit verbunden auch für Fruchtfolgegestaltung und Zwischenfruchtbau (B) und im weiteren für einen geringeren Einsatz von ertragsteigernden chemischen Produktionsmitteln. Die Vorstellung jedoch, die Bodenbearbeitung mehr oder minder wieder auf die Stufe der Hand- und Gespannarbeit zurückzuführen, ist eine Utopie.

Allgemein muß die Landwirtschaft den technischen Fortschritt nutzen und ökonomisch rational betrieben werden, wenn sie eine qualitativ hochwertige Versorgung zu angemessenen Preisen sicherstellen und sich in der Volkswirtschaft behaupten soll.

Betriebe alternativer Landbaurichtungen sind im allgemeinen einem ökonomischen Betriebsvergleich nur schwer zugänglich. Die Betriebsführung ist sehr personenbestimmt, äußerst variabel und oftmals von ideologischen — materiell nicht greifbaren — Einflüssen abhängig. Bisher erhältliche Unterlagen lassen zumindest als Trend erkennen, daß alternative Methoden bei niedrigem Betriebsmittelaufwand im allgemeinen quantitativ geringere Ernten erwarten lassen. Sie sind mit hohen Arbeitskosten belastet. Ein Ausgleich wird dadurch erreicht, daß ein Markt mit höheren Preisen für diese Produkte besteht. Einer stärkeren Ausweitung dieses Marktes stehen entgegen:

— hohe Marktpreise. Sie sind vorrangig für Käuferschichten tragbar, die bereit sind, den subjektiv empfundenen Vorteil zu honorieren;
— geringerer Verarbeitungsgrad der angebotenen Erzeugnisse. Die große Mehrheit der Konsumenten hat sich aber an die üblichen Erzeugnisse mit „eingebauten Dienstleistungen" (z. B. Fertiggerichte) gewöhnt. Es dürfte schwer sein, in größerem Umfang eine Rückentwicklung herbeizuführen;
— umstrittener Qualitätsanspruch für die Erzeugnisse des alternativen Landbaues. Solange dieser aber nur auf Annahmen beruht und nicht bewiesen werden kann, wird der Markt nicht dauerhaft expansionsfähig sein;
— Kapazitätsgrenzen in den Absatzwegen. Dem Verkauf ab Hof oder über Vertriebsorganisationen (z. B. Reformhäuser) sind ebenso Grenzen gesetzt wie dem Vertragsanbau für bestimmte Verarbeitungszwecke.

(C) Insgesamt kann gesagt werden, daß die gesamtwirtschaftliche Bedeutung alternativer Anbaumethoden angesichts ihrer derzeit begrenzten Verbreitung als gering zu veranschlagen ist.

3. Maßnahmen

3.1 Probleme, die vom BML gelöst werden müssen

Das BML muß in seiner Haltung zu den alternativen Landbaumethoden politische und ökonomische Zusammenhänge ebenso berücksichtigen wie fachliche Aspekte des Pflanzenbaues, der Markt- und Ernährungswirtschaft, der Gesundheit und des Umweltschutzes.

Mit besonderer Aufmerksamkeit sind die in letzter Zeit stark angestiegenen und sehr öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten der Massenmedien zu werten. Zielgruppen sind neben den unvoreingenommenen Interessierten auch diejenigen, die in (D) diesen Alternativen des Landbaues eine Bestätigung ihrer Umweltangst, ihrer Ablehnung eines quantitativen wirtschaftlichen Wachstums, ihres Glaubens an eine verlorengegangene Naturverbundenheit bis hin zu ihrer Überzeugung für eine Systemveränderung sehen. Wenn auch häufig die Sorge um die zukünftige Entwicklung unserer Landwirtschaft Motiv für eine kritische Einstellung sein mag, so sind nicht selten die Darstellungen voreingenommen und von geringer Sachkenntnis gekennzeichnet. Sie tragen dann weniger zur Information als zur Emotionalisierung der Diskussion bei. Dabei kann selbst berechtigte Kritik zu einer vergifteten Meinungsbildung führen. Direkte Verbindungen u. a. zu kirchlichen Organisationen und Bürgerinitiativen bis hin zu den Grünen Listen Umweltschutz sind nicht zu übersehen. Mit indirekten und direkten politischen Einflüssen ist zu rechnen.

Aus der Darstellung und Bewertung des Sachverhalts in den vorausgegangenen Abschnitten stellt sich für das BML infolgedessen in erster Linie das Problem, gesicherte Aussagen zu umstrittenen Thesen auf dem Gebiet des Gesundheits- und Umweltschutzes, der Energieeinsparung und der Ökonomik des alternativen Landbaues zu beschaffen. Dies kann geschehen durch eine Verstärkung der Forschung insbesondere über

— Kombinations- und Langzeitwirkungen von chemischen Pflanzenbehandlungsmitteln auf Nahrungsmittel, Bodenfruchtbarkeit und Ökologie
— Einfluß von Fremdimmissionen im Verhältnis zu produktionsspezifisch bedingten Kontaminationen von Nahrungsmitteln

[2]) Mega-Joule (1MJ) entspricht 239 Kilo-Kalorien

(A)

- verbesserte Untersuchungsmethoden zur Qualitätsbeurteilung und -kontrolle der Nahrungsmittel und zur Nährstoffsteuerung im Boden
- Möglichkeiten energiesparender Wirtschaftsweisen
- ökonomische Voraussetzungen und Konsequenzen für Einzelbetriebe und Vermarktungssysteme bei alternativem Landbau und Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft (Arbeitsmarkt, Versorgungssituation)

und durch Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Modellvorhaben.

Darüber hinaus ist es notwendig, für eine Behebung des Defizits und der mangelnden Objektivität in der Information und Beratung von Erzeugern, Verbrauchern, Studierenden und breiter Öffentlichkeit zu sorgen.

Besonders deutlich wird das Gewicht der Aufgabe, einen einseitigen oder überhöhten Düngungsaufwand und einen prophylaktischen Pflanzenschutz im konventionellen Pflanzenbau zu vermindern.

3.2 Laufende Maßnahmen

Besondere Förderungen alternativer Landbaumethoden wie auch der diese Methoden anwendenden Betriebe werden zur Zeit weder vom Bund noch von den Ländern angeboten. Jedoch stehen diesen Betrieben alle auf den Einzelbetrieb bezogenen finanziellen Förderungsmöglichkeiten wie z. B. das einzelbetriebliche Förderungsprogramm, der Agrarkredit der Kreditanstalt für Wiederaufbau wie auch die Agrarkredite der Länder Baden-Württemberg und Bayern zu den allgemeinen Konditionen offen. Das gilt auch für eine Förderung im Marktstrukturbereich (Bildung von Erzeugergemeinschaften).

(B)

Ähnliches trifft für die in die Zuständigkeit der Länder fallenden Aufgaben der Beratung zu. Einzelne Länder haben für alternative Landbaumethoden Spezialberater eingestellt, andere schulen Fachkräfte im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftsberatung. Mehrere Länder sind bemüht, in Domänen und landeseigenen Versuchsgütern Grundlagen dieser Methoden zu klären und auszuwerten.

Als mittelbare Förderungsmaßnahmen können die vorgesehene Einrichtung einer Professur für „Alternativen Landbau" an der Gesamthochschule Kassel, Abt. Witzenhausen, und bisher von Bund und Ländern vergebene Forschungsaufträge angesehen werden.

Im BML, bei der BBA und bei der FAL haben in der Vergangenheit außerdem Aussprachen mit Vertretern alternativer Landbaumethoden stattgefunden, die jedoch kaum mehr als informativen Charakter erreichen konnten. Das gilt auch für unmittelbare Kontakte und Betriebsbesichtigungen.

3.3 Vorzusehende zusätzliche Maßnahmen

Im Hinblick auf die Probleme, die vom BML gelöst werden müssen, wird vorgeschlagen:

a) Intensivierung der Forschung auf den Gebieten

(C)

- Qualitätsbeurteilung (innere und äußere Qualität)[3];
- Möglichkeiten einer biologischen Stickstoffixierung;
- Verwertung landwirtschaftlicher Reststoffe einschließlich Biogaserzeugung;
- Integrierter Pflanzenschutz;
- Verbesserung der Untersuchungsmethoden für den Humusgehalt und die Nährstoffversorgung der Böden;
- vergleichende Untersuchungen über Auswirkungen auf Natur und Landschaft;
- Ökonomik alternativer Landbaumethoden.

Begründung: Die erwarteten Forschungsergebnisse zu diesen Problembereichen sind unabhängig von Wirtschaftsweisen von besonderem Interesse, da sie der Schonung natürlicher Ressourcen, der Erhöhung der Nahrungsqualität und der Verbesserung der Einkommenslage der Landwirte dienen. Während nämlich in Betrieben „alternativer Landbaumethoden" technische Fortschritte auf den genannten Gebieten zu einer Effizienzsteigerung beitragen würden, könnte von denselben technischen Verbesserungen und Neuerungen in konventionell bewirtschafteten Betrieben eine geringere Umweltbelastung z. B. durch verringerten Einsatz von Pflanzenbehandlungsmitteln oder Berücksichtigung ausgeglichener Fruchtfolgen erwartet werden.

b) Verstärkte Untersuchungen in Betrieben, die „alternative Landbaumethoden" praktizieren, um den Wissensstand zu verbessern und Entscheidungshilfen zu erarbeiten; u. a. Aufnahme solcher Betriebe in das Testbetriebsnetz des Agrarberichts.

(D)

Begründung: Das derzeitig vorliegende Informationsmaterial über Betriebe, die nach „alternativen Landbaumethoden" wirtschaften, ist unzulänglich und lückenhaft. Es fehlen sowohl verläßliche Angaben über die Ertrags- und Aufwandsverhältnisse als auch hinreichend gute Anhaltspunkte über den vermeintlich besseren Umwelt- und Gesundheitsschutz sowie die Energieeinsparungsmöglichkeiten.

Eine finanzielle Beteiligung an den vergleichenden Untersuchungen in den Niederlanden erscheint im Rahmen der „Deutsch-Niederländischen Zusammenarbeit im Bereich der Agrarforschung" möglich. Zur Vorbereitung der Versuchsplanung fand Ende Mai 1979 ein Kolloquium statt, an dem mehrere deutsche Sachverständige teilnahmen.

c) Förderung des integrierten Pflanzenschutzes [4]) mit dem Ziel, mögliche Gesundheitsrisiken weiter abzubauen.

Begründung: Wenn auch durch das geltende Pflanzenschutzrecht die Umweltbelastungen erheblich eingeschränkt und die Gefahren für die menschliche Gesundheit minimiert werden, so verbleibt dennoch ein gewisses Restrisiko, das es noch weiter einzugrenzen gilt. Je mehr es möglich ist, den mengenmäßigen Einsatz von Pflanzenbehandlungs-

[3]) Der Komplex „Qualität" ist auch Thema einer speziellen Vorlage, an der die Abteilungen 3 und 4 arbeiten.

[4]) Der integrierte Pflanzenschutz ist ein eigener Aufgabenschwerpunkt, der noch in diesem Jahr abgeschlossen wird.

(A) mitteln auf das unabdingbare Maß zu reduzieren, die Zahl der nicht sachgerechten Verwendungsfälle von Agrarchemikalien einzuschränken und darüber hinaus noch unbedenklichere Präparate zu entwickeln, desto weniger ist die Kritik seitens der Verfechter „alternativer Landbaumethoden" am konventionellen Landbau berechtigt.

d) Verbesserung des Informationsstandes für folgende Zielgruppen
— Landwirtschaft
— Verbraucher
— breite Öffentlichkeit.

Begründung: Es bestehen erhebliche Informationslücken bei den Landwirten, bei den Verbrauchern und in der breiten Öffentlichkeit über pflanzenbauliche Grundsatzfragen wie Fruchtfolgegestaltung und -wirkung, gezielten Pflanzenschutz, aber auch Umweltfragen. Die modernen Produktionsverfahren bringen Risiken; sie richtig zu erkennen und Folgewirkungen objektiv zu beurteilen bedarf sachlicher Informationen zu den genannten Punkten. Dabei sollten auch die Ziele „alternativer Landbaurichtungen" berücksichtigt werden. Hier müßten über den Pressedienst des BML und die Informationsdienste des AID Kurzberichte vermittelt werden. Darüber hinaus wären umfassendere Darstellungen zu den genannten Themen in der Reihe „Landwirtschaft — Angewandte Wissenschaft", den „Berichten über Landwirtschaft" sowie in Agrarfilmen und AID-Broschüren vorzusehen, die die vielschichtigen biologischen Zusammenhänge des (B) Pflanzenbaues allgemeinverständlich erläutern.

In der Öffentlichkeit macht sich ein verzerrtes Bild über die Wirtschaftsweise unserer Landwirtschaft breit. Es sollte ein Anliegen sein, falschen Vorstellungen zu begegnen.

e) Vertiefung des wissenschaftlichen Meinungsaustausches mit Vertretern alternativer Landbaurichtungen, Bundesforschungsanstalten und Forschungseinrichtungen der Länder.

Begründung: Ein offener Meinungs- und Erfahrungsaustausch trägt zur Verbesserung des Wissenstandes, des gegenseitigen Verständnisses und zum Abbau von Spannungen bei.

f) Haltung zu einer speziellen Förderung

Betriebe alternativer Landbaumethoden können an den allgemeinen Förderungsmaßnahmen teilhaben. Solange aber eindeutig objektive Beweise für die Höherwertigkeit von Erzeugnissen aus diesen Betrieben und für sonstige volkswirtschaftliche Nutzen nicht erbracht werden, ist eine Sonderförderung ausgeschlossen.

Finanzielle Beihilfen für eine institutionelle Förderung privater Forschungseinrichtungen stoßen auf haushaltspolitische Schwierigkeiten. Jedoch ist im Fall einer engen Kooperation zwischen Bundesforschungsanstalten und einer privaten Forschungseinrichtung eine finanzielle Förderung durchaus möglich.

Zu Frage B 46:

Die Bundesregierung billigt die Schlußfolgerungen und Empfehlungen der 5. Sitzung des Welternährungsrates der Vereinten Nationen vom 3. bis (C) 7. September 1979 in Ottawa.

Insbesondere stimmt sie mit der Empfehlung an Entwicklungsländer überein, nationale Strategien für Nahrungsmittelproduktion und Ernährung zu entwickeln als Rahmen für die Identifizierung und Vorbereitung von Projekten und die Bereitstellung entsprechender Investitionsmittel. Förderung der Landwirtschaft und Verbesserung der Ernährung sollen auf diese Weise in die Gesamtplanung eingebettet und mit der übrigen Entwicklung besser koordiniert betrieben werden. Nach Meinung der Bundesregierung können solche Strategien wesentlich zur Lösung der Ernährungsprobleme in Entwicklungsländern beitragen. Sie unterstützt solche Bemühungen bereits in ihrer bilateralen Zusammenarbeit mit diesen unter anderem in Form von Ernährungssicherungsprogrammen. Die Programme dienen sowohl der Vorbeugung gegen Hungerkrisen als auch der Steigerung von Agrarproduktion und Beschäftigung in ländlichen Gebieten. Die Hilfe umfaßt insbesondere
— Ankauf und Lagerung von Grundnahrungsmitteln in den Entwicklungsländern selbst zur Einrichtung von Sicherheitsreserven in katastrophenanfälligen Regionen
— Bereitstellung von Nahrungsmitteln als Entlohnung für geleistete Arbeit im Rahmen von arbeitsintensiven Selbsthilfeprojekten in ländlichen Notstands- und Neuansiedlungsgebieten (food for work).

Diese Maßnahmen entsprechen auch der von den (D) Staats- und Regierungschefs auf dem Wirtschaftsgipfel Tokyo am 28. und 29. Juni 1979 geäußerten Absicht, die Entwicklungsländer dabei zu unterstützen, wirksame Strategien auf dem Nahrungsmittelsektor zu entwickeln und die für umfangreiche nationale Nahrungsmittelvorräte erforderliche Speicherkapazität zu schaffen.

Die Bundesregierung teilt ferner die Meinung des Welternährungsrates, daß ein neues internationales Weizenhandelsabkommen mit Verpflichtungen zur Ein- und Auslagerung in bestimmten Marktsituationen und eine neue Nahrungsmittelhilfe-Konvention einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Welternährung leisten und die notwendigen nationalen Maßnahmen in Entwicklungsländern ergänzen werden. Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft für eine baldige Wiederaufnahme der unterbrochenen Verhandlungen und einen erfolgreichen Abschluß ein.

In der Einschätzung der Welternährungslage und den zu ihrer Verbesserung notwendigen Maßnahmen haben der Präsident des Welternährungsrates, der philippinische Landwirtschaftsminister Arturo Tanco, der mich am 8. Oktober 1979 aufsuchte, und ich grundsätzlich Einvernehmen festgestellt.

Zu Frage B 47:

Die Städteplanung vollzieht sich allein nach den Vorschriften des Bundesbaugesetzes. Darin ist eine Verpflichtung der Gemeinden zur Bauleitplanung begründet; bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere die natürlichen Gegebenheiten, die Entwicklung der Landschaft, die Landschaft als

Erholungsraum sowie die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes zu berücksichtigen. Im Bebauungsplan sind, soweit erforderlich, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft festzusetzen. Diese Maßnahmen können in einem gesonderten Grünordnungsplan, der Bestandteil des Bebauungsplans wird, dargestellt werden.

Der ursprünglich von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege sah in Ausfüllung der von ihr vorgeschlagenen konkurrierenden Gesetzgebungszuständigkeit vor, die Gemeinden zu verpflichten, darüber zu entscheiden, ob und inwieweit der Inhalt eines Landschaftsplanes in den Bauleitplan — als Grünordnungsplan — aufgenommen wird. Nachdem die dafür erforderliche Voraussetzung einer Grundgesetzänderung am Widerstand des Bundesrates scheiterte, mußte sich das Bundesnaturschutzgesetz darauf beschränken, den Ländern die Ermächtigung einzuräumen, für Landschaftspläne eine eigene Verbindlichkeit oder eine Verbindlichkeit über die Bauleitpläne zu bestimmen. Es bleibt abzuwarten, ob und inwieweit die Länder von der letztgenannten Ermächtigung Gebrauch machen werden.

Die Bundesregierung begrüßt alle Bemühungen der Gemeinden, die durch Begrünung zu einem entsprechenden Orts- und Landschaftsbild führen.

Anlage 50

Antwort

des Bundesministers Ertl auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Zumpfort** (FDP) (Drucksache 8/3262 Fragen B 48, 49 und 50):

Wertet die Bundesregierung die bisher gemachten Erfahrungen mit dem biologischen Landbau aus, und wie steht sie dazu?

Ist sie bereit, die Alternative des biologischen Landbaus staatlich zu fördern, um genauere Daten über Ertrag, Kostenminderung, Bodenfruchtbarkeit usw. zu erhalten?

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß biologischer Landbau nicht nur durch Ersatz von umweltgefährdenden Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen aktiven Umweltschutz betreibt, sondern auch einen Beitrag zur Energieeinsparung durch den Ersatz künstlicher energieintensiver Stickstoffprodukte (Kunstdünger) leisten könnte, und wenn ja, welche Folgerungen zieht sie daraus?

„Biologischer Landbau" ist ein Begriff, der oft mißverstanden wird, zumal jedem Pflanzenbau biologische Gesetzmäßigkeiten zugrunde liegen. Die von Ihnen angesprochene Richtung kann wohl den Methoden zugeordnet werden, die als „Alternativen im Landbau" in der Diskussion stehen.

Die Bundesregierung hat neben der Vergabe von Forschungsaufträgen, Förderung von Versuchsvorhaben und Mitwirkung an Diskussionsveranstaltungen sich bisher schon um eine Klärung der Zusammenhänge bemüht. So hat sie z. B. aus dem Bereiche der Bundesforschungsanstalten 1978 einen Statusbericht „Alternativen im Landbau" veröffentlicht, der starkes Interesse gefunden hat und vergriffen ist. Der sachlichen Diskussion soll auch die im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erstellte Studie zum Thema „Alternativen im Landbau" dienen, von der eine Ausfertigung beigefügt ist.

Eine staatliche Förderung von Einzelbetrieben einer bestimmten Anbaurichtung erscheint der Bundesregierung nicht vertretbar. Um genauere Daten für die betriebswirtschaftliche Auswertung und die Beratung zu erarbeiten, laufen in einigen Bundesländern umfassende Versuche in staatlichen Versuchsbetrieben. Im Rahmen eines Forschungs- und Entwicklungsvorhabens unterstützt die Bundesregierung diesbezügliche Arbeiten der Landwirtschaftskammer Rheinland. Derartige Versuche lassen jedoch erst nach langfristiger Dauer genauere Daten in den von Ihnen angedeuteten Richtungen erwarten.

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, daß Umweltgefährdungen besonders ernst genommen werden müssen. In diesem Zusammenhang sind auch die üblichen landwirtschaftlichen Produktionsmethoden kritisch zu überdenken. Die für die Schulung und Beratung der Landwirtschaft zuständigen Länderdienststellen schenken diesen Fragen deshalb besondere Aufmerksamkeit. Über den Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AID) Bonn-Bad Godesberg hat die Bundesregierung in den letzten Jahren insbesondere für die Bereiche Pflanzenschutz und Düngung sachliches Informationsmaterial bereitgestellt.

Umweltgefahren sind jedoch auch bei Verwendung organischer Düngemittel, die in alternativen Landbaumethoden Vorrang haben, nicht auszuschließen. Die Möglichkeiten der Energieersparnis dürfen hier nicht überbewertet werden. Wenn z. B. nach einschlägigen Schätzungen die Landwirtschaft am gesamten Energieverbrauch nur zu drei bis vier Prozent beteiligt ist, so sind die Einsparungsmöglichkeiten in diesem Bereich entsprechend zu relativieren. Allerdings hat an dem Energieverbrauch der Landwirtschaft die sehr aufwendige Stickstoffdüngung einen starken Anteil. Ohne Zweifel müssen die Möglichkeiten einer biologischen Stickstoffbindung in der Landwirtschaft mehr als bisher genutzt werden, wenn auch markt- und betriebswirtschaftlich hier oftmals dem Anbau Grenzen gesetzt werden. Die Landwirtschaft kann im allgemeinen nicht auf die Anwendung mineralischer Düngemittel verzichten. Die Bundesregierung hält jedoch eine gezielte und fachlich abgestimmte Düngung für erstrebenswert und versucht, diese in Zusammenarbeit mit den Ländern zu verwirklichen. Die in alternativen Landbauweisen üblichen Methoden können hierzu weitere Anregungen vermitteln.

„Alternativen im Landbau"

1 Stand und Entwicklung alternativer Landbaumethoden
 1.1 Formen, Ziele und Verbreitung alternativer Landbaumethoden
 1.2 Stand der Forschung
2 Ursachen für die gegenwärtige Aufwertung alternativer Landbaumethoden und Bewertung der angebotenen Verfahren
 2.1 Ökonomische und gesellschaftliche Faktoren

(A)

1. Stand und Entwicklung alternativer Landbaumethoden

1.1 Formen, Ziele und Verbreitung alternativer Landbaumethoden

Von den verschiedenen Formen alternativer Landbaumethoden sind relativ bekannt:
— biologisch-dynamische Wirtschaftsweise;
— organisch-biologischer Landbau;
— naturgemäßer Landbau (ANOG).

Weitere, in der Bundesrepublik jedoch kaum vertretene Richtungen sind:

Howard-Balfour Landbau, Lemaire-Boucher Landbau, Makrobiotischer Landbau, Mazdaznan-Landbau, Veganistischer Landbau.

Die „biologisch-dynamische Wirtschaftsweise" baut auf den „Landwirtschaftlichen Kursus" von R. Steiner aus dem Jahre 1924 auf. Es wird ein ge-

(B)

schlossener Betriebskreislauf mit starker Viehhaltung und vielseitiger Fruchtfolge angestrebt. Spezifisch wirkende Präparate (z. B. Hornmist und Hornkiesel) werden angewandt. Die Stellung des Mondes im siderischen Kreislauf wird im Anbau berücksichtigt. Synthetische Stickstoffdünger, leichtlösliche Phosphate sowie hochprozentige und chlorhaltige Kalisalze sind verboten; Rohphosphate, Gesteinsmehle und Algenkalke sind dagegen erlaubt. Unkraut wird ausschließlich mechanisch-physikalisch bekämpft. Die Anwendung von chemischen Pflanzenbehandlungsmitteln ist unzulässig. Die Produkte dieser Betriebe werden als „Demeter-Ware" vermarktet.

Die „organisch-biologische Wirtschaftsweise" wurde von Dr. Müller (Schweiz) vor etwa 30 Jahren entwickelt, Dr. med. Rusch lieferte die theoretische Grundlage. Besondere Präparate und kosmische Einflüsse sind hier ohne Bedeutung. Dem Mikroleben des Bodens, dem Anbau von Leguminosen und Zwischenfrüchten wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Nach dem „Biotest", einer mikrobiologischen Bodenuntersuchung, wird der Fruchtbarkeitszustand des Bodens beurteilt. Wasserlösliche Mineraldünger dürfen ebensowenig wie chemische Pflanzenbehandlungsmittel angewendet werden. Stickstoff darf nur in organischer Form gedüngt werden.

Der „naturgemäße Landbau" (ANOG), vor etwa 30 Jahren gegründet von Leo Fürst, Paderborn, unterscheidet sich am wenigsten von allgemein üblichen Produktionsweisen. Mineralische Stickstoffdünger sind in geringem Umfang erlaubt, die Verwendung von Herbiziden, Fungiziden und Insektiziden wird restriktiv und selektiv gehandhabt. Diese Methode beschränkt sich im wesentlichen auf den Obst- und Gemüsebau.

(C)

Daneben gibt es — ohne feste Organisationsformen — verschiedene Übergänge, ohne daß man einer bestimmten Richtung Begriffe wie organischer, ökologischer oder biologischer Landbau allein vorbehalten kann.

Den verschiedenen Richtungen alternativer Landbaumethoden sind etwa folgende Ziele gemeinsam:
— Aufbau und Pflege des Bodenlebens und Entwicklung eines ausgeglichenen Kreislaufsystems mit ausreichender Humusversorgung;
— Nährstoffversorgung vorwiegend durch mikrobielle N-Bindung und biologischer Aufschluß der Mineralstoffe des Bodens;
— Verwendung organischer Düngemittel bei weitgehendem Verzicht auf Mineraldünger;
— vielseitige Fruchtfolgen, um Infektionen vorzubeugen und die Widerstandsfähigkeit von Kulturpflanzen zu erhöhen;
— großzügigere Beurteilung der Schadensschwelle durch Krankheits- und Schädlingsbefall sowie Unkrautkonkurrenz;
— statt chemischer Unkrautbekämpfung nur mechanische Methoden;
— Produktion gesundheitlich unbedenklicher und biologisch hochwertiger Nahrung.

Nach einer Umfrage bei den Fachministerien der Länder vom März 1978 wurden im Bundesgebiet

(D)

über 400 Betriebe mit einer Fläche von rund 9 000 ha nach alternativen Methoden bewirtschaftet, das sind weniger als 0,1 v. H. der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF).

1.2 Stand der Forschung

Zu den angesprochenen „Alternativen im Landbau" liegen vielseitige wissenschaftliche Erkenntnisse vor, wie der Statusbericht aus dem Forschungsbereich des BML über „Alternativen im Landbau" (Schriftenreihe „LAW", 1978, Heft 206) mit seinen umfangreichen Literaturangaben erkennen läßt.

Dennoch bestehen sehr unterschiedliche Auffassungen, wenn nicht gar Kontroversen. Sie beruhen darauf, daß Praktiken alternativer Wirtschaftsweisen sich bisher weitgehend einer naturwissenschaftlichen Beweisführung entziehen und an Voraussetzungen gebunden sind, die objektiv nicht oder nur zum geringen Teil erfaßbar sind. Einerseits wird der Landbauwissenschaft ein mangelndes Verständnis für die umfassenden Grunderkenntnisse alternativer Methoden und eine einseitige Orientierung der Forschungsziele vorgeworfen, andererseits sind die biologisch-dynamisch wirtschaftenden Betriebe nur selten zu einer Zusammenarbeit in der wissenschaftlichen Prüfung ihrer Methoden bereit.

Die wissenschaftliche Durchdringung der noch offenen Fragen alternativer Landbaumethoden stößt auch deshalb auf Hemmnisse und Begrenzungen, weil die für wissenschaftliche Analysen vorhandene Kapazität begrenzt und gemessen an dem wün-

(A) schenswerten Umfang zu gering ist. Außerdem ist eine Vielzahl dieser Fragen für die Forschung methodisch nur schwer zugänglich.

2. Ursachen für die gegenwärtige Aufwertung alternativer Landbaumethoden und Bewertung der angebotenen Verfahren

2.1 Ökonomische und gesellschaftliche Faktoren

Die Ursachen für die gestiegene Resonanz alternativer Landbaumethoden in der Öffentlichkeit müssen in der Änderung der sozialen und wirtschaftlichen Situation der Bevölkerung seit dem letzten Weltkrieg gesucht werden. Mit dem wirtschaftlichen Aufbau waren Vollbeschäftigung und steigende Einkommen, kürzere Arbeitszeit und damit mehr Freizeit sowie Änderungen der Verhaltensweisen und Verzehrsgewohnheiten verbunden.

Unter dem Zwang der wirtschaftlichen Entwicklung mußte die Landwirtschaft arbeitsintensive Wirtschaftsweisen aufgeben. Mechanisierung und Rationalisierung waren notwendig, um wirtschaftlich bestehen zu können. Spezialisierung und Betriebsvereinfachung bis hin zum einseitigen Getreidebau, zur viehlosen Wirtschaft oder zu flächenunabhängiger Massentierhaltung kennzeichnen den Wandlungsprozeß. Die Verwendung betriebsfremder Futtermittel, verbunden mit zunehmenden Importen von Soja, Tapioka und anderen Substituten, führte in vielen Betrieben zur innerbetrieblichen Aufstockung. Eingeengte Fruchtfolgen mit weitgehendem Verzicht auf futterbaulich genutzte Blattfrüchte und Spezialisierung auf nur wenige Fruchtarten in großflächigem Anbau waren die ökonomische Folge. Abgänge der Tierhaltung, die bislang als wirksamer Bestandteil der Humusversorgung und der Düngung angesehen wurden, bekamen in manchen Massentierhaltungen den Charakter von Abfallstoffen. Diese Anpassungsprozesse an die allgemeine volkswirtschaftliche Entwicklung wurden durch umwälzende technische Fortschritte begünstigt. (B)

Zugleich erhielt für den modernen Menschen in einer technisierten Umwelt der Drang „Zurück zur Natur" eine Ausgleichsfunktion. Er ist geneigt, alles Natürliche als gesund anzusehen, dies vor allem im Nahrungsbereich. Der Landwirtschaft wird in solchem Zusammenhang vorgeworfen, nur auf größere Produktion eingestellt zu sein, ohne genügend den Qualitätsanspruch zu berücksichtigen. Dabei wird den in modernen Produktionsverfahren erzeugten Nahrungsmitteln angelastet, daß von ihnen gesundheitsschädigende Wirkungen ausgehen. Das „Geschäft mit der Angst" ist im Ernährungsbereich besonders leicht zu vertreten. Nicht bewiesene Behauptungen z. B. über bedenkliche Rückstände in Nahrungsmitteln verunsichern den Verbraucher.

Es gibt außerdem den Vorwurf einer Überbeanspruchung und Zerstörung der Böden, der mit biologischen, chemischen und physikalischen Folgewirkungen heutiger Landbewirtschaftung begründet wird. Auch werden dem üblichen Landbau Umweltbelastungen im Zusammenhang mit vermeintlich negativen Einflüssen auf die „Gesundheit des Bodens" und dessen pflanzlichen Aufwuchs vorgeworfen. Deshalb wären die Bodenbehandlung und Maßnahmen, die sich über den Boden auf die Pflanze auswirken, grundlegend zu ändern. (C)

Weiter sehen Kritiker Energieverschwendung, die u. a. darin bestehe, daß Mineraldünger statt organischer Wirtschaftsdünger verwendet und Pflanzenbehandlungsmittel statt biologischem Pflanzenschutz eingesetzt werden und darüber hinaus der Dieselkraftstoffverbrauch unverantwortlich hoch sei.

2.2 Bewertung der Thesen zu Nahrungsqualität, Bodenfruchtbarkeit, Ökologie und Energieverbrauch

Nahrungsqualität

Die Kritik, die sich vor allem gegen chemische Pflanzenbehandlungsmittel richtet, muß ernst genommen werden.

Die Mengen an duldbaren Rückständen von Pflanzenbehandlungsmitteln in oder auf pflanzlichen Nahrungsmitteln sind in der Höchstmengenverordnung für Pflanzenbehandlungsmittel geregelt. Es besteht methodisch die Möglichkeit, sie auf oder in den Nahrungsmitteln nachzuweisen. Stichprobenartige amtliche Untersuchungen z. B. an Obst und Gemüse auf Rückstände von Pflanzenbehandlungsmitteln (Zahl der untersuchten Proben: 13 107) ergaben folgendes: In 60 v. H. der Proben waren Rückstände nicht nachweisbar, 33 v. H. wiesen Rückstände innerhalb der gesetzlich festgelegten Höchstmengen [1]) auf und 7 v. H. überschritten diese (Ernährungsbericht 1976 der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V., Frankfurt a. M.). Von den Überschreitungen entfiel ein erheblicher Anteil auf Importe von Obst (Weintrauben, Äpfel) und Gemüse (Salat). (D)

Damit kann zwar die akute Gefährdungssituation als weitgehend unbedenklich bezeichnet werden, zumal die vorerwähnten Untersuchungen sich auf die Fälle beschränkten, bei denen Verdacht auf Überschreitung der Höchstmengen bestand. Ungeklärt sind jedoch mögliche Langzeitwirkungen, Kombinationseffekte sowie vielleicht mögliche genetische Folgewirkungen.

Die Produkte aus Betrieben, die nach alternativen Methoden wirtschaften, zeigten hinsichlich der Rückstände an Pflanzenbehandlungsmitteln nach bisher vorliegenden Untersuchungen keinen Vorteil. Das bestätigte u. a. eine Veröffentlichung der Stiftung Warentest vom November 1976.

Bodenfruchtbarkeit

Die allgemeine Feststellung der Kritiker heutiger Landbaumethoden, daß die landwirtschaftlich genutzten Böden krank, ausgelaugt, von schlechter Struktur und damit in ihrer Fruchtbarkeit zerstört seien, verträgt sich nicht mit den hohen und steigenden Erträgen. Allerdings ist dies allein auch kein Beweis für einen guten und dauerhaften Fruchtbarkeitszustand der Böden. Allgemein sind die Gefah-

[1]) Gesundheitlich unbedenkliche und duldbare Mengen, die aus Sicherheitsgründen in aller Regel mindestens 100fach niedriger sind als die Menge, bei der gesundheitlich negative Wirkungen eintreten können.

(A) ren nicht zu übersehen, die die Mechanisierung der Feldarbeit, verbunden mit dem Einsatz schwerer Schlepper, Mähdrescher und Vollerntemaschinen, für die Bodenstruktur mit sich bringen. Auch wäre es ein Fehler, wenn Handelsdünger und Pflanzenbehandlungsmittel dazu dienen müßten, Mängel in der Bodenpflege zu überdecken. Betriebe alternativer Landbaurichtungen bemühen sich in aller Regel um eine vorbildliche Pflege des Bodens, insbesondere im Hinblick auf die Humusversorgung und das Bodenleben.

Ökologie

Unter ökologischen Aspekten wendet sich die Kritik alternativer Richtungen vor allem gegen die Anwendung mineralischer Düngemittel und chemischer Pflanzenbehandlungsmittel und die damit nach ihrer Ansicht verbundenen negativen Wirkungen.

Diese Beeinträchtigungen müssen aber bei einer sachgemäßen und dann auch umweltverträglichen Landbewirtschaftung vermieden werden. Eine Notwendigkeit zum Übergang zu alternativen Landbaumethoden läßt sich daraus nicht ableiten.

Energie

Die von Vertretern alternativer Landbaumethoden behauptete Energieverschwendung der konventionellen Landbewirtschaftung ist bisher unbewiesen. Solange je nach Nährstoffwirkung mit 1 kg Mineraldünger 5 bis 10 kg Getreide zusätzlich erzeugt oder mit 50 MJ[2]) Düngeraufwand 90 bis 200 (B) MJ Nahrungsmittel produziert werden können, kann nicht von energetischer Verschwendung gesprochen werden.

2.3 Bewertung der heutigen Formen alternativer Landbaumethoden

Nur in seltenen Fällen konnten zwischen den Erzeugnissen üblicher und alternativer Landbaurichtungen Unterschiede in der Belastung mit Rückständen festgestellt werden. Überhöhte Nitratwerte in der Nahrung können z. B. ebenso durch eine organische Düngung wie durch Anwendung von Mineraldüngern verursacht werden.

Ein großer Teil der Belastungen durch Immissionen stammt zudem aus dem außerlandwirtschaftlichen Bereich. Von diesen Immissionen werden aber alle Wirtschaftsweisen der Landwirtschaft gleichermaßen belastet. Insgesamt kann gesagt werden, daß die von verschiedenen Formen alternativer Landwirtschaft behaupteten besonderen Qualitätseigenschaften ihrer Erzeugnisse nach dem derzeitigen Stand der Wissenschaft in der Regel objektiv nicht nachweisbar sind.

Hinsichtlich Bodenbearbeitung und Bodenpflege einschließlich der Humuswirtschaft können alternative Formen des Landbaues dennoch beachtenswerte Denkanstöße geben, damit verbunden auch für Fruchtfolgegestaltung und Zwischenfruchtbau und im weiteren für einen geringeren Einsatz von ertragsteigernden chemischen Produktionsmitteln. Die Vorstellung jedoch, die Bodenbearbeitung mehr oder minder wieder auf die Stufe der Hand- und Gespannarbeit zurückzuführen, ist eine Utopie. (C)

Allgemein muß die Landwirtschaft den technischen Fortschritt nutzen und ökonomisch rational betrieben werden, wenn sie eine qualitativ hochwertige Versorgung zu angemessenen Preisen sicherstellen und sich in der Volkswirtschaft behaupten soll.

Betriebe alternativer Landbaurichtungen sind im allgemeinen einem ökonomischen Betriebsvergleich nur schwer zugänglich. Die Betriebsführung ist sehr personenbestimmt, äußerst variabel und oftmals von ideologischen — materiell nicht greifbaren — Einflüssen abhängig. Bisher erhältliche Unterlagen lassen zumindest als Trend erkennen, daß alternative Methoden bei niedrigem Betriebsmittelaufwand im allgemeinen quantitativ geringere Ernten erwarten lassen. Sie sind mit hohen Arbeitskosten belastet. Ein Ausgleich wird dadurch erreicht, daß ein Markt mit höheren Preisen für diese Produkte besteht. Einer stärkeren Ausweitung dieses Marktes stehen entgegen:

— hohe Marktpreise. Sie sind vorrangig für Käuferschichten tragbar, die bereit sind, den subjektiv empfundenen Vorteil zu honorieren;
— geringerer Verarbeitungsgrad der angebotenen Erzeugnisse. Die große Mehrheit der Konsumenten hat sich aber an die üblichen Erzeugnisse mit „eingebauten Dienstleistungen" (z. B. Fertiggerichte) gewöhnt. Es dürfte schwer sein, in größerem Umfang eine Rückentwicklung herbeizuführen;
— umstrittener Qualitätsanspruch für die Erzeugnisse des alternativen Landbaues. Solange dieser aber nur auf Annahmen beruht und nicht bewiesen werden kann, wird der Markt nicht dauerhaft expansionsfähig sein; (D)
— Kapazitätsgrenzen in den Absatzwegen. Dem Verkauf ab Hof oder über Vertriebsorganisationen (z. B. Reformhäuser) sind ebenso Grenzen gesetzt wie dem Vertragsanbau für bestimmte Verarbeitungszwecke.

Insgesamt kann gesagt werden, daß die gesamtwirtschaftliche Bedeutung alternativer Anbaumethoden angesichts ihrer derzeit begrenzten Verbreitung als gering zu veranschlagen ist.

3. Maßnahmen

3.1 Probleme, die vom BML gelöst werden müssen

Das BML muß in seiner Haltung zu den alternativen Landbaumethoden politische und ökonomische Zusammenhänge ebenso berücksichtigen wie fachliche Aspekte des Pflanzenbaues, der Markt- und Ernährungswirtschaft, der Gesundheit und des Umweltschutzes.

Mit besonderer Aufmerksamkeit sind die in letzter Zeit stark angestiegenen und sehr öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten der Massenmedien zu werten. Zielgruppen sind neben den unvoreingenommenen Interessierten auch diejenigen, die in diesen Alternativen des Landbaues eine Bestätigung ihrer Umweltangst, ihrer Ablehnung eines quantitativen wirtschaftlichen Wachstums, ihres Glaubens an eine verlorengegangene Naturverbun-

---
[2]) Mega-Joule (1MJ) entspricht 239 Kilo-Kalorien

(A) denheit bis hin zu ihrer Überzeugung für eine Systemveränderung sehen. Wenn auch häufig die Sorge um die zukünftige Entwicklung unserer Landwirtschaft Motiv für eine kritische Einstellung sein mag, so sind nicht selten die Darstellungen voreingenommen und von geringer Sachkenntnis gekennzeichnet. Sie tragen dann weniger zur Information als zur Emotionalisierung der Diskussion bei. Dabei kann selbst berechtigte Kritik zu einer vergifteten Meinungsbildung führen. Direkte Verbindungen u. a. zu kirchlichen Organisationen und Bürgerinitiativen bis hin zu den Grünen Listen Umweltschutz sind nicht zu übersehen. Mit indirekten und direkten politischen Einflüssen ist zu rechnen.

Aus der Darstellung und Bewertung des Sachverhalts in den vorausgegangenen Abschnitten stellt sich für das BML infolgedessen in erster Linie das Problem, gesicherte Aussagen zu umstrittenen Thesen auf dem Gebiet des Gesundheits- und Umweltschutzes, der Energieeinsparung und der Ökonomik des alternativen Landbaues zu beschaffen. Dies kann geschehen durch eine Verstärkung der Forschung insbesondere über

— Kombinations- und Langzeitwirkungen von chemischen Pflanzenbehandlungsmitteln auf Nahrungsmittel, Bodenfruchtbarkeit und Ökologie
— Einfluß von Fremdimmissionen im Verhältnis zu produktionsspezifisch bedingten Kontaminationen von Nahrungsmitteln
— verbesserte Untersuchungsmethoden zur Qualitätsbeurteilung und -kontrolle der Nahrungsmittel und zur Nährstoffsteuerung im Boden
(B) — Möglichkeiten energiesparender Wirtschaftsweisen
— ökonomische Voraussetzungen und Konsequenzen für Einzelbetriebe und Vermarktungssysteme bei alternativem Landbau und Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft (Arbeitsmarkt, Versorgungssituation)

und durch Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Modellvorhaben.

Darüber hinaus ist es notwendig, für eine Behebung des Defizits und der mangelnden Objektivität in der Information und Beratung von Erzeugern, Verbrauchern, Studierenden und breiter Öffentlichkeit zu sorgen.

Besonders deutlich wird das Gewicht der Aufgabe, einen einseitigen oder überhöhten Düngungsaufwand und einen prophylaktischen Pflanzenschutz im konventionellen Pflanzenbau zu vermindern.

3.2 Laufende Maßnahmen

Besondere Förderungen alternativer Landbaumethoden wie auch der diese Methoden anwendenden Betriebe werden zur Zeit weder vom Bund noch von den Ländern angeboten. Jedoch stehen diesen Betrieben alle auf den Einzelbetrieb bezogenen finanziellen Förderungsmöglichkeiten wie z. B. das einzelbetriebliche Förderungsprogramm, der Agrarkredit der Kreditanstalt für Wiederaufbau wie auch die Agrarkredite der Länder Baden-Württemberg und Bayern zu den allgemeinen Konditionen offen. Das gilt auch für eine Förderung im Marktstrukturbereich (Bildung von Erzeugergemeinschaften).

Ähnliches trifft für die in die Zuständigkeit der (C) Länder fallenden Aufgaben der Beratung zu. Einzelne Länder haben für alternative Landbaumethoden Spezialberater eingestellt, andere schulen Fachkräfte im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftsberatung. Mehrere Länder sind bemüht, in Domänen und landeseigenen Versuchsgütern Grundlagen dieser Methoden zu klären und auszuwerten.

Als mittelbare Förderungsmaßnahmen können die vorgesehene Einrichtung einer Professur für „Alternativen Landbau" an der Gesamthochschule Kassel, Abt. Witzenhausen, und bisher von Bund und Ländern vergebene Forschungsaufträge angesehen werden.

Im BML, bei der BBA und bei der FAL haben in der Vergangenheit außerdem Aussprachen mit Vertretern alternativer Landbaumethoden stattgefunden, die jedoch kaum mehr als informativen Charakter erreichen konnten. Das gilt auch für unmittelbare Kontakte und Betriebsbesichtigungen.

3.3 Vorzusehende zusätzliche Maßnahmen

Im Hinblick auf die Probleme, die vom BML gelöst werden müssen, wird vorgeschlagen:

a) Intensivierung der Forschung auf den Gebieten

— Qualitätsbeurteilung (innere und äußere Qualität)[3];
— Möglichkeiten einer biologischen Stickstoffixierung;
— Verwertung landwirtschaftlicher Reststoffe einschließlich Biogaserzeugung; (D)
— Integrierter Pflanzenschutz;
— Verbesserung der Untersuchungsmethoden für den Humusgehalt und die Nährstoffversorgung der Böden;
— vergleichende Untersuchungen über Auswirkungen auf Natur und Landschaft;
— Ökonomik alternativer Landbaumethoden.

Begründung: Die erwarteten Forschungsergebnisse zu diesen Problembereichen sind unabhängig von Wirtschaftsweisen von besonderem Interesse, da sie der Schonung natürlicher Ressourcen, der Erhöhung der Nahrungsqualität und der Verbesserung der Einkommenslage der Landwirte dienen. Während nämlich in Betrieben „alternativer Landbaumethoden" technische Fortschritte auf den genannten Gebieten zu einer Effizienzsteigerung beitragen würden, könnte von denselben technischen Verbesserungen und Neuerungen in konventionell bewirtschafteten Betrieben eine geringere Umweltbelastung z. B. durch verringerten Einsatz von Pflanzenbehandlungsmitteln oder Berücksichtigung ausgeglichener Fruchtfolgen erwartet werden.

b) Verstärkte Untersuchungen in Betrieben, die „alternative Landbaumethoden" praktizieren, um den Wissensstand zu verbessern und Entscheidungshilfen zu erarbeiten; u. a. Aufnahme solcher Betriebe in das Testbetriebsnetz des Agrarberichts.

Begründung: Das derzeitig vorliegende Informationsmaterial über Betriebe, die nach „alternativen

[3]) Der Komplex „Qualität" ist auch Thema einer speziellen Vorlage, an der die Abteilungen 3 und 4 arbeiten.

(A) Landbaumethoden" wirtschaften, ist unzulänglich und lückenhaft. Es fehlen sowohl verläßliche Angaben über die Ertrags- und Aufwandsverhältnisse als auch hinreichend gute Anhaltspunkte über den vermeintlich besseren Umwelt- und Gesundheitsschutz sowie die Energieeinsparungsmöglichkeiten.

Eine finanzielle Beteiligung an den vergleichenden Untersuchungen in den Niederlanden erscheint im Rahmen der „Deutsch-Niederländischen Zusammenarbeit im Bereich der Agrarforschung" möglich. Zur Vorbereitung der Versuchsplanung fand Ende Mai 1979 ein Kolloquium statt, an dem mehrere deutsche Sachverständige teilnahmen.

c) Förderung des integrierten Pflanzenschutzes [4]) mit dem Ziel, mögliche Gesundheitsrisiken weiter abzubauen.

Begründung: Wenn auch durch das geltende Pflanzenschutzrecht die Umweltbelastungen erheblich eingeschränkt und die Gefahren für die menschliche Gesundheit minimiert werden, so verbleibt dennoch ein gewisses Restrisiko, das es noch weiter einzugrenzen gilt. Je mehr es möglich ist, den mengenmäßigen Einsatz von Pflanzenbehandlungsmitteln auf das unabdingbare Maß zu reduzieren, die Zahl der nicht sachgerechten Verwendungsfälle von Agrarchemikalien einzuschränken und darüber hinaus noch unbedenklichere Präparate zu entwickeln, desto weniger ist die Kritik seitens der Verfechter „alternativer Landbaumethoden" am konventionellen Landbau berechtigt.

(B) d) Verbesserung des Informationsstandes für folgende Zielgruppen
— Landwirtschaft
— Verbraucher
— breite Öffentlichkeit.

Begründung: Es bestehen erhebliche Informationslücken bei den Landwirten, bei den Verbrauchern und in der breiten Öffentlichkeit über pflanzenbauliche Grundsatzfragen wie Fruchtfolgegestaltung und -wirkung, gezielten Pflanzenschutz, aber auch Umweltfragen. Die modernen Produktionsverfahren bringen Risiken; sie richtig zu erkennen und Folgewirkungen objektiv zu beurteilen bedarf sachlicher Informationen zu den genannten Punkten. Dabei sollten auch die Ziele „alternativer Landbaurichtungen" berücksichtigt werden. Hier müßten über den Pressedienst des BML und die Informationsdienste des AID Kurzberichte vermittelt werden. Darüber hinaus wären umfassendere Darstellungen zu den genannten Themen in der Reihe „Landwirtschaft — Angewandte Wissenschaft", den „Berichten über Landwirtschaft" sowie in Agrarfilmen und AID-Broschüren vorzusehen, die die vielschichtigen biologischen Zusammenhänge des Pflanzenbaues allgemeinverständlich erläutern.

In der Öffentlichkeit macht sich ein verzerrtes Bild über die Wirtschaftsweise unserer Landwirtschaft breit. Es sollte ein Anliegen sein, falschen Vorstellungen zu begegnen.

[4]) Der integrierte Pflanzenschutz ist ein eigener Aufgabenschwerpunkt, der noch in diesem Jahr abgeschlossen wird.

(C) e) Vertiefung des wissenschaftlichen Meinungsaustausches mit Vertretern alternativer Landbaurichtungen, Bundesforschungsanstalten und Forschungseinrichtungen der Länder.

Begründung: Ein offener Meinungs- und Erfahrungsaustausch trägt zur Verbesserung des Wissenstandes, des gegenseitigen Verständnisses und zum Abbau von Spannungen bei.

f) Haltung zu einer speziellen Förderung

Betriebe alternativer Landbaumethoden können an den allgemeinen Förderungsmaßnahmen teilhaben. Solange aber eindeutig objektive Beweise für die Höherwertigkeit von Erzeugnissen aus diesen Betrieben und für sonstige volkswirtschaftliche Nutzen nicht erbracht werden, ist eine Sonderförderung ausgeschlossen.

Finanzielle Beihilfen für eine institutionelle Förderung privater Forschungseinrichtungen stoßen auf haushaltspolitische Schwierigkeiten. Jedoch ist im Fall einer engen Kooperation zwischen Bundesforschungsanstalten und einer privaten Forschungseinrichtung eine finanzielle Förderung durchaus möglich.

Anlage 51

Antwort

des Bundesministers Ertl auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Simpfendörfer** (SPD) (Drucksache 8/3262 Fragen B 51 und 52): (D)

Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung durch das im Bundeshaushalt, Einzelplan 10, geförderte Modellvorhaben „Arbeitswirtschaftliche Entwicklungs- und Anpassungsmaßnahmen" in der Stadt Niederstetten (Main-Taunus-Kreis), und welche Instrumente setzt sie dafür ein?

Wie ist die Finanzierung des Modells mit dem Land Baden-Württemberg abgesprochen, welche Mittel hat die Bundesregierung schon aufgewendet bzw. will sie noch aufwenden?

Das Modellvorhaben „Dorfentwicklungsmanagement — Entwicklung im ländlichen Raum um den Entwicklungsschwerpunkt Niederstetten" verfolgt das Ziel der Entwicklung einer existenzfähigen Nebenerwerbslandwirtschaft in Partnerschaft zur Haupterwerbslandwirtschaft in der vorwiegend agrarisch strukturierten Region des Modellgebietes.

In diesem Raum bestand ein erheblicher Nachholbedarf im Strukturwandel. Ansatzpunkte zu einer Situationsverbesserung bestanden vor Einleitung des Modellvorhabens in der Gründung eines Umschulungszentrums und der Einleitung von Flurbereinigung, Stadt- und Dorfentwicklung. Im Rahmen des Modellvorhabens soll deshalb über die in Niederstetten eingerichtete Managementgruppe mit drei Beratungskräften eine koordinierte Zusammenarbeit von Wissenschaft, Beratung und Verwaltung einerseits und der verschiedenen Behörden andererseits erprobt werden, um grundsätzlich Ansatzpunkte für eine möglichst optimale Entwicklung gleichartig strukturierter Räume zu gewinnen. Diese Gruppe erstellt jährlich ein detailliertes Beratungs- und Aktionsprogramm. In Zusammenhang mit Flurbereinigung, Berufsberatung, Wohnungsför-

(A) derung u. a. werden bestimmte Einzelaktionen durchgeführt.

Im Herbst 1976 wurde eine aus zwei Beratern bestehende Managementgruppe mit Sitz in der Gemeinde Niederstetten gebildet. Diese Gruppe wurde 1978 auf drei Berater erweitert. Dabei wurden bzw. werden folgende Bundesmittel aus Kap. 1002 Titel 68509 dem Land Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt:

Bis 1977 = 122500 DM (1 Berater)
1978 = 120500 DM
1979 = 123400 DM
1980 = 140000 DM
1981 = 145000 DM
1982 = 150000 DM

Die Laufzeit wurde 1975/76 auf sechs Jahre festgelegt. Damit werden vom bestehenden 3köpfigen Beraterteam zwei Berater aus Bundesmitteln und ein Berater aus Landesmitteln bezahlt. Die Investitionshilfen kommen aus Landesmitteln.

Die Aktivitäten der Managementgruppe finden eine gute Resonanz in der Bevölkerung. Fortschritte in der Dorfentwicklung sind nach mehrjährigem Einsatz der Projektgruppe bereits deutlich erkennbar.

Im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen, Programmteil Dorferneuerung, sind acht Ortsteile der Stadt Niederstetten in den Jahren

1977 (106300 DM) und
1978 (370500 DM)

(B) Bundesmittel in Höhe von rd. 476800 DM bewilligt worden.

Anlage 52

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Sperling auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Simpfendörfer** (SPD) (Drucksache 8/3262 Fragen B 53 und 54):

Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung mit ihrem Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Stadterneuerung in Niederstetten, und welche Mittel sind seit 1973 aus dem Bundeshaushalt aus mehreren Einzelplänen für Niederstetten bewilligt worden bzw. sollen bewilligt werden?

Welche Bundesmittel werden seit 1973 für Vorhaben in den Städten Bad Mergentheim und Weikersheim (Main-Tauber-Kreis) bewilligt, und wurden die damit verbundenen Ziele erreicht bzw. Auflagen erfüllt?

Zu Frage B 53:

Die Nachfrage nach größeren und besser ausgestatteten Wohnungen und einem attraktiven Wohnumfeld trifft bisher auch im Innenstadtgebiet von Kleinstädten auf ein unzureichendes Angebot. Diese Gebiete sind zudem oft gekennzeichnet von starker Überalterung, hoher Baudichte und ständig wachsender Umweltbelastung durch den Stadtverkehr.

Forschungsziel der Sanierungsmaßnahmen in Niederstetten ist es daher, insbesondere Erkenntnisse bei der Durchführung von Modernisierungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes einschließlich verkehrsberuhigender Maßnahmen in Kleinstädten ländlicher Gebiete zu gewinnen. Die Maßnahmen sollen dabei mit einem hohen Eigenleistungsanteil (Selbsthilfe) der Eigentümer durchgeführt werden. Nach den derzeitigen Berechnungen liegt der Eigenanteil in Niederstetten im Schnitt bei 29 % der Gesamtkosten und damit weit über dem Durchschnitt sonstiger Maßnahmen. (C)

Die Erneuerungsmaßnahme in Niederstetten wurde erst 1976 als Modellvorhaben des BMBau anerkannt und bis 1978 aus dem hierfür zur Verfügung stehenden Titel mit Bundesmitteln in Höhe von 680 000,— DM gefördert. Für 1979 ist eine Förderung in Höhe von 660 000,— DM vorgesehen.

Zu Frage B 54:

Für Vorhaben in den Städten Bad Mergentheim und Weikersheim (Main-Tauber-Kreis) wurden folgende Mittel des Bundes bereitgestellt:

Bad Mergentheim, Main-Tauber-Kreis

Bundesprogramm nach § 72 StBauFG Sanierung des Ortskerns, Teilgebiet „Nordost" Programmjahre 1974 bis 1979	1 128 000 DM
(Grunderwerb zum großen Teil getätigt, Umsetzung von zwei Gewerbebetrieben erfolgt, Ausbau einer Fußgängerzone im Gange)	
Programm für Zukunftsinvestitionen	
Investitionsbereich „Historische Stadtkerne"	
— Verlegung eines Kindergartens (durchgeführt)	217 000 DM
Investitionsbereich „Ersatzwohnungsbau, Aus- und Umbau"	
— Ersatzwohnungsbau im Sanierungsgebiet (vier Vorhaben mit 26 Wohneinheiten; teilweise begonnen)	650 000 DM
Bundesmittel insgesamt:	1 995 000 DM

(D)

Weikersheim, Main-Tauber-Kreis
(im Landessanierungsprogramm seit 1974 gefördert)

Programm zur Stärkung von Bau- und anderen Investitionen	
— Programmteil „Stadtsanierung 1975"	
— Errichtung einer Stätte der Jugendarbeit (fertiggestellt)	195 000 DM
Programm für Zukunftsinvestitionen	
Investitionsbereich „Historische Stadtkerne"	
— Bau eines Altenwohnheimes (28 Plätze) (im Rohbau)	125 000 DM
Bundesmittel insgesamt:	320 000 DM

Über die Erreichung der Ziele kann eine Aussage getroffen werden, sobald die Informationen zur Auf-

(A) stellung des Programms für 1980 vom Lande Baden-Württemberg hier vorliegen und diese dann auch hierüber Angaben enthalten.

Anlage 53

Antwort

des Bundesministers Ertl auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Biechele** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3262 Frage B 55):

Sind Befürchtungen zutreffend, daß die Verwendung von Stickstoffdünger über die Bildung von Lachgas indirekt zu einem Abbau der schützenden Ozonschicht in der Stratosphäre beitragen könnte, und hat sich die Bundesregierung in diesem Zusammenhang ein Urteil über neuere Forschungsergebnisse von Wissenschaftlern des US-amerikanischen Landwirtschaftsministeriums zu diesem Sachverhalt gebildet, die in „Science" Band 205, Seite 1125, mitgeteilt wurden?

Über eine mögliche Gefährdung des Ozonschutzschildes der Erde durch anthropogene Einflüsse bestehen sehr divergierende Vorstellungen. Hierbei werden stets auch Auswirkungen der Stickstoffdünger angesprochen, bei deren Nutzung Lachgas (N_2O) entsteht. Dies bezieht sich allerdings nicht nur auf mineralische Stickstoffdünger, sondern auch auf den biologisch gebundenen Stickstoff, wobei der maritime Bereich nicht übersehen werden darf.

Die Einflüsse von N_2O auf die Ozonschicht sind zyklischer Art, also nicht rein abbauender Natur. Diese Tatsache und mögliche Einflüsse anderer Gase, wie z.B. der Chlorkohlenwasserstoffe, zwingen zu einer sehr vorsichtigen Beurteilung. Dies gilt auch für die von Ihnen geäußerten Befürchtungen, (B) zumal konkrete Vorstellungen über einen eigentlichen Abbau der Ozonschicht bisher nicht bestehen.

Bei der von Ihnen zitierten Veröffentlichung in der amerikanischen Zeitschrift „Science" handelt es sich um eine Arbeit der amerikanischen Autoren Hutchenson und Mosier, die dem Institut für Bodenbiologie der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft in Braunschweig-Völkenrode im Rahmen langjähriger Zusammenarbeit schon vor der Veröffentlichung zuging. Nach Auskunft des Instituts für Bodenbiologie berichten die Autoren über einen Stickstoffdüngungsversuch mit Mais, bei dem im Jahresverlauf 1,3 v.H. des Stickstoffangebots in N_2O umgesetzt worden war. Das wäre allerdings eine Menge, die nach wissenschaftlicher Beurteilung wesentlich unter dem bisher angenommenen Umsetzungsgrad lag und also die von Ihnen angedeuteten Befürchtungen eher verringern als verstärken würde.

Zu den in der Veröffentlichung angesprochenen fachlichen Fragen habe ich das Institut für Bodenbiologie um eine Stellungnahme gebeten, über deren Inhalt ich Sie unterrichten werde.

Anlage 54

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Ey** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3262 Frage B 56):

(C) Wird die Bundesregierung im Sinne eines wechselseitigen kooperativen Föderalismus und als Zeichen ihrer nationalen und internationalen Verantwortung für die in der Bundesrepublik Deutschland gelegene weltweit beachtete Fossilfundstätte „Grube Messel" unmittelbar oder mittelbar auf die zuständigen hessischen Behörden und auf die hessische Landesregierung einwirken, um dieses anerkanntermaßen einzigartige Bodendenkmal für Naturfreunde, für die Wissenschaft und für die Nachwelt zu erhalten?

Die Bundesregierung hält es für eine kulturelle Verpflichtung, neben Baudenkmälern auch bedeutende Bodendenkmäler zu erhalten.

Die „Grube Messel", eine stillgelegte Ölschiefergrube bei Darmstadt, ist sicher eine wichtige Fossilienfundstätte. Die Bundesregierung unterstützt daher die Bemühungen der hessischen Landesregierung, sie insbesondere für die Wissenschaft, aber auch für die Öffentlichkeit zu erhalten, und begrüßt die Zusicherung des hessischen Ministerpräsidenten, daß in der Grube für alle Zeit wissenschaftliches Arbeiten möglich sein wird.

Zwar ist der Schutz einzelner Bodendenkmäler in erster Linie Sache der Länder; gleichwohl ist die Bundesregierung bereit, bei der Lösung der mit der Grube Messel zusammenhängenden Fragen — vor allem im Hinblick auf die Fortsetzung der wissenschaftlichen Ausgrabungen — mitzuwirken.

In der letzten Zeit haben bereits mehrere Kontakte zwischen der Bundes- und der Landesregierung stattgefunden. Die Vertreter des Bundes haben dabei Überlegungen des Senckenberg-Instituts begrüßt, bei der Grube ein Messel-Museum zu errichten. Dieses Museum könnte einerseits durch eine ständige Ausstellung die wertvollen Fossilfunde der Öffentlichkeit direkt am Fundort zugänglich machen und andererseits als Außenstelle des Instituts die Fortsetzung der wissenschaftlichen Ausgrabungen sicherstellen. (D)

Um darüber hinaus die unterschiedlichen Nutzungsaspekte für die Zukunft der Grube Messel mit den verschiedenen Interessenlagen in Einklang zu bringen, hat die Bundesregierung angeregt, von den hessischen Landesbehörden prüfen zu lassen, ob neben einer reinen Deponie von Haus- und Gewerbemüll auch alternative Lösungsmöglichkeiten für die Abfallbeseitigung vorgesehen werden können. Hierbei ist besonders an die Abfallbehandlung unter Einsatz moderner Technologien gedacht.

Die in Aussicht genommene Kooperation zwischen Bund und Land wird auch dadurch unterstützt, daß die Bundesregierung den Finanzbedarf des Senckenberg-Instituts nach dem Rahmenabkommen Forschungsförderung zur Hälfte trägt.

Anlage 55

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Eickmeyer** (SPD) (Drucksache 8/3262 Frage B 57):

Wird — wie der Spiegel Nummer 39 vom 24. September 1979 meldete — der Hamburger Reeder Joachim Drescher, der per Mannschaftswechsel während der Fahrt und durch andere Maßnahmen Bestimmungen der Seeberufsgenossenschaften unterläuft, mit Subventionen aus dem Bundeshaushalt gefördert, und welche Möglichkeiten bestehen, sinnvolle Anwendung von Subventionen besser zu überwachen?

Für vier der unter deutscher Flagge fahrenden Schiffe der Drescher-Gruppe sind im Rahmen der Schiffahrtsförderungsprogramme des Bundes Schiffbauzuschüsse gewährt worden. Die Gruppe Drescher selbst ist an diesen Schiffen in unterschiedlicher Höhe beteiligt. Bei der Förderung des letzten dieser vier Schiffe im Jahre 1978 hat die Beschäftigung und die wirtschaftliche Lage der überwiegend an diesem Schiff beteiligten deutschen Bauwerft (1 000 Beschäftigte) und das aus diesem Grunde große Bürgschaftsengagement des Landes Bremen eine erhebliche Rolle gespielt.

Die Gewährung eines Schiffbauzuschusses hat zur Folge, daß das Schiff für einen bestimmten Zeitraum die deutsche Flagge führen muß. Damit wird sichergestellt, daß der Betrieb des Schiffes deutschen Gesetzen, Vorschriften und Bestimmungen unterworfen ist. Wegen der gegen den Reeder Joachim Drescher erhobenen Vorwürfe laufen deshalb schon seit Juli 1979 Ermittlungen seitens der zuständigen deutschen Kontrollbehörden. Diese Ermittlungen, die kurz vor dem Abschluß stehen, werden zeigen, ob und ggf. in welchem Umfang die Vorwürfe zu Recht bestehen und ob und in welchem Umfang Konsequenzen gezogen werden müssen, die sich ggf. auch auf die künftige Förderung der Gruppe Drescher mit Schiffahrtshilfen auswirken.

Anlage 56

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Seiters** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3262 Fragen B 58, 59 und 60):

Wie beurteilt die Bundesregierung den Runderlaß der Bundesanstalt für Arbeit zu § 94 des Arbeitsförderungsgesetzes, wonach ein über 80 vom Hundert des Arbeitsentgelts hinausgehender Zuschuß grundsätzlich nicht gewährt werden darf (einzige Ausnahme für Maßnahmen im sozialen Bereich)?

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß diese Auslegung im Widerspruch steht zu der Auskunft, die der Bundesarbeitsminister mir mit Schreiben vom 29. März 1979 auf meine parlamentarische Frage Nr. B 72 und mit Schreiben vom 19. April 1979 der Stadt Papenburg gegeben hat?

Ist die Bundesregierung bereit, gegenüber der Bundesanstalt für Arbeit deutlich zu machen, daß in Gebieten mit besonders hoher Arbeitslosigkeit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen auch künftig höher als zu 80 v. H. des Arbeitsentgelts gefördert werden können, und zwar über den von der Bundesanstalt für Arbeit in ihrem Runderlaß genannten Fall der sozialen Maßnahmen hinaus?

Die von Ihnen genannten Bestimmungen des Runderlasses Nr. 211/79 des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit zu § 94 Arbeitsförderungsgesetz zu den geänderten Vorschriften der §§ 91 ff. Arbeitsförderungsgesetz sind nur vorläufiger Natur. Der Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit wird demnächst Änderungen der ABM-Anordnung (Anordnung zu § 95 Abs. 3 Arbeitsförderungsgesetz) beraten und beschließen, die als Folge der Änderungen des Arbeitsförderungsgesetzes notwendig geworden sind, darunter auch eine Neufassung des § 10 ABM-Anordnung über die Bemessung und Höhe des Lohnkostenzuschusses.

Den Beschlüssen des Verwaltungsrats der Bundesanstalt für Arbeit kann ich nicht vorgreifen. Nach der besonderen Zielsetzung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sollten die Förderungsmittel künftig verstärkt in die Bezirke mit höheren Arbeitslosenquoten fließen und bevorzugt Personengruppen zugute kommen, deren Unterbringung unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes besonders erschwert ist. In diesen Fällen sollte ausnahmsweise auch eine höhere als die Regelförderung von 80% des förderungsfähigen Arbeitsentgelts zulässig sein können.

Anlage 57

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftlichen Fragen der Abgeordneten **Frau Eilers** (Bielefeld) (SPD) (Drucksache 8/3262 Fragen B 61 und 62):

Sind der Bundesregierung Fälle bekannt und gegebenenfalls welche, in denen die Bundesanstalt für Arbeit Bewerber für den höheren Dienst trotz guter Qualifikation nur auf Grund ihrer Behinderung abgelehnt hat?

Wie viele behinderte Bewerber für den höheren Dienst sind vom Bundesarbeitsministerium und den nachgeordneten Dienststellen eingestellt bzw. abgelehnt worden, und sind die Ablehnungen gegebenenfalls mit der Art und Schwere der Behinderung begründet worden?

Zu Frage B 61:

Der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit hat mir mitgeteilt, daß die Bundesanstalt keinen Bewerber für den höheren Dienst trotz guter Qualifikation nur auf Grund seiner Behinderung abgelehnt hat.

Die Bundesanstalt hat besonders in den letzten Jahren viele Bewerber — darunter Behinderte und Nichtbehinderte — ablehnen müssen, weil sich auf die von ihr ausgeschriebenen Stellen im höheren Dienst stets weitaus mehr Interessenten beworben haben, als angenommen werden konnten. Die Auswahl erfolgte nach sachlichen, an den Anforderungen der jeweiligen Tätigkeit orientierten Kriterien. Ablehnungen, die sich auf Behinderungen gründen, sind nicht erfolgt.

Angesichts der hohen Einstellungsnachfrage wird die Bewerbung eines Behinderten in gleicher Weise wie die eines Nichtbehinderten einer vergleichenden Prüfung unterzogen, in der die persönlichen Voraussetzungen bezogen auf die jeweilige Tätigkeit bewertet werden. Schon bei annähernd gleicher Qualifikation erhält die Bewerbung des Behinderten Vorrang, wie die großen Zahlen der Einstellungen von Bewerbern mit Behinderungen unterschiedlichster Art zeigt. Unter ihnen befinden sich in allen Laufbahnen, z. B. Querschnittsgelähmte, an den Rollstuhl gebundene Mitarbeiter ebenso wie Blinde und hochgradig Sehbehinderte.

Die Bundesanstalt für Arbeit erfüllt ihre Beschäftigungspflicht nach dem Schwerbehindertengesetz. Die Erfüllungsquote betrug nach dem Stand von Oktober 1978 9,5%.

Zu Frage B 62:

Für die Beantwortung Ihrer Frage habe ich eine Überprüfung der Einstellungen im höheren Dienst seit 1974 veranlaßt. Die Zahl der seither eingegangenen Bewerbungen von Schwerbehinderten, die eine Einstellung im höheren Dienst anstreben, ist jedoch nicht gesondert erfaßt. Es sind im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung drei und bei den unmittelbar nachgeordneten Dienststellen vier Schwerbehinderte im höheren Dienst eingestellt

(A) worden. Ablehnungen, die mit der Art und Schwere der Behinderung begründet wurden, sind nicht vorgekommen.

Für die meiner Aufsicht unterstehenden bundesunmittelbaren Körperschaften liegen mir entsprechende Zahlen nicht vor. Ich bin jedoch gerne bereit, diese zu ermitteln, sofern Sie das wünschen. Bei einem Pflichtsatz von 6 v. H. (52 zu beschäftigende Schwerbehinderte) sind im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung z. Z. 105 Arbeitsplätze (12 v. H.) mit Schwerbehinderten besetzt.

Auch bei den nachgeordneten Dienststellen des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung wird der Pflichtsatz von 6% deutlich überschritten.

Anlage 58

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Cronenberg** (FDP) (Drucksache 8/3262 Fragen B 63, 64 und 65):

Auf welchen Rechtsgrundlagen beruht die Aufstockung des arbeitsmarktpolitischen Programms der Bundesregierung für Regionen mit besonderen Beschäftigungsproblemen von 500 Millionen DM auf rund 900 Millionen DM, und welchen Verfahrensweg sind die Beteiligten bei der Aufstockung gegangen?

Inwieweit wurden die vom Bundeskabinett für die drei Bereiche berufliche Qualifizierung, Wiedereingliederung schwer vermittelbarer Arbeitsloser und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen beschlossenen Ansätze nachträglich geändert?

Wie werden Umschichtungen zugunsten der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen von der Bundesregierung arbeitsmarktpolitisch beurteilt?

(B) Das Arbeitsmarktpolitische Programm der Bundesregierung für Regionen mit besonderen Beschäftigungsproblemen hat so großen Anklang gefunden, daß bereits zu Beginn der Antragsfrist am 1. August 1979 Anträge mit einem Gesamtvolumen von rund 940 Millionen DM bei den 23 vom Programm erfaßten Arbeitsamtsbezirken eingegangen waren. Diese Antragssumme verteilt sich wie folgt auf die drei Schwerpunkte des Programms:

Schwerpunkt 1	„Innerbetriebliche Qualifizierung"	394 Mio. DM
Schwerpunkt 2	„Wiedereingliederung von Arbeitslosen"	112 Mio. DM
Schwerpunkt 3	„Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zur Verbesserung der sozialen Dienste, des Umweltschutzes und des Wohnumfeldes"	434 Mio. DM
	insgesamt	940 Mio. DM

Die zur Verfügung stehenden Bundesmittel in Höhe von 500 Millionen DM hätten demnach nur ausgereicht, um etwas mehr als die Hälfte der am ersten Tag der Antragsfrist vorliegenden Anträge zu bedienen. Da eine Aufstockung des Programms aus Bundesmitteln angesichts der Haushaltslage des Bundes nicht in Betracht kam, hat sich die Bundesanstalt für Arbeit bereit erklärt, die im Rahmen des Schwerpunktes 3 beantragten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in ihre Zuständigkeit zu übernehmen und aus ihren Mitteln zu finanzieren, soweit diese Maßnahmen auch nach dem Arbeitsförderungsgesetz durchgeführt werden können. Dies bedeutet (C) eine Übernahme der beantragten Maßnahmen in der Größenordnung von 400 Millionen DM, so daß aus den Bundesmitteln des Programms nur noch rund 34 Millionen DM für den Teil der Maßnahmen, die nicht nach dem Arbeitsförderungsgesetz gefördert werden können, zu finanzieren sind.

Eine Aufstockung des Programms im rechtlichen Sinne hat damit nicht stattgefunden. Die Bundesanstalt für Arbeit kommt damit vielmehr gleichzeitig ihrer Verpflichtung aus dem Arbeitsförderungsgesetz nach, in Regionen mit besonders hoher Arbeitslosigkeit verstärkt Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen durchzuführen (§§ 2 Ziff. 7, 91 ff. AFG).

Die Übernahme der beantragten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen durch die Bundesanstalt für Arbeit ist zwischen dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung und der Bundesanstalt für Arbeit vereinbart und von den Selbstverwaltungsgremien der Bundesanstalt für Arbeit gebilligt worden.

Zu Ihrer zweiten Frage bemerke ich folgendes:

In dem vom Bundeskabinett beschlossenen Arbeitsmarktpolitischen Programm vom 16. Mai 1979 war folgende Verteilung der Mittel vorgesehen:

Schwerpunkt 1	„Innerbetriebliche Qualifizierung"	150 Mio. DM
Schwerpunkt 2	„Wiedereingliederung von Arbeitslosen"	200 Mio. DM
Schwerpunkt 3	„Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zur Verbesserung der sozialen Dienste, des Umweltschutzes und des Wohnumfeldes"	150 Mio. DM
	insgesamt	500 Mio. DM

(D)

Das Programm sieht ausdrücklich die Möglichkeit vor, von dieser Mittelverteilung abzugehen und erforderlichenfalls Mittel von einem Schwerpunkt auf einen anderen umzuschichten. Von dieser Möglichkeit ist wie folgt Gebrauch gemacht worden:

Schwerpunkt 1	354 Mio. DM
Schwerpunkt 2	112 Mio. DM
Schwerpunkt 3	34 Mio. DM
insgesamt	500 Mio. DM
dazu aus Mitteln der Bundesanstalt im Schwerpunkt 3	400 Mio. DM
Gesamtsumme	900 Mio. DM

Zu Ihrer dritten Frage bemerke ich folgendes:

Die von der Bundesanstalt für Arbeit ermöglichte Finanzierung aller beantragten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ist arbeitsmarktpolitisch sehr positiv zu beurteilen, weil dadurch ein Abbau der Arbeitlosigkeit in den Problemregionen erreicht wird. Bis zum 2. Oktober waren von den beantragten 434 Millionen DM bereits rund 360 Millionen DM für 6 542 Arbeitslose (davon ein erheblicher Teil Frauen) bewilligt.

Die Förderdauer von 2 Jahren für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem Programm — in Nord-

rhein-Westfalen durch Zusatzfinanzierung des Landes sogar 3 Jahre — läßt nach Abschluß der Maßnahmen eine weitgehende Übername der eingesetzten Arbeitslosen auf Dauerarbeitsplätze erwarten.

Über den arbeitsmarktpolitischen Effekt hinaus leistet das Programm durch seinen Schwerpunkt 3 einen wesentlichen Beitrag zur Deckung eines allgemein gesellschaftspolitischen Bedarfs im Bereich der sozialen Dienste, des Umweltschutzes und des Wohnumfeldes.

Durch die Aufstockung der Mittel für den Schwerpunkt 1 „Innerbetriebliche Qualifizierung" wird eine größere Zahl von Arbeitnehmern in die Lage versetzt, ihre Qualifikation rechtzeitig den durch Strukturwandel gewachsenen Anforderungen anzupassen und sowohl ihre Stellung innerhalb des Betriebes als auch auf dem Arbeitsmarkt im allgemeinen zu verbessern. Ich glaube, daß gerade dem damit in der Arbeitsmarktpolitik beschrittenen neuen Weg, Arbeitslosigkeit möglichst schon vor ihrer Entstehung zu bekämpfen und dem einzelnen Arbeitnehmer das Schicksal der Arbeitslosigkeit zu ersparen, in Zukunft besondere Bedeutung zukommt.

Anlage 59

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Glos** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3262 Fragen B 66 und 67):

> Ist die Bundesregierung bereit, in das Gesetz über unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr auch die Benutzung von Eilzügen im Nahbereich von 50 km miteinzubeziehen, da gerade in den ländlichen Bereichen im Rahmen der Streckenstillegung viele Personenverkehrsverbindungen entfallen und dadurch nur die Eilzüge benutzt werden können?
>
> Wie steht die Bundesregierung zu dem Vorschlag, bei der Benutzung von Eilzügen durch Schwerbehinderte im Nahbereich von 50 km lediglich den Eilzugzuschlag zu fordern, und ist sie bereit, das Gesetz über unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr entsprechend zu ändern?

Es war der erklärte Wille des Gesetzgebers, vom Schienenverkehr der Deutschen Bundesbahn neben dem S-Bahn-Verkehr und dem Verkehr in Verbünden die unentgeltliche Benutzung nur der Nahverkehrszüge zuzulassen, also derjenigen Züge, deren verkehrspolitische Aufgabe es ist, den Nahverkehr zu bedienen. Die Einbeziehung der Nahverkehrszüge ist erst im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens in den Gesetzentwurf aufgenommen worden.

Motiv des Gesetzgebers für diese Regelung war es, auch denjenigen Schwerbehinderten die Freifahrt im Nahverkehr zu ermöglichen, in deren Wohnbereich außer dem Schienenverkehr der Deutschen Bundesbahn sonstige Nahverkehrsmittel nicht existieren. Dabei ging der Gesetzgeber davon aus, daß in solchen Gebieten in ausreichendem Maße Nahverkehrszüge verkehren.

Die Bundesregierung wird prüfen, ob diese Ausgangslage für die gesetzliche Regelung zutrifft oder ob es Gebiete gibt, die im Nahbereich weder mit Nahverkehrszügen noch mit anderen Nahverkehrsmitteln, sondern ausschließlich mit Eilzügen bedient werden. In diesem Falle wird sie die notwendigen Maßnahmen ergreifen.

Anlage 60

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Jentsch** (Wiesbaden) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3262 Fragen B 68 und 69):

> Sind die im Zusammenhang mit dem Flugplatz Wiesbaden-Erbenheim geplanten drei Nato-Baumaßnahmen (Sanierung des Entwässerungs- und Abscheidungssystems) zwischenzeitlich abgeschlossen, und wenn nein, welche Gründe stehen der Durchführung dieser Maßnahmen entgegen?
>
> Bis wann ist mit dem endgültigen Abschluß der Generalisierung des Flugplatzes Wiesbaden-Erbenheim zu rechnen?

1. Die Entwässerung im Erneuerungsbereich der Kfz-Abstellflächen (Baumaßnahme für die US-CENTAG-Brigade) ist inzwischen fertiggestellt und übergeben.

2. Für Ergänzungsmaßnahmen an der Tank-Kesselwagen-Entladestation ist im April 1979 ein Mittelfreigabeantrag bei der NATO gestellt worden. Mit dem Baubeginn ist im Frühjahr 1980 und mit der Fertigstellung im Sommer 1981 zu rechnen.

3. Notwendigkeit und Umfang der Gesamtsanierung des Entwässerungssystems (Schmutz- und Oberflächenwasserkanalisation) sowie die zu erwartenden Kosten sind von der Finanzbauverwaltung im März 1978 in einer NATO-Kostenschätzung „A" dargestellt worden.

Die Gesamtkosten werden auf 5 928 656,— DM geschätzt. Davon entfallen auf die

NATO	2 395 245,— DM
Bundesrepublik Deutschland	890 505,— DM
US-Streitkräfte	1 966 650,— DM
Stadt Wiesbaden	676 256,— DM.

Für die Durchführung sind als Nutzer der Liegenschaft die US-Streitkräfte verantwortlich. Sie haben die Kostenschätzung im Januar 1979 anerkannt.

Inzwischen ist der NATO der Vorschlag zur Programmierung der Maßnahmen in einer Slice (Jahresbauprogramm) zugeleitet worden. Mit der Genehmigung der Slice ist im Jahre 1982 zu rechnen, so daß mit dem Bau voraussichtlich Ende 1982/Anfang 1983 begonnen werden kann. Die Bauzeit beträgt bei dem Umfang der Maßnahmen zwischen zwei und drei Jahren.

Ein früherer Baubeginn kann nur im Wege der Vorfinanzierung durch die US-Streitkräfte oder die Bundesrepublik Deutschland bei Risikoübernahme durch die US-Streitkräfte erreicht werden. Die dazu notwendigen Schritte werden eingeleitet.

Anlage 61

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Böhm** (Melsungen) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3262 Frage B 70):

> Welche Pläne bestehen, um die außerodentlich geringe Zahl von Parkplätzen für Kunden der Deutschen Bundesbahn am Bahnhof Bebra in absehbarer Zeit zu erhöhen, und wann ist mit einer Ausführung dieser Pläne zu rechnen?

(A) Die Deutsche Bundesbahn (DB) hält am Bahnhof Bebra 17 Parkplätze für DB-Kunden vor. Darüber hinaus stehen auf dem Parkdeck eines in Bahnhofsnähe gelegenen Parkhauses der Stadt Bebra inzwischen wieder 15 von der DB angemietete Parkplätze zur Verfügung. Nach Abschluß von Reparaturarbeiten am Parkdeck werden weitere 15 bis 20 für DB-Kunden angemietete Parkplätze hinzukommen.

Die DB geht davon aus, daß damit dem derzeitigen und zukünftigen Bedarf von Parkplätzen für DB-Kunden am Bahnhof Bebra entsprochen werden kann.

Anlage 62

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Frau Schuchardt** (FDP) (Drucksache 8/3262 Fragen B 71 und 72):

Liegen bereits Erkenntnisse darüber vor, wie sich das auf dem Gelände der Firma Stoltzenberg vorgefundene und zu den Dienststellen der Bundeswehr transportierte Material einzeln nach Art und Menge zusammensetzt?

Wo und wann wurden die auf dem Gelände der Firma Stoltzenberg gefundenen Tabun-Granaten in Auftrag gegeben und hergestellt?

Zu Frage B 71:

Bei den Aufräumungs- und Bergungsarbeiten auf dem Gelände der Hamburger Firma Stoltzenberg wurden durch die Bundeswehr Munition, Giftstoffe und Chemikalien sowie sonstige Materialien mit einem Gesamtgewicht von 120 t (brutto) gefunden und (B) abtransportiert. Diese Gesamtmenge unterteilt sich in

— ca. 80 t (brutto) Munition
— ca. 40 t (brutto) Giftstoffe, Chemikalien, sonstige Materialien.

Die Zusammensetzung des Bergungsgutes nach Art und Menge/Stückzahl ergibt sich aus der Anlage.

Aus munitionstechnischen Sicherheitsgründen konnten die Mengen- und Gewichtsangaben teilweise nur geschätzt werden.

Außer der Bundeswehr haben auch die Hamburger Behörden Bergungsgut abtransportiert. Nach hier vorliegenden Informationen handelt es sich um

— ca. 400 t Zinkschlamm, Zwischenlagerung in der stadteigenen Verbrennungsanlage
— 6 Container mit britischer Nebelmunition (Menge unbekannt), Zwischenlagerung auf dem Gelände des Kampfmittelbeseitigungsdienstes in Hamburg-Höltigbaum.

Zu Frage B 72:

Wo und wann die auf dem Gelände der Firma Stoltzenberg gefundenen Tabun-Granaten in Auftrag gegeben und hergestellt worden sind, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden, da diese Munition auf Grund ihrer großen Gefährlichkeit unter hohen Sicherheitsvorkehrungen in der Kampfmittelbeseitigungsanlage in Munster gelagert worden ist.

(C) Es besteht jedoch die Möglichkeit, daß nach Delaborierung der Munition und Vernichtung der Kampfstoffe anhand des Geschoßmantels Erkenntnisse darüber zu gewinnen sind, wo und wann diese Granaten hergestellt worden sind.

Eine Untersuchung der Granaten nur mit dem Ziel, die gewünschten Angaben herauszufinden, würde für die Bevölkerung ein nicht zu verantwortendes Risiko darstellen.

Fest steht allerdings, daß die Tabun-Granaten in der Zeit von 1939 bis 1945 gefertigt worden sind.

Anlage

Aufstellung der Zusammensetzung des Bergungsgutes nach Art und Menge/Stückzahl

Gesamtmenge: ca. 120 t (brutto)
davon

1. Ca. 80 t (brutto) Munition:
   a) 2 inch Mörser-Patrone
      Aufschrift: MOR II RY 9-43 (7-43) LOT 942-g SR 269 M
      Grundfarbe: Grasgrün 1 roter Ring
      Herkunft: Britisch
   b) Smoke Generator No. 24
      Aufschrift: SR 264 A (M) MK II
      Grundfarbe: Grasgrün
      Fertigung: Kanada 1942/43
   c) Smoke pot
      Aufschrift: HC-MI NFC 7-43 LOT 39
      Grundfarbe: Nebelgrau
      Schrift: Gelb 1 gelber Ring (D)
      Herkunft: Amerikanisch
   d) Smoke pot
      Aufschrift: NR-1C1 Smoke HC INS 63 LOT 7
      Grundfarbe: Nebelgrau
      Aufschrift: Gelb 1 gelber Ring
      Herkunft: Vermutlich amerikanisch
   e) Ausstoßbüchsen Nebel HC (Hexachlorethanzink)
      Aufschrift: L 129
      Kaliber: Ca. 65 mm
      Länge: 78 mm
      Herkunft: Britisch
   f) 2 Handgranaten WP No. 80 Mark I
      Herkunft: Britisch
   g) 4 Granaten 150 mm mit Kampfstoff (Inhalt ca. 30 l TABUN)
      4 Granaten 105 mm mit Kampfstoff (Grünring 3) (Inhalt ca. 30 l TABUN)
      Herkunft: Deutsches Reich
      Hersteller-Jahr: 1939—1945
   h) 1 Mrs-Patrone 81 mm NB-WP
      Los: SOL 2 DM 15
      1 Mrs-Patrone 81 mm NB TICL 4
      Los 4 DM 25
      Füllung: TICL 4 (Titantetrachlorid)
      Herkunft: Bundesrepublik Deutschland
      Hersteller-Jahr: 1956 und folgende
   i) Ca. 1 000 Nebelhandgranaten DT 15, Los IMI-3 (Bw) L und S-Munition

(A) 2. 40 t (brutto) Giftstoffe und Chemikalien (genauere Gewichtsangaben sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich):

— TABUN
— ARSEN
— STRYCHNIN
— CYANID
— ADAMSIT
— CHLORAZETONPHENON
— BROMAZETONPHENON
— TIOPHOSGEN
— CHLORPIKRIN
— ZYANKALI
— CHLORATE
— LEWISIT
— FLUORWASSERSTOFFSÄURE
— KALIUMCHLORAT (ca. 10 t)
— CHLOROFORM (ca. 500 l)
— PYROSCHLIFF
— BLEIPEROXYDLÖSUNG (80prozentig)
— FORMALDEHYD (ca. 300 kg)
— ca. 200 Behälter und Flaschen mit noch nicht analysiertem Inhalt)
— 18 Stahlflaschen mit Inhalt:
 + PHOSGEN
 + CHLORGAS
 + SOLPHORTETRAFLUORID
— Anzündsätze: Ca. 160 kg.

Anlage 63

Antwort

(B) des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten **Frau Dr. Neumeister** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3262 Frage B 73):

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, Orte, bei denen lärmverstärkende Verhältnisse (wie z. B. beim niedersächsischen Dölme bei Bevern durch eine lärmverstärkende Felswand) vorliegen, aus dem Übungsbereich für militärische Tiefflüge auszusparen, und so die — durch oft bis tief in die Nachtstunden durchgeführten Übungsflüge — kaum ertragbare Lärmbelästigung der dort lebenden Bevölkerung zu beheben?

Die Luftstreitkräfte müssen fähig sein, mit ihren Waffensystemen die ihnen gestellten Aufgaben bei Tag und Nacht zu erfüllen. Auf Grund der Leistungsfähigkeit moderner radargesteuerter Flugabwehrsysteme, die Flugzeuge in allen Höhenbereichen mit Ausnahme extrem niedriger Höhen wirksam bekämpfen können, sind die Luftstreitkräfte gezwungen, ihre Einsätze im Verteidigungsfall in Bodennähe durchzuführen.

Allein aus Sicherheitsgründen mußten bis heute ca. 30% des Bundesgebietes für den militärischen Tiefflug gesperrt werden. Die Belastung der Bevölkerung durch den Lärm tieffliegender Flugzeuge kann deshalb in dem verbleibenden Gebiet nur durch möglichst gleichmäßige und weiträumige Verteilung des Übungsflugbetriebs in Grenzen gehalten werden.

Die Topographie der Bundesrepublik Deutschland weist im Bereich der Mittelgebirge, des Schwarzwaldes und Odenwaldes und des Oberbayerischen Raumes viele Gebiete aus, in denen unter bestimmten Voraussetzungen der Fluglärm verstärkt wird.

(C) Müßten die Besatzungen individuell bei der Vorbereitung ihrer Übungsflüge akustische Gegebenheiten berücksichtigen, wäre eine möglichst realistische Ausbildung, die zur Erhaltung der Einsatzbereitschaft zwingend notwendig ist, nicht mehr durchführbar.

Durch eine generelle Aussparung dieser Gebiete würden weitere Räume der Bundesrepublik Deutschland für militärische Tiefflüge zusätzlich gesperrt. Die Übungsflüge müßten dann in einem noch begrenzteren Gebiet erfolgen, wodurch die Lärmbelastung der betroffenen Bevölkerung drastisch stiege.

Anlage 64

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Stutzer** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3262 Fragen B 74 und 75):

Können Meldungen bestätigt werden, nach denen im Oktober 1979 erhebliche Mengen an Übungsmunition im Kreis Rendsburg-Eckernförder u. a. auf einer Müllkippe nach einem Manöver von Kindern gefunden wurden, die damit in Schulen einen schwunghaften Handel trieben und damit sich und andere in Gefahr brachten, und wenn ja, wieviel Munition, Ausrüstungsgegenstände (wie z. B. Parkas und Tarnnetze) sind hier von der Truppe zurückgelassen worden?

Wie wird künftig sichergestellt, daß die Bundeswehr in Manövergebieten nicht Übungsmunition zurückläßt, die die Bevölkerung — insbesondere auch Kinder — in Gefahr bringt?

(D) Meldungen, nach denen im Oktober erhebliche Mengen an Übungsmunition gefunden wurden, können vom Bundesministerium der Verteidigung nicht bestätigt werden.

Die Ermittlungen haben vielmehr bisher folgendes ergeben:

1. Kinder aus Kleinwaabs sollen Anfang Oktober einen zivilen Koch beobachtet haben, als er ca. 50 Manöverpatronen 7,62 mm × 51 DM 28 (Platzmunition) auf eine Müllkippe oder in einen Müllcontainer warf. Ein kleiner Teil davon ist gefunden und von der Polizei sichergestellt worden. Die Ermittlungen von Polizei und Staatsanwaltschaft sind noch nicht abgeschlossen.

2. Schüler der Fritz-Reuter-Schule, Eckernförde, haben Anfang Oktober in geringen Mengen Manövermunition 7,62 mm × 51 DM 28 auf dem Standortübungsplatz Eckernförde-Christianshöhe gefunden und in die Schule mitgebracht. Der Rektor hat daraufhin Eltern, Polizei und die Presse davon in Kenntnis gesetzt. Ein schwunghafter Handel an den dortigen Schulen wurde bisher nicht bestätigt. Die Polizei ermittelt auch in dieser Angelegenheit.

3. Verluste von Ausrüstungsgegenständen wurden in diesem Zusammenhang bisher nicht gemeldet.

4. Die genannte Manövermunition wird bei der Gefechtsausbildung auf Truppenübungsplätzen, Standortübungsplätzen und im freien Gelände verwandt. Sie wird nicht wie scharfe Munition registriert, da von ihr keine unmittelbare Gefahr ausgeht. Die Soldaten sind jedoch gehalten, nicht verschossene Manöverpatronen jeweils nach Beendi-

(A) gung der Ausbildung zurückzugeben. Damit kann aber nicht ausgeschlossen werden, daß einzelne Patronen, z. B. beim Nachladen, verlorengehen.

5. Der Standortübungsplatz Eckernförde-Christianshöhe ist umzäunt; der Zutritt ist Unbefugten durch gut sichtbare Schilder verboten, ebenso das Berühren und Aneignen von Gerät, Munition und Munitionsteilen.

Anlage 65

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Wimmer** (Mönchengladbach) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3262 Fragen B 78 und 79):

Wie beurteilt die Bundesregierung das Vorgehen britischer Militärpolizei, anläßlich von Terroranschlägen auf dem Gebiet des von der britischen Rheinarmee und der NATO gemeinsam genutzten Hauptquartiers in Mönchengladbach-Rheindahlen, außerhalb umfriedeten Geländes zivilen Kraftfahrern zu untersagen, das Gebiet des Hauptquartiers ungehindert durchfahren zu können, ohne daß deutsche Polizei bei diesen Anordnungen zugegen war, und stimmt dieses Vorgehen mit den zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Vereinigten Königreich geschlossenen Verträgen überein?

Welchen vertraglichen Vereinbarungen entspricht es, auf dem Gelände des Hauptquartiers Mönchengladbach-Rheindahlen die Straßenbezeichnungen grundsätzlich nicht in der deutschen Sprache vorzunehmen, und ist diese Praxis allgemein auf dem Gelände üblich, das von den verbündeten Streitkräften auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland genutzt wird?

1. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß die britische Militärpolizei es außerhalb des umfriedeten Geländes des Hauptquartiers in Mönchengladbach-Rheindahlen zivilen Kraftfahrern untersagt (B) hat, das Gebiet des Hauptquartiers zu durchfahren. Der Verbindungsstab der britischen Streitkräfte in der Bundesrepublik ist deshalb hierzu um Stellungnahme gebeten worden. Sobald die Stellungnahme vorliegt, werde ich Sie unterrichten.

2. Die Bezeichnung von Straßen innerhalb des Hauptquartiers mit englischen Namen steht nicht in Widerspruch zu den zwischenstaatlichen Vereinbarungen (NATO-Truppenstatut und Zusatzvereinbarungen). Die im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräfte haben in zahlreichen Fällen Gebäude und Straßen innerhalb der ihnen zur ausschließlichen Benutzung überlassenen bundeseigenen Liegenschaften in ihrer Landessprache bezeichnet.

Anlage 66

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Spranger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3262 Frage B 80):

Was hat die Bundesregierung bewogen, ihre früheren Zusagen auf Mitfinanzierung von Drogenberatungsstellen bis zu 80 bzw. 50 v. H. nunmehr gänzlich zurückzuziehen, und wie läßt sich die finanzielle Nichtbeteiligung des Bundes bei der Drogenberatung zu Lasten der Länder, Kommunen und sonstiger karitativer Einrichtungen in Einklang bringen mit der Tatsache, daß die Rauschgiftsucht ein bundespolitisches Problem darstellt?

Modellvorhaben des Bundes sind stets zeitlich begrenzt. Ziel der Modellförderung ist die Erarbeitung von neuen Erkenntnissen für einen definierten Zweck.

(C) Von 1971 bis 1977 hat die Bundesregierung mit insgesamt 33 Millionen DM das Großmodell zur Beratung und Behandlung drogen- und alkoholgefährdeter und -abhängiger junger Menschen gefördert. Diesem Modell gehörten so unterschiedliche Einrichtungen wie Drogenberatungsstellen, Entzugskliniken, therapeutische Wohngemeinschaften und Teestuben an.

Der Zweck des Modells, Erkenntnisse für die Planung und Durchführung institutioneller Maßnahmen der Suchtkrankenhilfe zu sammeln, wurde 1976 mit der Einführung sogenannter Minimalstandards für eine qualifizierte Drogenarbeit und deren Überprüfung im Jahre 1977 erreicht. Deshalb wurde in Abstimmung mit den Bundesländern beschlossen, Ende 1977 die Förderung dieses Modellprogramms mit Bundesmitteln zu beenden. 1978 zahlte der Bund noch einmal eine Überbrückungsfinanzierung in Höhe von 1 Million DM für besonders notleidende Einrichtungen.

Bereits 1971 war in dem Bewilligungsbescheid an die Bundesländer festgelegt worden, daß von den Bundesländern sicherzustellen sei, daß bei Bedarf geeignete Einrichtungen nach Auslaufen der Bundesförderung weiterzuführen sind. Die Bundesländer kamen dieser Verpflichtung nach, keine Einrichtung des Großmodells mußte nach Fortfall der Bundesmittel schließen.

1978 begann ein neues Bundesmodell, daß sog. „Psychosoziale Anschlußprogramm", dem ausschließlich ambulante Einrichtungen angehören. Ziel dieses Modells ist schwerpunktmäßig die Früh- (D) erfassung von Suchtgefährdeten. 1978 beteiligte sich der Bund mit einer Förderung bis zu 80% an der Finanzierung von 18 Beratungsstellen; in einer 2. Stufe wurden 1979 weitere 14 Einrichtungen in das Modell aufgenommen, die Bundesbeteiligung liegt bei bis zu 50% der Gesamtkosten. Im Ständigen Arbeitskreis der Drogenbeauftragten des Bundes und der Länder besteht Einvernehmen, daß der Bund bis zum Ende der Laufzeit des Modells — voraussichtlich 1982 — seinen Anteil bis zu 50% der Gesamtkosten beibehalten wird. Alternativ soll jedoch geprüft werden, und dazu ist ein eigener Expertenausschuß von diesem Arbeitskreis eingesetzt worden, ob nicht neue Finanzierungsquellen erschlossen werden können, z. B. eine Beteiligung der Krankenkassen an der ambulanten Behandlung von Drogenabhängigen in diesen Einrichtungen. Nur in diesem Falle einer zunehmenden Eigenfinanzierung der Einrichtungen würden die Bundesmittel, die stets eine Fehlbedarfsfinanzierung sind, eingeschränkt. Auch in diesem Modell ist in dem Bewilligungsbescheid an die Bundesländer mit Beginn des Modells bereits 1978 festgelegt, daß nach Auslaufen der Bundesförderung die Länder sicherstellen, daß bei Bedarf geeignete Einrichtungen weitergeführt werden.

Anlage 67

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Laufs** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3262 Frage B 81):

Teilt die Bundesregierung die vielfach geäußerte Auffassung, daß die Pflege und Betreuung von Behinderten im häuslichen Lebenskreis einer Heim- oder Anstaltsunterbringung vorzuziehen ist, und wenn ja, ist die Bundesregierung bereit, eine entsprechende Änderung des § 43 des Bundessozialhilfegesetzes in der Bekanntmachung der Neufassung vom 15. Februar 1976 (BGBl. I S. 289) anzustreben und im Unterschied zum geltenden Rechtszustand (§ 69 Abs. 3 des Bundessozialhilfegesetzes) auch die Betreuung und Versorgung eines Behinderten in der Familie durch eine vollständige Übernahme der Pflegekosten durch die Träger der Sozialhilfe zu gewährleisten?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß der häuslichen Pflege gegenüber der Heim- oder Anstaltunterbringung der Vorzug zu geben ist. Auch die jetzige Regelung des § 69 Abs. 2 des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) geht vom Vorrang der häuslichen Pflege aus. Eine andere Frage ist allerdings, ob die Pflegebedürftigen bzw. deren Angehörige unabhängig von vorhandenem Einkommen und Vermögen von allen Kosten freizustellen sind. Eine solche Regelung würde dem Grundsatz widersprechen, daß die Sozialhilfe nur dann eintritt, soweit dem Hilfesuchenden die Aufbringung der Mittel aus eigenem Einkommen und Vermögen nicht zuzumuten ist. Über eine Änderung des § 43 BSHG könnte eine solche Kostenfreistellung nicht erreicht werden, da diese Vorschrift nur Bedeutung hat für den Bereich der Eingliederungshilfe für Behinderte, nicht dagegen für den Personenkreis der Pflegebedürftigen. Die genannte Vorschrift besagt auch lediglich, daß die Eltern behinderter Kinder von den Kosten bestimmter Eingliederungsmaßnahmen (heilpädagogische Maßnahmen, Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung oder Berufsausbildung usw.) freigestellt sind und ihnen nur die Aufbringung der Kosten für den Lebensunterhalt zuzumuten ist. Diese Regelung findet ihre Begründung darin, daß die Eltern behinderter Kinder für die Ausbildung grundsätzlich nur mit solchen Kosten belastet werden sollen, die auch Eltern nicht behinderter Kinder zu tragen haben. Solche Überlegungen sind auf den Bereich der Hilfe zur Pflege nicht übertragbar. Hier ist das Ziel der gesetzlichen Regelung, durch die Bemessung der Leistung neben der Abdeckung der unmittelbaren Pflegekosten den Angehörigen einen Anreiz zur Übernahme der häuslichen Pflege zu geben. Dem wird die geltende Regelung gerecht. Dabei ist darauf hinzuweisen, daß Leistungen und Leistungsvoraussetzungen im Rahmen der Hilfe zur häuslichen Pflege vor allem seit der 3. BSHG-Novelle von 1974 ständig verbessert worden sind. So ist z. B. das Pflegegeld für besonders schwere Pflegefälle seit 1973 um mehr als das Dreifache gestiegen, nämlich von 225 DM auf inzwischen 688 DM monatlich.

Anlage 68

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Krey** (CDU/CDU) (Drucksache 8/3262 Fragen B 82 und 83):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß in letzter Zeit häufig Fälle aufgetreten sind, in denen Kinder und Jugendliche leicht zugängliche Ärzteabfälle in die Hand bekommen haben, wobei sie gesundheitlichen Schäden ausgesetzt werden, und ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Vorschriften im Abfallbeseitigungsgesetz ausreichend sind und verhindern können, daß die oben erwähnten Mißstände auftreten können?

Hält die Bundesregierung die auf freiwilliger Basis initiierten Anregungen des Rheinisch-Bergischen Kreises an die Ärzte und Apotheker im Kreisgebiet, die Arzneimittelröhrchen völlig zu entleeren und den Inhalt zu zerkleinern, Ampullen zu öffnen, bzw. Injektionsmaterialien entweder zu zerlegen (Zylinder und Kolben zu trennen) oder den Kolben mit der Injektionsnadel zu verkeilen, möglichst auch derartig behandelte oder unbrauchbar gemachte Materialien tief in den Müllgefäßen unterzubringen, zur Verhinderung möglicher Gefahren für ausreichend und nachahmenswert?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß es in letzter Zeit zu einer Häufung von Vorfällen gekommen ist, bei denen Kindern und Jugendlichen Arzneimittel im Rahmen der Beseitigung in die Hände gefallen sind und es zum Auftreten von gesundheitlichen Schäden gekommen ist. Die Bundesregierung hat sich zur Frage der sachgerechten Vernichtung von Arzneimittel mehrfach geäußert, zuletzt in der Fragestunde des Deutschen Bundestages vom 9. Juni 1979 und davor am 12./13. April 1979. Es ist in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen worden, daß einige Länder Teilpläne für die schadlose Beseitigung von Abfällen aus dem medizinischen und pharmazeutischen Bereich aufgestellt haben. Es wurde ferner hervorgehoben, daß es einer Änderung des Abfallbeseitigungsgesetzes dahin gehend nicht bedarf, daß Teilpläne mit zwingender Beseitigungspflicht für Pharmaabfälle aufgestellt werden müssen. Maßnahmen dieser Art können im Rahmen der Kompetenz der Länder geregelt werden. Diesbezügliche Erlasse sind in den Ländern Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg in Kraft. Die Bundesregierung schließt sich der dort vertretenen Auffassung an, daß zwar Arzneimittel in kleinen Mengen unter bestimmten Voraussetzungen als deponie- und verbrennungsfähig gelten können, aber andererseits den Beseitigungswegen unter Einschaltung fachlichen Sachverstandes der Vorzug gegeben werden sollte. Dies erscheint insbesondere über einen Rücklauf zu den Apotheken gewährleistet. Die Bundesregierung hat der Bevölkerung mehrfach Hinweise gegeben, wie sie mit verdorbenen, verfallenen und nicht mehr brauchbaren oder benötigten Arzneimitteln umzugehen hat. Aus Gründen der Sicherheit und der Sorgfalt sind alle Personen, die sich ihrer Arzneimittel entledigen wollen, angehalten worden, diese nicht in den Hausmüll zu geben. Der aus Haushalten und Arztpraxen anfallende Pharmamüll wird im Rahmen jährlich wiederkehrender Aktionen von der Apothekerschaft auf freiwilliger Basis entgegengenommen. Die Bundesregierung ist jedoch der Auffassung, daß größere Mengen eines Arzneimittels oder Arzneimittel mit giftigen, explosiven oder auf sonstige Weise bedenkliche Eigenschaften grundsätzlich aussortiert werden und als Sonderabfälle beseitigt werden müssen.

Anlage 69

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Schulze** (Berlin) (SPD) (Drucksache 8/3262 Frage B 84, 85, 86 und 87):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß es im Transitverkehr auf der Schiene an den Grenzbahnhöfen der Bundesrepublik Deutschland z. Z. erhebliche Aufenthalte gibt, und worauf führt die Bundesregierung diese Wartezeiten zurück?

(A)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor oder kann sie Beobachtungen bestätigen, daß die Grenzkontrollen der DDR-Behörden sich in der international üblichen zeitlichen Länge bewegen und daß die Verzögerungen durch im Gegensatz dazu langwierige und umständliche Kontrollen der Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland verursacht werden?

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die langen Wartezeiten der Züge, wenn sie durch langatmige Kontrollen unserer Grenzbeamten verursacht werden, auf ein Minimum zu reduzieren?

Ist der Bundesregierung bekannt, daß z. T. erhebliche Wartezeiten an den Grenzbahnhöfen durch mehrfachen Wechsel der Lokomotiven entstehen, so z. B. auf der Strecke nach Frankfurt, wo an den Übergängen Gerstungen (DDR) und Bebra jeweils 20 Minuten, beim Nachtzug allein in Brebra 38 Minuten, vergehen, bis die Züge weiterfahren können, weil in Gerstungen die Lokomotive der Reichsbahn ab- und eine Diesellok der Deutschen Bundesbahn angekoppelt wird, die den Zug bis Brebra bringt, wo wiederum die Diesellok durch eine E-Lok der Deutschen Bundesbahn ersetzt wird, und wie gedenkt die Bundesregierung diesen Zustand zu ändern?

Zu Frage B 84:

Die Aufenthaltszeiten der Transitzüge auf den Grenzbahnhöfen der Bundesrepublik werden zwischen der Deutschen Bundesbahn (DB) und den Grenzkontrollorganen des Bundes einmal jährlich zu jedem Fahrplanwechsel verbindlich vereinbart.

Die Regelaufenthaltszeiten für die einzelnen Grenzübergänge sind verschieden, weil dabei die örtlichen Besonderheiten zu berücksichtigen sind. So beträgt der Regelaufenthalt z. B. für den Bahnhof Bebra = 15 Minuten und für den Bahnhof Büchen = 8 Minuten. Davon wird in Einzelfällen abgewichen, und zwar dann, wenn es die Fahrplankonstruktion erfordert.

(B)

Abgesehen von dem langen Aufenthalt des Nachtzuges D 358 in Bebra (s. auch Beantwortung der Frage 87), liegen diese Abweichungen im Jahresfahrplan 1979/80 zwischen einer Aufenthaltsdauer von nur 3 Minuten für den D 303 auf dem Bahnhof Ludwigsstadt und 22 Minuten für den D 245 auf dem Bahnhof Helmstedt.

Zu Frage B 85:

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse darüber vor.

Zu Frage B 86:

Unter Bezugnahme auf die Antworten zu den Fragen 84 und 85 hält die Bundesregierung keine besonderen Aktivitäten zur Reduzierung der Aufenthaltszeiten für erforderlich.

Zu Frage B 87:

Im Eisenbahngrenzübereinkommen vom 25. Februar 1972 sind für jeden Grenzübergang zur DDR Betriebswechselbahnhöfe vereinbart worden, auf denen der Triebfahrzeug- und Personalwechsel zwischen beiden Bahnen erfolgen muß.

Der erwähnte Aufenthalt von 38 Minuten beim Nachtzug D 358 Berlin–Frankfurt/M.–Karlsruhe (Basel SBB) ist nicht auf die Bestimmungen dieses Übereinkommens zurückzuführen, sondern auf die im Bahnhof Bebra durchzuführenden Zugbildungsarbeiten (Umrangieren eines Schlafwagens Berlin–Frankfurt/M. und Beistellen eines Sitzwagens 1./2. Klasse) sowie auf die Trassenbelegung der Strecke Bebra—Frankfurt/M.

(C)

Anlage 70

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Seefeld** (SPD) (Drucksache 8/3262 Frage B 88):

Sind der Bundesregierung Untersuchungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg über den Verkehrsunterricht an Schulen bekannt, wonach zwar 96 Prozent der Lehrer den Nutzen anerkennen, jedoch nur ein Viertel der befragten Pädagogen sich für die Erteilung des Verkehrsunterrichts ausreichend befähigt halten, und wenn ja, welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und bisherigen Bemühungen zur Verbesserung der Verkehrserziehung von Schulkindern, um diesen unerfreulichen Zustand verbessern helfen zu können?

Der Bundesregierung sind die genannten Untersuchungen lediglich aus der Presse bekannt.

Nach der Presseerklärung des Ministeriums für Kultus und Sport des Landes Baden-Württemberg vom 9. Oktober 1979 beziehen sich die Ergebnisse der Untersuchung zur Lage des Verkehrsunterrichts an den baden-württembergischen Schulen auf einen mittlerweile überholten Zustand, dem eine Befragung aus dem Dezember 1976 zugrunde lag.

Die Bundesregierung ist mit dem Land Baden-Württemberg der Auffassung, daß sich die Verhältnisse in der Schulverkehrserziehung seit Ende 1976 verbessert haben.

Sie ist aber gleichzeitig bemüht, den in der Zuständigkeit der Länder liegenden Schulverkehrsunterricht im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu verbessern.

In 4 Lehrerseminaren werden seit Jahren — finanziell gefördert von der Bundesregierung — Lehrer mit den Problemen der Schulverkehrserziehung vertraut gemacht.

(D)

Die Bundesregierung stattet darüber hinaus die Schulen mit Lehr- und Lernmitteln, mit Materialien für die Radfahrprüfung und für die Vorbereitung auf den Mopedführerschein aus.

Ebenso unterstützt sie die Herstellung audio-visueller Medien für den Schulverkehrsunterricht durch anteilige Finanzierung von Projekten des von den Bundesländern getragenen Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht.

Über Forschungsprojekte der dem Bundesminister für Verkehr nachgeordneten Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) (z. B. Untersuchungen zum Unterrichtsverlauf in Jugendverkehrsschulen, Verkehrserziehung als Aufgabe der Schule aus der Sicht von Lehrern, Entwicklung eines Unterrichtsmodells zur Einführung in den motorisierten Straßenverkehr — EMS) werden sowohl Daten für die Grundlegung des Schulverkehrsunterrichts als auch Anleitungen für bestimmte Unterrichtsfelder gewonnen.

Diese Daten werden z. B. durch den Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR), in dem Bundesländer als Mitglieder vertreten sind, in anwendungsfähige Programme umgesetzt. So ist vor wenigen Wochen eine Arbeitsgruppe gebildet worden, die sich mit der Vorbereitung auf die Radfahrprüfung und mit ihrer Durchführung beschäftigen soll.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung angeregt, daß sich eine Arbeitsgruppe des DVR unter

(A) maßgeblicher Beteiligung der Kultusverwaltungen mit der Frage der verbesserten Ausgestaltung des Schulverkehrsunterrichts beschäftigt. Diese Arbeitsgruppe wird voraussichtlich im Jahre 1980 ihre Tätigkeit aufnehmen. Sie wird dabei auf Untersuchungen der BASt zurückgreifen, die bis zu diesem Zeitpunkt vorliegen werden.

Anlage 71

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Stutzer** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3262 Frage B 89):

> Ist nach Ansicht der Bundesregierung die Sicherheit auf dem Nord-Ostsee-Kanal gewährleistet, obwohl die Lotsen an Bord der durch den Kanal fahrenden Schiffe keine eigenen UKW-Funkgeräte haben, um sich von Schiff zu Schiff in besonderen Gefahrensituationen verständigen zu können, und wenn nein, welche Folgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Ja.

Die auf dem Nord-Ostsee-Kanal (NOK) unter Lotsenberatung fahrenden Schiffe sind fast ausschließlich mit bordeigenen UKW-Seefunkgeräten ausgerüstet. Für die Teilnahme am UKW-Sprechfunkverkehr mit dem Verkehrssicherungsfunk des NOK hält die Wasser- und Schiffahrtsverwaltung des Bundes außerdem tragbare UKW-Seefunkgeräte in einer Anzahl vor, daß jeder an Bord gehende Seelotse ein solches Gerät mitnehmen kann.

(B) Damit ist in ausreichender Weise sichergestellt, daß UKW-Sprechfunkverkehr mit den bordeigenen Geräten auch von Schiff zu Schiff erfolgen kann, wenn die Seelotsen von der Möglichkeit Gebrauch machen, die tragbaren Geräte für den UKW-Sprechfunkverkehr mit dem Verkehrssicherungsfunk des NOK mit an Bord zu nehmen.

Anlage 72

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Wittmann** (München) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3262 Frage B 90):

> Ist geplant, in das vorgesehene deutsch-tschechoslowakische Binnenschiffahrtsabkommmen auch den Rhein-Main-Donaukanal einzubeziehen und alle betroffenen Bundesländer an den Verhandlungen zu beteiligen?

Das vorgesehene bilaterale deutsch-tschechoslowakische Binnenschiffahrtsabkommen soll alle Bundeswasserstraßen einschließlich des Main-Donau-Kanals erfassen. Die betroffenen Bundesländer werden wie bisher über den Fortgang der Verhandlungen informiert.

Anlage 73

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Gerlach** (Obernau) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3262 Fragen B 91 und 92):

> (C) Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die Bildung von Fahrgemeinschaften auf dem flachen Land einerseits und beim Pendelverkehr in Ballungsräumen andererseits gezielt und konsequent zu fördern?
>
> Ist die Bundesregierung in diesem Zusammenhang bereit, zusätzliche Parkplätze an Bundesautobahnauf- und -abfahrten einzurichten, damit diese als Sammelparkplätze zum Abstellen der Fahrzeuge der dort sich aus einem Einzugsgebiet treffenden Arbeitskollegen genutzt werden, um zur Ersparnis von Kraftstoff gemeinsam mit einem Auto zur Arbeitsstelle fahren zu können?

Zu Frage B 91:

Die grundsätzlichen Fragen der Organisation von Fahrgemeinschaften sowie der rechtlichen und versicherungsmäßigen Abdeckung sind bereits durch ein 1978 vom Bundesminister für Verkehr in Auftrag gegebenes Gutachten analysiert und zwischen den beteiligten Bundesressorts abgestimmt worden. Eine in Kürze erscheinende Informationsbroschüre faßt die Ergebnisse zusammen und gibt zugleich Hinweise für die Bildung von Fahrgemeinschaften. Hinsichtlich der praktischen Organisation und Erprobung von Fahrgemeinschaften, z. B. in Betrieben, Verwaltungen und Wohnzentren, wird der Bundesminister für Verkehr Forschungsaufträge vergeben, von denen erste Ergebnisse im kommenden Jahr vorliegen werden.

Zu Frage B 92:

Es ist z. Z. noch nicht zu übersehen, in welchem Maße durch die Schaffung zusätzlicher Parkplätze an den Anschlußstellen der Bundesautobahnen die Bildung von Fahrgemeinschaften wirksam gefördert werden kann.

(D) Auf Grund dieser Unsicherheit und ohne genauere Kenntnis des tatsächlichen Bedarfs sind die verhältnismäßig hohen Investitionskosten für zusätzliche Parkplätze nicht zu rechtfertigen. Es erscheint daher zweckmäßiger, zunächst das Ergebnis der o. a. Untersuchungen abzuwarten.

Anlage 74

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Schöfberger** (SPD) (Drucksache 8/3262 Fragen B 93 und 94):

> Ist es richtig, daß die höchsten Defizite der MVV nicht in der Landeshauptstadt, sondern in der Region München eingefahren werden?
>
> Sind der Bundesregierung irgendwelche nennenswerten Versuche von Behörden bekannt, die Landkreise der Region zur Verringerung des Defizits heranzuziehen?

Zu Frage B 93:

Eine Aufteilung des Defizits des Münchner Verkehrs- und Tarifverbundes (MVV) auf Stadt und Region ist sehr problematisch, da Fahrgäste aus der Region in der Regel in die Stadt fahren ebenso wie umgekehrt Münchner in die Region. Die Fahrzeuge der S-Bahn sind innerhalb und außerhalb der Stadt im Einsatz. Nur unter bestimmten hypothetischen und rein rechnerischen Ansätzen kann Ihre Frage bejaht werden.

Zu Frage B 94:

Bund, Freistaat Bayern und Landeshauptstadt München haben mit den beteiligten Landkreisen die Neuordnung der regionalen Busbedienung im

(A) MVV erfolgreich in Angriff genommen. Die dadurch erzielten Verbesserungen kommen allen Verbundpartnern zugute. Damit ist im MVV — abgesehen von dem anders strukturierten Verbund Rhein-Ruhr — zum ersten Mal in einem Verbund auch die Region vollständig integriert.

Anlage 75

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Stavenhagen** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3262 Fragen B 95, 96 und 97):

Wann beabsichtigt die Bundesregierung, die Nordumgehung der B 10 im Raum Mühlacker zur Ausschaltung der Ortsdurchfahrt in Angriff zu nehmen, und welche Kosten werden bei dieser Maßnahme erwartet?

Welche Kosten-Nutzen-Relation hat die Bewertung der Verbindungsstraße zwischen B 463, B 294, B 10 und A 8 im Westen Pforzheims (Westtangente) bei den Bewertungen zur Fortschreibung des Bundesfernstraßenbedarfsplans erbracht, und wird diese Baumaßnahme in den Entwurf der Bundesregierung zur Fortschreibung des Bundesfernstraßenbedarfsplans aufgenommen?

Ist die Bundesregierung bereit, die in der Anlage zu Einzelplan 12 des Entwurfs zu dem Bundeshaushalt 1980 als vorbehalten bezeichneten 26,5 Millionen DM für die Verlegung der B 10 bis zur B 294 für diese Verbindungsstraße bereitzustellen, da der Gemeinderat der Stadt Pforzheim beschlossen hat, den Neubau der B 10 auf einer das Stadtgebiet Pforzheim nördlich umgehenden Trasse zurückzustellen?

Zu Frage B 95:

Die Bundesregierung beabsichtigt, die „Westtangente Pforzheim", die eine unmittelbare Verbindung von der Bundesautobahn A 8 über die Bundesstraße 294 bis zur Bundesstraße 463 herstellen soll, im Entwurf des neuen Bedarfsplanes für den Ausbau der (B) Bundesfernstraßen in Stufe II aufzunehmen. Die hierzu durchgeführte Bewertung hat ein ausreichendes Kosten-Nutzen-Verhältnis ergeben.

Zu Frage B 96:

Ein finanzieller Ausgleich mit der nicht mehr in Stufe I aufzunehmenden Verlegung der Bundesstraße 10 nördlich von Pforzheim ist nicht erforderlich, da die „Westtangente Pforzheim" lediglich in Stufe II des Entwurfes des neuen Bedarfsplanes aufgenommen wird.

Zu Frage B 97:

Die Bundesregierung beabsichtigt, auch die Nordumgehung Mühlacker im Zuge der Bundesstraße 10 in Stufe II des Entwurfs des neuen Bedarfsplanes für den Ausbau der Bundesfernstraßen aufzunehmen. Aus heutiger Sicht bedeutet dies, daß mit einer Realisierung nach 1990 gerechnet werden kann. Die Kosten werden sich voraussichtlich auf 30 Millionen DM belaufen.

Anlage 76

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schwencke** (Nienburg) (SPD) (Drucksache 8/3262 Frage B 98):

Trifft es zu, daß die Brücken über die Bundesautobahnen zu einem Großteil nicht den Sicherheitsbestimmungen der Bauverordnungen entsprechen und für Autofahrer eine permanente Gefahr bilden, wie aus dem Urteil von Bauexperten (s. „Der Spiegel") hervorgeht, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die Sicherheit für die Benutzer der Autobahnen zu gewährleisten?

(C) Die Brücken an Bundesfernstraßen entsprechen grundsätzlich den Forderungen an Sicherheit und Ordnung. Soweit bei älteren Bauwerken die sicherheitstechnischen Vorschriften gegen Fahrzeuganprall zur Zeit des Baues noch nicht den heutigen Vorschriften entsprochen haben, sind die Bestimmungen zwischenzeitlich angepaßt worden. Die danach angebrachten zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen haben nach bisheriger Erfahrung ausgereicht. Auf Grund des durch den Anprall eines schweren Fahrzeugs verursachten Brückeneinsturzes bei Dortmund hat der Bundesminister für Verkehr veranlaßt, daß im Einvernehmen mit den Straßenbauverwaltungen der Länder geprüft wird, ob und ggf. in welchem Umfang zusätzliche Sicherheitseinrichtungen an diesen Brücken alter Bauart vorzusehen sind.

Anlage 77

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Eickmeyer** (SPD) (Drucksache 8/3262 Frage B 99):

Wurden bei der Eröffnung der erweiterten Autobahnraststätte Grundbergsee an der Bundesautobahn Bremen–Hamburg A 1 und der Neueröffnung des 100. rollstuhlgerechten Behinderten-WC nach DIN-Norm von der Gesellschaft für Nebenbetriebe der Bundesautobahn mbH öffentliche Mittel verwandt, und wenn ja, in welcher Höhe?

Bei der Eröffnung der erweiterten Autobahnraststätte Grundbergsee sind keine öffentlichen Mittel verwendet worden. (D)

Anlage 78

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Biehle** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3262 Frage B 100):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Ausbau der B 469 in der Öffentlichkeit im Landkreis Miltenberg zu sehr unterschiedlichen Meinungen über eine vierspurige bzw. zweispurige Fahrbahn geführt hat, und ist die Bundesregierung bereit, vor endgültigen Festlegungen der künftigen Ausbaubreite der B 469 nochmals alle Argumente zu prüfen bzw. die betroffenen kommunalen Gremien und Parteien anzuhören und zu informieren?

Die „unterschiedlichen Meinungen über einen 4streifigen Ausbau der B 469 im Landkreis Miltenberg" sind dem Bundesverkehrsministerium bekannt. Alle Argumente sind in die Überprüfung des Projektes im Rahmen der Fortschreibung des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen eingegangen. Diese Bewertungen haben den Bedarf einer 2. Fahrbahn der B 469 zwischen Obernburg und Miltenberg bestätigt.

Das Bundesverkehrsministerium wird daher vorschlagen, dieses Projekt in die neue Stufe I des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen aufzunehmen. Die Entscheidung bleibt jedoch dem Parlament vorbehalten.

Selbstverständlich werden bei den noch ausstehenden planungsrechtlichen Verfahren „die betroffenen Gremien" gehört.

(A)

Anlage 79

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen der Abgeordneten **Frau Hoffmann** (Hoya) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3262 Fragen B 101, 102 und 103):

Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, ob nach dem Verzicht auf die Durchführung des ursprünglichen Streckenstillegungskonzepts auch die Absicht entfallen ist, den Schienenverkehr auf der Strecke Walsrude–Visselhövede einzustellen?

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die o. g. Strecke für das betroffene Gebiet von großer raumordnerischer Bedeutung ist, und wenn ja, welche Folgerungen zieht sie daraus?

Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, ob nach der neuen Situation auch weiterhin die Absicht besteht, den Schienenverkehr auf der Strecke Visselhövede–Langwedel–Uelzen einzustellen?

Zu Frage B 101:

Nein. Der Deutschen Bundesbahn (DB) wurde am 11. Juni 1979 die Umstellung des Reisezugbetriebes auf Busbedienung genehmigt. Der Reisezugbetrieb wird ab 1. Juni 1980 umgestellt werden.

Zu Frage B 102:

Nein. Es handelt sich um eine der am wenigsten genutzten Strecken der DB. Das Reisendenaufkommen ist seit Jahren rückläufig.

Zu Frage B 103:

Der Vorstand der DB hat auf Grund der Auswertung der Regionalgespräche die Umstellung des Reisezugbetriebes der Strecke Langwedel–(Visselhövede–)Uelzen zunächst zurückgestellt.

(B)

Anlage 80

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Pfeffermann** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3262 Fragen B 104 und 105):

Wie weit sind die Ausschreibungen für die Verlegung der B 3 bei Darmstadt-Eberstadt, zweiter Bauabschnitt gediehen, und für wann ist mit dem Baubeginn dieses Straßenteils zu rechnen?

Wie ist der Planungsstand für die Verlegung der B 426 bei Darmstadt-Eberstadt, und zu welchem Zeitpunkt ist mit dem Baubeginn dieses Bauabschnitts zu rechnen?

Zu Frage B 104:

Wie von der zuständigen hessischen Straßenbauverwaltung mitgeteilt wurde, ist die Ausschreibung für die Verlegung der B 3 bei Darmstadt-Eberstadt (2. Bauabschnitt) inzwischen erfolgt.

Da hinsichtlich des Abkommens zur Freigabe von Gelände der US-Lincoln-Siedlung noch einige Fragen offen sind, ist eine Aussage über den Baubeginn zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Zu Frage B 105:

Das Planfeststellungsverfahren für die Verlegung der B 426 beim Darmstadt-Eberstadt ist am 1. März 1978 eingeleitet worden. Im Rahmen dieses Verfahrens sind über 400 Einsprüche erhoben worden, so daß über den Zeitpunkt des Baubeginns noch keine Angaben möglich sind.

Anlage 81

(C)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Schmidt** (München) (SPD) (Drucksache 8/3262 Frage B 106):

Hat die Deutsche Bundesbahn von der Landeshauptstadt München eine Erhöhung der MVV-Tarife im Bereich München verlangt, und gegebenenfalls in welcher Höhe?

Seit der letzten Tariferhöhung des Münchner Verkehrs- und Tarifverbundes (MVV) zum 1. Januar 1976 hat die Deutsche Bundesbahn ihre Tarife jährlich gemäß der Markt- und Kostenentwicklung angepaßt. Die Deutsche Bundesbahn hat im MVV auf ihre eigene Tarifentwicklung hingewiesen und eine Anhebung des MVV-Tarifs empfohlen.

Anlage 82

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Vohrer** (FDP) (Drucksache 8/3262 Fragen B 107 und 108):

Trifft es zu, daß seitens der Deutschen Bundespost ein gewisser Druck auf die Gemeinden dahin gehend ausgeübt wird, daß historisch überkommene Ortsnamen in den Gemeinden, die von der Verwaltungsreform betroffen sind, nicht mehr in der Anschrift verwendet werden und einen numerischen Zusatz erhalten, anstatt die bisherigen Ortsnamen mit Bindestrich an die neue Ortsbezeichnung anzuschließen?

Bedeutet es für die Deutsche Bundespost einen administrativen Mehraufwand, wenn die mit Postleitzahl versehene politische und traditionelle Ortsbezeichnung weiterhin Verwendung findet, und wie hoch ist dieser Aufwand im Vergleich zu der Zahlenverwendung?

Zu Frage B 107:

(D)

Die Deutsche Bundespost stellt die Organisation im Eingangs- und Zustelldienst auf die Gemeindegrenzen ab. Diese Organisation bedingt die Übernahme des jeweiligen, vom Gesetzgeber festgelegten Namens der politischen Gemeinde als Bestimmungsortsangabe in die letzte Zeile der Postanschrift. Soweit innerhalb einer Gemeinde mehrere Eingangs- und Zustellpostanstalten erforderlich sind, werden diese durch Zustellamtsnummern gekennzeichnet, die als zusätzliche Leitkennung in die Postanschrift übernommen werden. Ortsteilnamen sind für die Leitung der Sendungen ohne Belang. Aus diesem Grund ist es unzweckmäßig, sie dem Gemeindenamen, etwa mit Bindestrich, zuzusetzen. Mit Rücksicht auf die Wünsche zur Weiterverwendung historischer Ortsnamen hat die Deutsche Bundespost aber die Möglichkeit vorgesehen, diese Namen in der Postanschrift, und zwar in die Zeile oberhalb der Zustellangabe, zu verwenden. Die Anschrift könnte also folgendermaßen lauten:

Herrn
Peter Kunde
Hügelheim
Sommerstraße 15
7840 Müllheim 1

Außerdem stellt die Deutsche Bundespost z. B. mit dem Verzeichnis der Postleitzahlen Unterlagen zur Verfügung, aus denen die Zuordnung von Gemeindeteilen zu bestimmten Zustellpostämtern ersichtlich ist. Bei diesen Regelungen kann nicht davon die Rede sein, daß die Deutsche Bundespost auf die Gemeinden irgendwelchen Druck ausübt.

(A) Zu Frage B 108:

Die aufgezeigte Organisationsform einer flächenmäßigen Übereinstimmung von Gemeindegebieten und postalischen Versorgungsbereichen im Eingangs- und Zustelldienst sowie deren Niederschlag in der Postanschrift stellt eine wesentliche Voraussetzung für eine schnelle, sichere und kostengünstige Beförderung und Auslieferung der Sendungen dar. Die Verwendung alter Ortsteilnamen allein oder in Verbindung mit dem jeweiligen politischen Gemeindenamen führt dagegen zu Mehraufwand in Verteilgeschäft und birgt die Gefahr von Fehlleitungen in sich. Eine auch nur annähernd genaue Bezifferung dieses Mehraufwands ist wegen der Höhe des Verkehrsaufkommens und der unterschiedlichen betrieblichen und örtlichen Verhältnisse ohne zeit- und kostenaufwendige Erhebungen nicht möglich.

Anlage 83

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Langner** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3262 Fragen B 109, 110 und 111):

Beabsichtigt die Bundesregierung, dem Verwaltungsrat der Deutschen Bundespost auf dessen Sitzung am 9. November 1979 zum Tagesordnungspunkt „Gebührensenkungen im Fernmeldebereich" auch eine Ausdehnung des Nahbereichsradius von 20 auf 25 Kilometer vorzuschlagen, und falls nicht, womit wird dies begründet?

(B) Wäre eine Ausdehnung der Nahbereichsgrenzen auf 25 Kilometer nicht auch nach Auffassung der Bundesregierung eine sinnvolle und bürgernahe Gebührensenkung, wenn man die zahlreichen der Bundesregierung bekannten Fälle bedenkt, in denen wegen geringfügiger Überschreitung der 20-Kilometergrenze Gemeinden nicht zum Nahbereichstarif mit der Kreisstadt telefonieren können, und unter Berücksichtigung der Tatsache, daß viele Anliegen der Bürger nicht von den Gemeinden, sondern in den Kreisverwaltungen bearbeitet werden?

Wie beurteilt die Bundesregierung dieses Problem unter Berücksichtigung der Tatsache, daß Bewohner von kreisfreien Städten, also in Ballungsgebieten, die zuständigen Behörden schon heute zum Ortstarif und demnächst im Nahbereich erreichen können und vielen Telefonkunden des ländlichen Raums, oft wegen weniger Entfernungsmeter, auch zukünftig dies verwehrt werden soll?

Zu Frage B 109:

Die Deutsche Bundespost beabsichtigt nicht, ihrem Verwaltungsrat in seiner November-Sitzung eine Ausweitung der Fernsprech-Nahbereiche von einem 20- auf einen 25-km-Radius vorzuschlagen.

Gegen einen solchen Vorschlag spricht,

— daß eine Nahbereichsveränderung auf Grund der weit fortgeschrittenen technischen Arbeiten die Einführung des neuen Tarifsystems, die Anfang 1980 beginnt, um mehrere Jahre verzögern würde,
— daß für eine Weiterentwicklung des neuen Tarifsystems noch vor seiner praktischen Einführung die bisher möglichen Erkenntnisse nicht ausreichen, um die technologischen und finanziellen Voraussetzungen mit der nötigen Sicherheit abschätzen zu können,
— daß als wesentliche Gestaltungsgrößen zunächst einmal die Entfernungsmeßpunkte nach Einführung des Nahdienstes und nach Erreichen der Vollversorgung mit Telefonen überprüft werden müssen und
— daß aus den dargelegten Gründen auch der Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages in seiner Sitzung vom 14. März 1979 zu dem Ergebnis gekommen ist, daß die Nahdienst-Debatte zunächst als beendet anzusehen ist, und für weitere Überlegungen die noch zu sammelnden Erfahrungen abgewartet werden müssen. (C)

Zu Frage B 110:

Jede Ausweitung der Nahbereiche wäre zweifellos mit einer Gebührensenkung für den Teilnehmer verbunden. Jedoch wird es auch bei einem 25-km-Radius Verkehrsbeziehungen geben, die die Nahbereichsgrenze geringfügig überschreiten und somit nicht mehr zum Nahbereich gehören. Insoweit besteht im Vergleich zu der 20-km-Abgrenzung kein prinzipieller Unterschied.

Zu Frage B 111:

Die Deutsche Bundespost hat dafür Verständnis, daß der Bürger auch seine Kreisstadt zur niedrigsten Gesprächsgebühr erreichen möchte. Wo dies nicht geschieht, liegt es an der unterschiedlichen Größenstruktur der Landkreise, die häufig so weitläufig abgegrenzt sind, daß das Verkehrszentrum bis an die Peripherie rückt. Es gibt kein einheitlich anwendbares, nach objektiven Kriterien gestaltetes Tarifsystem, das diesen Verhältnissen Rechnung tragen kann.

Anlage 84

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Stutzer** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3262 Frage B 112): (D)

Welchen Ausgleich erhalten die Ortsnetze von Eckernförde und Damp für den Flächenverlust, der durch die Küstenlinie beim Nahbereich verursacht wird (siehe Antwort auf Frage Nr. 59, Stenographischer Bericht über die 176. Sitzung)?

Die Ortsnetze an den Grenzen und Küsten erhalten einen Ausgleich für den Flächenverlust, der durch die Grenz- oder Küstenlinie beim Nahbereich verursacht wird. Ein Flächenverlust von rund 30% wird durch einen 25-km-Nahbereichsradius und ein Flächenverlust von 60% durch einen 30-km-Nahbereichsradius ausgeglichen.

Auf Grund dieser Flächen-Ausgleichsregelung in § 35 der Fernmeldeordnung erhalten die Ortsnetze Eckernförde (04351) und Damp (04352) einen Nahbereichsradius von 25 km.

So können vom Ortsnetz Eckernförde mit ca. 8000 Fernsprechteilnehmern in Zukunft ca. 65000 Fernsprechteilnehmer und vom Ortsnetz Damp mit ca. 900 Fernsprechteilnehmern in Zukunft ca. 31000 Fernsprechteilnehmer zum Nahtarif erreicht werden.

Anlage 85

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen der Abgeordneten **Frau Berger** (Berlin) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3262 Fragen B 113 und 114):

Trifft es zu, daß im Land Berlin die Deutsche Bundespost an Wochenenden weder Meldungen über Störungen von Fernsprechanschlüssen entgegennimmt noch derartige Störungen behebt?

(A) Ist angesichts der gerade im Fernmeldeverkehr erzielten Überschüsse beabsichtigt, mit Hilfe dieser Mittel den Entstörungsdienst besser auszubauen?

Zu Frage B 113:

Die Fernsprechentstörungsstellen der Deutschen Bundespost sind im allgemeinen montags bis freitags während der normalen Geschäftszeit besetzt. Die Fernsprechteilnehmer haben trotzdem Gelegenheit, Meldungen über Störungen an Fernsprechanschlüssen jederzeit — d. h. rund um die Uhr — abzusetzen. Hierfür ist ein spezieller Nachtabfrageplatz betriebsbereit, der über eine Sonderrufnummer gebührenfrei erreicht werden kann. Diese Rufnummer erhalten die Fernsprechkunden über ein Ansagegerät mitgeteilt, wenn sie die Störungsannahme unter der Kurzrufnummer 1 17 anwählen. Damit hat die Deutsche Bundespost sichergestellt, daß aus dringlichem Anlaß jederzeit Maßnahmen zur sofortigen Fehlereingrenzung und — wenn technisch möglich — Fehlerbeseitigung eingeleitet werden können.

Für Reparaturarbeiten außerhalb der regulären Dienstzeit entstehen erhebliche Mehraufwendungen, so daß Arbeitseinsätze in dieser Zeit aus betriebswirtschaftlichen Gründen auf Ausnahmesituationen beschränkt bleiben sollen. Diese Einschränkung ist im allgemeinen für den Kunden tragbar, insbesondere wenn man bedenkt, daß ein einzelner Fernsprechanschluß von Totalausfällen im Mittel über das Wochenende oder an Feiertagen nur alle 25 Jahre einmal betroffen ist. Außerdem bleiben bei der heutigen hohen Anschlußdichte in unmittelbarer (B) Umgebung intakte Fernsprechanschlüsse oder öffentliche Münzfernsprecher verfügbar.

Zu Frage B 114:

Die gegenwärtige günstige finanzielle Lage der Deutschen Bundespost konnte nur erreicht werden, weil sie sich bemüht, im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages auch wirtschaftliche Zielsetzungen zu verwirklichen. Die Überschüsse im Fernmeldewesen sind vor allem erforderlich, um dringende Investitionen vorzunehmen und die Kostenunterdeckung im Postwesen auszugleichen. Der verfügbare Teil der Überschüsse sollte allerdings allen Kunden gleichermaßen zugute kommen, wie das bereits zum Jahresende 1978/79 durch Gebührensenkungen geschehen ist und auch für 1980 in erheblichem Umfang geplant ist.

Unabhängig davon überprüft die Deutsche Bundespost aber zur Zeit, ob das Leistungsangebot des Entstörungsdienstes verbessert werden kann. Denkbar wäre z. B. ein Weg, Kunden die Entstörung außerhalb der Dienstzeit anzubieten, den Kunden aber an der Deckung entstehender zusätzlicher Kosten im Einzelfall finanziell zu beteiligen.

Anlage 86

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Sperling auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Biechele** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3262 Frage B 115):

Sind der Bundesregierung die Ergebnisse des Projekts mit dem Energie-Experimentierhaus in Aachen bekannt, die nach einer Information des Projektleiters Horst Hörster ergeben haben, daß die verbesserte (C) Wärmedämmung der Häuser die bisher wirksamste und wirtschaftlichste Methode zur Einsparung des immer teurer werdenden Erdöls oder Erdgases sei, und wenn ja, welche Folgerungen zieht sie daraus?

Der Bundesregierung, die die Untersuchungen am Experimentierhaus der Firma Philips in Aachen finanziell gefördert hat, liegt nunmehr ein Bericht über die Ergebnisse dieser Arbeiten vor. Er enthält die Feststellung, daß eine verbesserte Wärmedämmung der Gebäude die wirksamste und wirtschaftlichste Methode zur Einsparung von Heizenergie darstellt.

Diese Aussage bestätigt die bisherige Auffassung der Bundesregierung, wonach ein möglichst guter baulicher Wärmeschutz eine wesentliche Voraussetzung für ein geringes Energieverbrauchsniveau und den wirtschaftlich sinnvollen Einsatz neuer Technologien ist. Deshalb hat die Bundesregierung bereits im Jahre 1977 mit der Wärmeschutzverordnung energiesparende Mindestanforderungen an den baulichen Wärmeschutz gestellt. Sie prüft zur Zeit, in welchem Umfang die Anforderungen im Hinblick auf die Energiepreissteigerungen dieses Jahres angehoben werden müssen. Hierbei sind für die Auslegung der Wärmedämmung einzelner Bauteile auch die Ergebnisse der Aachener Untersuchungen von Bedeutung. Allerdings können, abweichend von den beim Aachener Experimentierhaus untersuchten Wärmeschutzmaßnahmen, nur solche Anforderungen nach dem Energieeinsparungsgesetz gestellt werden, für die sich die zusätzlichen, wärmeschutzbedingten Investitionskosten innerhalb der Lebensdauer des Gebäudes oder seiner Bauteile generell durch die Energieeinsparungen (D) erwirtschaften lassen.

Auch sieht sich die Bundesregierung durch den Bericht in ihrer Auffassung bestätigt, daß der Verbesserung des baulichen Wärmeschutzes im Gebäudebestand besondere Priorität zukommt.

Die Bundesregierung bewertet das Experiment insgesamt als eine wichtige Erprobung bau- und anlagentechnischer Möglichkeiten — auch unter Einbeziehung moderner Technologien — sowie deren Kombinationen zum Zwecke der Energieeinsparung an einem realen Gebäude. Sie wird die Ergebnisse als Entscheidungshilfe benutzen und insbesondere daraufhin prüfen, welche Maßnahmen oder Maßnahmenkombinationen zusätzlich zu bestehenden Anforderungen oder Förderungsmaßnahmen Eingang in Vorschriften finden können und welche Maßnahmen Bauherrn und Hauseigentümern mit dem Ziel umfassender Energieeinsparungen gegebenenfalls empfohlen werden sollen.

Anlage 87

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Sperling auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Eickmeyer** (SPD) (Drucksache 8/3262 Frage B 116):

Treffen Informationen zu, nach denen vielerorts energiesparende Maßnahmen von Hausbesitzern nicht mehr für diese Heizperiode verwirklicht werden können, weil erst nach der Bewilligung durch die Kommunen mit dem Bau begonnen werden kann, und wäre es in diesem Fall nicht sinnvoller, bereits vorfinanzierte Baumaßnahmen nachträglich in die Förderung aufzunehmen?

(A) Gemäß § 13 Abs. 6 Modernisierungs- und Energieeinsparungsgesetz sollen die Fördermittel vor Beginn der baulichen Maßnahme beantragt werden. Es ist deshalb rechtlich grundsätzlich nicht möglich, Maßnahmen in die Förderung einzubeziehen, für die erst nach Baubeginn Mittel beantragt werden.

§ 13 Abs. 6 ist eine Sollvorschrift. Mehrere Länder haben von ihr in der Weise Gebrauch gemacht, daß mit den baulichen Maßnahmen erst nach Bewilligung der beantragten Förderungsmittel begonnen werden darf. Das Vorgehen dieser Länder steht in vollem Einklang mit der Zielsetzung der Förderung. Grundsätzlich soll nur dort gefördert werden, wo die Maßnahme ohne diesen Investitionsanreiz unterbleiben würde. Ein Investor, der eine bauliche Maßnahme durchführt, ohne sicher zu wissen, ob er einen staatlichen Zuschuß bekommt, zeigt, daß er auf die staatliche Förderung nicht angewiesen ist.

Die nachträgliche Einbeziehung von Investitionen in die direkte Förderung würde auf die Effektivität der staatlichen Förderung, die auf der Auswahl von Anträgen nach gesetzlichen Voraussetzungen und Vorrängen in einem Bewilligungsverfahren beruht, stark schmälern.

Anlage 88

Antwort

(B) des Parl. Staatssekretärs Dr. Böhme auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Petersen** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3262 Fragen B 117 und 118):

Hat die Bundesregierung die Absicht, das Gesetz zur Änderung des Wohnungsmodernisierungsgesetzes vom 27. Juli 1978, das den Einbau von wärmedämmenden Fenstern steuerlich anders behandelt als den doch auch wärmedämmenden Einbau von Rolläden, zu ändern?

Für wann ist eine steuerliche Gleichbehandlung beider wärmedämmenden Baumaßnahmen in Aussicht genommen?

1. Die Bundesregierung versteht Ihre Frage dahin, daß Sie den Wärme- oder Lärmschutz von Rolläden dem isolierverglasten Fenster gleichstellen und deshalb eine Einbeziehung auf Aufwendungen für den Einbau von Rolläden an Fenstern und Türen in die Steuervergünstigung nach § 82a EStDV für geboten halten.

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht. Der Gesetzgeber hat bei der Schaffung der Ermächtigungsvorschrift des § 51 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe q des Einkommensteuergesetzes im Wohnungsmodernisierungsgesetz vom 23. August 1976 (BGBl. I S. 2429) die Abschreibungsvergünstigung nach § 82a EStDV aus Haushaltsgründen und zur Vermeidung von Abgrenzungsschwierigkeiten bewußt auf Maßnahmen an Gebäuden beschränkt, die ausschließlich zum Zweck des Wärme- oder Lärmschutzes vorgenommen werden.

Das BMF-Schreiben vom 28. Februar 1978, das im Bundessteuerblatt 1978 Teil I S. 137 veröffentlicht und zwischenzeitlich in den Abschnitt 158 der mit Zustimmung des Bundesrates erlassenen Einkommensteuer-Ergänzungsrichtlinien 1978 übernommen worden ist, folgt dem Wortlaut des Gesetzes und dem gesetzgeberischen Willen.

(C) Danach sind als ausschließlich dem Wärme- oder Lärmschutz dienende Maßnahmen nur solche anzusehen, die bei objektiver Betrachtung ausschließlich den Zweck haben, die Wärmedämmung des Gebäudes nach außen zu verbessern oder vor Außenlärm zu schützen.

Nicht begünstigt sind Maßnahmen, die zwar auch eine Wärmedämmungs- und Schallschutzfunktion haben können, daneben aber noch andere Zwecke erfüllen. Nicht begünstigt sind deshalb u. a. Rolläden oder Klappläden an Fenstern und Außentüren.

2. Die Bundesregierung beabsichtigt aus den in der Antwort zu Frage 1 genannten Gründen nicht, die Ermächtigungsvorschrift für § 82a EStDV im Sinne einer Gleichstellung von Aufwendungen für Rolläden mit denen für isolier- oder doppelverglaste Fenster zu ändern.

Anlage 89

Antwort

des Bundesministers Dr. Hauff auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Hoffmann** (Saarbrücken) (SPD) (Drucksache 8/3262 Frage B 119):

Wird das technische Know-how, das die Ruhrgas AG in Zusammenarbeit mit amerikanischen Unternehmen mit Unterstützung der Bundesregierung bei Projekten der Kohlehydrierung gewinnt, auch anderen deutschen Unternehmen, wie z. B. den Saarbergwerken, zugänglich gemacht werden?

(D) Am 5. Oktober 1979 habe ich im Namen der Bundesregierung ein deutsch-amerikanisches Abkommen auf dem Gebiet der Kohleverflüssigung unterzeichnet. Dieses Regierungsabkommen sieht eine deutsche Beteiligung an der Planung, dem Bau und Betrieb einer Demonstrationsanlage zur Erzeugung von Flüssigprodukten aus Kohle nach dem Solvent-Refined-Coal-II-Verfahren vor. Die endgültige Zusammensetzung der daran beteiligten Industriepartner auf deutscher Seite steht noch nicht fest. Als deutsche Partner des Konsortiums sind die Ruhrkohle AG und die VEBA vorgesehen.

Einzelheiten des technischen Know-how-Flusses werden durch einen Vertrag geregelt, der zwischen den Industriepartnern abzuschließen ist. Die Bundesregierung ist daran interessiert, daß das erarbeitete Know-how allen interessierten Stellen zugänglich gemacht wird, soweit vertragliche Regelungen dem nicht entgegenstehen.

Anlage 90

Antwort

des Bundesministers Dr. Hauff auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Laufs** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3262 Frage B 120):

Wie läßt sich die Äußerung von Bundesminister Dr. Hauff in der ZDF-Sendung „Bilanz" am 3. Oktober 1979, eine weitere Genehmigung von Kernkraftwerken stehe im Augenblick überhaupt nicht zur Debatte, denn der Bundesregierung liege kein einziger Antrag vor, mit der Antwort der Bundesregierung auf die Anfrage B 27 (Drucksache 8/2948, Fragestunde vom 13. Juni 1979) vereinbaren, derzufolge gegenwärtig acht seit Jahren noch nicht genehmigte Anträge nach § 7 bzw. § 7a des Atomgesetzes vorliegen?

(A) Wie die Bundesregierung bereits am 13. Juni 1979 in Beantwortung Ihrer Frage (Protokoll der 159. Sitzung des Deutschen Bundestages *) festgestellt hat, obliegt die Erteilung von atomrechtlichen Genehmigungen nicht der Bundesregierung, sondern den Genehmigungsbehörden der Länder. Der Bund übt lediglich die Rechts- und Zweckmäßigkeitsaufsicht über den Vollzug des Atomgesetzes aus. Bei der Bundesregierung werden also grundsätzlich keine Anträge im atomrechtlichen Genehmigungsverfahren gestellt.

Wie aus der Antwort der Bundesregierung auf Ihre Frage in der Fragestunde am 19. September 1979 (Protokoll der 171. Sitzung des Deutschen Bundestages, Anlage 10) hervorgeht, liegt es in keinem der anstehenden Genehmigungsverfahren an der Bundesregierung, daß über eine Reihe von Anträgen noch nicht entschieden wurde. Insofern stehen also bei der Bundesregierung keine Anträge im atomrechtlichen Genehmigungsverfahren zur Entscheidung an.

Die Darstellung eines derartig komplizierten Sachverhalts ist in einer Diskussion wie der im Rahmen der ZDF-Sendung „Bilanz" am 3. Oktober 1979 notwendigerweise stark verkürzt.

Anlage 91

Antwort

des Bundesministers Dr. Hauff auf die Schriftlichen (B) Fragen des Abgeordneten **Schlaga** (SPD) (Drucksache 8/3262 Fragen B 121 und 122):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die von der Deutschen Gesellschaft für Friedens- und Konfliktforschung vergebenen Forschungsaufträge „in einem kleinen Kreis von Hand zu Hand" gehen und daher als „Selbstbedienungsladen" (Parlamentskorrespondenz vom 27. September 1979) bezeichnet werden müssen, und falls ja, welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung zu ziehen?

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, wonach die Forschungsarbeit der Deutschen Gesellschaft für Friedens- und Konfliktforschung „einseitig ausgerichtet" ist (Parlamentskorrespondenz vom 27. September 1979), und gedenkt die Bundesregierung, daraus Konsequenzen zu ziehen?

Zu Frage B 121:

Zu den Aufgaben der DGFK gehört es, Förderungsmittel für Forschungsvorhaben der Friedens- und Konfliktforschung zu vergeben. Seit 1971 wurden neben Tagungen und Publikationen 133 Projekte von 84 verschiedenen Antragstellern gefördert. Hiervon entfallen rund 60% auf Universitäten, rund 30% auf wissenschaftliche Institute und Einrichtungen und rd. 10% auf einzelne Wissenschaftler bzw. wissenschaftliche Vereinigungen oder Gesellschaften. Übersichten über die bewilligten Projekte, über die Höhe der Bewilligungen und die Bewilligungsempfänger werden von der DGFK regelmäßig veröffentlicht und beleben eindeutig die wissenschaftliche und politische Ausgewogenheit der Förderungspraxis DGFK.

Die Vergabe der Förderungsmittel obliegt bei der DGFK der Kommission für Friedens- und Konfliktforschung — Förderungskommission —, der bisher

*) Anlage 51

(C) 12 Wissenschaftler aus den wichtigsten für die Friedens- und Konfliktforschung relevanten Disziplinen und je ein Beobachter der Bundesrepublik Deutschland, der Länder, der gesellschaftlichen Gruppen und der Deutschen Forschungsgemeinschaft — DFG — angehören. Von einer „Selbstbedienung" kann hier keine Rede sein. Bei 114 Bewilligungen in den Jahren 1975—1979 waren in 16 Fällen Mitglieder der Förderungskommission bzw. des Kuratoriums beteiligt. Davon waren

— 11 Fälle ehrenamtliche Projektbegleitung
— 4 Fälle unentgeltliche Forschungsarbeiten
— 1 Fall Honorar für besonderen Arbeitsaufwand im Zusammenhang mit einem Publikationsauftrag der DGFK.

Bewilligungen der DGFK an Mitglieder des Konzils (1975—1979 = 7) unterliegen dem normalen Verfahrensablauf; denn das Konzil ist weder Organ der DGFK noch hat es auf die Förderungspolitik oder das Bewilligungsverfahren Einfluß. Seine Aufgabe besteht lediglich darin, Vorschläge für die Berufung von 16 Wissenschaftlern durch Herrn Bundespräsidenten in das Kuratorium der DGFK zu unterbreiten.

Die in der Parlamentskorrespondenz „hib" vom 27. September 1979 wiedergegebenen Ausführungen, die Forschungsaufträge der DGFK gingen in einem kleinen Kreis von Hand zu Hand, wobei der Vorwurf „Selbstbedienungsladen" erhoben werden müsse, sind unzutreffend.

Zu Frage B 122:

(D) Die Bundesregierung vermag eine einseitige Ausrichtung der Forschungsarbeit der DGFK nicht zu erkennen.

Thematisch konzentriert sich die Forschungsförderung und -initiierung der DGFK seit 1973 auf die beiden Schwerpunkte:

— Friedenssicherung und Übergangsstrategien in Europa und
— Konflikte zwischen westeuropäischen Industriestaaten und Entwicklungsländern und deren friedliche Überwindung.

Im Rahmen dieser Schwerpunkte werden Fragen der Abrüstungs-, Rüstungskontroll- und Sicherheitsproblematik besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Z. Zt. prüft die DGFK, welche Forschungsbereiche einer weiteren schwerpunktmäßigen Förderung bedürfen.

Die Förderungspolitik der DGFK wird durch die Mitgliederversammlung und das Kuratorium maßgeblich bestimmt; in beiden Organen ist der politische Pluralismus schon durch ihre Zusammensetzung gewährleistet. Der wissenschaftliche Pluralismus in der DGFK wird u. a. durch die Zusammensetzung der Förderungskommission sichergestellt.

Die Bundesregierung hält die Förderungstätigkeit der DGFK für ausgewogen. Konkrete gegenteilige Behauptungen sind nicht bekannt. Die DGFK ist bereit, auf Anforderung Übersichten über die von ihr bewilligten Projekte zur Verfügung zu stellen.

(A) **Anlage 92**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Engholm auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Weisskirchen** (Wiesloch) (SPD) (Drucksache 8/3262 Frage B 123):

> **Wie kann die Bundesregierung angesichts der Bewilligung der Mittel für den Deutschen Arbeitskreis für die Schülervertretungen (insbesondere zur Finanzierung der SV-Zeitschrift) im Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft 1980 die Finanzierung der SV-Zeitschrift 1979 (Entsperrung) sicherstellen?**

Die Zeitschrift für Schülervertretung — SV ist von mir bisher aus den für diesen Zweck allein in Frage kommenden Mitteln für Forschungsförderung finanziert worden. Wie Ihnen bekannt ist, hat der Bundesrechnungshof diese Praxis aus haushaltsrechtlichen Gründen beanstandet. Ich mußte deshalb einen für 1979 bereits überwiesenen Teilbetrag sperren.

Der Bundesrechnungshof prüft zur Zeit auf meine Bitte, ob ich aus seiner Sicht die Mittel wieder freigeben kann.

Im Hinblick auf den Beschluß des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages und die daraufhin innerhalb der Bundesregierung inzwischen für 1980 gefundene, haushaltsrechtlich unstrittige Lösung hoffe ich, daß der Bundesrechnungshof seine Bedenken zurückstellen und mir sein Einverständnis zur Freigabe der Mittel geben wird.

(B)

Anlage 93

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Engholm auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Voigt** (Frankfurt) (SPD) (Drucksache 8/3262 Frage B 124):

> Wie beurteilt die Bundesregierung hinsichtlich der Hochschulpolitik, insbesondere der Studienreform, die Ergebnisse der vom baden-württembergischen Kultusministerium (Pressemitteilung vom 16. Juli 1979) in Auftrag gegebenen Umfragen zum „Verhältnis von Universität und Gesellschaft", wonach Hochschullehrer, Journalisten und Personalchefs der Privatwirtschaft überwiegend eine gute Meinung über die Entwicklung der Hochschule haben, allerdings noch Probleme in der Berufsvorbereitung durch Hochschulbildung sehen?

Die Ergebnisse der Umfrage bestätigen in wesentlichen Punkten wichtige Auffassungen und Einschätzungen zur Situation in den Hochschulen und zum Verhältnis der Hochschulen zu ihrer Umwelt, die von der Bundesregierung in der letzten Zeit wiederholt vertreten worden sind. Mit rund 200 Befragten hat die Umfrage allerdings eine äußerst schmale Basis. Ihre Ergebnisse allein können deshalb noch nicht Grundlage von weitergehenden Schlußfolgerungen sein. Wenn somit gegenüber der Umfrage eine gewisse Vorsicht angebracht ist, so möchte ich doch folgendes hervorheben:

(C)

1. Die Befragten haben ganz überwiegend nicht den Eindruck, das Klima an den Universitäten sei allgemein leistungsfeindlich. Dem entspricht es, wenn ebenfalls überwiegend die Auffassung vertreten wird, das Ausbildungsniveau an den Universitäten sei in den letzten zehn Jahren ganz allgemein gestiegen oder jedenfalls etwa gleichgeblieben; nur eine Minderheit ist der Meinung, es sei gesunken.

2. Von den befragten Auskunftspersonen außerhalb der Hochschulen wird mit großer Mehrheit die Auffassung vertreten, die Universität nehme die Aufgabe, eine praxisbezogene Berufsbildung zu vermitteln, zu wenig oder gar nicht wahr. Dies gibt Anlaß, erneut darauf hinzuweisen, daß die Berufschancen der Hochschulabsolventen in der Zukunft entscheidend davon abhängen werden, ob es gelingt, in der Studienreform rasch zu konkreten Ergebnissen zu kommen und dabei insbesondere den Berufspraxisbezug des Studiums stärker herauszustellen. Bei der Neugestaltung der Studiengänge der Hochschulen müssen vor allem berücksichtigt werden,

— die Realitäten der Arbeitsplatzanforderungen (der aktuellen wie der künftig anzustrebenden),
— die Bedingungen des Lernens und der persönlichen Entwicklung der Studenten,
— die konkrete Verknüpfung von Wissenschaft und Praxis im einzelnen Studiengang und in der einzelnen Lehrveranstaltung,
— die Entwicklungstendenzen und Handlungsmöglichkeiten in Wirtschaft und Gesellschaft.

Der Berufspraxisbezug ist, wie die „Orientierungspunkte" des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft zur Hochschulausbildung vom 22. Juni 1978 betonen, vor allem im Studium selbst herzustellen. Diese Auffassung ist auch in dem von der Ständigen Kommission für die Studienreform im September 1979 verabschiedeten „Grundsätzen für Studium und Prüfungen" noch einmal bekräftigt worden. Zur Förderung der Studienreformarbeit auf diesem Feld ist die Bundesregierung bereit, die Arbeit der Studienreform-Kommissionen vor allem im Bereich der Berufsfelduntersuchungen durch Vergabe von Forschungsvorhaben zu unterstützen.

(D)

3. Schließlich zeigen auch die Ergebnisse dieser Umfrage, daß die Informationstätigkeit der Hochschulen über die Wahrnehmung ihrer Funktionen in Forschung und Lehre in der interessierten Öffentlichkeit noch immer nicht als ausreichend angesehen wird, was dann wiederum Rückwirkungen hat auf mögliche Kooperationen mit Partnern außerhalb der Hochschule. Die im Hochschulrahmengesetz für jede Hochschule vorgesehene „Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Erfüllung ihrer Aufgaben" darf nicht als lediglich formale Verpflichtung behandelt werden. Vielmehr geht es hier um wichtige Sachbeiträge, die für einen konstruktiven Dialog zwischen Hochschulen, Staat und Gesellschaft unerläßlich sind.